



- Baukammerversammlung 2020 in der Classic Remise
- Der neue Ingenieurbauführer für Berlin
- Adieu TXL!
- Gaslaternen: Der Abriss eines Kulturgutes geht weiter
- HOAI 2020/2021
- Berliner Baunutzungsplan weitreichend funktionslos



Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure

Wenn es auf ein solides Fundament ankommt.

Wer Ideen mit Präzision und Weitblick entwickeln will, braucht den richtigen Partner. HDI bietet eine starke Berufshaftpflicht-Versicherung inklusive Cyberdeckung speziell für Architekten und Ingenieure. Diese ist auf die besonderen Risiken der Berufsgruppe zugeschnitten. Das gibt Sicherheit – selbst wenn mal nicht alles nach Plan verläuft.

HDI hilft.

www.hdi.de/freiberufe

Impressum

Baukammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
<http://www.baukammerberlin.de>

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Redaktionsassistentz:

Charlotte Traichel

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

Verlag und Anzeigenabteilung:

CB-Verlag Carl Boldt
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreisliste
Nr. 14 vom 1. August 2019

Technische Herstellung:
Globus-Druck GmbH & Co. Print KG

Drucklegung:

15. Dezember 2020

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe:
3. März 2021

Bericht des Präsidenten	3
Grußworte zum Baukammertag am 8. Oktober 2020	7
Ingenieurbauführer Berlin – Eine Entdeckungsreise	11

Stadtentwicklung / Baugeschehen / Technik

Wem gehören die Straßen der Stadt? ADAC wirft Bezirksbürgermeisterin ideologischen Kampf gegen Autos vor	18
Aus dem Abgeordnetenhaus: - Berliner Bauentwicklung	19
- Internationales Congress Centrum (ICC): Aktueller Sachstand	22
BER: Nicht „deutsche Ingenieure müssen sich schämen“ – Herr Daldrop, sondern die Politiker	23
Adieu TXL!	24
Aus dem Abgeordnetenhaus: - Flughafen Tegel schließt: Wie geht es in TXL jetzt weiter und wann gehen die Lichter in Wohnung im Schumacher Quartier an?	27
- Flughafen Tegel nach der Schließung: Alles auf den Müll oder endlich Zero Waste?	29
„Unvollendete Metropole“	31
Deutschland braucht die Institution Bauakademie	33
So schnell wächst ein Holzhaus nach	36

Berufspolitik

Antworten der CDU Berlin auf die Wahlprüfsteine der Baukammer Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2021	39
Bundesingenieurkammer mit neuem Vorstand: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp neuer Präsident, Prof. Schmeitzner für die Baukammer Berlin im Vorstand	44
Qualität sichern! Mainzer Erklärung der Länderingenieurkammern	45
Ingenieure gesucht	46

Baukammer

Baukammer-Preis 2019 Ersatzneubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Panke – Entwurf, Konstruktion und Berechnung	47
Untersuchungen zum Dauerhaftigkeitsverhalten von Betonfahrbahndecken mit Grinding- und Groovingtextur	50
Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	52
Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!	53
Jahre GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH	53

Bildung

Kriterien für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“	54
Eine eigene Sprache der Physik	55

Denkmalschutz und -pflege

Risse im Traumbild	56
Auferstanden aus Ruinen	60
Berlins neue Giftpilze	64

Recht

Bundestag beschließt Angemessenheitsregelung für Honorare von Ingenieur- und Architektenleistungen	66
HOAI 2021 Planerorganisationen begrüßen Rechtssicherheit, kritisieren aber Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit	66
Schreiben an Senator Dr. Behrendt: Gesetzgebungsverfahren zum Kostenrechtsänderungsgesetz	67
Weitreichende Funktionslosigkeit des Berliner Baunutzungsplans!	69
Aktuelles zum Öffentlichen Baurecht	72
Zweiter Rettungsweg	75
Lieferkettengesetz schafft zusätzliche Bürokratie	76

Leserzuschriften	78
------------------------	----

Stellenmarkt	81
--------------------	----

Produktinformationen	85
----------------------------	----

Autoren dieser Ausgabe

B.Eng. Rabia Dursun

Preisträgerin Baukammer-Preis

Rechtsanwalt Axel Dyroff

Seldeneck und Partner

Alena Kühnel M.Sc.

Preisträgerin Baukammer-Preis

Rechtsanwalt Dennis Kümmel

Mag. rer. publ.

FPS Fritze Wicke Seelig

Univ. Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz

Brandenburgische Technische
Universität Cottbus-Senftenberg

Peter Neumann

Journalist (Berliner Zeitung)

Dipl.-Ing. Tobias Nöfer

Vorsitzender des Architekten- und
Ingenieurvereins zu Berlin-
Brandenburg e.V. (AIV)

Dr. Denny Ohnesorge

Geschäftsführer des Deutschen
Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR)

Bettina Raetzer-Grimm

Verein ProGaslicht e.V.

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Präsident der Baukammer Berlin

Dr. Ursula Schirmer

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Wolfgang Schoele

Vorsitzender des Fördervereins
Bauakademie e.V.

Ralf Schönball

Journalist (Der Tagesspiegel)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer

FPS Fritze Wicke Seelig

Claudia Schwartz

Schweizer Journalistin und Autorin

Dr. Peter Traichel

Vorstandsberatung

Bettina Vaupel

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Prof. Dr. phil.

Dr. rer. nat. habil. Gero Vogl

Physikprofessor an der Universität
Wien und em. Prof. der FU Berlin

Foto Titelseite:

© Sergey Kohl – Dreamstime.com

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау

Unsere Baukammer-Versammlung am 08.10.2020 war - dem vielfachen Lob zufolge - gut gelungen und erfolgreich. Es war für mich ein Zeichen der Wertschätzung unserer Kammer, dass es dieses Jahr so viele Anmeldungen wie noch nie zuvor gegeben hat. Zwar hat die Corona-Krise die Organisation und Durchführung im Vorfeld nicht eben einfacher gemacht, umso mehr freue ich mich über das Engagement unserer Mitglieder und ihr Interesse an dieser Präsenzveranstaltung. Die nebenstehenden Bilder geben einen Eindruck von der guten Resonanz und dem interessanten Veranstaltungsort, der Classic Remise, einem ehemaligen Straßenbahndepot (diesmal unser Titelbild). Mein Dank gilt auch der Veranstaltungsorganisation und dem ausgezeichneten Catering. Ganz besonders bedanke ich mich bei unseren Ehrengästen, dem Staatssekretär für Kultur und Europa, Herrn Woop, dem Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur, Herrn Nagel, Herrn Prof. Tubbesing von der FH Potsdam sowie den Autoren unseres Ingenieurbauführers, Herrn Prof. Lorenz von der TU Cottbus und seinen beiden Co-Autoren, Herrn Dr. Roland May und Dr. Hubert Staroste sowie Frau Ines Prokop, die ebenfalls an dem Buch mitgewirkt hat.

Für diejenigen unter Ihnen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten oder wollten, haben wir die Begrüßungsreden und Vorträge - soweit möglich - auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Leider steht uns der ausgezeichnete Vortrag von Herrn Prof. Tubbesing „Der Wettbewerb Groß-Berlin 1910 und der Beitrag der Verkehrsingenieure zur modernen Disziplin Städtebau“ aus technischen Gründen nicht zur Verfügung. Umso mehr legen Sie bitte Ihr Augenmerk besonders auf den neu erschienenen und für Berlin einzigartigen Ingenieurbauführer, der auf den folgenden Seiten des Heftes von Herrn Prof. Lorenz vorgestellt wird und den Sie natürlich über den Verlag bestellen können. Erstmals erscheint damit ein Ingenieurbauführer für Berlin, der in seiner Qualität und seinem Reichtum an vorgestellten Ingenieurbauten der



Foto: © Kirsten Ostmann

Hauptstadt seines gleichen sucht. Die Baukammer ist stolz, dieses Werk mit unterstützt und gefördert zu haben und ich denke, dieser Ingenieurbauführer wird dazu beitragen, die Ingenieurbaukunst nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem interessierten Laien zugänglich zu machen.

Am folgenden Tag, dem 09.10. fand in Mainz die Wahl zum neuen Bundesvorstand der Bundesingenieurkammer statt. Der neue Präsident des siebenköpfigen Vorstandes und Nachfolger von Herrn Kammeyer heißt Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, den wir zu dem neuen Amt sehr beglückwünschen. Besonders freue ich mich natürlich, dass aus der Baukammer das seit vielen Jahren aktive Mitglied des Bildungsausschusses, Herr Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner in den Bundesvorstand gewählt wurde. Er wird sich dort u. a. mit dem Schwerpunkt „Bildung“ befassen und ich weiß, dass dieses für mich herausragende Thema bei ihm als Hochschulprofessor in den besten Händen ist. Auch ihm gilt mein herzlicher Glückwunsch.

Darüber hinaus wurde das Baukammer-Mitglied und der langjährige Rechnungsprüfer unserer Kammer, Dipl.-Ing. Hans Stieffermann als Rechnungsprüfer der Bundesingenieurkammer gewählt. Ich denke, er wird auch dieses neue Amt in gewohnt verantwortungsvoller Weise angehen und auch ihm meine besten Wünsche.

Der neue Bundesvorstand und die Bundesingenieurkammerversammlung haben an diesem Tag quasi als Richtschnur und Losung die sog. „Mainzer Erklärung“ verfasst, die wir hier im Heft abgedruckt haben und die als Leitidee über der neuen vierjährigen Amtszeit des Bundesingenieurkammervorstandes und der Bundesingenieurkammerversammlung stehen soll.

Weiter darf ich aus der Bundesingenieurkammer berichten, dass die HOAI 2021 wie zwischenzeitlich sicherlich bekannt zum 01.01.2021 in Kraft treten wird. Der Bundesrat hat am 06.11. dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der HOAI ohne Änderungen zugestimmt. Damit wird die geänderte HOAI am 1. Januar in Kraft treten. AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer, die das Verfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt akzeptables, wenn auch nicht optimales Ergebnis. Der neue Präsident der Bundesingenieurkammer, Herr Dr. Bökamp hat sich grundsätzlich erfreut darüber gezeigt, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren diene (im Einzelnen hierzu siehe Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer auf Seite 66).

Ab dem 27.11.2020 tritt der Beschluss der E-Rechnungsverordnung des Bundes in Kraft. Demnach müssen Dienstleister des Bundes als Rechnungsstelle Rechnungen in elektronischer Form an die Bundesverwaltung ausstellen und übermitteln. Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung ist die Nutzung der zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes vorgesehen, welche unter <https://xrechnung.bund.de> abrufbar ist. Weiterführende Informationen finden Sie auf der offiziellen Website des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur E-Rechnung unter <https://www.e-rechnung-bund.de/>.

Auf Länderebene sind die Regelungen zum Teil erheblich voneinander abweichend. Eine Übersicht über die einzelnen Länderumsetzungen hat der Ver-



Fotos: Kirsten Ostmann

Fotos vom Baukammertag 2020



Dr. Ing. Ralf Ruhnau
Präsident der
Buakammer Berlin



Staatssekretär
Gerry Woop



Reiner Nagel
Vorstandsvorsitzender
Stiftung Baukultur



Prof.
Markus Tubbesing



Prof. Werner Lorenz

Weitere Fotos
finden Sie hier:

<https://flic.kr/s/aHsmRC2UhM>



band elektronischer Rechnungen (VeR) mit weiterführenden Hinweisen für das jeweilige Bundesland auf seiner Internetseite veröffentlicht. Im Übrigen wird eine Handlungsanweisung vom Senat für Berlin zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie unter <https://www.berlin.de/e-rechnung/faq/artikel.771754.php>

Die Baukammer selbst hat zu diesem Thema bereits Schulungsveranstaltungen im laufenden Jahr angeboten und wird auch weitere anbieten. Zuletzt wurde eine solche Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem VBI am 09.12. als Web-Schulung durchgeführt.

Das berufsbegleitende, modulare Qualifizierungsprogramm „Building Information Modeling (BIM) – Planen, Bauen und Betreiben – nach BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ vermittelt Basis und vertiefende Kenntnisse, um digitale Prozesse ganzheitlich zu managen und digitale Methoden einsetzen zu können. Alle Beteiligten, die in den Prozessen des Planens, des Bauens und des Betriebs baulicher Anlagen eingebunden sind, stehen vor neuen Herausforderungen. Die Baukammer Berlin bietet für diese Zielgruppe ein Grundlagenseminar nach den Vorgaben der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 „Building Information Modeling – Qualifikation – Basiskenntnisse“ an. Im Anschluss an das Seminar haben die Teilnehmer die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen. Die Baukam-

mer stellt nach erfolgreicher Prüfung, die an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Berlin) durchgeführt wird, ein Zertifikat aus. Die fachliche Leitung hat Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Liebchen von der HTW Berlin, der auch Mitglied der Baukammer Berlin ist. Näheres erfahren Sie über unsere Geschäftsstelle, Frau Münzberg oder auf unserer Internetseite. Die nächsten Termine sind der 16.04., 23.04. und 30.04. sowie 07.05.2021 (2. Zyklus) für den 1. Zyklus im Februar und März sind bereits alle Plätze besetzt. Obwohl der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Richtlinie des VDI nach Auskunft der Bundesingenieurkammer noch nicht feststeht, ist davon auszugehen, dass der Lehrgang zum „BIM-Professional“ gemäß Richtlinien-Entwurf durchgeführt wird. Ich kann nur empfehlen, sich mit dieser neuen Form rechtzeitig zu beschäftigen und bin den Referenten von der HTW Berlin und der Rechtsanwaltskanzlei Kemper für ihr Engagement sehr dankbar.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich die Bundesingenieurkammer der Forderung von vielen Verbänden angeschlossen hat, die Bundesregierung möge sich für die sog. „Renovation-Wave-Strategie“ bei der EU-Kommission einsetzen. Eine bessere energetische Gebäudemodernisierung ist sicher sinnvoll und verträgt sich auch mit den propagierten Klimaschutzzielen der EU. Es ist m.E. sehr wichtig, dass die Bundesingenieurkammer zur Errei-

chung der Klimaschutzziele einen technologieoffenen Ansatz unterstützt. Vorschnell und wenig hinterfragt erscheint es hingegen, wenn die Bundesingenieurkammer zur Erreichung höherer Einsparziele „eine stärkere Steuerungswirkung, z.B. durch eine erhöhte CO₂-Bepreisung“ fordert oder „die Förderung fossiler Technologien rasch herunterzufahren“ uneingeschränkt befürwortet. So geschehen anlässlich einer öffentlichen Konsultation zu den Klimazielen der EU bis 2030. Mit Verlaub wissen wir nicht, was die Zukunft wirklich bringt und von uns noch abverlangt. Hier ist Augenmaß gefordert und vor allem die von der Bundesingenieurkammer sehr richtig geforderte Technologieoffenheit. Ob es klug ist, weltweit Vorreiter sein zu wollen und einseitig und ausschließlich zum Erreichen des unbestrittenen Zieles von Klima- und Ressourcenschonung allein auf sog. erneuerbaren Energien zu setzen und diese massiv zu Lasten anderer Energieformen und unserer (höchsten) Strompreise zu subventionieren, ist doch sehr fraglich. Hier sture Fristvorgaben der Politik (bis 2030) abzuarbeiten und nicht zu hinterfragen, ob es nicht alternative Energiegewinnung, Energienutzung und vor allem Energieeinsparung geben kann, erinnert doch eher an die Zeiten unseliger Planwirtschaft und unflexibler und ideologisch vorgegebener Denkmuster. Bei einem Anteil Deutschlands von nur 2 % am weltweiten CO₂-Ausstoß sollten energiepolitische Maßnahmen und infolge die Gesetze immer auf ihre Verhältnismäßigkeit, ihre ökologische Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Hier ist unsere Ingenieurkreativität gefragt. Das Wort „alternativlos“ gibt es für Ingenieure bekanntlich nicht. Kreative, technologieoffene Lösungen zu finden, sind unser Markenzeichen.

Am 05.10.20 wurden die Herren Mirko Haiduk und Gunnar Clemenz erstmals anerkannt als Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung. Meinen Glückwunsch an die neuen Sachverständigen. Ich wünsche ihnen sehr viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Noch ein paar Worte zur Mitgliederumfrage des BDB zu den Corona-Einschränkungen. Konstatiert wurde, dass vor allem selbständige Planungsbüros von den Folgen der Krise betroffen seien. Ein Drittel der Befragten berichtet

Anerkennungen zum Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung am 05.10.2020



v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Christoph Bukowski, Dipl.-Ing. Michael Krätschell, Dipl.-Ing. Gunnar Clemenz, Mirko Haiduk M.Sc., Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Foto: Kerstin Freitag

von Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung, mehr als jedes vierte Büro erwartet in den nächsten Monaten Umsatzeinbußen. Der Zwang zur Digitalisierung ist je nach Größe des Büros deutlich gewachsen. Gleichwohl gaben 30 % der befragten Bauingenieure an, unter den coronabedingten Verzögerungen bei der Bearbeitung von Aufträgen zu leiden. Diese Zahl ist bei kleineren Büros sogar noch höher. Rund 25 % der Büros erwarten einen Umsatzrückgang in den nächsten 6 bis 12 Monaten. Je länger diese Situation anhalte, desto größer werde der wirtschaftliche Druck, gerade auch für die kleineren Büros. Corona-Hilfen seien an diesen Büros bislang größtenteils vorbei gegangen.

Zum Abschluss noch Neues aus Berlin: Das ICC ist bekanntlich ein Baudenkmal

der Superlative. Es wurde 1973 bis 1979 erbaut und gilt heute als einer der Höhepunkte der High-Tech-Architektur. Gleichwohl ist seine Zukunft nicht geklärt. Landesdenkmalamt und die Architektenkammer haben deshalb unter Mitwirkung der Baukammer Berlin in der Urania eine Online-Podiumsdiskussion über die Zukunft des ICC am 09.12. organisiert. Ich erinnere: Seit 2014 ist das Kongresszentrum geschlossen und steht seit dem leer. Es wurde im vergangenen Jahr unter Denkmalschutz gestellt. Das Land Berlin sucht derzeit als Eigentümer einen Investor für das Bauwerk. Das Bauwerk müsste laut Senat saniert und von Schadstoffen befreit werden. Anschließend soll es wieder vorzugsweise für Kongresse brauchbar gemacht werden. Die Ausschreibung zieht sich aber hin aufgrund der Corona-Pandemie und des

Abstimmungsbedarfs mit dem Denkmalschutz. Mit der Senatorin für Wirtschaft, Ramona Pop, der Professorin für Architekturgeschichte Kerstin Wittmann-Englert, der ICC-Architektin Ursula Schüler-Witte, dem Landeskonservator Dr. Christoph Rauhut sowie meiner Kollegin Christine Edmaier von der Architektenkammer konnte ich am 09.12. im Live-Stream über die zukünftige Nutzung diskutieren. Es als Kongresszentrum zu erhalten – darüber ließ sich noch Einigkeit erzielen, aber die Finanzierung ist fraglich. Wir werden das weiter verfolgen.

Grußworte zum Baukammertag am 8. Oktober 2020

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау

Liebe Mitglieder
der Baukammer Berlin,

seien Sie herzlich begrüßt zu dieser ganz besonderen Einladung in ganz besonderen Zeiten.

Ich freue mich, dass Sie alle es so zahlreich trotz Corona „gewagt haben“ hierher zu kommen, um an unserer Jubiläumsveranstaltung „mit Leib und Seele“ dabei zu sein. Das gilt auch für unsere Ehrengäste, die ich sehr herzlich begrüße:

den Staatssekretär für Kultur und Europa des Landes Berlin,
Gerry Woop,

den Vorstandsvorsitzenden der
Stiftung Baukultur, Reiner Nagel,
Herrn Prof. Markus Tubbesing
von der Fachhochschule Potsdam,
die Autoren unseres Ingenieurbau-
führers, Herrn Prof. Werner Lorenz,
Herrn Dr. Roland May und
Herrn Dr. Hubert Staroste.

Herrn Prof. Dr. Ulrich Battis,

Herrn Prof. Dr. Jörg Haspel,

den Präsidenten der Niederschlesischen
Ingenieurkammer, Herrn
Andrzej Pawlowski,

den Vorsitzenden des AHO,
Herrn Dr. Erich Rippert,

und Frau Dr. Manja Schreiner,
Fachgemeinschaft Bau.

Ich begrüße des Weiteren die Vertreter der mit uns befreundeten Verbände und Kammern sowie die Vertreter der Fraktionen im Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Heute rankt sich unser Programm vornehmlich um die Vorstellung des neuen Ingenieurbauführers, worauf ich sehr gespannt bin, lieber Herr Prof. Lorenz. Doch es gilt, auch an zwei Jubi-

läen zu erinnern: **100 Jahre Groß-Berlin**, wozu uns Herr Prof. Tubbesing einen gewiss spannenden Vortrag serviert und – meine Damen und Herren – die **Baukammer Berlin wird 35 Jahre alt!**

Es gebietet der Respekt vor der Lebensleistung unserer Kammer und vor den vielen ehrenamtlich in der Kammer wirkenden Menschen, dass ich unser Jubiläum heute und hier kurz, aber doch angemessen würdigen möchte. Und irgendwie haben beide Jubiläen,



© Kirsten Ostmann

das der Baukammer und das Groß-Berlins, bei aller Zurückhaltung bei einem solchen Vergleich doch etwas gemeinsam, was man unter die große Überschrift: „Weitsicht, Vision, Perspektive“ stellen könnte. Sowohl unsere Kammer nämlich als auch Berlin wären heute nicht das, was sie sind, wenn ja wenn nicht die Gründer und Planer damals vor 35 Jahren, damals vor 100 Jahren so klug und weitsichtig gedacht und geplant hätten. –

Spurensuche: Bei unserer Baukammer fing alles ganz klein und bescheiden an mit einem Hilfskredit des Senats, der dem **Gründungsausschuss der Baukammer 1985** bewilligt wurde. Mit diesem geliehenen Geld war die Baukammer dann in der Lage, in ein Wohnheim mit der wenig nobel klingenden Adresse Kalischer Str. 36, 4. OG links, Apartment Nr. 10 zu ziehen. Für monatlich 377,08 DM. Ich darf auch an unsere spartanische Inneneinrichtung erinnern, die uns von der Fachgemeinschaft Bau überlassen wurde. Wir sind ihr bis heute dafür sehr dankbar. Lassen Sie mich kurz aus dem historischen Inventarverzeichnis von damals zitieren:

- 1 Gardinenbrett mit zwei Laufschieben und weißer Blende,
- 1 Deckenlampe mit Glühbirne,
- 1 Wandschrank mit zwei Türen und einem Boden,
- 1 Toilettenbecken und schließlich
- 1 Handbrause mit Schlauch und Stöpsel für den Abfluss.

Vorstehende Gegenstände wurden – Zitat – in „abgewohnten Zustand übergeben“.

Tja, so konnte es dann losgehen: die Arbeit an unserem Architekten- und Baukammergesetz, bis heute Grundlage unserer Existenz, wurde weitblickend, vorausschauend und wegweisend gemeistert. Wir bekamen ein Gesetz, das unter den Ingenieurkammern in Deutschland seinesgleichen sucht. Alle im Bauwesen tätigen Ingenieure Berlins sind gesetzliche Mitglieder der Kammer, eine Berufsaufsicht damit optimal ermöglicht. Ein Berufsausübungsrecht so gut wie gesichert. Der Verbraucherschutz bestmöglich gewährleistet. Die Baukammer steht damit unter den Ingenieurkammern in Deutschland einzigartig fortschrittlich dar – bis heute. Man könnte sagen, wir sind „Vorreiter“. Wenn alle 16 Ingenieurkammern unser Kammergesetz hätten, wäre die HOAI vielleicht nicht

vor dem EuGH gescheitert. Ca. 3.500 Mitglieder zählt die Kammer jetzt, sie ist damit die viertgrößte in Deutschland, das Interesse an der Mitgliedschaft lässt zu meiner Freude nicht nach und unsere Aufgaben wachsen stetig. Und wir als Kammer wachsen mit und an ihnen.

Bis jetzt.

Ob das so weitergeht, werden wir sehen.

Das hängt ab davon, ob wir es schaffen, ganz grundlegende Probleme für unsere Ingenieurszunft, für unseren Berufsstand zu meistern. Es gibt da ein paar Punkte, die uns beunruhigen sollten. Ich will nun heute nicht in den Chor der Warner und Mahner und der weinerlichen Alarmisten einstimmen, denn in Deutschland wird ja eigentlich nur noch und andauernd gewarnt vor Corona, Dieselaautos, Aerosolen, Bill Gates, Klimawandel, Chaoten, Inflation, Deflation, dem Wetter, Olaf Scholz, Putin, Trump, Mentholzigaretten, Schweinepest, Kükenschreddern oder seien es Reisen in Risikogebiete ...

Deshalb und als Berliner, will ich an die Berliner Tugend der Gelassenheit und Lässigkeit anknüpfen und ohne Alarmismus, aber doch auf ein paar Besorgnisse sanft hinweisen:

Es sind Punkte, die unseren Berufsstand zentral angehen.

1. Bildung als Kernaufgabe:

Ohne Bildung, ohne Rohstoff Geist hat Deutschland nicht viel zu bieten. Gute Ingenieure, gute Naturwissenschaftler waren und sind unser Markenzeichen. Mit der Bildung aber steht es zzt. sowohl in der Schule als auch an manchen deutschen Hochschulen nicht immer zum Besten. Das Thema **Bachelor/Master** gegen altes Diplom ist hinreichend allen bekannt. Die Schwächen dieses Systems gleichermaßen. Deshalb heute keine Wiederholung.

2. Wissenschaftsfreiheit:

Ohne eine technologieoffene, freie Forschung und Lehre sind wir nicht in der Lage, über verordnete Denkkorridore hinaus zu denken, zu forschen und zu entwickeln. Das aber ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Ingenieursein. Und genau das steht zzt. – wie mir scheint – in Frage. Ein paar Beispiele:

- Eine kleine Anfrage der CDU vor

kurzem im Abgeordnetenhaus offenbart Zweifel an unserer grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit. Eine der Fragen lautete:

„Wie bewertet der Senat, dass sich laut einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) fast ein Drittel aller befragten Hochschullehrerinnen und –lehrer durch formelle und informelle Vorgaben zur Political Correctness in ihrer Forschung und Lehre eingeschränkt fühlt?“

Dazu die kreuzbrave Antwort des Senats: „Der Senat setzt sich immer für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein.“ Nun, ich denke, die Frage impliziert die Problematik. Die eher nichts sagende Antwort ebenfalls.

- Und wenn die hochgeehrte renommierte Deutsche Forschungsgesellschaft den zuvor von ihr anlässlich ihres Jubiläums extra bestellten Kabarettisten Dieter Nuhr glaubt, mit seinem bekannten Statement zur Wissenschaft von ihrer Netzseite wieder austilgen zu müssen, weil twitter & Co schreiben, dass jemand, der „Klima- und Corona-Verharmloern ordentlich Munition“ liefere, sich deshalb als Botschafter der DFG nicht eigne, ja ihn einzuladen grotesk sei. Dann meine ich, dass es grotesk ist, wenn nicht mehr differenziert und abstrahiert wird zwischen sachlicher Aussage und politischer Haltung. Ideologie aber hat im Wissenschaftsbetrieb nichts zu suchen!
- Gleiches gilt, wenn das Klima zur Glaubensfrage anstelle eines wissenschaftlichen Diskurses wird. Der UNO-Weltklimarat hat einen riesigen Strom von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgebracht, die uniform Alarm schlagen: Die rasant menschengemachte Erderwärmung erfordere eine radikale Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Klimaproteste peitschen diese Botschaft hoch. Kritische Fragen und Einwände werden allerdings weggedrückt. Dieser Sicht aber widersprechen zahlreiche andere renommierte Wissenschaftler, Physiker, Geologen und Gletscherforscher. Ein Argument lautet, dass erdgeschichtlich der CO₂-Anstieg in der Atmosphäre der jeweiligen Temperaturveränderung nie vorausging, sondern stets hinterher hinkte.

Was ist wissenschaftlich erwiesen? Was sind widerlegbare Hypothesen? Mein Eindruck ist, dass – zu Lasten der Annäherung an die Wahrheitsfindung – die heutige politische Diskussion diese wissenschaftlichen Kontroversen weitgehend ausblendet. Die Klimadebatte ist eigentlich gar keine Debatte, noch viel weniger eine wissenschaftliche, sondern der Versuch der einen Seite ihre Sicht rabiāt durchzusetzen, unterstützt von den meisten Medien. – Ist das Wissenschaftsfreiheit?

3. Schließlich komme ich zur Überregulierung durch Normen und Bürokratie, die unseren freien Beruf gefährdet:

Hemmnisse des Wachstums und des freien ingenieurmäßigen, kreativen Denkens sind unsere Normenflut, zu viele bürokratische Vorgaben.

20.000 DIN-Normen bei einem Einfamilienhaus sind zu viel. Der Bauindustrieverband-Ost in Potsdam hat errechnet, dass derzeit 16.000 rechtliche Vorgaben zu erfüllen sind, wenn ein Baubetrieb gesetzeskonform arbeiten will. 82 Prozent der Bauunternehmen empfinden die Bürokratie als zu hoch. Aufgeblähte politisierte Vergabeverfahren, vergabefremde Aspekte, unklare Zuständigkeiten. 5 Prozent der Personaldecke bei den Bau- oder Planungsunternehmen sind ausschließlich mit der Erfüllung rechtlicher Vorgaben gebunden. Der ZDB befürchtet m. E. nicht zu Unrecht, ob nicht durch das neue GEG eine Verschärfung der Anforderungen an den Neubau droht. Die Verteuerung der Baukosten stehe in keinem angemessenen Verhältnis zum energetischen Einsparpotenzial. Wir werden sehen, wie dieses Gesetz ab dem 01.11.2020 umgesetzt wird.

Fazit: Die Gesellschaft neigt heute dazu, sehr kurzatmig, bar jeder Vernunft und nicht mehr vernünftig auf lange Sicht zu planen und zu handeln. Je nachdem, ob gerade Rinderwahnsinn, Vogelgrippe, Atomkraft, Kohle, Waldsterben, Klimawandel, Stickoxide, Feinstaub, Dieselmotoren, Wohnungsnot, Mietendeckel, Glyphosat, Friday for Future oder andere Hypes des Panikorchesters angesagt sind, läuft unsere Politik an der Spitze des jeweiligen „Flashmobs“ mit. Um ja den Anschluss nicht zu verlieren. Zur Rettung der Welt und koste es was es wolle. Meist werden wir Ingenieure nicht gefragt, was vielleicht vernünftig sein könnte. Meist sollen wir nur aushelfen

und der Politik rechnerische Alibis bei ihren soeben genannten Irrfahrten liefern. Mir geht politischer Aktionismus hierbei zu oft vor Vernunft, Augenmaß, Besinnung auf das technisch Machbare. Das ist eigentlich keine Basis für eine solide und zukunftsweisende Ingenieurkultur. Für eine Berufsethik, wie ich sie mir wünschte.

4. Damit bin ich bei dem Punkt „Baukultur“:

Herr Nagel als Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur und Herr Staatssekretär Woop als gekorene Experten sicher eigentlich Ihr Thema. Doch sei mir erlaubt, zu betonen, dass Baukultur auch für uns Ingenieure keine Floskel nur für Sonntagsreden sein darf. Wir müssen Baukultur als vordringlich erkennen und sie all unseren Planungen voranstellen. Baukultur ist kein „Nice to have“ kein „Schnörkel“, kein Anhängsel.

Nachhaltige Akzeptanz bei der zunehmend bausensiblen Öffentlichkeit können wir nur finden, wenn wir die Baukultur voranstellen. Und nur dann haben wir als Bauingenieure auch einen Anspruch darauf, dass unser Berufsstand weiterhin zu Recht ganz oben in der Beliebtheitskala aller Berufe verzeichnet bleibt.

Unser in Kammern organisierter Berufsstand der Ingenieure hat eine gute Chance, anerkannt und wettbewerbsfähig zu bleiben und unsere Baukammer hat dann als Standesvertretung eine gute Zukunft, wenn wir vielleicht diese wenigen Punkte nicht aus dem Auge verlieren. -

Nun komme ich zu unserer zweiten **Jubiläum, der Stadt Berlin**. Was könnte man zur Entwicklung unserer Hauptstadt als Baukammer Berlin denken und sagen anlässlich ihres 100jährigen Bestehens als Groß-Berlin? „100 Jahre Groß-Berlin, 100 Jahre Ingenieurbaukunst“ lautet das Thema. Ich schaue in die Geschichte: Eigentlich schon ab Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts wurden die planerischen Grundlagen für ein Berlin gelegt, das bis heute genau auf diesen Grundlagen fußt. Der Berliner Bebauungsplan von James Hobrecht aus dem Jahre 1862 reichte schon weit ins Umland hinein.

Lange bevor dann durch den Oberbürgermeister und Geheimrat Wermuth ab dem Jahre 1912 die Fusion der Groß-

städte vorangetrieben wurde. Wie schon gesagt, Berlin in seiner heutigen Existenz verdankt seinen Bestand, sein Stadtbild, diesen weitsichtigen klugen Planern und Visionären. Auch hier meine Frage, ob wir heute 2020 diese planerische Weitsicht haben, diese intellektuelle Großzügigkeit, diese vorausschauende Stadtplanung. Vorsichtige Zweifel sind angebracht:

Die stark wachsende Stadt als Szenario Nr. 1

Bis vor kurzem konnten wir von einer stark wachsenden Stadt ausgehen. Das ist das eine Szenario. Es ist wohl noch die herrschende Meinung. Das bedeutet aber, es bedarf einer Antwort auf die Frage, wie wir mit dem steigenden Wohnungsbedarf, den wachsenden Verkehrsströmen, der Integration des Umlands in die Infrastruktur umgehen sollten. Dazu gibt es viele Vorschläge: Die Ingenieure vor 100 Jahren haben uns vorgemacht, dass man die Infrastruktur für eine wachsende Stadt vor- ausplanend schafft.

Es ist höchste Zeit, wieder über den Tellerrand zu schauen und Machbarkeitsstudien zu entwickeln, um danach auch zu handeln. Mit S- und U-Bahnen, Bus und Straßenbahnen, Vorort-Zügen, E-Bikes und Car-Sharing sowie auch dem weiterhin zu berücksichtigenden motorisierten Individualverkehr sind die städtischen Flächenressourcen weitgehend aufgebraucht. Wie sieht es da zum Beispiel mit der dritten Dimension, dem Luftraum über der Stadt aus?

Machbarkeitsstudien z. B. für Drohnen und Seilbahnen dürften doch da eigentlich kein Tabu sein. Das Verkehrsministerium hat kürzlich einen Aktionsplan für Drohnen ins Leben gerufen, um diese Transportmittel alltagstauglich zu machen. In Baden-Württemberg fördert das Land die Drohrentechnik mit 1,3 Mio. Euro und das Unternehmen Uber plant Drohnen-Taxis weltweit in Los Angeles, Dubai, Singapur und Dallas. Ob das die Zukunft ist oder ein Hirngespinnst? Keiner weiß es. Aber eine vorausschauende Verkehrsplanung für Berlin sollte hier doch zumindest ein Machbarkeitsgutachten veranlassen. Seilbahnen zur innerstädtischen Personenbeförderung sind weltweit in Großstädten erprobt und erfolgreich. In Citys in Südamerika, wie Rio, Caracas, La Paz oder Medellín sind ebenso wie in New York Seilbah-

nen in das öffentliche Verkehrsnetz eingebunden. In Deutschland existieren Überlegungen und Planungen für städtische Seilbahnen in München, Dachau, Kempten. In Köln verkehrt die älteste deutsche Stadtseilbahn über den Rhein seit 1957.

Gedankenspiel: Bis heute gibt es z. B. kein schlüssiges Verkehrskonzept für die Anbindung der erwarteten über 10.000 Neubürger in der geplanten Großsiedlung südwestlich von Berlin in Krampnitz, durch die Havel und ihre zahlreichen Seen von der City getrennt. Keiner weiß, wie der zusätzliche Verkehr über die B2 aufgefangen werden soll. Die Straße ist schon jetzt verstopft. Warum also nicht mal frei darüber nachdenken, eine Seilbahn über die Havel nach Charlottenburg zu bauen?

Es ist höchste Zeit, auch für diese Verkehrsmittel konkrete zielgerichtete Untersuchungen natürlich unter Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, sozialer Aspekte in den Weg zu leiten. Berlin könnte hier Beispiel geben.

Die schrumpfende Stadt als Szenario Nr. 2

Dies war das eine Szenario einer wachsenden Stadt. Und was ist aber, wenn die Stadt nicht weiter wächst? Wenn sie stattdessen schrumpft? Das wäre dann das zweite Szenario. Übrigens: vor etwas über 10 Jahren war allenthalben von einer sog. „Shrinking City“ die Rede, also von einer schrumpfenden Stadt. Wertvoller Wohnraum wurde zur Stabilisierung der Preise damals abgerissen... um dann kurz darauf alle

Statistiker und Bevölkerungsforscher Lügen zu strafen, denn plötzlich wuchs die Stadt rasant. Und jetzt? Die Morgenpost publizierte vor ein paar Wochen mit dem Aufmacher „Im ersten Halbjahr 2020 ist die Bevölkerung Berlins erstmals seit 2003 wieder zurückgegangen“!! Gleichzeitig sehen wir durch die Corona-Krise bedingt folgende Entwicklung: Die Ratingagentur Moody's sieht eine sinkende Bewertung bei den Gewerbeimmobilien. Die Bereiche Hotel, Einzelhandel, Büroflächen seien besonders durch Nachfragerückgang betroffen.

Die Allianz-Versicherung will laut Handelsblatt auf 50 Prozent (!) ihrer Büroflächen verzichten, weil die Leute von zu Hause aus arbeiten sollen. 84 Prozent der Experten sehen eine reduzierte Nachfrage bei Büroflächen und New York verzeichnet den höchsten Leerstand seit 14 Jahren. Das alles ist ein gewaltiges Potenzial. Und was für die Allianz-Versicherung gilt, gilt gewiss auch für andere Versicherungen, Banken und Dienstleister. 20 bis 30 Prozent der Büroflächen sollen damit überflüssig werden. Was aber bedeutet das für unsere Innenstädte?

Der Niedergang der Innenstädte hat schon vor Jahren eingesetzt. Die Pandemie hat das nur verschärft. Berlin soll etwa mit Stadttouristen im Jahre 2019 noch 13 Mrd. Euro Umsatz gemacht haben. Der ist nun weg. Der Einzelhandel, die Gastronomie verzeichnet ein riesiges Minus. Die Aktie des Internetversandhändlers Amazon hingegen feiert neue Höchststände. –

Wie könnte man diese innerstädtischen Krisen durch neue Geschäftskon-

zepte klären? Wenn diese Diagnosen und Prognosen aber stimmen und sich verstetigen sollten, dann hat dieser Bedeutungsverlust der Innenstadt ganz entscheidenden Einfluss auf unsere Stadtplanung, auf unsere Verkehrsplanung. In den USA gibt es Erstplanungen und sogar Baumaßnahmen zu digital vollvernetzten Städten, wo die großen Tech-Konzerne an der vollvernetzten Stadt der Zukunft bauen. Samsung meint, die Corona-Krise könnte der Digitalisierung von Häusern und Städten einen ungeahnten Schub verleihen. Denn viele Menschen, die auf einmal zu Hause arbeiten und sich um ihre Kinder kümmern müssen, rüsten ihre Eigenheime mit vernetzten Produkten auf. – Digitalisierung ohne schnelle flächendeckende Datenübertragung in Deutschland? Das wäre da wohl vordringlich das nächste Thema!

Aber mit diesen Überlegungen, mit diesen Gedankenspielen will ich es für heute gut sein lassen und übergebe zunächst an unseren Staatssekretär für Kultur und Europa, Herrn Woop.

Ich danke Ihnen für die Zeit, die Sie sich genommen haben und wünsche Ihnen nachher gute Gespräche und einen anregenden, schönen Nachmittag und Abend in unserer Classic-Remise, die Übrigens auch Objekt des heute ausliegenden Ingenieurbauführers ist. Sie sind von der Baukammer herzlich eingeladen, sich einen der Ingenieurbauführer nachher als Geschenk mitzunehmen.



Die Autoren des Ingenieurbauführers (v.l.n.r.): Prof. Werner Lorenz, Ines Prokop, Dr. Roland May und Dr. Hubert Staroste © Kirsten Ostmann

Ingenieurbauführer Berlin – Eine Entdeckungsreise

Vortrag von Univ. Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz anlässlich der Vorstellung des "Ingenieurbauführers Berlin" am Baukammertag 2020.

Die Gründung Groß-Berlins am 1. Oktober 1920 machte den atemberaubend expandierten Ballungsraum um Preußens Zentrum mit nun 3,8 Mio. Einwohnern nach London und New York zur drittgrößten Stadt der Welt. Längst war er da bereits auch der größte und bedeutendste Industriestandort Kontinentaleuropas – angetrieben zunächst vom Maschinenbau, ab etwa 1880 dann vor allem anderen von den neuen Hochtechnologien der Elektroindustrie. Schon Firmen wie Borsig und Schwartzkopff hatten sich internationale Geltung erworben, mit Siemens und AEG wurde die Stadt zur weltweit einzigartigen „Elektropolis“. Das Gesicht der Metropole prägten nicht mehr nur die Prachtbauten des preußischen Klassizismus eines Karl Friedrich Schinkel, die historistischen Backsteingebäude seiner Schüler oder die kaiserzeitlichen Prunkarchitekturen in verschiedensten Eklektizismen, sondern nun auch ganz neuartige Industriebauten. Sie bereiteten den Weg zur Architektur der Moderne und fanden in der 1909 vollendeten AEG-Turbinenhalle ihren bis dahin höchsten Ausdruck. In der Katastrophe des Ersten Weltkriegs zerstob Preußens Glanz und Gloria. Die Jahre um die Gründung Groß-Berlins offenbarten im Elend der Hyperinflation einmal mehr auch das andere, dunkle Gesicht der Millionenstadt. Doch gerade aus dieser Not erwuchs in den 1920er Jahren eine vielschichtige neue und soziale Architektur bis hin zu jenen Großsiedlungen der Moderne, die heute – neben Preußens Schlössern und Gärten sowie der Museumsinsel – als Weltkulturerbe geadelt sind.

Not und Mangel als Keimzellen einer neuen Baukunst – die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg schrieben diese Geschichte in Ost wie West der geteilten Stadt fort. Heute gilt das wiedervereinigte Berlin nicht zuletzt wegen seiner Risse und Brüche als ein besonders spannendes Kondensat der Architekturgeschichte.



Berlin – eine Metropole der Baukultur des Ingenieurs

Schon im 19. Jahrhundert war diese Stadt jedoch wie wohl keine andere in Deutschland auch zu einer Metropole ingenieurer Baukultur herangewachsen. Insbesondere vier Aspekte seien hervorgehoben.

Theorie und Praxis

Gemessen an Städten wie London, Paris oder St. Petersburg waren die Anfänge in den ersten Jahrzehnten

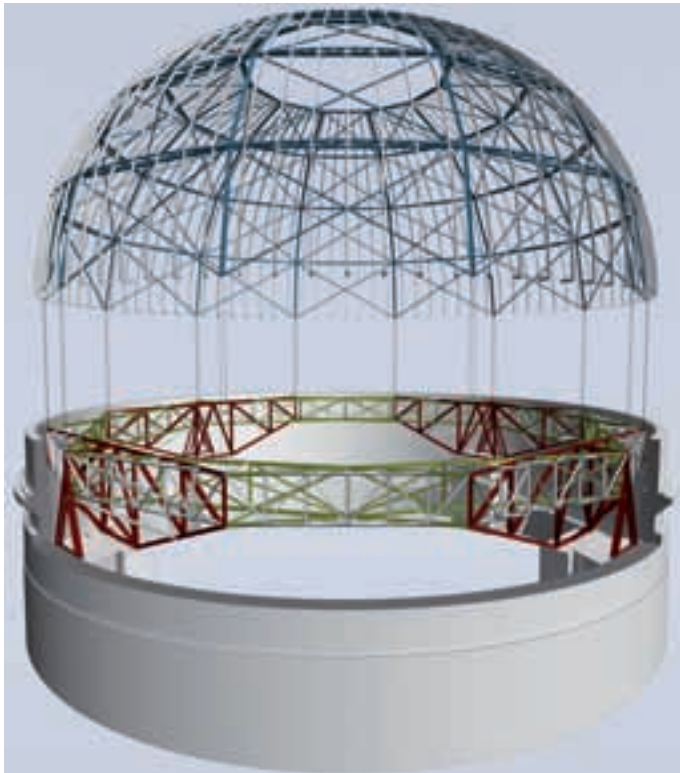
Karte von Groß-Berlin (1931)

noch bescheiden gewesen. Dies änderte sich jedoch spätestens mit Johann Wilhelm Schwedler, dem wohl bedeutendsten preußischen Bauingenieur des 19. Jahrhunderts. In der ihm eigenen kompetenten Verschränkung von Baupraxis und ingenieurwissenschaftlicher Theorie vermochte er ab der Jahrhundertmitte erstmals auch international stark beachtete Akzente einer neuen Ingenieurbaukunst zu setzen.

Gegen Ende des Jahrhunderts entwickelte sich dann an der 1879 gegründeten Königlich Technischen Hochschule zu Berlin unter Heinrich Müller-Breslau eine eigene technikwissenschaftliche Schule, die bald schon weltweites Renommee genoss: die Berliner Schule der Baustatik. Sie begründete etwa das Kraftgrößenverfahren als eine noch heute jeder Bauingenieurin und jedem



Schutzkuppel des Bodemuseums (1903/04): Theorie wird Praxis



*Schutzkuppel des Bodemuseums:
Ein Raumfachwerk auf Kragträgern*

Bauingenieur vertraute Methode zur wirklichkeitsnahen Berechnung auch komplexer Strukturen.

Das Besondere an diesem originär wissenschaftlichen Kompetenzzentrum



*AEG-Turbinenhalle (1908/09):
Der wohl bekannteste Industriebau
Karl Bernhards*

*AEG-Turbinenhalle:
Montage des Stahltragwerks*

aber lag in seiner engen Verbindung zur Praxis des Bauens: Müller-Breslau und seine Schüler waren zumeist Wissenschaftler und beratende Ingenieure. Die Reihe der gerade deshalb weltweit bekannten Berliner Namen des konstruktiven Ingenieurbaus sollte sich bis zu Franz Dischinger als einem der international renommiertesten deutschen Bauingenieure des 20. Jahrhunderts fortsetzen. Sie wäre noch länger, wären in den 1930er Jahren nicht exzellente Wissenschaftler wie etwa

Hans Jakob Reissner ins Exil getrieben worden.

Konstruktionskunst und Architektur

Gerade die Namen von jüdischen Bauingenieuren nämlich standen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zu einem Gutteil auch für ein zweites Charakteristikum der Berliner Ingenieurbaukultur: die enge Vernetzung von Konstruktionskunst und Architektur im Zeichen der Moderne. Das Büro des gebürtigen Ungarn Ferenc Domány etwa arbeitete mit Peter Behrens und Erich Mendelsohn zusammen; Viktor Kuhn und Itic Haber-Schaim zeichneten für architektonisch und technisch hochinnovative Bauten wie das Sie-

mens-Schaltwerk-Hochhaus oder das Kraftwerk Klingenberg verantwortlich. Weitere Persönlichkeiten ließen sich nennen, insbesondere natürlich Karl Bernhard, einer der prägnantesten praktisch tätigen Bauingenieure der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Wie kein anderer in jener Zeit forderte er die Kompetenz des Ingenieurs auch als Gestalter ein und unterstrich dies selbst in seinem umfangreichen Oeuvre – von zahlreichen Brückenbauten über die AEG-Turbinenhalle bis hin zu ersten Stockwerksrahmen der 1920er Jahre. Es gehört zu den dunklen Seiten der Erzählung von der Ingenieurbaukultur Berlins, dass viele dieser glänzenden Lebenswege im besseren Fall im Exil, nicht selten aber in Freitod oder Vernichtungslager endeten, und dass die Namen der jüdischen Kollegen heute fast vollständig aus dem kollektiven Gedächtnis gestrichen sind.

Bauen in der Konkurrenz der Systeme

Ein drittes machte die Baukultur der Ingenieure hier tatsächlich einzigartig in der Welt: die Teilung nach 1945 und die daraus resultierende Entwicklung zweier bei aller Verwandtschaft doch deutlich anders akzentuierter Praktiken des Ingenieurseins. Dem jeweiligen politisch-gesellschaftlichen System geschuldet, arbeiteten die Bauingenieure auf der einen Seite der Mauer in eher noch kleinen spezialisierten Konstruktionsbüros oder aber den Planungsabteilungen von Baufirmen und Bauverwaltung, auf den anderen hingegen in großen „volkseigenen“ Kollektiven, in denen nicht nur Konstruktion und Architektur, sondern auch Planung und Produktion zusammengebunden waren. Hier war fast alles auf das Zukunftsversprechen industrial-





sierter Systembauweisen ausgerichtet, dort gab es ungeachtet aller Ökonomie und Normung doch nach wie vor viele individuelle Freiräume. Die einen verwalteten den Mangel, die anderen, gerade in den „fetten“ West-Berliner Jahren, den Überfluss. Die Systemkonkurrenz befeuerte spannende Baumaßnahmen auf beiden Seiten – von Interbau, Kongreßhalle und ICC im Westen bis hin zur radikalen Neugestaltung des alten Zentrums im Berliner Osten mit Ahornblatt, Palast der Republik, Interhotel Berlin und vor und über allem dem Fernsehturm.

Wegbereiter urbaner Infrastruktur

Als weltweit gar richtungsweisend erwies sich die Kunst der Bauingenieure Berlins schließlich in Aufgabenfeldern, die jenseits des Konstruktiven Ingenieurbaus angesiedelt, aber für die Entwicklung jeder modernen Großstadt von elementarer Bedeutung waren und sind. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Berlin zum Vorreiter einer modernen Wasserinfrastruktur. Es waren (zunächst vor allem englische) Ingenieure, die hier ab 1852 erstmals ein zentrales Frischwas-

Konkurrenz der Systeme:
Kongreßhalle, heute
Haus der Kulturen der Welt
(1956/57, 1984–87)

Konkurrenz der Systeme:
Fernsehturm (1965–69)
mit Fußumbauung
(1968–72)



drei Jahrzehnten durch einen beispiellosen finanziellen Kraftakt der Kommune umgesetzt wurde. Nicht nur vielen Städten Deutschlands, sondern auch Metropolen wie Moskau, Kairo oder Tokio galt Hobrechts Plan fortan als Blaupause für den Bau ihrer eigenen Kanalisationssysteme. Weitere Bereiche der städtischen Infrastruktur ließen sich nennen – bis hin zum Berliner Nahverkehrsnetz aus Hoch-, Untergrund- und Schnellbahnen, das mit der

ser-Versorgungsnetz realisierten; das dritte zugehörige Wasserwerk in Friedrichshagen am Müggelsee galt zu seiner Zeit als leistungsfähigste Anlage Europas. Und es war der Berliner Bauingenieur James Hobrecht, der 1871 mit dem „Hobrecht-Plan“ ein Konzept für die Abwasser- und Fäkalienentsorgung vorlegte, das in den folgenden

Elektrifizierung auch der S-Bahn in 1920er Jahren als eines der besten der Welt gerühmt wurde

Ein Ingenieurbauführer für Berlin

Es ist offensichtlich: Berlin kann und muss auch über Deutschlands Grenzen hinaus als einer der bedeutendsten Orte spannenden und hochwertigen



Wasserwerk Friedrichshagen (1889–99):
Kreuzgewölbe der Sandfilterhallen

Faultürme des Klärwerks Ruhleben (1957–59):
Spannbetonschalen in Segmentbauweise



Ingenieurbaus gelten. Und doch ist es hierfür kaum bekannt und noch weniger kommuniziert. Der kaum überschaubare Vielzahl von Führern zu Architektur und industriellem Erbe stand bislang kein einziger gegenüber, der sich die zwar verwandte, aber doch ganz eigene Baukultur der Ingenieure in Berlin auf die Fahnen geschrieben hätte. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Fraglos entzieht sich vieles in der Arbeit des Ingenieurs für den Laien einer direkten Anschaulichkeit. Zudem heißt es oft, die Sprache des Ingenieurs sei die Zeichnung: Vielleicht mag die in diesem Euphemismus wohlwollend verpackte, vielzitierte Sprachlosigkeit der Nachkriegs-Bauingenieure ein weiterer Grund sein. Und eventuell ist das Erscheinen dieses ersten Ingenieurbauführers für Berlin und insbesondere seine Förderung durch die Baukammer ja Ausdruck dessen, dass sich genau daran allmählich etwas ändert. Wie auch immer, es war höchste Zeit.

Was ist „Ingenieurbau“?

Was verstehen wir unter „Ingenieurbauten“? Folgte man der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder der DIN 276 (Kosten im Bauwesen), dann stellt „Ingenieurbau“ die „Gesamtheit von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen“ dar. Der Begriff bezeichnet dort all das, für das Bauingenieurinnen und Bauingenieure originär die erste Verantwortung tragen – von Bauten und Anlagen des Wasserbaus, der Wasserver- und Abwasserentsorgung über Masten und

Türme bis hin zu Verkehrseinrichtungen aller Art. Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Arten von „Gebäuden“ des Geschoss- und Hallenbaus, weil dafür in der Regel Architekten mit der „Objektplanung“ die primäre Verantwortung übernehmen.

Als Grundlage für einen Ingenieurbauführer wäre ein derartiges Verständnis jedoch fatal. Auch im klassischen Hochbau nehmen Bauingenieurinnen und Bauingenieure oft entscheidenden Einfluss, nicht nur hinsichtlich des Tragwerks, sondern auch der Fassaden, der Klimatisierung oder der Versorgungstechnik. In diesem Sinne werden deshalb hier unter „Ingenieurbau“ all jene baulichen Strukturen verstanden, die von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren entweder eigenständig oder aber unter ihrer maßgeblichen Mitwirkung entwickelt, entworfen, bemessen und konstruiert wurden – Bauten also, bei denen etwa der Konzeption und Detaillierung des Tragwerks besondere Bedeutung zukommt, die sich durch technische Finessen in Konstruktion, Fassade, Klimatisierung etc. auszeichnen, oder aber die tatsächlich dem großen Bereich der früher einmal als „Kunstabauten“ bezeichneten „Ingenieurbauwerke“ zugeordnet sind.

Solcherart Ingenieurbau gibt es nicht erst, seit sich die Planer auch Ingenieure nannten. Ingenieurbauten und das zugehörige Ingenieurhandeln reichen schon Jahrtausende weit in Zeiten zurück, in denen es den Terminus „Ingenieur“ noch gar nicht gab. In

eben diesem Sinne beginnt die Chronologie der von uns vorgestellten Ingenieurbauten bereits mit dem im 14. Jahrhundert mit hoher konstruktiver Kompetenz errichteten Dachstuhl der Spandauer Nikolaikirche.

Die Qual der Wahl

Schon hier freilich hätten wir auch mit der Berliner Marienkirche beginnen können. Die unausweichliche Beschränkung erwies sich als eine der größten Herausforderungen des Projekts. Aus einer ersten Vorauswahl mit mehr als 500 Bauten haben wir uns nach intensiven Diskussionen für 111 Objekte entschieden, die repräsentativ für die Entwicklung der von uns in zehn Kategorien unterteilten Berliner Ingenieurbaukunst stehen mögen. Unverzichtbare Bedingung war es, dass sie noch existieren. Im Übrigen aber haben wir uns um eine überzeugende und nachvollziehbare Auswahl bemüht – und sind doch gewiss, dass sie immer unvollkommen und anfechtbar bleiben muss. Anregungen für Ergänzungen in einer künftigen zweiten Auflage nehmen wir daher gerne entgegen.

Die Zusammensetzung des Autorenkreises – ein historisch bewandeter Bauingenieur, ein grenzgängerischer Architekturhistoriker und ein technikaffiner Denkmalpfleger – bot dabei die Chance und die Verpflichtung zugleich, mit diesem Führer nicht etwa Trennlinien zu schärfen, sondern vielmehr verbindende Türen zu öffnen. Wir haben ihn so geschrieben, dass auch Nicht-Ingenieure Freude am Lesen haben sollen, und dabei in der Darstellung zugleich jede unnütze Abgrenzung zu Architektur und Stadtplanung vermeiden – im Einklang mit dem vielzitierten Bekenntnis Jörg Schlaichs: „Baukunst ist unteilbar“. Nicht zuletzt haben wir uns bemüht, den Ingenieuren hinter den Bauten zumindest ihren Namen zu geben, und wenn möglich eben nicht nur die Büros und Firmen, sondern auch die verantwortlich mit dem jeweiligen Bauwerk befassten Planer zu benennen. Dass es fast ausschließlich Männer waren und sind, möge man uns nachsehen – den Lauf des Vergangenen konnten wir nicht ändern.

Ausblick

Im Namen der Autoren danke ich der Baukammer Berlin, dem Landesdenkmalamt Berlin und der Brandenburgi-



Dachwerk der Spandauer Nikolaikirche (um 1370): Ingenieurbaukunst des Mittelalters

schen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg für die großzügige finanzielle Förderung des Projekts, die die umfassende wissenschaftliche Vorbereitung und damit die Realisierung dieses ersten Ingenieurbauführers für Berlin überhaupt erst ermöglicht hat. Wir Autoren verstehen das Werk auch als unser Geschenk zum 100. Geburtstag (Groß-)Berlins. Aber wie das so ist: Mit Geschenken verbindet man immer auch Erwartungen und Wünsche.

Natürlich wünschen wir uns zunächst, dass das Buch möglichst vielen Ingenieurinnen und Ingenieuren Lust macht, sich auf die Suche nach den Zeugnissen und Spuren ihrer Vorgänger zu begeben und die Werke ihrer heutigen Kolleginnen und Kollegen neu zu entdecken. Vor allem aber soll es auch viele andere dazu anregen, diese Stadt, dieses „Gebilde, das sozusagen immer nur wird und nie ist“ (Ernst Bloch, 1932), als einen Ort neu lesen zu lernen, der maßgeblich von Bauingenieuren mitgestaltet worden ist und weiterhin gestaltet wird. Und nicht zuletzt möge es mit jedem einzelnen der vorgestellten Bauten etwas von der Faszination und Schönheit unseres spannenden Berufs „Bauingenieur“ vermitteln.

Hehre Sonntagsreden – und die Realität des Büros

Es gehört zum guten Ton jeder nur ein wenig hervorgehobenen Fachkonferenz und natürlich auch dieses heutigen Baukammertages, das Hohelied der Baukultur, der Ingenieurbaukunst und der gesellschaftlichen Verantwortung des Bauingenieurs zu singen. Indes, wir wissen alle: Der Alltag des Büros hat seine ganz eigenen Gesetze und Prioritäten. Da geht es Tag für Tag vor allem um Eines: die irgendwie termingerechte technische Entwicklung, Legitimation und Beschreibung immer neuer Bauvorhaben durch Statik und Konstruktionszeichnungen. Ganz andere Begriffe stehen da im Fokus, von der Bauproduktenliste über die Instandsetzungsrichtlinie bis zum Bauzeitenplan. Und Zeit hat man schon gar nicht. Eine gewaltige Kluft tut sich auf zwischen den hehren Sonntagsreden und der Realität des Büros.

Diejenigen von Ihnen, die mich kennen, wissen, dass ich oft eingebunden war und bin in Konflikte um den Erhalt denkmalgeschützter Tragwerke im Hoch- wie im Brückenbau. Manchmal

frage ich in den damit verbundenen kontroversen Besprechungen vorsichtig danach, ob sich denn die Kolleginnen oder Kollegen nicht verantwortlich dafür fühlen, ihr ganzes Können gerade für den Erhalt des betreffenden Bauwerks einzusetzen – handelt es sich doch um nichts anderes als das kulturelle Erbe der eigenen Disziplin. *„Meine Verantwortung liegt darin, für jeden Teil dieses Bauwerks unter angemessener Berücksichtigung der Kosten seine Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit nach den heute gültigen Regelwerken formal korrekt nachzuweisen; wenn ich dies nicht kann, lässt es sich nicht weiter nutzen“* – so in etwa die Antwort, die ich erst vor wenigen Monaten auf eine diesbezügliche direkte Frage erhielt. *„Wenn ich davon*

auch nur in einem kleinen Detail abweiche und es passiert etwas“, so eine andere Kollegin, „stehe ich mit einem Bein im Gefängnis.“

Die Wertschätzung des eigenen Erbes als Herausforderung

Eben dies ist die Qualität der regelbezogenen Legitimation, auf die sich die Menschen, für die wie bauen, verlassen können, wenn sie über eine Brücke fahren – wie könnten sie es sonst auch wagen? Eben dies ist aber auch eine Haltung, die uns Bauingenieure oft so schlecht dastehen lässt. Die alltagspraktische Ignoranz mancher Kolleginnen und Kollegen gegenüber den Zeugnissen der eigenen Geschichte ist bemerkenswert. Dass für sie die geschichtliche oder kulturelle Besonderheit, die städtebauliche Dimension



Glienicker Brücke (1905– 1908, 1947–49): Wiederaufbau 1948

Glienicker Brücke: Kunstvoll repariert



oder auch die gestalterische Qualität eines Brückendenkmals allenfalls nachrangig von Bedeutung sind, mag noch als verständlich erscheinen. Was aber wirklich verwundert: Es gab und gibt in der Regel auch keine erkennbare Identifikation mit dem technischen Denkmal als Erbe des eigenen Berufsstandes, das zu erhalten ein Wert wäre – eine facheigene Wertschätzung, die sich aus so etwas wie dem Stolz auf die eigenen Vorgänger generiert. „A man who knows the price of everything and the value of nothing“: In Oscar Wildes „Lady Windermere’s Fan“ charakterisiert Lord Darlington so den Zyniker, und doch erinnert der Satz an manche Ingenieurkollegen, denen ich begegnet bin. Vielleicht vermag dieser Ingenieurbauführer ja ein wenig dazu beizutragen, in dieser Hinsicht die Kluft zwischen Sonntagsrede und alltäglicher Praxis zumindest bewusst werden zu lassen.

Achtung vor dem Bestand ist mehr als eine kulturelle Entscheidung

Dies vor allem auch deshalb, weil die Kunst der Reparatur zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine ganz neue Aktualität erhalten hat. Gestatten Sie mir hier-

zu noch einen kurzen Exkurs. 2020 fiel der Earth Overshoot Day auf den 22. August. Den Modellen des Club of Rome zufolge hatte die Menschheit an diesem „Erdüberlastungstag“ alle über das Gesamtjahr weltweit erneuerbaren Ressourcen bereits verbraucht; vom 23. August an lebte und lebt sie für den Rest des Jahres über ihre Verhältnisse. Grundlage der entsprechenden Berechnungen ist das Konzept des ökologischen Fußabdrucks: Man vergleicht das, was der Erde entnommen wird, mit dem, was sie regenerieren kann. Am 22. August war der Faktor 1 erreicht. Vice versa bräuchte die Weltbevölkerung zurzeit rechnerisch 1,6 Erden, um ihren Ressourcenbedarf nachhaltig zu decken. Würden alle so leben wie wir hier in Deutschland, bedürfte es gar dreier Planeten.

Erstaunlicherweise ist der Anteil der Bauproduktion an dieser zukunftsverweigernden Ausbeutung in der öffentlichen Diskussion nach wie vor kaum ein Thema. Im Dezember 2019 hat Judith Lembke in einem bemerkenswerten Beitrag in der ZEIT einige Eckwerte in wenigen Sätzen zusammengefasst: „Was neue Gebäude an Ressourcen fressen und an Kohlendioxyd

verursachen, stellt die üblichen Verdächtigen wie Flugverkehr und Fleischproduktion locker in den Schatten: Bauen verursacht 40 % aller globalen CO₂-Emissionen, [allein] die Zementherstellung ist je nach Quelle für acht bis fünfzehn Prozent des Ausstoßes verantwortlich. Das ist mehr als doppelt so viel wie die Emission des gesamten Flugverkehrs.“

Beängstigend ist dabei die ungebremste Beschleunigung des Verbrauchs. Im gesamten 20. Jahrhundert wurden in den USA 4,5 Milliarden Tonnen Beton verbaut – in China waren es allein in den drei Jahren von 2011 bis 2013 6,6 Milliarden. Selbst der dafür benötigte Sand ist längst zu einem Ressourcenproblem geworden. Sand ist nicht gleich Sand, Wüstensand etwa ist zu feinkörnig und zu rund, als dass sich daraus Beton herstellen ließe. Konservativen Schätzungen zufolge baut die Menschheit jährlich doppelt so viel nutzbaren Sand ab, als alle Flüsse der Welt nachliefern. Der Sandabbau ist zu einem weltweiten Milliardengeschäft mit teils mafiösen Strukturen und oft gravierenden Kollateralschäden für die Umwelt geworden. Die Ressourcenbilanz mag im Stahlbetonbau besonders verstörend sein, doch der Fußabdruck anderer Bauweisen – verbunden mit etwa der Stahl- oder Aluminiumproduktion – steht dem nur begrenzt nach. Lembkes Fazit: „Bauen frisst Ressourcen und schädigt das Klima wie keine andere Branche.“

All das ist im Grundsatz bekannt, doch es zeitigt bisher kaum ernsthafte Konsequenzen. Nahezu absurd mutet es an, dass der ins Gigantische angewachsene europäische Normungsapparat heute bis ins letzte Detail die Zulassung und Verwendung jeder Schraube vorschreibt, aber zu derart essentiellen Fragen schweigt. Bestens geregelt wird der Planet immer schneller und rücksichtsloser ausgeschlachtet, ohne dass dem Vorschriften nennenswerte Grenzen setzen würden. Einmal angenommen, das Bauen sei im gegenwärtigen Maße überhaupt erforderlich, gibt es eigentlich nur zwei Wege, um dem ungebremsten Ressourcenfraß Einhalt zu gebieten. Die eine Möglichkeit ist, im Neubau weniger und weniger neues Material zu verbrauchen. Die andere liegt darin, sich auf das zu besinnen, was schon da ist, und es kontinuierlich an veränderte Erfordernisse anzupassen, also: reparieren, instandsetzen, behutsam weiterbauen.

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren:

Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



„Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens“

Im theoretischen Diskurs über das Bauen der Zukunft ist die Einsicht in das ökologische Potenzial von Reparatur und Weiterbauen fast schon zum Mainstream geworden. So spart das Positionspapier 2019 des Bundes Deutscher Architekten (BDA) unter dem Titel „Das Haus der Erde“ nicht an klaren Formulierungen: „Reduktion ist keine modische Attitüde, sondern Überlebensnotwendigkeit“, heißt es dort, um dann zu fordern: „Bauen muss vermehrt ohne Neubau auskommen. Priorität kommt dem Erhalt und dem materiellen wie konstruktiven Weiterbauen des Bestehenden zu und nicht dessen leichtfertigem Abriss. [...] Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens.“

Werden auch wir Bauingenieure allmählich anders denken lernen können? „Civil engineering is the art of working with the great sources of nature for the use and benefit of society“ – so lautet der 2004 aktualisierte Leitsatz der britischen Institution of Civil Engineers (ICE). Er fordert von den Bauingenieuren des 21. Jahrhunderts mehr als den regelkonformen Nachweis der statischen Verlässlichkeit. „For the use and benefit of society“: Nimmt man dies ernst, verlangt es nicht weniger als die bewusste Abwägung unterschiedlicher gesellschaftlicher Zielvorstellungen und die ingeniiöse Entwicklung im besten Sinne „ganzheitlicher“ Lösungen. Selbst wenn also vielen Bauingenieuren und Bauingenieurinnen im Umgang mit dem Bestand die Wert-



Heinrich Seidel (1842–1906)

schätzung des geschichtlichen Bedeutungswerts auch weiterhin als allenfalls nachgeordnete Kategorie gelten mag – spätestens die nüchterne, von Zahlen unterlegte Ressourcenbilanz des bewahrenden Weiterbaus lässt sich nicht mehr ignorieren. Weiterbauen statt neu bauen – das ist ein Paradigmenwechsel. Es ist höchste Zeit, mehr darüber nachzudenken, wie sich das Bewusstsein dafür auch in der Praxis des Ingenieuralltags befördern und etablieren ließe.

Es wäre vermessen, von einem Buch zu erwarten, dass es die Welt verändert. Aber vielleicht setzten Berlins Bauingenieure und Bauingenieurinnen in noch besserer Kenntnis ihrer großartigen Tradition nun erst recht ihr ganzes Stre-

ben daran, für die großen Herausforderungen des Bauens im 21. Jahrhundert nicht nur bislang ungedachte, zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln. Vielleicht wagen sie es auch, ihr eigenes Erbe und die Kunst der Reparatur immer mehr schätzen und mit Kenntnis, Kompetenz und Kreativität pflegen zu lernen.

Die Ingenieure sollen leben!

Lassen Sie mich schließen mit Heinrich Seidel, jenem bemerkenswerten Grenzgänger unter den Berliner Bauingenieuren der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der um 1880 unter anderem das großartige Hallentragwerk des Anhalter Bahnhofs verantwortete (seinerzeit die vom Volumen größte Bahnhofshalle in Europa), um bald danach das Bauen an den Hut zu hängen und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Schon 1871 schrieb er sein legendär gewordenes Ingenieurlied. Es ist zwar gendernmäßig heute nicht mehr so ganz korrekt – aber schön ist es nach wie vor. Genießen wir zum Ausklang die erste und die letzte Strophe:

*Dem Ingenieur ist nichts zu schwere:
Er lacht und spricht: Wenn dieses nicht,
so geht doch das!*

*Er überbrückt die Flüsse und die Meere,
Die Berge unverfroren zu durchbohren
ist ihm Spaß.*

*Er türmt die Bögen in die Luft,
Er wühlt als Maulwurf in der Gruft!
Kein Hindernis ist ihm zu groß -
Er geht drauf los!*

[...]

*Die Ingenieure sollen leben!
In ihnen kreist der wahre Geist
der allerneusten Zeit!
Dem Fortschritt ist ihr Herz ergeben,
Dem Frieden ist hienieden
ihre Kraft und Zeit geweiht!
Der Arbeit Segen fort und fort,
Ihn breitet aus von Ort zu Ort,
Von Land zu Land, von Meer zu Meer -
Der Ingenieur.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Anhalter Bahnhof (1876–80): Seinerzeit Europas größte Bahnhofshalle

Wem gehören die Straßen der Stadt? : ADAC wirft Bezirksbürgermeisterin ideologischen Kampf gegen Autos vor – die Baukammer Berlin findet klare Worte

Monika Herrmann will Straßen sperren, Fahrstreifen aufheben und Parkplätze beseitigen. Doch mit ihren Ideen stößt die Grünen-Politikerin auf heftige Kritik.

Peter Neumann

Die Reaktionen fielen wie erwartet aus. Nichtsdestotrotz waren sie ziemlich heftig. Die verkehrspolitischen Ideen der Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann seien „realitäts- und weltfremd“, sagte **Ralf Ruhnau, Präsident der Baukammer Berlin**. Was der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in der Bergmannstraße plant, „kann kaum ein Vorbild für andere Kieze werden“, gibt der FDP-Verkehrspolitiker Henner Schmidt zu bedenken. „Hier schimmert der ideologische Kampf gegen das Auto durch“, ärgert man sich beim Allgemeinen Deutschen Automobilclub, kurz ADAC, Berlin-Brandenburg. Die Ankündigungen der Grünen-Politikerin, die im Interview mit der Berliner Zeitung deutlich geworden sind, stoßen auf vehementen Widerspruch.

Die Frau hat Ambitionen. Nach der Wahl 2021 möchte sie nach mehr als acht Jahren als Bezirksbürgermeisterin ins Abgeordnetenhaus wechseln, um sich dort voll und ganz der Verkehrspolitik zu widmen. „Es ist unser Ziel, den Platz für Kraftfahrzeuge zu beschränken. Wir wollen, dass der motorisierte Individualverkehr in der Innenstadt so stark wie möglich reduziert wird“, so die 56-Jährige im Interview.

Sie bekräftigte den Plan des Bezirks, die Bergmannstraße in Kreuzberg vom kommenden Jahr an grundlegend umzugestalten. Wie berichtet soll ein längerer Abschnitt für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Lieferverkehr, der sich auf ein fünfständiges Zeitfenster beschränken muss, und Notfalleinsätze bleiben zwar möglich. Doch im Wesentlichen soll die heutige Fahrbahn künftig den Fußgängern und Radfahrern gehören. Ein Teil des Asphalts soll aufgebrochen werden, um Grünbereiche und Wasserflächen anzulegen. Entsiegelung diene dem Klimaschutz, so Herrmann.

„Was in der Bergmannstraße geschieht, kann als Blaupause dienen“ – für viele andere Wohnviertel in der

Stadt. Ein weiteres Ziel ist, Hauptverkehrsstraßen auf einen Autofahrstreifen pro Richtung zu verschmälern. „Die meisten Menschen in der Stadt brauchen ihr Auto in Wahrheit nicht, sie wollen lediglich ein Auto haben“, sagte die Grünen-Politikerin.

„Für die Forderung, den übersättigten und zähfließenden Kfz-Verkehr zu verschlanken und möglichst aus der Innenstadt zu verbannen, habe ich durchaus Verständnis und auch Sympathie“, entgegnete **Baukammerpräsident Ralf Ruhnau**. Allerdings lehne er es ab, ihn „mit Verböten, Schikanen, Drohungen und Ultimaten“ zu blockieren und zu lähmen. „Wir leben nicht in einer hüftlahmen Kurstadt, sondern in einer Multimillionen-Großstadt, in der die Menschen – von der Bezirksbürgermeisterin unwidersprochen – mehr Autos kaufen als weniger.“ Der Trend gehe also genau in die andere Richtung, so Ruhnau. „Dem mit Totalblockade zu begegnen und dann auch noch das Klima als Kronzeugen heranzuziehen, ist realitäts- und weltfremd.“

Erst sollten taugliche Alternativen geschaffen werden, dann könne man über Geh- und Verbote nachdenken, forderte der **Präsident der Standesvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure im Land Berlin**. „Schaffen wir Alternativen, Park-and-Ride-Plätze für die vielen tausend Pendler von außerhalb Berlins, verkürzen wir die Taktung der Regionalzüge aus Brandenburg. Machen wir unsere U- und S-Bahnen endlich sicherer und sauberer. Bauen wir neue U-Bahnlinien. Dann werden überzeugte Autofahrer eher geneigt sein, die Kiste stehen zu lassen und öffentliche Verkehrsmittel oder bei gutem Wetter auch das Fahrrad zu nutzen.“ Auch Seilbahnen könnten eine Alternative sein.

Auch der FDP-Verkehrspolitiker Henner Schmidt sieht Monika Herrmanns Ideen skeptisch. „Bisher beschränken

sich die vorgestellten Inhalte zur Gestaltung der Bergmannstraße auf bunte Bildchen einer angedeuteten Dorfidylle, bei denen man sich fragt, ob dies mit einer funktionierenden Stadt vereinbar ist und wie ein solcher Zustand dauerhaft gepflegt und erhalten werden kann, ohne dass nach einiger Zeit Verwahrlosung droht“, so der Abgeordnete.

Wenn im Bergmannkiez wie geplant 190 Parkplätze ersatzlos wegfallen, werde dies nicht zur Folge haben, dass Anwohner ihr Auto abschaffen. „Es führt nur zu unnötigem Parksuchverkehr“, sagte Schmidt. „Es ist nicht zu akzeptieren, dass Menschen, die in diesem Kiez wohnen, nicht mehr die Möglichkeit haben sollen, ihr Auto in akzeptabler Entfernung zu parken.“ Die Parkplätze müssten an anderer Stelle ersetzt werden, etwa durch Tiefgaragen.

„Den Ansatz der Verkehrsberuhigung in Wohnkiesen unterstützen wir“, hieß es beim ADAC. „Aber es muss auch gut durchdacht sein. Denn wenn an einer Stelle Autoverkehr durch diverse Maßnahmen verdrängt wird, haben wir auf anderen Strecken stärkeren Ausweichverkehr.“ Hauptverkehrsstraßen dürften nicht schmaler werden. „Bürgermeisterin Herrmann gibt zwar zu, dass nach wie vor ein Teil der Menschen, zum Beispiel Familien mit Kindern und mobilitätseingeschränkte Personen, ihr Auto wirklich braucht. Welche Lösungen es für diese Menschen gibt, verrät sie aber nicht“, so der ADAC. „Denn auch sie werden mit den Maßnahmen zu kämpfen haben.“

Berliner Zeitung vom 06.10.2020

Drucksache 18 / 25 018 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Gottwald (LINKE) vom 22. September 2020
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

Berliner Bauentwicklung

und Antwort vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abgeordnete Gabriele Gottwald
(Linke)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/25018 vom 22. September 2020
über Berliner Bauentwicklung

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Wie viele Baugenehmigungen (Anzahl
Wohnungen) gab es in Berlin seit 2017
bis Ende des 1. Halbjahres 2020 (bitte
nach Bezirken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 1:
In Berlin wurden seit 2017 bis Ende des
1. Halbjahres 2020 84.273 Wohnungen
zum Bau genehmigt. Diese teilen sich
wie folgt nach Jahren und Bezirken
auf:

Tabelle 1

Bezirke	Fertiggestellte Wohnungen		
	2017	2018	2019
Mitte	2.510	2.406	3.918
Friedrichshain-Kreuzberg	1.813	1.608	1.083
Pankow	1.533	2.152	2.248
Charlottenburg-Wilmersdorf	846	1.050	1.107
Spandau	405	1.265	767
Steglitz-Zehlendorf	768	634	540
Tempelhof-Schöneberg	311	630	1.028
Neukölln	639	794	832
Treptow-Köpenick	2.097	2.545	2.915
Marzahn-Hellersdorf	1.596	1.173	1.973
Lichtenberg	2.544	2.013	2.236
Reinickendorf	607	436	352
Berlin	15.669	16.706	18.999

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 1

Bezirke	Genehmigte Wohnungen			
	2017	2018	2019	1. Halbjahr 2020
Mitte	4.035	3.148	2.348	1.426
Friedrichshain-Kreuzberg	2.197	1.481	1.806	434
Pankow	2.712	3.693	1.877	438
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.118	1.429	1.111	1.182
Spandau	684	1.951	1.845	1.033
Steglitz-Zehlendorf	1.139	792	983	495
Tempelhof-Schöneberg	696	2.420	1.835	477
Neukölln	1.604	383	690	768
Treptow-Köpenick	3.389	3.288	4.718	2.606
Marzahn-Hellersdorf	2.906	2.507	2.247	2.228
Lichtenberg	2.193	2.432	1.744	1.512
Reinickendorf	1.070	694	1.320	189
Berlin	24.743	24.218	22.524	12.788

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 2:
Wie viele Wohnungen wurden in Berlin
seitdem fertiggestellt (bitte nach Bezir-
ken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 2:
Seit 2017 wurden in Berlin 51.374 fer-
tiggestellt. Für 2020 liegen noch keine
Daten vor.

Tabelle 2

Frage 3:
Wie hat sich der Bauüberhang in Berlin
seitdem entwickelt (bitte nach Bezir-
ken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 3:
Der Bauüberhang an Wohnungen in
Wohngebäuden ist in Berlin von 2017
bis 2019 um 6.587 Wohnungen ange-
stiegen. Für 2020 liegen noch keine
Daten vor.

Tabelle 3

Tabelle 3

Bezirke	Bauüberhang (Wohnungen in Wohngebäuden)		
	2017	2018	2019
Mitte	10.639	10.987	9.134
Friedrichshain-Kreuzberg	5.141	4.911	5.400
Pankow	6.731	8.284	7.457
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.269	5.676	5.518
Spandau	2.556	3.132	4.038
Steglitz-Zehlendorf	2.380	2.490	2.876
Tempelhof-Schöneberg	2.401	4.185	4.972
Neukölln	2.897	2.457	2.250
Treptow-Köpenick	7.189	7.673	9.131
Marzahn-Hellersdorf	4.401	5.234	5.389
Lichtenberg	5.913	6.240	5.826
Reinickendorf	1.943	2.134	3.056
Berlin	58.460	63.403	65.047

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frage 4:

Wie viele landeseigene Wohnungen wurden in Berlin seitdem genehmigt und wie viele wurden seitdem fertiggestellt (bitte nach Bezirken und Jahren auflisten)?

Antwort zu 4:

Die fertiggestellten Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Baugenehmigungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden derzeit nicht gesondert statistisch erfasst.

Tabelle 4

Bezirke	Fertiggestellte Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften			
	2017	2018	2019	1. Halbjahr 2020
Mitte	454	182	299	52
Friedrichshain-Kreuzberg	49	235	55	305
Pankow	351	515	183	18
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0	0
Spandau	0	873	212	172
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	116	76	94	0
Neukölln	117	102	69	202
Treptow-Köpenick	1.062	285	876	253
Marzahn-Hellersdorf	287	379	990	736
Lichtenberg	575	632	1.167	380
Reinickendorf	0	0	81	40
Berlin	3.011	3.279	4.026	2.158

Tabelle 4**Frage 5:**

Wie hoch ist die Bevölkerungsdichte im Berliner Durchschnitt und in den 12 Berliner Bezirken und wie groß ist das kurz- und mittelfristige Neubau-Potenzial (in Wohneinheiten) in den jeweiligen Bezirken (bitte inkl. prozentualem Anteil am gesamtberliner Neubau-Potenzial angeben)?

Antwort zu 5:

In der folgenden Tabellen ist das Neu-

baupotenzial für die Bezirke und Berlin dargestellt.

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um ein theoretisches Potenzial auf Grundlage des Wohnbauflächen-Informationssystems (WoFIS) mit Datenstand 31.12.2019. Berücksichtigt sind alle erfassten Potenziale ab 50 Wohneinheiten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Teil dieses Potenzials aus den unterschiedlichsten Gründen letztlich nicht vollständig realisiert wird.

Tabelle 5

In der folgenden Tabelle ist die Bevölkerungsdichte Berlins zum 31.12.2019 dargestellt.

Berlin, den 2.10.2020

In Vertretung

W. Christoph

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Wohnen

Tabelle 5

Bezirke	Bevölkerungs- dichte Einwohner/km ²
Mitte	9.580
Friedrichshain-Kreuzberg	13.739
Pankow	3.909
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.926
Spandau	2.606
Steglitz-Zehlendorf	2.866
Tempelhof-Schöneberg	6.476
Neukölln	7.146
Treptow-Köpenick	1.616
Marzahn-Hellersdorf	4.371
Lichtenberg	5.566
Reinickendorf	2.914
Berlin	4.118

Quelle:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle 5

Bezirke	Zeitliche Realisierbarkeit	Mögliche WE Gesamt	Anteil am Berliner Potenzial
Mitte	kurzfristiges Potenzial	2.531	6,7%
	mittelfristiges Potenzial	6.087	7,3%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	8.618	7,1%
Friedrichshain-Kreuzberg	kurzfristiges Potenzial	1.149	3,1%
	mittelfristiges Potenzial	4.330	5,2%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	5.479	4,5%
Pankow	kurzfristiges Potenzial	4.621	12,3%
	mittelfristiges Potenzial	15.731	18,9%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	20.352	16,9%
Charlottenburg-Wilmersdorf	kurzfristiges Potenzial	1.284	3,4%
	mittelfristiges Potenzial	3.385	4,1%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	4.669	3,9%
Spandau	kurzfristiges Potenzial	4.102	10,9%
	mittelfristiges Potenzial	10.582	12,7%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	14.684	12,2%
Steglitz-Zehlendorf	kurzfristiges Potenzial	591	1,6%
	mittelfristiges Potenzial	3.558	4,3%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	4.149	3,4%
Tempelhof-Schöneberg	kurzfristiges Potenzial	2.592	6,9%
	mittelfristiges Potenzial	3.024	3,6%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	5.616	4,7%
Neukölln	kurzfristiges Potenzial	2.236	6,0%
	mittelfristiges Potenzial	6.347	7,6%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	8.583	7,1%
Treptow-Köpenick	kurzfristiges Potenzial	8.235	22,0%
	mittelfristiges Potenzial	7.286	8,8%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	15.521	12,9%
Marzahn-Hellersdorf	kurzfristiges Potenzial	2.703	7,2%
	mittelfristiges Potenzial	6.308	7,6%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	9.011	7,5%
Lichtenberg	kurzfristiges Potenzial	5.815	15,5%
	mittelfristiges Potenzial	9.061	10,9%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	14.876	12,3%
Reinickendorf	kurzfristiges Potenzial	1.643	4,4%
	mittelfristiges Potenzial	7.361	8,9%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	9.004	7,5%
Berlin	kurzfristiges Potenzial	37.502	100,0%
	mittelfristiges Potenzial	83.060	100,0%
	kurz- und mittelfristiges Potenzial	120.562	100,0%

Drucksache 18 / 25 068 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE) vom 24. September 2020
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

Internationales Congress Centrum (ICC): Aktueller Sachstand

und Antwort vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Abgeordnete Katalin Gennburg
(Die Linke)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/25 068 vom 24. September 2020
über Internationales Congress
Centrum (ICC): Aktueller Sachstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Messe Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Trifft es zu, dass die Messe Berlin GmbH nach wie vor Hausherr des ICC ist und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) lediglich die Geschäftsbesorgung für die zukünftige Sanierung übernimmt; falls ja, welche Aufgaben erfüllen die Messe Berlin GmbH und die BIM derzeit konkret?

Zu 1.:
Die Messe Berlin GmbH hat das Internationale Congress Centrum Berlin

(ICC) gepachtet und auf der Grundlage dieses Pachtvertrages hat die Messe Berlin GmbH den sogenannten Stillstandsbetrieb übernommen.

Mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wird seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Durchführung eines Konzeptverfahrens verhandelt.

2. Trifft es zu, dass das ICC keine unbefristete Betriebsgenehmigung hat und diese bei Großveranstaltungen fallbezogen immer wieder beantragt werden muss; falls ja, welche Gründe liegen hierfür vor?

Zu 2.:
Das ICC wurde im Mai 2014 stillgelegt. Mit der Stilllegung einhergehend wurde der Betrieb des ICC bis auf Weiteres untersagt; seitdem ruht die baurechtliche Betriebsgenehmigung der baulichen Anlage ICC.

3. Liegen derzeit die brandschutztechnischen und andere technische Gebäudevoraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme vor; wäre eine Zwischennutzung des ICC bautechnisch genehmigungsfähig?

Zu 3.:
Die Stilllegung des ICC durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) Rheinland ist aufgrund erheblicher Funktionseinschränkungen der technischen Anlagen (insbesondere der Sprinkleranlage sowie der Gebäudeleittechnik) erfolgt.

Ohne eine Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit ist eine Wiederinbetriebnahme des ICC aufgrund der fehlenden Genehmigungsfähigkeit nicht möglich. Dies umfasst auch sämtliche Konzepte und Ideen für eine Zwischennutzung.

4. Welche Teilbereiche ließen sich öffnen, ohne eine Gesamtöffnung herbeiführen zu müssen?

Zu 4.:
Die Stilllegung gilt für das gesamte Gebäude. Eine solitäre Betrachtung und / oder Ertüchtigung einzelner Teilbereiche ist aufgrund der komplexen Gebäudestruktur und -technik nicht möglich.

5. Wie hoch lägen die Betriebskosten für Großveranstaltungen; für Öffnungen von Teilbereichen?

Zu 5.:
Ein wirtschaftlicher Betrieb des ICC (als Kongresszentrum) war zu keinem Zeitpunkt gegeben.

6. Könnte das ICC einen Beitrag zur Deckung notwendiger Raumbedarfe für Kunst- und Kulturschaffende in Berlin leisten und welche Anstrengungen wurden in Richtung dieses Anliegens bereits unternommen?

a) Wäre eine Taskforce gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Atelierbeauftragten sowie dem neuen Kulturraumbüro eine gute Möglichkeit zur Eruierung der Bedarfe und der Teilinbetriebnahme des ICC? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann geht es los?

Zu 6.:
Aufgrund des beschriebenen Sanierungsbedarfs ist derzeit jedweder Publikumsverkehr ausgeschlossen. Unabhängig von der angestrebten Nutzungsform muss vorgelagert und als Grundvoraussetzung eine Sanierung und Wiederherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit erfolgen.

7. Wie oft muss die Fassade des ICC gereinigt werden, um die Instandhaltung des Denkmals mit seiner besonderen Fassade zu gewährleisten?

Zu 7.:
Bei den ursprünglichen Planungen des ICC wurde davon ausgegangen, dass zweimal im Jahr eine Fassadenreini-



gung durchgeführt wird. De facto wurde die Fassade in den 1980er Jahren einmal im Jahr gereinigt, in den 1990er Jahren fanden insgesamt zwei Reinigungen statt. Durchgeführt wurden diese durch einen externen Dienstleister mit entsprechender Expertise und den notwendigen Fachkräften. Die Reinigung der ICC-Fassade ist nicht nur entsprechend kosten-, sondern auch zeitintensiv.

8. Wann erfolgte zuletzt eine Reinigung der Fassade?

Zu 8.:
Die letzte vollständige Fassadenreinigung erfolgte im Jahr 1998.

9. Wann ist die nächste Reinigung der Fassade geplant?

Zu 9.:
Die Fassadenreinigung gehört nicht zu den bauwerkserhaltenden Maßnahmen im Sinne des Stillstandsbetriebs, mit denen das Land Berlin die Messe Berlin beauftragt hat.

10. Ist bereits ein Denkmalpflegeplan nach § 8 Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (DSchG Berlin) erstellt; wenn ja, was sagt dieser für das ICC aus; wenn nein, bis wann kann mit der Erstellung gerechnet werden?

Zu 10.:
Für das ICC wurde ein Denkmalpflegekonzept durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragt und durch das Büroprodenkmal 2019 in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt vorgelegt. Das Denkmalpflegekonzept beschreibt und bewertet alle zur Denkmaleigen-

schaft beitragenden Bauteile und Ausstattungselemente, kann aber den im eigentlichen Sinne eines Denkmalpflegeplans liegenden Umgang mit dem Baudenkmal noch nicht festlegen, da ein konkretes Nutzungskonzept noch nicht vorliegt.

14. Sind fest verbaute Schadstoffe ein Grund für eine Untersagung der Betriebsgenehmigung; falls ja, welche Gefahr geht von ihnen aus?

Zu 14.:
Die Betriebsgenehmigung wurde in Folge einer Prüfung durch den TÜV Rheinland und der dabei festgestellten, umfangreichen Mängel an den Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung temporär ausgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

11. In der Roten Nummer 2471 an den Hauptausschuss vom 09.09.2019 ist ein Zeitplan enthalten; demnach soll in den Jahren 2020 und 2021 eine erste Schadstoffbeseitigung erfolgen: Wie weit ist die Umsetzung?

12. Liegt die Machbarkeitsstudie Schadstoffsanierung bereits vor; wenn ja, was sagt diese für das ICC aus; wenn nein, bis wann kann mit der Erstellung gerechnet werden?

13. Das Schadstoffkataster ist für das 3. Quartal 2020 geplant: Wird dies aktuell erstellt; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

15. Die europaweite Ausschreibung der Planer war für das 2. Quartal

2020 geplant: Ist dies erfolgt; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

16. Das Sanierungskonzept inklusive Planerleistungsbild ist für das 4. Quartal 2020 geplant: Kann der Zeitplan eingehalten werden; wenn nein, welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung?

Zu 11. bis 13. und 15. bis 16.:
Im Anschluss an das Interessensbekundungsverfahren beabsichtigt der Senat zum einen die Entscheidung über die Schadstoffsanierung des ICC herbeizuführen und zum anderen die Durchführung des Konzeptverfahrens vorzubereiten. Die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren sind aufeinander abzustimmen und im Zeitablauf miteinander zu verzahnen. Dazu sowie zur Frage, ob die Schadstoffsanierung und das Konzeptverfahren in einer Hand durchgeführt werden, hat der Senat unmittelbar im Anschluss an das Konzeptverfahren die Abstimmungen aufgenommen. Es ist angedacht, dass die Fragen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft und Varianten aufbereitet werden.

Dieses Vorgehen entspricht der Zeitplanung des Senats, wonach die offizielle Vermarktung des ICC in der 19. Legislaturperiode beginnen kann.

Berlin, den 09. Oktober 2020

In Vertretung

Barbro Dreher

Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Pressemitteilung der Baukammer Berlin

Berlin, 02. Oktober 2020

BER:

Nicht „deutsche Ingenieure müssen sich schämen“ – Herr Daldrup, sondern die Politiker

Herr Lütke Daldrup versteigt sich in der Angelegenheit BER dahin, zu sagen „wir deutschen Ingenieure haben uns geschämt“. Er erkennt, dass es keineswegs die deutschen Ingenieure sind, die sich hier zu schämen haben, sondern die Politik, die nicht in der Lage ist, klare Planungsvorgaben zu machen, die nicht in der Lage war und ist, Ingenieuren zuzuhören und deren Aussagen ernst zu nehmen, die sich aus Scheu vor Verantwortung lieber jahrelang im Wagen und Ungefähren bewegt, die nicht entscheiden kann.

Dr. Peter Traichel



Adieu, TXL!

Claudia Schwartz

So einen Flughafen wie Berlin-Tegel wird es nie mehr geben. Die Entstehungsbedingungen waren aussergewöhnlich, das quälende Ende in Raten war es auch. Eine Geschichte vom Sehnsuchtsort zur Architekturikone.

Nirgendwo lagen Abflug und Ankunft, Abschied und Wiedersehen so eng beieinander wie in Tegel. Und ob man jemanden abholte, selber abflog oder ankam: Immer fand man sich hier wieder inmitten einer auf kurze Zeit im gleichen Ziel irgendwie zusammengeführten Gemeinschaft.

Ich habe nicht gezählt, wie viele Male ich in Tegel war. Es war die Dekade um

die Jahrtausendwende, als alles nach Berlin strebte, und wer nicht Zug oder Auto fuhr, landete in Tegel. Den Berlin-Besuchern konnte man bei der Ankunft praktischerweise mit einer Handbewegung gleich noch zeigen, wo sie bei der Abreise ein paar Meter weiter drüben einchecken mussten.

Am späten Sonntagnachmittag traf man dann dort auf übernachtigte Partygänger, die, am Boden oder auf Taschen hockend, am Check-in nach Zürich dem Heimflug entgegendösten. Lange Erholungszeit war ihnen hier nicht gegönnt, denn Tegel funktionierte nach dem Prinzip: Aus dem Taxi her-

aus gleich einchecken, um die Ecke den Pass zeigen, Sicherheitskontrolle, Warteraum, vielleicht noch kurz einen beneidenden Blick auf diejenigen werfen, die hinter der Glaswand grade mit dem erwarteten Flugzeug am Sehnsuchtsort ankamen, dann zum Flugsteig – und weg waren sie.

Eine Bekannte pflegte jeweils zu sagen: Gäste sind wie Fisch, nach drei Tagen fangen sie an zu stinken. Aber so berlinisch war das natürlich von den Architekten alles nicht gemeint. Sondern als so bequemer wie freundlicher Abschied, bei dem die Crew höchstpersönlich einen am Check-in samt Kof-

Letzter Abflug von Air France

© BER/photothek.de



fern in Empfang nahm und in Zürich beim Ausstieg wohlbehütet entliess. In den siebziger Jahren war Fliegen eben noch etwas Elitäres, Nobles. Im Vergleich dazu präsentieren sich heute die meisten zeitgenössischen Flughäfen dieser Welt als gesichtslose Shoppingmalls, die den Passagieren weniger klare Strukturen bieten als vielmehr eine selbst noch bei der Ankunft am Konsum orientierte Wegführung entlang von Shops und Fressbuden.

Westberliner Inseldasein

In Tegel schnurrte die längst wiedervereinigte Millionenstadt Berlin immer ein bisschen zusammen aufs Format «überschaubare Ferieninsel» mit dem Gefühl einen Rollband, an dem man das Flugzeug verliess. Das passt zur Entstehungsgeschichte eines Flughafens, dessen Auftakt ein Notbehelf war zur Unterstützung der Luftbrücke während der sogenannten Berlin-Blockade: Vom 24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949 unterbanden die Sowjets die Versorgung Westberlins über Land und Wasser, um die Westalliierten zur Aufgabe der inmitten der sowjetischen Besatzungszone eingeschlossenen Stadt zu zwingen.

Ab dem 5. August 1948 stampfte deshalb die französische Besatzungsmacht, die in Tegel ihren Militärflugplatz hatte, mit amerikanischer und deutscher Hilfe in nur neunzig Tagen einen neuen Flughafen aus dem Boden – mit 2428 Metern war die Start- und Landebahn damals die längste Europas. Und weil sich die Sowjets weigerten, zwei im Weg stehende Sendemasten des von ihnen kontrollierten Berliner Rundfunks abzubauen, liess der damalige Stadtkommandant des französischen Sektors, Jean Ganeval, sie flugs sprengen.

Auf die Frage seines sowjetischen Amtskollegen, wie er denn so etwas habe tun können, soll der französische Offizier, welcher im Krieg der Résistance angehört hatte und von der Gestapo in Buchenwald inhaftiert worden war, geantwortet haben: «Mit Dynamit, mon cher.»

Von Tempelhof nach Tegel

So verbindet sich die Geschichte dieses Flughafens eng mit der Geschichte Westberlins als Frontstadt und Schicksalsinsel im Kalten Krieg. Tegel ist bis heute ein Symbol für die Freiheit Westberlins, dafür, dass die Bewohner hier

nicht vergessen gingen und den Anschluss an die Welt nie verloren. Gut möglich, dass nebst den praktischen Überlegungen für einen citynahen Flughafen im Votum der Berliner im Jahr 2017 für den Erhalt von Tegel viel Dankbarkeit mitschwang.

Am 2. Januar 1960 startete Air France mit dem ersten Linienflug nach Tegel, weil der einzige Westberliner Flughafen Tempelhof, der von den Amerikanern auch als Militärflughafen genutzt wurde, an seine Grenzen stiess. Der zivile Flugverkehr nahm zu, und die dortigen Start- und Landepisten waren zu klein für den modernen Flugzeugtyp. In Tegel gab es einen weiteren Standortvorteil durch die rasche Stadtanbindung über die nahe Autobahn bei gleichzeitig freiem Umland, was wenige Überschneidungen von Flugschneisen mit bewohntem Gebiet nötig machte sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten bot. Kam hinzu, dass mit dem Mauerbau 1961 die Westberliner Isolation vorerst besiegelt war, Westberlin begann sich einzurichten im eingeschlossenen Zustand.

Es war die Geburtsstunde einer Architekturikone, entworfen von Meinhard von Gerkan, Volkwin Marg und Klaus Nickels (heute: GMP). Die drei Studienabgänger hatten nichts als das druckfrische Architekturdiplom in der Tasche und waren völlig unbekannt, als sie

1965 den Wettbewerb gewannen. In Tegel starteten sie mit diesem deutschen Grossbauprojekt gleich durch und entschieden dank politischem Gespür und Verhandlungsgeschick auch alle Folgeaufträge für sich. Ein Glücksfall, weil damit beim neuen Flughafenprojekt die gesamte Gestaltung von Verkehr, Landschaft, Innenraumplanung und Möblierung aus einer Hand kam.

Human und autogerecht

Nach fünfjähriger Bauzeit wurde der Flughafen Tegel am 1. November 1974 eröffnet, pünktlich und ohne das veranschlagte Budget auszuschöpfen – so etwas war anno dazumal noch möglich. Der Architekturkritiker Manfred Sack jubelte unter dem Titel «Ein Hallerluja für zwei Architekten» in der «Zeit», dass es vermutlich nirgendwo einen besseren Flughafen gebe als Tegel. Für das Modell eines Drive-in-Flughafens – mit klaren, einfachen Strukturen und einer Ebene für Abflug wie Ankunft – sprachen sich nicht zuletzt die Sachverständigen bei der Lufthansa aus; die Ironie der Geschichte ist, dass der Wunsch der deutschen Airline sich nun ausgerechnet an einem Flughafen erfüllte, den sie wegen Berlins Viermächtestatus bis 1990 gar nicht anfliegen durfte.

Das Prinzip der kurzen Wege und der einfachen Orientierung war der eine



Flughafen Tegel, © gmp Archiv

Vorteil von Tegel. Der andere war das im Design aufgegangene Credo der Architekten, diese «notwendige Abfertigungsmaschine» durch Gestaltung zu «humanisieren». Diese Idee, das Bauprojekt an der Menschlichkeit auszurichten, war ein kluger Schachzug der aufstrebenden Baumeister angesichts der schwierigen politischen Rahmenbedingungen des Westberliner Standorts. Dass sie ihn kongenial mit dem künstlerischen Auftrag des Bauens verbanden, macht bis heute die einzigartige Qualität des Flughafens Tegel aus, wo Form und Funktion überall auffallend gut ineinandergreifen. So haben die Architekten in Tegel das umgesetzt, «was das Bauhaus ein halbes Jahrhundert zuvor zwar propagierte, selbst aber nur an wenigen eigenen Bauten zu verwirklichen in der Lage war». (Jürgen Tietz in «TXL: Berlin Tegel Airport», erscheint demnächst bei Park Books, Zürich 2020.)

Mit knalligen Farben und futuristischem Design in den Details geht dieser

Flughafen gegen den – in rohen Betonansichten selber eingesetzten – Brutalismus seiner Zeit an und macht damit vor, wie Architektur Sympathie zurückgewinnen könnte. Diese verspielte Ausgelassenheit der Baukunst erscheint vielleicht heute noch mehr als damals wie eine Antwort auf die existenzielle Zurichtung dieser Stadt. Wer hier abreiste, sollte in vielstimmige Vorfreude versetzt werden, wer landete, bekam gleich den Eindruck, dass auch in einer ummauerten Stadt buntes Leben herrschte; wenn Westberlin die Heimat war, gab es jedenfalls nicht gleich Grund zur Tristesse.

War es ein Zufall, dass im gleichen Jahr, 1974, der Westberliner Reinhard Mey in dem beliebten deutschen Chanson die grenzenlose Freiheit «Über den Wolken» besang?

Tegel ist auch ein schöner Beweis dafür, wie viel Emotion Architektur vermitteln kann, wenn die Baumeister sich beim Entwerfen und Planen am Men-

schen orientieren, für den sie das Gebäude bauen. Man kann ein Treppenhaus gerade ausrichten, was es mit Betonwänden kombiniert zum bunkerartigen schwarzen Loch macht, oder man kann es eben orthogonal in Bewegung auflösen, mit tanzenden Geländestreifen anbringen, womit es die Benutzer freundlich bei der Hand nimmt.

Architektur soll lesbar sein

Die Liebe zum Detail ist an jeder Ecke zu spüren an diesem an Ecken reichen Ort. Das Abfertigungsgebäude bildet ein Hexagon, so dass entlang dem äußeren Rand die Flugzeuge über vierzehn Flugsteige direkt andocken können. Aus der Form des Dreiecks entwickeln sich alle anderen Elemente. Decken, Fussböden, Treppen und Einrichtungsgegenstände ordnen sich in die gleiche geometrische Logik ein. Der Grundriss findet seine Entsprechung im Aufriss; das Ganze folgt dem Grundsatz, dass die Architektur auch für Laien lesbar sein sollte.

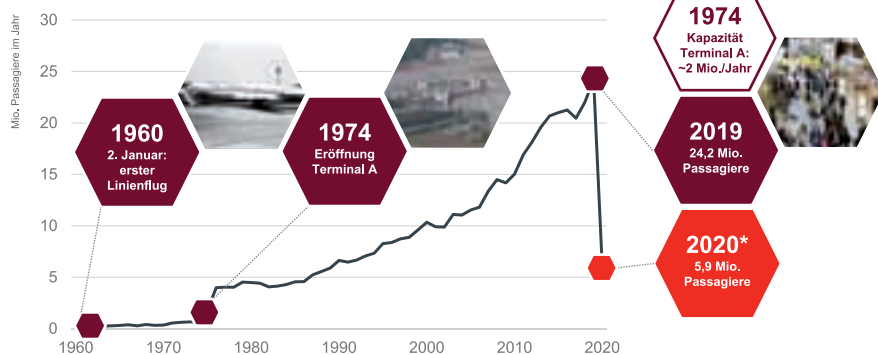
Die Sichtbarkeit der Konstruktion, den Industriecharme teilt der Flughafen mit anderen Bauten jener Zeit wie das drei Jahre später fertiggestellte Centre Georges Pompidou; das bewegt Organische, die von weitem zu erkennende Dampfschiff-Ästhetik findet man auch bei Hans Scharouns Berliner Philharmonie.

Farbenfrohe signalisieren gelbe Details Informationen zu den Flügen. Grün markiert sind weitergehende Dienstleistungen wie Taxi oder Bus. Hauptgebäude wie Flugsteige in Rot erweisen Berlin in der Farbe seiner Landesflagge die Reverenz. Die unverwechselbaren gebogenen Aluminiumröhren der roten Flugsteige sind vom Karosseriebau geliehen: Tegel war auch ein Symbol einer neuen Mobilität, als der Begriff der «autogerechten» Stadt noch kein Schimpfwort war. Selbst die Vorfahrt, über die man – brumm! – quasi direkt ans Gate und bis auf rund dreissig Meter ans Flugzeug heranhfährt, hat nie diese unwiderstehliche Ausstrahlung verloren, dass hier alles mit kindlicher Freude aus einem Spielbaukasten zusammengefügt worden ist.

Am 8. November ist Schluss

Der Flughafen Tegel entwickelte sich rasch zum wichtigsten Passagierflug-

Verkehrsentwicklung 1960-2020



Tegel in Kennzahlen



hafen Berlins – mit den bekannten Folgen: Weil bald nach der Wiedervereinigung die Planungen für den am 31. Oktober eröffnenden Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) erfolgten, sollte Tegel nicht mehr ausgebaut werden. Der hier seit dem Oktober 2011 mittlerweile sieben Mal verschobene Eröffnungstermin führte zu einer heillosen Überlastung des für 2,5 Millionen Passagiere jährlich ausgelegten Flughafens Tegel, wo man am Ende den Ansturm von über 20 Millionen Flugreisenden mehr schlecht als recht bewältigte. Damit einher ging eine regelrechte Verwahrlosung der Einrichtungen, weil in der Übergangszeit vor der

Schliessung kein Geld für Investitionen mehr da war.

So betrachtet, hat die Pandemie den malträtierten Ort im Frühjahr fast gnädig stillgelegt. Aber egal, wie überlastet, abgewrackt, ja schlicht: «berlinisch» dieser Flughafen in den vergangenen Jahren war, wie oft man sich ärgerte über Desorganisation und Improvisation in unschönen Abfertigungshallen aus Wellblech: Die Architektur hat ihre Würde bewahrt.

Auch jetzt noch ist ablesbar, was der Fotograf Peter Ortner zum Abschied im Bild festhält («The Essence of Berlin-

Tegel», Jovis-Verlag), indem er das Schöne zeigt und das Heruntergekommene nicht verschweigt: Der Flughafen Tegel ist grosse Architektur, weil er die Menschen darin nie hat klein erscheinen lassen. So bleibt Tegel in der Erinnerung ein Sehnsuchtsort. Am 8. November soll endgültig

Schluss sein. Bevor aber einem Berliner noch die Tränen in die Augen steigen, sagt er schnell: «Und tschüss!»

Erstabdruck in und mit freundlicher Genehmigung der NZZ - Neue Zürcher Zeitung -

Drucksache 18 / 25 248 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Stroedter (SPD) vom 13. Oktober 2020
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

Flughafen Tegel schließt:

Wie geht es in TXL jetzt weiter und wann gehen die Lichter in Wohnungen im Schumacher Quartier an?

und Antwort vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abgeordneter Jörg Schroedter (SPD)
über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr.
18/25248 vom 13. Oktober 2020 über
Flughafen Tegel schließt: Wie geht es
in TXL jetzt weiter und wann gehen
die Lichter in Wohnungen im Schuma-
cher Quartier an?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Welche Schritte werden nun in wel-
chem zeitlichen Ablauf als Folge der
Schließung des Flughafens Tegel und
als Vorbereitung des Beginns der Nach-
nutzung erfolgen?

Antwort zu 1:
Nach der erfolgten Schließung und
noch vor der Geländerrückübertragung
an die Grundstückseigentümer wird
die Vor-Ort-Kommunikation zur Nach-
nutzung des Flughafens Tegel aufge-
nommen. Dabei wird das geplante

Infocenter im heutigen Verwaltungs-
gebäude des Flughafens der zentrale
Anlaufpunkt für alle Projektinteres-
sierten. Hier wird die Tegel Projekt
GmbH möglichst schnell nach Schlie-
ßung des Flughafens, spätestens jedoch
nach der Geländeübernahme, Informa-
tionsangebote schaffen.

Unmittelbar nach dem Ende der 6-
monatigen Betriebsbereitschaftsphase
und nach den danach noch erforderli-
chen Rückbaumaßnahmen durch die
Flughafengesellschaft erfolgt Mitte
2021 die förmliche Übergabe des Are-
als und der Gebäude an die Grund-
stückseigentümer. Ab diesem Zeit-
punkt wird die Bewirtschaftung des
Areals und der Gebäude durch das Faci-
lity & Property Management der
Grundstückseigentümer übernom-
men. Das Areal wird gegen unbefug-
ten Zutritt gesichert und es werden
sukzessive neue Zutrittskontrollen,
Baustellenzufahrten und Baustraßen
eingerrichtet. Parallel beginnen zur
Vorbereitung der geplanten Nachnut-
zung die Sondierungsmaßnahmen
nach Bodenbelastungen.

Frage 2:
Wie ist der aktuelle Stand der Bebau-

ungspläne des geplanten smarten neu-
en Wohnviertels Schumacher Quartier
und der Cité Pasteur und zu wann ist
nach derzeitigem Stand mit Baubeginn
bzw. bezugsfertiger Fertigstellung zu
rechnen?

Antwort zu 2:
Die Bebauungsplan für die ersten Bau-
abschnitte des Schumacher Quartiers
und der Bebauungsplan für die Cité
Pasteur werden für die Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor-
bereitet.

Frage 3:
Wie ist der Stand der Bebauungs- bzw.
Verkehrspläne in Bezug auf den Bau
der neuen Meteorstraße und des Auto-
bahnanschlusses?

Antwort zu 3:
Die frühzeitige Beteiligung für den
Bebauungsplan 12-62 wurde am
27.12.2018 abgeschlossen. Anschlie-
ßend erfolgte eine Aufteilung in meh-
rere Bebauungspläne. Die Bearbeitung
der Teil-Bebauungspläne wird jeweils
in Abhängigkeit und Prioritäten der
für das Schumacher Quartier geplan-
ten Bauabfolge fortgesetzt. Die Vor-
planung für den Bau der neuen Mete-

orstraße wurde abgeschlossen. Der für die Realisierung des Schumacher Quartiers geplante Rückbau des Autobahnanschlusses befindet sich mit dem Bund als zuständigem Träger der Straßenbaulast noch in Diskussion.

Frage 4:

An welchem Tag endet die Bereitschaftsphase des Flughafens Tegel?

Antwort zu 4:

Mit Bescheid vom 29. Juli 2004 wurde die luftrechtliche Genehmigung zum Betrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Verlängerung der künftigen Start- und Landebahn 07L/25R (Nord- und heutigen Südbahn) auf 3.600 m Länge und der Neubau der künftigen Start- und Landebahn 07R/25L (Südbahn) des Verkehrsflughafens Berlin Schönefeld (SXF) mit einer Länge von mindestens 4.000 m funktionsfähig in Betrieb genommen worden sind, widerrufen. Mit Bescheid vom 2. Februar 2006 wurden die Anlagen und Flächen des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) aus der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung (Planfeststellung) zum selben Zeitpunkt entlassen. Die Inbetriebnahme der südlichen Start- und Landebahn des zum Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) ausgebauten Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld (SXF) ist für den 4. November 2020 vorgesehen. In der Folge werden der Widerruf der Betriebsgenehmigung und die Entlassung aus der Planfeststellung ab dem 5. Mai 2021 wirksam.

Frage 5:

Wie umfangreich wird die Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung, wann wird sie beginnen, was wird sie voraussichtlich kosten und wie lange wird sie dauern?

Antwort zu 5:

Die erfolgten Voruntersuchungen zu Altlasten und Kampfmittel weisen auf dem gesamten Flughafenareal je nach Lage und historischer Entstehung Belastungen in unterschiedlicher Verteilung und Qualität aus. Es gibt große Teile des Flughafenareals, die als un- oder gering belastet (Zuordnungswerte Z0/Z1 gemäß LAGA) angenommen werden können, in anderen Bereichen ist mit dem Erfordernis an Bodensanierungen bei Zuordnungswerten $\geq$ Z2 zu rechnen. Die Durchführung der erforderlichen Bodensondierungen beginnt nach dem Ende der Betriebsbereitschaftsphase des Flughafens. Mit den Räumungen und Sanierungen kann je nach Ergebnis der Sondierungen und Erfordernis Ende 2021 begonnen werden. Generell werden Räumungen und Sanierungen von Altlasten und Kampfmitteln baubegleitend im Laufe der gesamten Bauzeit über sämtliche Bauabschnitte fortgeführt. Der konkrete Umfang eventueller Sanierungserfordernisse und die damit verbundenen Kosten für die Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sondierungs- und Analyseergebnissen und den geplanten räumlichen Folgenutzungen und werden jeweils individuell zu jedem Bauabschnitt ermittelt.

Frage 6:

Wie ist der Stand der Pläne für Schulstandorte auf dem Areal des Flughafens Tegel?

Antwort zu 6:

Im Schumacher Quartier sind eine Grundschule und eine weiterführende Schule auf dem Bildungscampus vorgesehen. Für den Bildungscampus Schumacher Quartier wurde das Partizipationsverfahren gemäß Leitfaden der

Senatsbildungsverwaltung abgeschlossen. Ein weiterer Grundschulstandort in der Cité Pasteur wird bauplanungsrechtlich vorbereitet.

Frage 7:

Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Umzug der Beuth-Hochschule?

Antwort zu 7:

Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte die Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort Tegel zum Ende des Jahres 2025 erfolgen. Nach der Inbetriebnahmephase wäre der Umzug der Beuth Hochschule ab dem Herbst 2026 denkbar.

Frage 8:

Welche Öffentlichen Nahverkehrsverbindungen sind zusätzlich zum Busverkehr für das Schumacher-Wohnquartier und die Cité Pasteur in Planung?

Antwort zu 8:

Es ist vorgesehen, die Urban Tech Republic, das Schumacher Quartier und Cité Pasteur über eine zusätzliche Straßenbahnerschließung anzubinden. Die entsprechenden Voruntersuchungen befinden sich in Erarbeitung. Für die potentielle Herstellung einer U-Bahn-Anbindung wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Eine Realisierungsentscheidung wurde noch nicht getroffen. Darüber hinaus wurden für das Schumacher Quartier Konzepte für zukunftsweisende alternative Mobilitätsformen (u.a. Mobility Hubs, Schnellradwege) erarbeitet und in die Planungen integriert.

Berlin, den 26.10.2020

In Vertretung

Lüscher

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Drucksache 18 / 25 222 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD) vom 01. Oktober 2020
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

Flughafen Tegel nach der Schließung:

Alles auf den Müll oder endlich Zero Waste?

und Antwort vom 27. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen
Abgeordnete Daniel Buchholz (SPD)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/25222 vom 1. Oktober 2020
über Flughafen Tegel nach der
Schließung: Alles auf den Müll oder
endlich Zero Waste?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sach-
verhalte, die der Senat nicht aus-
schließlich aus eigener Kenntnis beant-
worten kann. Er ist gleichwohl be-
müht, Ihnen eine Antwort auf Ihre
Anfrage zukommen zu lassen und hat
daher die Flughafen Berlin Branden-
burg GmbH (FBB) um Stellungnahme
gebeten. Sie ist in die Antwort einbe-
zogen.

1. Wann wird voraussichtlich der Flug-
betrieb am Flughafen Tegel (TXL) ein-
gestellt und bis zu welchem Datum sol-
len die Gebäudeflächen in TXL voll-
ständig geräumt sein?

Zu 1.:
Der letzte reguläre Flug erfolgt am
07.11.2020. Die Flächen und Gebäude
werden schrittweise bis zum
04.08.2021 geräumt an die Eigentüme-
rinnen und Eigentümer zurückgege-
ben.

2. Inwiefern sind Senat und Senatsver-
waltungen in die Planungen zum
Ablauf der Räumung von Gelände und
Gebäuden eingebunden bzw. verant-
worten diese? Welche Zuständigkeiten
liegen bei anderen Trägern, z.B. der
Tegel Projekt GmbH?

Zu 2.:
Verantwortlich für die Planungen zur
Räumung des Geländes und der
Gebäude ist die Berliner Flughafen

Gesellschaft mbH (BFG). Hierzu finden
fortlaufend enge Abstimmungen mit
der Tegel Projekt GmbH statt, insbe-
sondere zu individuellen Rückbaumaß-
nahmen, Gutachten zu Altlasten und
Gebäudeschadstoffen oder dem Um-
gang mit Kunstobjekten.

3. Welche Flächen am Flughafen Tegel
wurden am 31.12.2019 durch die Flug-
hafengesellschaft, ihre Tochtergesell-
schaften, die Flugbereitschaft des Bun-
des sowie sonstige Mieter genutzt (bit-
te getrennt auflisten in Quadratme-
tern je Nutzer bzw. Nutzung)?

Zu 3.:
Die BFG nutzte zum Stichtag folgende
Flächen: 1.590.418 qm über einen Erb-
baurechtsvertrag mit dem Land Berlin,
347.750 qm über einen Erbbaurechts-
vertrag mit dem Bund, 2.227.363 qm
über einen Nutzungsvertrag mit dem
Bund. Die Liegenschaft der Flugberei-
tschaft des Bundes wird nicht durch die
BFG, sondern durch das Bundesministe-
rium der Verteidigung bewirtschaftet.

4. Welche dieser Flächen sind in Vorbe-
reitung der Schließung des Flughafens
Tegel bis heute bereits freigezogen
und welche Flächenanteile werden bis
zur Inbetriebnahme des BER bzw. der
Schließung von TXL voraussichtlich
noch frei geräumt?

Zu 4.:
Derzeit befinden sich fast alle Flächen
noch in Nutzung durch die BFG, da bis
einschließlich 07.11.2020 regulärer
Flugbetrieb stattfindet.

5. Wer hat bisher nach welchen Krite-
rien am Flughafen Tegel entschieden,
welche Ausstattungs- und Einrich-
tungsgegenstände durch Reinigung,
Reparatur oder sonstige Maßnahmen
zur Weiter- bzw. Wiederverwendung
vorbereitet werden?

Zu 5.:
Hierüber entscheidet die BFG nach
wirtschaftlichen Kriterien in Einklang
mit den bundes- und landesrechtlichen
Vorschriften.

6. In welchem Umfang erfolgte in den
Jahren 2017-2019 sowie bis einschließ-
lich August 2020 für diese Gegenstän-
de eine Zuführung zur Wiederverwen-
dung, zum Recycling bzw. der sonsti-
gen Verwertung und welche Mengen
wurden entsorgt (bitte jeweils jahres-
weise nach Menge in Kubikmetern
oder Gewicht angeben)?

Zu 6.:

Entsorgungen erfolgen über die in
Anlage 2 des Kreislaufwirtschaftsge-
setzes des Bundes (KrWG) genannten
Verwertungsverfahren. Typische
Abfallgruppen am Flughafen Tegel
sind Eisen und Stahl sowie Sperrmüll
(Angaben in Tonnen pro Jahr):

Abfallart	2017	2018	2019
Eisen und Stahl	11,89	10,03	10,96
Sperrmüll	11,90	12,84	4,62

Informationen für das Jahr 2020 liegen
dem Senat nicht vor.

7. Welche gesetzlichen Grundlagen
und sonstige Vorgaben (z.B. Zero-
Waste-Strategie) sieht der Senat, um
eine höchstmögliche Weiter- und Wie-
derverwendung von Einrichtungsge-
genständen sowie Anlagen auf dem
TXL-Gelände zu erreichen? Welche
Vorschriften gelten für die Entsorgung
ausgemusterter Gegenstände und
Anlagen?

Zu 7.: Der Berliner Senat hat im Mai
2020 das Abfallwirtschaftskonzept
2030 basierend auf einer Zero Waste-
Strategie beschlossen, wonach die Wie-
derverwendung und das Recycling
konsequent ausgebaut werden sollen,
um ökologische Stoffkreisläufe zu
schließen und hierdurch hohe Ressour-
cen- und Klimagaseinsparungen zu
erzielen.

Nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz
(KrWG) sind anfallende Abfälle vorran-
gig zu vermeiden bzw. wiederzuver-
wenden und nicht vermeidbare Abfä-
lle vorrangig zu recyceln. In diesem
Kontext, verpflichtet die Gewerbeab-

fallverordnung Abfallerzeugerinnen und -erzeuger sowie Abfallbesitzerinnen und -besitzer vorrangig die Wiederverwendung oder das Recycling anzuwenden.

Nach § 23 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) sind die Behörden des Landes Berlin und die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) und Sondervermögen und Gesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum des Landes Berlin befinden, verpflichtet, im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 KrW-/AbfG Bln beizutragen. Als mittelbare Minderheitsbeteiligung des Landes unterliegt die BFG nicht dieser Norm. Gleichwohl wird der Verwertung – wenn möglich – Vorrang eingeräumt.

8. In welchem Umfang sind schätzungsweise gebrauchte Gegenstände, Anlagen und altes Baumaterial nach der endgültigen Aufgabe von TXL zu erwarten (bitte detailliert auflisten)?

Zu 8.:

Gebrauchte und noch nutzbare Gegenstände und Anlagen, die im Eigentum der BFG oder FBB stehen, werden an den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) verlagert und dort aktiv weiter genutzt bzw. für eine spätere Nutzung eingelagert. Im Zuge der Vorbereitung der Übergabe werden zwischen der BFG und der Tegel Projekt GmbH Begehungen mit dem Ziel stattfinden, wiederverwendungsfähige Betriebsmittel, Baustoffe und Ersatzteile zu identifizieren und für die weitere Bewirtschaftung bzw. Instandhaltung zu verwenden. Eine detaillierte Auflistung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Zudem werden gebrauchte technische Anlagen im Zuge der Geländeübernahme von den Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümern zunächst übernommen und im Zuge der folgenden Nachnutzung sukzessive ersetzt.

9. Mit welchen Maßnahmen und Vorgaben wird sichergestellt, dass die derzeit noch in Gebäuden und Anlagen des Flughafens Tegel befindlichen Einrichtungsgegenstände, Inventar, technische Anlagen und elektronische Geräte, die nicht an den BER umziehen, soweit möglich einer Weiternutzung

bzw. Wiederverwendung zugeführt werden?

Zu 9.:

Die BFG wird verwertbare Gegenstände und Anlagen über eine vertraglich gebundene Auktionatorin bzw. einen vertraglich gebundenen Auktionator vermarkten. Ebenso sollen im Zuge gemeinsamer Begehungen nach der Schließung hinsichtlich der künftigen Nutzungsabsicht weiterverwendbare Mobilien und Inventar identifiziert und einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

10. Wer entscheidet über die entsprechenden Maßnahmen und Vorgaben, wie werden diese kontrolliert und wie sind der Senat bzw. die für Abfallwirtschaft zuständige oberste Fachbehörde in diesen Prozess eingebunden?

Zu 10.:

Die BFG verwertet Gegenstände und Anlagen nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften.

11. Wie stellt der Senat in Bezug auf die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände die Einhaltung der Abfallhierarchie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG (Vorrang Abfallvermeidung vor Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung bzw. Beseitigung) sicher?

12. Wie stellt der Senat sicher, dass für die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände die gemäß KrWG ab 2020 gesetzlich vorgegebene Quote von mindestens 65 Gewichtsprozent, die zur Wiederverwendung vorzubereiten und zu recyceln sind (vgl. KrW § 14 Abs. 2), erreicht wird?

Zu 11. und 12.:

Die BFG hat mit der Berlin Recycling GmbH einen zertifizierten Entsorgungsdienstleister beauftragt, der zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet ist. Der Senat geht davon aus, dass basierend auf den verbindlichen abfallrechtlichen Vorgaben die anfallenden Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände vorrangig einer Wiederverwendung oder einem hochwertigen Recycling zugeführt werden. Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung wird die nach Gewerbeabfallverordnung vorgeschriebene Dokumentation zum Verbleib der Stoffströme zu gegebener Zeit abfordern. Auf-

grund seiner Zero Waste-Strategie sowie dem Abfallwirtschaftskonzept 2030 wird das Land Berlin die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit auch die auf Bundesebene vorgeschriebene Quote erreicht werden kann.

13. Wer kann an der Wiederverwendung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die oftmals steuerfinanziert waren, teilhaben? Sind Auktionen oder anderweitige Verkäufe auch an Privatpersonen geplant?

14. Gibt es für eine erfolgreiche Wiederverwendung beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Gebrauchtwarenkaufhäusern, Zero-Waste-Initiativen, dem Haus der Materialisierung oder Gebrauchtwarenhändlern? Wird die BSR z.B. mit ihrem neuen Gebrauchtwarenkaufland „NochMall“ unweit des Flughafens Tegel einbezogen?

Zu 13. und 14.:

Die BFG führt die verwertbaren Gegenstände und Anlagen, die sie nicht selbst weiterverwendet, über die Vermarktung durch eine vertraglich gebundene Auktionatorin bzw. einen vertraglich gebundenen Auktionator wieder dem Wirtschaftskreislauf zu.

15. Welche Aktivitäten plant der Senat darüber hinaus, um bei der anstehenden Beräumung der Gebäude und des Geländes des Flughafens Tegel seine Vorbildfunktion zur Abfallvermeidung und von Zero-Waste-Strategien zu demonstrieren?

Zu 15.: Der Senat erstellt derzeit einen Leitfaden zur ressourcenschonenden Gestaltung neuer Stadtquartiere basierend auf Basis der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin. Dieser Leitfaden soll öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen des Landes Berlin eine konkrete Hilfestellung zur Umsetzung der verpflichtenden Vorgaben nach § 23 KrW-/AbfG Bln geben, vorbildhaft im Rahmen ihres Wirkungskreises zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Darüber hinaus soll der Leitfaden privaten Unternehmen wichtige Hinweise zu einer nachhaltigen Gestaltung von neuen Stadtquartieren geben.

Berlin, den 27.10.2020

In Vertretung

Vera Junker

Senatsverwaltung für Finanzen

Rede anlässlich der Eröffnung der Ausstellung

„Unvollendete Metropole“

im Kronprinzenpalais in Berlin am 30.09.2020

Dipl.-Ing Tobias Nöfer

In diesem Jahr jährt sich zum 100. Mal ein Ereignis, das für die Geschichte unserer Stadt von großer Bedeutung ist. Wir feiern den 100. Geburtstag von Groß-Berlin, einer Metropole mit einer einzigartigen, aber auch dramatischen Geschichte, einer bewegten Gegenwart und - und davon scheint die ganze Welt zu Recht überzeugt - einer großen Zukunft. Unser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, zum Wohle unserer Stadt den Nachwuchs und die Wissenschaft in unserer Profession zu fördern und auf das Tagesgeschehen Einfluss zu nehmen. Wir vertreten die engagierten Architekten und Ingenieure, die Frauen und Männer dieser Stadt, die versuchen, über ihre berufliche Tätigkeit hinaus ehrenamtlich eine gute städtebauliche Entwicklung und ein maximales Niveau an Baukultur zu erreichen. Denn die gebaute Wirklichkeit unserer Stadt, für die wir alle verantwortlich sind, ist unser gemeinsamer Lebensraum - materiell und auch geistig.

Wie wir unsere Stadt gestalten, hat Einfluss auf unser Leben und auf unser Denken. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, wie schädlich falsche Entscheidungen wie zum Beispiel der Flächenabriss der Gründerzeitviertel in Ost und West sein können und wie nachhaltig positiv hingegen gute städtebauliche Projekte wie z.B. die Wiederentdeckung der urbanen Stadt durch die Neubau- und Altbau-IBA der 80er Jahre über Generationen wirken. Letztlich entscheiden die Energie und Mühe, die wir in die Entwicklung unserer städtebaulichen Projekte stecken, aber auch der Wille, sie guten Gewissens an zukünftige Generationen übergeben zu können.

Im Wissen um diese Bedeutung haben sich unsere Vorgänger im AIV schon vor 110 Jahren Gedanken darüber gemacht, wie die Metropole Berlin künftig aussehen kann. Der Wettbewerb für Groß-Berlin, der 1907 begonnen und 1910 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hatte unmittelbar Einfluss auf die Politik. Nicht nur die Gründung des Zweck-



verbandes 1912 oder der Abschluss des Dauerwaldvertrages von 1915 waren eine Folge dieses Wettbewerbes, sondern letztlich auch die Fusion von Berlin mit sieben weiteren Stadtgemeinden, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken zu dem Berlin, wie wir es heute kennen. Doch diese Fusion war keineswegs von allen gewollt, sie war politisch sehr umstritten und am Ende mit einem knappen Abstimmungsergebnis auch voller Kompromisse. Kompromisse, deren Auswirkungen wir noch heute spüren, und die immer noch auf Verbesserung warten.

Ein positives Zeichen, das wir sehr begrüßen, ist zum Beispiel der Vorstoß von Vertretern der Regierungsparteien um Herrn Staatssekretär Dr. Nägele im September, über eine Verfassungsänderung die Aufgabenverteilung zwischen Senat, Bürgermeistern und Stadträten im Sinne einer Effizienz, Klärung und Vereinfachung neu zu ordnen. Das ist ein wichtiger Beitrag dazu, das Jubiläum für fortschrittliche Veränderungen zu nutzen, der Folgen haben muss.

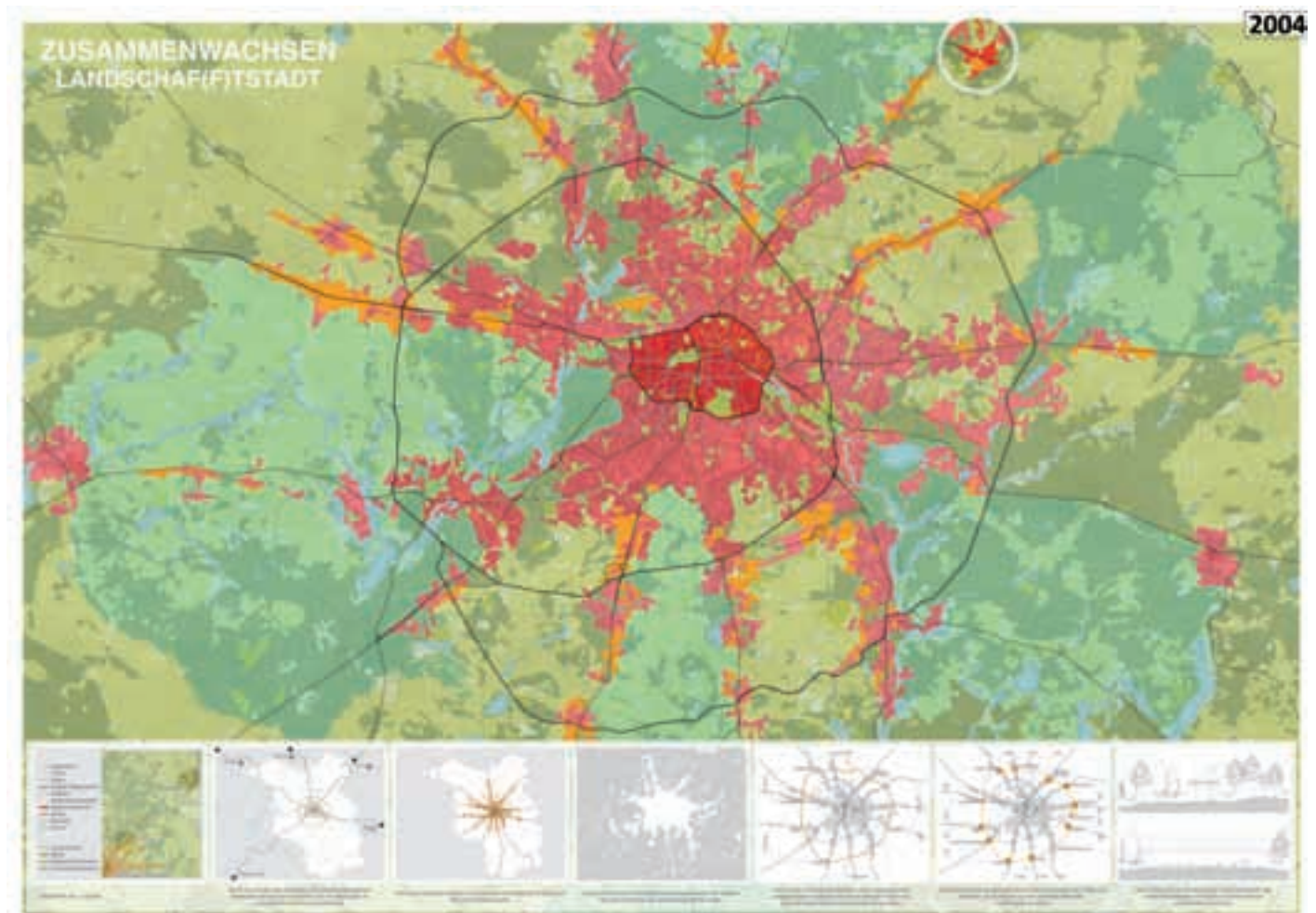
Der AIV blickt mit dem „Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerb Berlin-Brandenburg 2070“ in die Zu-

kunft, um Lösungen in wesentlichen Fragen vorzuschlagen, die uns der Städtebau stellt. Diese sollen uns offenbaren, was wir heute wollen müssen, um große Ziele zu erreichen. Und diese Ziele sind evident. Niemand kann mehr an der Bedrohung durch den Klimawandel zweifeln und den notwendigen Schutz unserer Lebensgrundlagen, niemand kann die Menschenfeindlichkeit des seit Jahren ständig zunehmenden Stadtverkehrs mehr übersehen und alle erleben, wie schwer wir uns tun, unsere Neubauziele bezahlbarer Wohnungen zu erreichen. Und ich sage *wir*, weil *wir* nur zu oft gleichzeitig abstrakt den Wohnungsbau fordern, aber voller Empörung auf der Bremse stehen, wenn ein Neubau in der Nachbarschaft uns selbst betrifft.

Wir brauchen das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Themen des Städtebaus und wir wollen Begeisterung wecken für diese großartige Stadt, für die sich der Einsatz lohnt. *Deshalb* der Blick zurück in die 100 Jahre Groß Berlin, *deshalb* der Blick zu den anderen Hauptstädten in Europa heute und *deshalb* die visionären Bilder unserer Stadt in 50 Jahren mit dem großen Wettbewerb.

Stadt ist Gemeinsinn. All das Engagement und die Begeisterung für die Entwicklung und den Städtebau unserer Metropole kann auf diese Formel gebracht werden. Guter Städtebau und gute Architektur sind keine top-down-Veranstaltung, gelingen aber auch nicht ausschließlich mit Bürgerbeteiligung. Sie sind ein Gemeinschaftswerk, das das Verantwortungsbewusstsein von Architekten und Ingenieuren fordert, aber auch das Verständnis der Nutzer und das den guten Willen aller Beteiligten braucht: den Ausgleich der Interessen so wie die Freude am Gelingen.

Der AIV lobt seit über 160 Jahren den Schinkelwettbewerb aus und hat sich damit in die Geschichte des Wettbewerbswesens eingeschrieben. Der internationale städtebauliche Wettbewerb



Berlin Brandenburg 2070 ist aber etwas Besonderes. Seit 100 Jahren wurde in Deutschland kein Wettbewerb dieser Größe und dieses Ausmaßes mehr veranstaltet. Wir haben Teilnehmer aus 18 verschiedenen Ländern, von Australien über Russland, von Kanada bis Zimbabwe. Und das Engagement all derer ist wichtig, denn das erfordert die Größe der Aufgabe: Wir müssen unsere Metropole für die Zukunft rüsten. Das schulden wir den kommenden Generationen. Um mit unserer Bundeskanzlerin zu sprechen: es ist ernst. Nehmen Sie es ernst! Wir müssen heute entscheiden, wie unsere Zukunft aussieht. Unsere Entscheidungen heute haben unmittelbaren Einfluss auf eine bessere oder schlechtere Welt.

In den Monaten der noch bis Ende Februar laufenden Ausstellung beleuchten wir in über 30 Metropolengesprächen mit ihnen gemeinsam viele Aspekte der Stadtentwicklung und diskutieren, was entscheidend ist für die Zukunft der Metropole Berlin. Alle Berlinerinnen und Brandenburger sind eingeladen, aktiv daran teilzunehmen, entweder durch Ihren Besuch, oder

durch Zuschauen im Internet, denn alle Gespräche werden live übertragen und sind auch später über unsere Internetseite abrufbar. Grundlage dafür sind die beiden Kataloge 100 Jahre Groß-Berlin einschließlich der Ergebnisse des Wettbewerbes, die Sie in der Ausstellung und im Buchhandel erwerben können. Unsere Metropolengespräche werden nicht nur per Video dokumentiert, sondern auch begleitet durch das neue Magazin „BB 2070“, das wir im Verlaufe der Ausstellung in sechs Ausgaben herausgeben. Dieses „Magazin für Städtebau und urbanes Leben“ begleitet die Themen der Metropolengespräche, es illustriert wesentliche Aspekte und Fragen verständlich und unterhaltsam. Mit dem Reigen dieser Publikationen wollen wir viele Menschen erreichen, nicht nur die Fachwelt, sondern explizit auch alle Berlinerinnen und Brandenburger. Alle, die sich für die Gestaltung ihres Lebensraumes interessieren, alle, die wissen wollen, was die Politik und die Fachwelt als Bilder der Zukunft vorschlagen.

Alle unsere Aktivitäten, 100 Jahre Städtebau für Groß-Berlin, der Blick

nach Europa und der internationale Wettbewerb sowie die Metropolengespräche münden in ein Manifest. Ein Manifest, in dem die wichtigsten Forderungen als Ergebnis unseres Projektes zusammengefasst sind und das als Abschluss unserer Magazin-Reihe im Januar erscheint. Wir erwarten von den politischen Parteien, dass sie unsere Überlegungen reflektieren und entscheiden, welche Positionen sie in ihre Programme oder in künftige Koalitionsverträge übernehmen können. Denn natürlich gibt es unterschiedliche Ziele in der Politik, die sich in unserer Parteienlandschaft widerspiegeln, es gibt aber auch Sachfragen, über die nicht nur politisch, sondern vor allem fachlich entschieden werden muss. Fragen wie die Auswirkungen des Klimas auf den Städtebau oder wie ein menschengerechter Stadtraum beschaffen sein muss, dürfen nicht Spielball politischer Motive werden, ebenso wenig die Frage, wie man nachhaltig und wirtschaftlich und schön baut.

Deutschland braucht die Institution Bauakademie!

Wolfgang Schoele

Die Entscheidung zum Wiederaufbau der Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel ist vor gut vier Jahren gefallen. Der Deutsche Bundestag hat dafür die erforderlichen Finanzierungsmittel in Höhe von 62 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und bekennt sich somit auch zur historischen Mitte von Berlin.

Mit der Errichtung des Gebäudes erhebt sich natürlich zugleich die Frage nach seiner Nutzung und dem Aufbau einer Institution zur Förderung und Forschung der Bereiche der Wertschöpfungskette Bauen in unserem Land. Will man diese Frage beantworten, ist es notwendig, zunächst einen Blick zurück in die Geschichte der Akademie zu werfen, reicht sie doch zurück bis in das 18. Jahrhundert. Die Entwicklung der Städte und der Bau aller Arten von Gebäuden zählten zu den wichtigsten Aufgaben des aufstrebenden Preußens. Und so war nur logisch, dass der preußische König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1799 das Statut der Königlich-Preußischen Bauakademie zu Berlin erlassen hat.

Im Jahre 1836 erhielt die Bauakademie nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel ihr eigenes Gebäude neben der Friedrichswerderschen Kirche und dem Schleusen- oder Kupfergraben. Von 1873-1879 war die Bauakademie eine selbstständige Lehranstalt, die insbesondere all jenen Anforderungen Rechnung trug, die aus der schnellen Entwicklung des Bauwesens sowie der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer Spezialisierung und Vertiefung



Bauakademie, Foto 1930, Förderverein Bauakademie / Messbildanstalt

der Ausbildung hochqualifizierter Baufachleute, insbesondere auf technisch-konstruktivem Gebiet, resultierten.

Bereits in den Jahren nach 1880 hatte die Preußische Akademie des Bauwesens, deren Mitglieder durch die Regierung berufen wurden, eine beratende Funktion*. Sie war zunächst vorwiegend baukünstlerisch orientiert. Das Plenum hatte eine beratende Rolle. In den angegliederten Meisterwerkstätten, die von Architekten geleitet wurden, wurden Projekte für den Wiederaufbau kriegszerstörter Städte realisiert.

In den 1960-iger Jahren verlagerte sich das Schwergewicht der Aufgaben der Bauakademie zunehmend auf die Ingenieurwissenschaften zur Durchsetzung der Industrialisierung des Bauwesens in der DDR. In Umsetzung des Einigungsvertrages wurde die Bauakademie der DDR in den 1990er Jahren schrittweise aufgelöst.

Soweit die kurze Skizze zur Geschichte der Institution Bauakademie. Man könnte die Sache Bauakademie ad acta legen und damit der gesamten deutschen Bau- und Immobilienwirtschaft signalisieren, dass Bauen in Deutschland und der Welt in seiner Bedeutung kein aktuelles Thema mehr ist, für das es lohnen würde, sich praktisch, inhaltlich und intellektuell auseinanderzusetzen.

Doch immer wieder flammt die Diskussion um die Notwendigkeit einer Institution Bauakademie auf. Bereits 1992 setzten sich Vertreter aus verschiedenen Gebieten der Architektur und des Städtebaus, der Politik und der Wirtschaft, der Publizistik sowie der Ingenieurwissenschaften auf der Constructa in Hannover mit der Frage „Braucht Deutschland eine Institution Bauakademie?“¹ auseinander. Und auch in Verbindung mit der Diskussion um den Wiederaufbau des Gebäudes der Bauakademie wurde diese Frage immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Worin liegt die Ursache dafür?

Wir leben in einer Welt, deren ökologisches Gleichgewicht gefährdet ist, deren Bevölkerungswachstum dazu führt, dass Menschen hungern müssen und in menschenunwürdigen Wohnverhältnissen ihr Leben fristen, deren Städte explodieren und deren Gebäude durch den Ausstoß von Treibhausgasen einen großen Teil der Erderwärmung verursachen. Fragt man danach, wer sich um diese Probleme national oder international kümmert, werden zwar viele Namen genannt, eine zentrale Institution, die diese Probleme als eine Art „Denkfabrik“ analysiert, aufbereitet und Lösungskonzepte entwickelt, losgelöst vom aktuellen Tagesgeschehen, ist aber nicht erkennbar. Gewiss, es gibt eine Bundesstiftung Baukultur, es gibt viele Forschungsinstitute, UN-Gremien, Hochschulen und Universitäten, die sich um viele Detailfragen kümmern, aber eine Gelehrteninstitution, wie es sie beispielsweise in Form der von der Bundeskanzlerin in den Rang einer Nationalen Akademie der Wissenschaften gehobenen „Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina“ gibt, ist noch nicht darunter. Allerdings wurde bereits im Jahr 1992 auf der Constructa die Forderung erhoben, „dem hochwertigen disziplinären Netz der universitären Einrichtungen der Forschungslandschaft einen ebenso hochwertigen interdisziplinären Partner zur Seite zu stellen.“² Danach war man leider diesem Ziel in den ver-

*) Allerhöchster Erlass vom 7. Mai 1880, betreffend die Aufhebung der technischen Baudeputation und die Errichtung einer Akademie des Bauwesens; in: F. Münchgesang, Das Bauwesen: Staatsbauverwaltung – Baurecht – Baupolizei, Springer Verlag 1904, S. 6.

1) Pro Bauakademie, Dokumentation der Diskussion auf der Constructa '92 am 8. Februar 1992 in Hannover.

gangenen 25 Jahren trotz entsprechender Aktivitäten von Fördervereinen³ kaum einen Schritt näher gekommen. Die bisher geäußerten Vorschläge zur Nutzung des nun neu zu errichtenden Gebäudes der Bauakademie waren von interessierter Seite eher einseitig auf eine Architekturdiskussion ausgerichtet. Es ist richtig, dass diese Akademie auch ein Ort der Auseinandersetzung mit beliebiger Architektur sein muss, aber viel wichtiger ist, dass sie ein Ort der Diskussion über die Gestaltung der erforderlichen Voraussetzungen für Produktivität, Effektivität und steigende Effizienz des Bauens als gesellschaftspolitischen Prozess ist.

Doch jetzt hat sich die Situation verändert. Im Zusammenhang mit der Gründung der Bundesstiftung Bauakademie formuliert das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat in seiner Homepage zur Bauakademie allerdings, „dass in ihr (weitgehendes Zitat) Raum für eine lebhaftes gesellschaftliche Diskussion der verschiedenen Aspekte des nachhaltigen Planens und Bauens sowie der Stadtentwicklung geschaffen werden soll. Darüber hinaus soll die Akademie ein national und international ausstrahlendes Schaufenster für interdisziplinäre Forschung und Lehre und für das Handwerk sein.“⁴

Die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartenden Aufgaben werden völlig neue Anforderungen an das Bauwesen der Industrienationen und ihres kooperativen Zusammenwirkens stellen. Berücksichtigt man die sich weltweit vollziehenden Veränderungen und ihre Wirkungen, so kann man die Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit einer Neugründung der Institution Bauakademie nur aus der Perspektive des uns in den nächsten Jahrzehnten bevorstehenden nationalen und internationalen Wettbewerbes heraus beantworten.

Denn bei der Größe, Komplexität und Tragweite der weltumspannend geforderten Problemlösungen werden deren wissenschaftliche Durchdringung künftig auch zu einer der wichtigsten Voraussetzungen des volkswirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolges der Bau- und Immobilienwirtschaft unseres Landes werden.

Lösungsansätze sind aber wissenschaftlich weitsichtig und vor allem im Kontext mit vielen anderen Forschungsdisziplinen wie der Soziologie,



Heranbringen des Baumaterials, Musterfasade (Nord- Ost-Achse der Bauakademie - Bildhauerwerkstatt Hoferick -)

Ökonomie und Informatik (Stichwort: 4. Industrielle Revolution) sowie der Land-, Wasser- und Energiewirtschaft, um nur einige zu nennen, zu erarbeiten.

Die Sicherung des dafür unbedingt erforderlichen Erkenntnisvorlaufes für effizientes Handeln könnte nicht nur im Hinblick auf Baustrukturen und Bautechnologien für das Habitat, sondern auch für die Sicherung komplexer baulicher Grunderfordernisse von standortbedingten Ansiedlungen wie Wasser, Energie und Versorgung, Infrastruktur und Beschäftigung, Hygiene und Gesundheitswesen, am besten unter Nutzung einer Kollaborationsplattform von einer „Bauspezifischen Wissenschaftsakademie“ im Verbund mit adäquaten Forschungseinrichtungen anderer Industrienationen, geleistet werden.

Wohnen, Arbeiten und Leben auf dem Planeten Erde im 21. Jahrhundert erfordert es, grundlegend neue Ideen zu entwickeln. Das „Bauen“ als Synonym für unsere bebaute Umwelt im Sinne eines nachhaltigen Bauens wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Notwendigkeit der Schaffung einer Organisation des gezielten Zusammenwirkens der führenden Fachkräfte des Bauwesens, die als berufende Akademiemitglieder Innovationsthemen aufgreifen und wissenschaftlich begründete Vorschläge für die stete Weiterentwicklung von Effizienz, Produktivität und Kultur des Bauens aus nationaler und internationaler Sicht unterbreiten, sollte deshalb von Grund auf neu durchdacht und bewertet werden. Die Hauptaufgabe der neuen Institution Bauakademie würde in der Gewinnung wissenschaftlich begründeter Aussagen über die Konsequenzen der Digitalen Revolution für den energieökonomischen Wandel nachhaltiger Bauprodukte und effizienter Wertschöpfungsketten in innovationsorientierten Unternehmen der Bau- und Baustoffin-

dustrie incl. der Immobilienwirtschaft bestehen.

Zusammenfassend kommt es mit anderen Worten darauf an, in Anknüpfung an eine frühere Tradition den Bereichen der Wertschöpfungskette Bauen, die einen der größten Beiträge zum Bruttosozialprodukt in Deutschland leistet, mit der Institution Bauakademie die dringend erforderliche Plattform und Autorität hinsichtlich Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiet zu verschaffen. Damit kann die Deutsche Bauwirtschaft im umfassenden Sinne bei Berücksichtigung der Folgen der Digitalisierung und mit dem Ausbau dieser Position wieder eine führende Stellung in der Welt einnehmen.

Es würde sich auszahlen, intellektuell, aber auch ökologisch und ökonomisch. Die Voraussetzungen zur Umsetzung sind inzwischen gegeben. Es gilt, die Chance zu nutzen.

Prof. Dr. Karin Albert (Förderverein Bauakademie) / Prof. Dr. Willi Hasselmann (Förderverein Bauakademie / Errichtungsstiftung Bauakademie) / Prof. Dipl.-Kfm. Kai Kummert (Erster

2) E. Hampe, Pro Bauakademie, Dokumentation der Diskussion auf der Constructa '92 am 8. Februar 1992 in Hannover, S. 35.

3) z.B. Förderverein Bauakademie siehe <http://www.foerderverein-bauakademie.de/institution-bauakademie.html>

4) In Stellenausschreibungen der Bundesstiftung Bauakademie wird ausgeführt, dass sie (verkürztes Zitat) als offene und barrierefreie Veranstaltungs-, Ausstellungs-, Kommunikations- und Akademieplattform alle relevanten Themen des Planens, Bauens, der Stadt- und Siedlungsentwicklung im 21. Jahrhundert betreiben soll. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Kooperationspartner*innen soll die Bundesstiftung die gesellschaftliche, technische, wissenschaftliche und kulturelle Innovationskraft des Bauens deutlich machen und stärken. Erfreulich ist, dass sich hier u.a. die Vorstellungen des Fördervereins Bauakademie und der Errichtungsstiftung Bauakademie widerspiegeln. Beide haben hierzu zusammen mit der Lepoldina die Aufgaben einer Institution Bauakademie in dem Entwurf einer Satzung für die Arbeit einer Wissens- und Forschungsgemeinschaft Bauakademie beschrieben. Eine vorläufige Genehmigung der zuständigen Stellen liegt vor.

Vizepräsident der Beuth Hochschule für Technik Berlin), / Wolfgang Schoele (Förderverein Bauakademie / Errichtungsstiftung Bauakademie)

Kontakt für weitere Informationen:

siehe Seite 1 und Frau Prof. Dr. Karin Albert Förderverein Bauakademie und Geschäftsführerin BAUAKADEMIE, Beratung, Bildung und Entwicklung GmbH - Institut an der Beuth Hochschule für Technik Berlin -, Alexan-

derstr. 9, D-10178 Berlin, Tel.: + 49 30 54 99 75-0, Fax: + 49 30 54 99 75-19
info@bauakademie.de www.bauakademie.de



v.l.n.r.: 1) Blick von der Niederlagstraße in Berlin-Mitte auf den eingestaubten „Roten Saal“ der ehemaligen Bauakademie-simulation, Musterfassade der Bauakademie (Nord-Ost-Ecke), Schloss und Fernsehturm / 2) Schinkeldenkmal (Friedrich Drake) mit der Musterfassade und dem Auswärtigen Amt / 3) Skulpturen am Denkmalsockel: Karyatiden als Sinnbilder für Geschichte und Schinkels Tätigkeitsfelder Architektur, Malerei und Bildhauerei.

So schnell wächst ein Holzhaus nach

Schätzung des Holzbedarfs am Beispiel des geplanten Schumacher Quartiers in Berlin-Tegel

Dr. Denny Ohnesorge

Mit der erhöhten Aufmerksamkeit für das Bauen mit Holz ist oft die Sorge verbunden, dass das zukünftig benötigte Holz regional nicht verfügbar ist oder dass der Wald nicht mehr weiter nachwachsen können, sollte das Holzbauvolumen in Deutschland weiter zunehmen. Um zu verdeutlichen, wie unbegründet diese Sorge ist, wurde am Beispiel des auf dem Flughafengelände Berlin-Tegel geplanten Schumacher Quartiers der potentielle Holzbedarf ermittelt. In den nächsten zehn Jahren entstehen dort über 5.000 Wohneinheiten, wobei die Gebäude des ersten Bauabschnitts mit einem Holzanteil von mindestens 50 Prozent errichtet werden. In weiteren Bauabschnitten soll der Holzanteil sukzessiv gesteigert werden.

Die vielfach verbreitete Vorstellung, der Wald werde für die Deckung des Holzbedarfs vollständig abgeholzt und brauche anschließend Jahrzehnte, bis er wieder nachgewachsen sei, entspricht nicht mehr der modernen Waldwirtschaft. Eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft arbeitet vorwiegend mit der gezielten Regulation des Lichtes – die Förster managen den Lichteinfall. Indem sie möglichst nur einzelne Bäume entnehmen, öffnen sie das Kronendach und reduzieren die Konkurrenz benachbarter Bäume um Licht, Wasser und Nährstoffe im Wurzelbereich. Ausgewählte Bäume dürfen sich nach Entnahme der Bedränger „breit machen“ und wachsen stärker zu. Im Idealfall bleibt so das Waldinnenklima erhalten.

Die Frage, ob das in der Region anfallende Holz für den Holzbau in Berlin

reichen würde, ist letztlich eine sehr theoretische, wenn nicht marktferne Betrachtung. Woher das Holz der verwendeten Bauprodukte stammt, hängt von mehreren Faktoren ab: dem Produktionsstandort des bauausführenden Unternehmens, der verwendeten Baustoffe/ Bauteile, der Holzarten und nicht zuletzt der vorgelagerten Lieferkette des ausführenden Unternehmens. Die Vorgabe, ausschließlich regionales Holz zu verwenden, könnte den Markt stark beschränken und ganze Holzbauprojekte gefährden. Denn zwar ist in Berlin-Brandenburg ausreichend Holz vorhanden, möglicherweise sind aber nicht immer Hersteller der benötigten Bauprodukte vor Ort zu finden. Für die Eigenschaften des Bauproduktes ist es egal, ob die Kiefer aus Brandenburg, Niedersachsen oder Bayern stammt.

Lässt man die vorgenannten Überlegungen außer Acht und unterstellt, dass das Holz komplett aus der Region kommen müsse, würde selbst bei einem Maximalszenario für das Schumacher Quartier nur etwa 1 Prozent des jährlich in Brandenburg anfallenden Rohholzes benötigt werden. Bei einem durchschnittlichen Einsatz von etwa 30 „Bau“-Kubikmetern für eine 100 Quadratmeter Wohnung sind es nur 0,5 Prozent. 30 Bau-Kubikmeter ist auch der durchschnittliche Holzbedarf für ein Einfamilienhaus. Anders ausgedrückt: Die jährlich für das Schumacher Quartier benötigte Holzmenge wächst innerhalb von knapp 2 Tagen im Berlin-Brandenburger Wald nach.

siehe Tabelle 1

Würden gar alle rund 17.000 pro Jahr in Berlin gebauten Wohnungen in Holz

errichtet, würde das nur ein Sechstel des jährlich verfügbaren Waldholzaufkommens in Berlin-Brandenburg beanspruchen. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil des in Brandenburg verarbeiteten Holzes in den europäischen und internationalen Export fließt, sind – unabhängig von den vorgenannten Einschränkungen einer praxisfernen Vorgabe der ausschließlichen Verwendung von regionalem Holz – jegliche Bemühungen zu begrüßen, die Holz nachfrage in der Region Berlin-Brandenburg deutlich zu erhöhen.

Erläuterungen zur Interpretation

Der Holzverbrauch pro Gebäude oder Wohnung hängt von vielen Faktoren ab und ist sehr variabel. Daher kann diese Kalkulation nur als näherungsweise Betrachtung gelten. Folgende grundsätzliche Effekte sind zu berücksichtigen:

Bauweise

Der Holzbedarf hängt stark von der gewählten Bauweise ab: Massivholzwände (Brettsperrholz) mit hohem Holzeinsatz oder die Tafelbauweise (beplankte Holzrahmenkonstruktion mit ca. 75% des Holzbedarfs) oder Holz-Beton-Hybridbauweise mit entsprechend geringeren Holzeinsatz. Oft ist auch das Erdgeschoss aus Stahlbeton. Das Kellergeschoss sowieso. Das Gebäude wird trotz Erdgeschoss in Betonbauweise als Holzgebäude bezeichnet.

Vorgaben des Schall- und Brandschutzes

Hier ist vor allem relevant, ob die Zwischendecken aus Beton oder Holzbetonverbund sind bzw. ob die notwendigen Fluchtwege (Treppenhäuser) und Fahrstuhlschächte in Holz ausgeführt werden dürfen. Aber auch eine ggf. vorgeschriebene (aber nicht unbedingt notwendige) Brandschutzbekleidung der Wände /Konstruktion, kann den Holzeinsatz mindern.

Berücksichtigte Ausbaustufe

Bei Vergleichen des Holzeinsatzes ist relevant, was miteinander verglichen

Tabelle 1

Bauprojekt	Rohholzbedarf	Rohholzquelle	Zuwachsdauer
Schumacher-Quartier	25.200 m ³ / Jahr	BB	1,6 Tage
Schumacher-Quartier	252.000 m ³ insges.	BB	16 Tage
alle Berliner Wohnungen	960.000 m ³ / Jahr	BB	60 Tage
100 qm Wohnung	55 m ³ insges.	BB	5 Min.
100 qm Wohnung	55 m ³ insges.	D	21 Sek.

wird: Liegen die Werte nur für die Konstruktion vor oder sind die eventuelle Holz-Fassade(n)konstruktion), die Fenster, Böden etc. berücksichtigt.

Holzgehalt der Baustoffe / Vergleich der Einheiten

Ganz wichtig zu wissen ist, dass ein Kubikmeter Rohholz nicht mit einem Kubikmeter Bauholz und ein Kubikmeter Schnittholz nicht mit einem Kubikmeter Holzfaserdämmung gleichgesetzt werden kann, da die Baustoffe unterschiedliche Dichten und damit Rohstoffanteile haben. Auch der Verschnitt der Materialien ist unterschiedlich. Es wurde in dieser Kalkulation von einem durchschnittlichen Umrechnungsfaktor Baukubikmeter zu Waldholzkubikmeter von 1,8 über alle Baustoffe ausgegangen. Dies ist ein sehr grober Ansatz. Detaillierter haben Weimar und Jochen (2013) diese Zusammenhänge dargestellt.

Wichtig ist auch zu wissen, dass einige der Baustoffe überwiegend aus Sägen- und Altholzprodukten und / oder Altholz produziert werden. Diese Recycling-Materialien mindern den Bedarf an frisch geschlagenem Verbrauch. Der Anteil des Recycling-Einsatzes in den Produkten ist maßgeblich von den gewünschten Produkteigenschaften – also vom Produkt abhängig bzw. wird von den Herstellungsprozessen und der Alt- und Reststoffverfügbarkeit beeinflusst.

Zuwachs und Rohholzpotalential in Berlin-Brandenburger Wäldern

Das jährlich in Berlin-Brandenburger Wäldern auf einer Fläche von etwa 1,1 Millionen Hektar nachwachsende Rohholzvolumen beträgt laut Thünen-Institut im langjährigen Mittel der Jahre 2013 bis 2050 ca. 7,7 Millionen Kubikmeter. Von diesen 7,7 Millionen stehen jährlich etwa 5,8 Millionen Kubikmeter zur potentiellen Nutzung zur Verfügung. Ob dieses Potential tatsächlich genutzt wird, hängt im Wesentlichen vom Einschlagsverhalten der Waldbesitzer und vom Holzmarkt ab. Bei der letzten Bundeswaldinventur 2012 wurde für die Jahre 2002 - 2012 eine mittlere Nutzung von 4,3 Millionen Kubikmetern festgestellt. Es wird in Berlin-Brandenburger Wäldern also deutlich weniger genutzt als nachwächst. Es wurde aber auch weniger als das nachhaltig verfügbare Potential genutzt.

siehe Tabelle 2

Quellen

Weimar H, Jochem D (eds) (2013) Holzverwendung im Bauwesen – Eine Marktstudie im Rahmen der „Charta für Holz“. Hamburg: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 356 p, Thünen Rep 9

BMEL (2019): Holzmarktbericht 2018 – Abschlussergebnisse für die Forst- und Holzwirtschaft des Wirtschaftsjahres 2018. Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Referat 515 – Holz. Zuletzt abgerufen am 06.05.2020 unter: <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/FHB-0120005-2018.pdf>

Thünen-Institut (2020): Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (2012). Hrsg. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei. Zuletzt abgerufen am 06.05.2020 unter: www.bwi.info

siehe Tabelle 3 - Seite 38

Tabelle 2

Annahmen zur nachfolgenden Kalkulation		
Bauzeit		10 Jahre
Wohnfläche/Wohnung		80 m ²
Anteil Holzbauweise		100 %
Umrechnungsfaktor Baukubikmeter auf Wald(Roh)holz		1,8
Berechnungen		
Bezeichnung	Wert	Einheit
Bruttogeschossfläche (BGF)	600.000	m ²
Wohneinheiten	5.250	N
Wohnfläche	420.000	m ²
Wohnfläche/Wohnung	80	m ²
Min Holzverbrauch (Bauholz) ¹	10	m ³ /100qm
MW Holzverbrauch (Bauholz)	30	m ³ /100qm
Max Holzverbrauch (Bauholz) ²	50	m ³ /100qm
MW Holzverbrauch (Bauholz)	126.000	m ³
MW Holzverbrauch (Waldholz)	252.000	m ³
MW Holzverbrauch (Waldholz) / Jahr	25.200	m ³
Max Holzverbrauch (Waldholz) / Jahr	42.000	m ³
Holzeinschlag Brandenburg (2016)	5.150.406	m ³
Holzeinschlag Brandenburg (2017)	4.270.077	m ³
Holzeinschlag Brandenburg (2018)	4.848.526	m ³
Mittlerer Holzeinschlag Brandenburg	4.800.000	m ³ /a
Mittleres Rohholzpotalential pro Jahr (2013-2050)	5.886.000	m ³ /a
Mittleres Rohholzpotalential pro Tag	16.126	m ³ /d
Anteil Nadelholz (Waldholz)	87	%
Anteil Nadelholz (Waldholz)	4.200.000	m ³ /a
Holzbedarf Schumacher-Quartier		
	Holzbedarf in Kubikmeter Bauholz in 10 Jahren	Anteil am jährlichen, regionalen Holzaufkommen
Mittleres-Szenario	126.000	0,5%/a
Maximal-Szenario	420.000	0,9%/a

Fallbeispiele Holzeinsatz – Holzhausbau

Nr.	Art	Wohnfläche qm	Holzverbrauch je Whg	Bemerkungen	Quelle
1	EFH	100	56,0	Brettsperrholz-BSP	https://www.energieinstitut.at/wp-content/uploads/2015/03/2014-04-22_Manuskript_Wie-viel-Wald-braucht-ein-Haus.pdf
2	EFH	100	42,0	Holzrahmenbau	https://www.energieinstitut.at/wp-content/uploads/2015/03/2014-04-22_Manuskript_Wie-viel-Wald-braucht-ein-Haus.pdf
3	EFH	130	25,0	SchwörerBlog	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjcnC6-foAhUOzaQKHdRAAA4QFjABegQIChAD&url=https%3A%2F%2Fblog.schwoere.rhaus.de%2Fwie-viel-holz-braucht-man-fuer-ein-schwoerer-fertighaus%2F&usg=AOvVaw1HmD9JC95JYDXfRqBga-Fp
4	EFH	130	35,0	SchwörerBlog	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjcnC6-foAhUOzaQKHdRAAA4QFjABegQIChAD&url=https%3A%2F%2Fblog.schwoererhaus.de%2Fwie-viel-holz-braucht-man-fuer-ein-schwoerer-fertighaus%2F&usg=AOvVaw1HmD9JC95JYDXfRqBga-Fp
5	EFH	160	90,0	Wiki	
6	EFH	130	35,0	proHolz Bayern	https://proholz-bayern.de/pressemitteilungen/wie-viele-baeume-braucht-man-fuer-ein-haus/
7	EFH	130	30,0	Durchschnitts-EFH	DHWR
8	EFH	130	40,0	proHolz Österreich	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjcnC6-foAhUOzaQKHdRAAA4QFjAGegQIBxAB&url=https%3A%2F%2Fwww.holzistgenial.at%2Fblog%2Falle-40-sekunden-waechst-ein-haus-nach%2F&usg=AOvVaw08OHOFSpnN_2Rq2-sLB_L
9	MFH	1.000	38,5	Brettsperrholz "Woodcube", Hamburger MFH	https://www.sueddeutsche.de/wissen/massivholz-hausbau-klimabilanz-1.4335014-0
10	MFH	4.900	17,4	BSP - MFH Kräzern	https://www.lignatur.ch/referenzen/mfh-kraezernerstrasse/
11	MFH	2.000	37,7	BSP	https://dach.live/innovation-technik/ein-fuenfstoeckiges-mehrfamilienhaus-entsteht-als-holzbau
12	MFH	6.650	18,4	gesamter Bau mit Erdgeschoss in Beton- und 5 Vollgeschosse in Holzbauweise	Holzunion für Wohnbau in der Lynarstr.
13	MFH	5.553	18,4	Ohne Erdgeschoss	Holzunion für Wohnbau in der Lynarstr.

Erläuterung: EFH = Einfamilienhaus; MFH = Mehrfamilienhaus; BSP = Brettsperrholz

Antworten der CDU Berlin auf die Wahlprüfsteine der Baukammer Berlin

zur Abgeordnetenhauswahl 2021

1. *Die Trennung von Bauen und Stadtentwicklung einerseits und Verkehr andererseits in zwei Senatsverwaltungen erschwert die ganzheitliche Stadtplanung erheblich. Wird eine Zusammenlegung zu einer Senatsverwaltung oder zumindest eine engere Verzahnung von Ihnen aktiv unterstützt?*

Antwort:

Die wachsende Metropole Berlin braucht eine ganzheitliche Stadtplanung. Deswegen wollen wir, dass die zuständigen Senatsverwaltungen gut und effektiv zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit, dort wo es geboten erscheint, ausbauen und intensivieren.

Der endgültige Zuschnitt der Senatsressorts wird allerdings Gegenstand der abschließenden Koalitionsverhandlungen und -bildung sein, sodass sich zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen darüber treffen lassen.

2. *Ohne eine ausreichende Grundstücksbeschaffung wird es keine bezahlbare Wohnraumversorgung in öffentlicher Hand geben. Setzen Sie sich dafür ein, Grundstücksreserven vor allem entlang der S- und U-Bahnlinien zu aktivieren und auch Kleingartenanlagen entlang erschlossener Straßen für den Wohnungsbau in Betracht zu ziehen?*

Antwort:

In der wachsenden Metropole Berlin sind die Grundstücksflächen begrenzt. Die Zeiten, in denen in Berlin ein Überfluss an Bauflächen herrschte, sind vorbei. Deshalb muss die knappe Ressource innerstädtischer Flächen sinnvoll bewirtschaftet werden.

Für die CDU Berlin ist das Wachstum in die Höhe ist – wie in allen Metropolen Europas und der Welt – eine Möglichkeit, um dem steigenden Wohnungsbedarf nachzukommen. Wie Hochhäuser harmonisch in bestehende Stadtgefüge eingefügt werden können, soll in einem Hochhausentwicklungsplan erarbeitet werden. In diesem soll ver-

bindlich geklärt werden, wie hoch die neu zu bauenden Häuser sein dürfen, um eine ästhetische und strukturierte Bebauung in der Stadt sicherzustellen. Neben geeigneten Orten wie dem Alexanderplatz, Potsdamer Platz, Hauptbahnhof und der City West könnten insbesondere Verkehrsknotenpunkte am S-Bahn-Ring und Wohnhochhäuser in besonderen Lagen, z.B. als Randfassungen an inneren und äußeren Freiräumen sowie Wasserlagen identifiziert werden. Darüber hinaus soll Wohnen auch auf dem Wasser möglich werden. Schließlich bietet Berlin mit seinen unzähligen Wasserflächen- und -straßen ein erhebliches Erschließungspotenzial.

Außerdem spricht sich die CDU Berlin für die Anhebung der Berliner Traufhöhe aus, um auch in den Gründerzeitvierteln ein weiteres vollständiges Dachgeschoss realisieren zu können, ohne den historisch gewachsenen Charakter aufzuheben. Dies ist gerade innerhalb des S-Bahn-Ringes ein wichtiger Faktor, um mehr Wohnungen durch Nachverdichtung zu schaffen.

Eines der wichtigsten innerstädtischen Potenzialgebiete zur Entlastung des Wohnungsmarkts durch insbesondere günstigen Wohnungsneubau landeseigener Gesellschaften bleibt zweifellos der Rand des Tempelhofer Feldes. Wir halten es grundsätzlich für angezeigt, sechs Jahre nach dem Volksentscheid über die Zukunft des Tempelhofer Feldes neu darüber zu entscheiden, ob hier unter strengen Voraussetzungen dringend erforderlicher Wohnungsbau ermöglicht werden soll. Im Rahmen einer Randbebauung besteht hier die Chance, in Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen Ideen für smarte, nachhaltige, sozial und funktional gemischte Zukunftsquartiere zu entwickeln. Für die CDU Berlin ist aber klar, dass große Teile der Fläche des Tempelhofer Feldes dauerhaft als Grünfläche bauplanungsrechtlich zu sichern sind.

Kleingärten sollen nur in Ausnahmefällen der Infrastruktur zum Opfer fallen, und nur nach sorgfältiger Abwägung

aller relevanten Fragestellungen und Interessenlagen. Wir setzen uns für den Erhalt von Kleingärten und Planungs- und Rechtssicherheit für unsere „Laubenpieper“ ein. Der Kleingartenentwicklungsplan von 2010, der unter Regierungsbeteiligung der CDU 2014 fortgeschrieben wurde, muss zwingend auch in Zukunft verlängert und erweitert werden. Wir fordern einen „Masterplan Kleingärten“, aus dem hervorgeht, welche Kleingärten langfristig gesichert werden können und wo, aufgrund von ggf. unvermeidlicher Aufgabe von Kleingartenparzellen, neue Flächen dafür entstehen können.

Ein grundsätzliches Problem für den Wohnungsneubau schließlich ist es, dass die ohnehin immer knapper werdenden Bauflächen in unserer Stadt oftmals nicht schnell genug bebaut werden. Teilweise wird bewusst darauf verzichtet, bestehendes Baurecht zu nutzen: Grundstücke werden oft entweder langfristig unbebaut gehalten oder immer wieder verkauft. Um dieser Spekulation einen Riegel vorzuschieben, setzen wir uns für eine bundesgesetzliche Regelung ein, die solche Grundstücksverkäufe unwirtschaftlich macht. Spekulationsgewinne auf Grundstücksverkäufe müssen konsequenter besteuert werden. Modelle zur Umgehung der Grunderwerbsteuer und zur Vermeidung der Offenlegung von Spekulationsgewinnen müssen bekämpft werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die konsequente Anwendung von Baugeboten nach dem Baugesetzbuch in Berlin die Grundstücksspekulation eindämmen kann. Leerstehende bebaubare Flächen sollten im Rahmen der Grundsteuer so besteuert werden, als wären sie bebaut.

Darüber hinaus wollen wir, dass landeseigene Flächen, die bereits im Besitz öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften sind oder ihnen übertragen werden sollen, aber nicht schnellstmöglich (innerhalb von 12 Monaten) entwickelt werden können, zur sozialverträglichen Wohnbebauung an Wohnungsbau-genossenschaften oder privaten

Immobilienentwicklern und Bauherren übertragen werden.

3. *Wer nicht genug Wohnungen hat, verdrängt Berliner Wohnungssuchende ins Brandenburger Umland, mit allen ökologischen Folgekosten, finanziellen Verlusten und langen Anfahrtswegen. Der Mietendeckel wirkt hier kontraproduktiv. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um den Wohnungsbau zu erschwinglichen Mieten zu forcieren? Können Sie sich insbesondere Wohnungsbauförderprogramme oder auch Steuersenkungen bei privaten Investitionen vorstellen?*

Antwort:

Regulierung und staatliche Eingriffe allein werden das Problem steigender Mieten nicht lösen können. Sie setzen lediglich an den Symptomen an, bekämpfen aber nicht die Ursachen. Die Mieten in unserer Stadt steigen, weil die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot übersteigt. Durch die alleinige Verschärfung des Mietrechts, wie sie der Berliner Senat betreibt, entsteht jedoch keine einzige neue Wohnung. Die CDU Berlin ist deshalb überzeugt: Wenn wir den Mietenanstieg in Berlin in den Griff bekommen wollen, müssen wir mehr, schneller und kostengünstiger bauen. Dabei setzen wir nicht auf überbordende Regulierung, sondern auf die Belebung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus sowie die Einbindung von Genossenschaften.

Das Ziel der CDU Berlin ist es, bis zum Jahr 2035 insgesamt 300.000 neue Wohnungen zu errichten. Das bedeutet ein jährliches Bauvolumen von 20.000 Wohnungen. Dafür setzen wir auf ein breites Bündnis mit allen Akteuren der Wohnungs- und Immobilienbranche. Herausforderungen beim bezahlbaren Wohnen und Bauen bewältigen wir nicht gegeneinander, sondern nur miteinander. Wir brauchen die städtischen Wohnungsgesellschaften, die Genossenschaften und die privaten Bauherren bzw. Wohnungsunternehmen für den Mietwohnungsbau und die Eigeninitiative jener, die in ein Eigenheim oder in eine Eigentumswohnung investieren wollen.

Um das ambitionierte Neubauziel zu erreichen, müssen wir Grundstücke schnell und unbürokratisch für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Hürden müssen abgebaut werden und

ausreichende Flächen für sozial gemischte und ökologisch nachhaltige neue Quartiere erschlossen werden. Außerdem muss die personelle Ausstattung der Bauämter und der beteiligten Fachämter in den Bezirken verbessert werden. Pro Bezirk sollten in einem ersten Schritt zehn neue Stellen geschaffen werden.

Größter Kostentreiber für Neubaumieten ist der Preis für Baugrundstücke, der sich in den vergangenen fünf Jahren versiebenfacht hat. Hier will die CDU ansetzen und eine gezielte Baupolitik und vorausschauendes Grundstücksmanagement betreiben.

Die CDU Berlin steht für eine neues Quartiersmodell, in dem die mittleren Einkommen besser gewichtet werden: In neuen Quartieren sollen 25 Prozent Mietwohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 6,50 Euro pro qm entstehen, 25 Prozent mit maximal 13 Euro pro qm und 10 Prozent Eigentumswohnungen. Zusätzlich sollen mit Eigentümern langfristige Belegungsbindungen vereinbart werden können. Daneben wollen wir mit dem Berliner Mietergeld diejenigen Mieter entlasten, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, sich aber die aktuellen Angebotsmieten nur schwer leisten können.

Auch das Wohneigentum wollen wir wieder verstärkt fördern. Gerade die Entwicklung des Mietwohnungsmarktes der letzten Jahre zeigt, wie wertvoll eine wesentlich höhere Eigentumsquote für den sozialen Frieden in der Stadt sein würde.

4. *Der ÖPNV ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung und maßgeblicher Faktor, den Individualverkehr einzudämmen – aber nur durch attraktive Alternativen und nicht durch Verbote und Restriktionen.*

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie hier verfolgen? Setzen Sie sich für den Ausbau von U-Bahn und Wiederbelebung von S-Bahn-Strecken ein? Wollen Sie dafür sorgen, die Verkehrswege nach Brandenburg zeitlich enger zu takten und komfortabler zu gestalten? Können Sie sich vorstellen, den Individualverkehr durch gezielte Verkehrssteuerung z.B. durch „Grüne Wellen“ und intelligente Parkraumbewirtschaftung anstatt durch stauverursachende Beschränkungen zu

entlasten? Können Sie sich für die Entflechtung der vorhandenen Verkehrsstrukturen einsetzen, z.B. mit Machbarkeitsstudien zur Einbindung ergänzender moderner und in anderen Großstädten schon erprobter und im Einsatz befindlicher Transportmittel? Können Sie sich vorstellen, beispielsweise eine für alle kostenlose Beförderung durch den ÖPNV zu realisieren?

Antwort:

Die CDU Berlin steht für ein faires Miteinander aller Mobilitätsformen. Die Berlinerinnen und Berliner können, wollen und sollen vor allem selbst entscheiden, wie sie sich durch unsere Stadt bewegen möchten. Echte urbane Mobilität erreichen wir nur über Angebote statt über Verbote, über Anreize statt Zwang. Die autofreie Stadt ist eine Illusion, weil viele Menschen auf diese Form der individuellen Mobilität angewiesen sind: Familien mit Kindern, Ältere sowie Handwerker und Dienstleister.

Der Öffentliche Personennahverkehr ist die tragende Säule urbaner Mobilität und zugleich ein identitätsstiftendes Markenzeichen unserer Stadt. Um noch mehr Menschen von den öffentlichen Verkehrsmitteln zu überzeugen, wollen wir die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs vor allem in den Punkten Sicherheit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit erhöhen. Die CDU Berlin setzt sich für ein 365-Euro-Ticket ein. Ein Zwangsticket als zusätzliche finanzielle Belastung aller Berlinerinnen und Berliner lehnen wir klar ab. Günstig fahren allein ist aber nicht hinreichend, um die Verkehrssituation in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern. Deshalb wollen wir vor allem auch in die Qualität des ÖPNV investieren, um diesen langfristig noch attraktiver zu machen: mit mehr Fahrzeugen für die BVG und einem groß angelegten Ausbau des Streckennetzes. Zur sozial gerechten Finanzierung setzen wir auf Steuern, weil diese sich nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bemessen. Auch die umfangreichen Mittel des Bundes, die im Rahmen der Regionalisierungsmittel und auf Basis des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden, müssen voll zur Anwendung gelangen.

Außerdem wollen wir das Park&Ride-Angebot mit mehr als 10.000 Stellplätzen deutlich ausbauen und in den Außenbezirken Mobilitätszentren ein-

richten, um Pendlern ein attraktives Angebot zum Umstieg auf den ÖPNV zu bieten - und so dauerhaft für weniger Staus und weniger Stress für alle Verkehrsteilnehmer sorgen.

Wichtig ist zudem, dass alle Ziele in der Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem zu erreichen sind. Denn das mobile Berlin darf nicht am S-Bahn-Ring enden. Auch moderne Ride-Sharing-Angebote sollen zukünftig im ganzen Stadtgebiet verfügbar sein. Ziel muss es sein, dass moderne Mobilitätsformen die bestehende Infrastruktur sinnvoll ergänzen und mit ihr verknüpft werden.

Wir wollen mehr Verkehr auf die Schiene bringen. Durch zusätzliche Kehranlagen, den zweigleisigen Ausbau eingleisiger Strecken und mehr Abstellanlagen wollen wir die Voraussetzungen für Taktverdichtungen und mehr Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit schaffen. Auch der Ausbau des Streckennetzes von Regional-, S- und U-Bahn ist für die CDU Berlin von großer Bedeutung. Wir wollen u.a. die Potsdamer Stammbahn und Heidekrautbahn wiederaufbauen, die S75 bis zur Sell-

heimbrücke und die S5 nach Nauen verlängern und mit der S21 als City-S-Bahn vom Nordring über Hauptbahnhof zum Potsdamer Platz und Gleisdreieck zur Yorckstraße eine zweite Nord-Süd-S-Bahn durch Berlin schaffen. Ebenso wollen wir den U-Bahnausbau kontinuierlich fortsetzen und u.a. die U3 über den S-Bahnhof Mexikoplatz bis Döbbel, die U8 bis ins Märkische Viertel, die U1 bis zum Ostkreuz und die U7 bis zum BER verlängern.

Mit Blick auf die Pendelverkehre und die sich gemeinsam entwickelnde Hauptstadtregion will die CDU Berlin die Planung und Vernetzung mit Brandenburg entschieden vorantreiben. Wir wollen beispielsweise die Zentren des Landes Brandenburg (Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam) noch besser und enger mit Berlin verknüpfen. Dabei setzen wir auf regelmäßige Bahnverbindungen in einem engeren Takt und auf den Ausbau aller Bahnstrecken auf Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h, wo immer dies wirtschaftlich darstellbar ist. Die kreisfreien Städte sollten mehrmals stündlich per Metro-

polexpress mit Berlin verbunden werden.

Nachhaltige Verkehrspolitik muss auf Grundlage einer aktuellen Datenlage und einer Modellierung des Verkehrs erfolgen. Das fehlt in Berlin bisher völlig. Wir wollen ein solches Verkehrsmodell für die Stadt, in das aktuelle Verkehrsdaten eingepflegt werden. Damit lassen sich nicht nur aktuelle Verkehrsströme detailliert darstellen, sondern insbesondere auch Zukunftsszenarien modellieren und prognostizieren. Dies ist auch eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Priorisierung von Ausbauprojekten.

Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, auf Hauptstraßen kombinierte „Grüne Wellen“ einzuführen, um Ampelphasen zu verlängern, Abbiegevorgänge zu vereinfachen und den Verkehr besser fließen zu lassen. Intelligente Alternativroutensteuerung und verkehrsabhängige Ampelschaltungen müssen ebenfalls genutzt werden.

Wir wollen den Verkehr entlasten, indem wir innovative Technologien und Konzepte erproben und bewer-

ten. Autonomes Fahren oder Drohnen, Roboter, Kleinstfahrzeuge zum Güter- und Personentransport sowie andere Technologien, die das Mobilitätskonzept unterstützen, müssen getestet und bei Eignung schnell eingeführt werden können. In der kommenden Wahlperiode will die CDU Berlin daher ein autonom fahrendes Bussystem zwischen Jungfernheide und dem Entwicklungsgebiet Flughafen Tegel sowie zwischen Halensee und Wittenbergplatz einführen.

Eine besondere Chance für den Individualverkehr besteht in autonom fahrenden Pkw. In Pilotprojekten können sich autonom fahrende Autos miteinander vernetzen. Die Fahrzeuge loggen sich beim Starten in ein intelligentes berlinweites Verkehrsleitsystem ein. Dieses ist mittels künstlicher Intelligenz bereits jetzt in der Lage, den Verkehr für eine Metropole wie Berlin vorauszusagen und somit die Fahrzeuge optimal zu routen. Dies bedeutet für alle Verkehrsteilnehmer: weniger Staus, weniger Stress und auch weniger benötigter Parkraum. Für ein solches bahnbrechendes Projekt suchen wir uns starke Partner aus Wissenschaft und Industrie. Berlin kann hier Vorreiter für andere große Städte Europas werden.

5. Stetig gleichbleibende oder steigende Investitionen in den Wohnungsbau und in die Infrastruktur sind zwingende Voraussetzungen für eine stabile nachhaltige Existenz von Planungsbehörden und Bauwirtschaft.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass durch Verstetigung der öffentlichen Investitionen eine verlässlich planbare Auftragsstruktur für Auftragnehmer geschaffen wird?

Antwort:

Oberstes Ziel der CDU Berlin ist es, bezahlbaren Wohnraum für die Berlinerinnen und Berliner zu schaffen.

Wir setzen uns unter anderem dafür ein, dass das Land Berlin für die Entwicklung neuer Quartiere und die Revitalisierung von Brachflächen auch Mittel der Städtebauförderung des Bundes einsetzt und diese mit eigenen Geldern unterlegt. Für neue und moderne Impulsprojekte soll neben Landesmitteln auch das Bundesprogramm „Experimenteller Städte- und Wohnungsbau“ genutzt werden.

6. Das Planen und Bauen wird durch

langwierige Genehmigungs- und Vergabeverfahren und Überbürokratisierung erschwert. Die Digitalisierung ist zwar in aller Munde, aber eine effektive vernetzte Umsetzung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsprozessen fehlt noch. Wie gedenken Sie hier Bürokratie abzubauen und Vergabeverfahren zu vereinfachen? Sind Sie bereit, vergabefremde Aspekte konsequent zu eliminieren und für eine angemessene personelle und fachliche Ausstattung zur durchgehenden Digitalisierung der Verwaltung Mittel einzusetzen? Wie sollen Sie die Digitalisierung in der Berliner Verwaltung konkret vorantreiben und z.B. das Automatisierte Liegenschafts Kataster Informations System (ALKIS) endlich umsetzen?

Antwort:

In den Bauverwaltungen steht der öffentliche Dienst vor enormen Herausforderungen. Einerseits scheiden in den nächsten Jahren tausende Beschäftigte im öffentlichen Dienst aus, andererseits werden Fachkräfte in Deutschland und insbesondere in Berlin auch in der freien Wirtschaft zur Mangelware. Verschärft wird diese Entwicklung durch die Notwendigkeit, in Berlin in den kommenden Jahren rund 300.000 neue Wohnungen zu bauen, um dem weiterhin starken Zuzug und damit dem steigenden Druck auf die Wohnungsmieten gerecht zu werden.

Wir wollen, dass sich die Behörden als Dienstleister der Baubeteiligten verstehen. Dazu müssen sie endlich wieder auskömmlich ausgestattet werden. Für die CDU Berlin bedeutet dies auch, dass die Besoldung für technische Berufe auf ein wettbewerbsfähiges Niveau angehoben wird. Außerdem sollen neue eigene Bauingenieure ausgebildet und die Haushaltsmittel für den dualen Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule für Recht und Wirtschaft verstetigt werden.

Das Baugesetzbuch hält schon jetzt Regeln für vereinfachtes Baurecht vor, die viel großzügiger genutzt werden müssen: Wann immer es sinnvoll erscheint, sollen Neubauvorhaben bauplanungsrechtlich nach §34 des Baugesetzbuches erfolgen. Das kann eine zeitsparende und damit grundsätzlich vorzugswürdige Alternative zu den oft langwierigen Bebauungsplanverfahren sein, die mehr Flexibilität und schnellere Verfahren ermöglicht.

Außerdem fordert die CDU Berlin, dass Verschärfungen der bundesrechtlichen Vorgaben durch spezifische Berliner Bauauflagen systematisch zurückgeführt werden. Dazu soll die Landesbauordnung von allen überflüssigen Berliner „Extras“ befreit und auf die zwischen den Ländern abgestimmte Musterbauordnung reduziert werden. Langfristig unterstützt die CDU Berlin eine Bundesbauordnung, durch die einheitliche Standards und Verfahren für ganz Deutschland geschaffen werden. Dadurch wird Planen und Bauen für alle Beteiligten einfacher, schneller und tendenziell günstiger. Zudem muss die Bauordnungspraxis in allen Bezirken stärker vereinheitlicht werden, denn je nach Bezirk werden Bauantragsverfahren unterschiedlich bearbeitet.

Auch das Berliner Vergaberecht ist unnötig bürokratisch. Es darf nicht ideologisch überfrachtet, sondern muss entschlackt werden. Die CDU fordert ein schlankes Vergaberecht nach dem Vorbild von Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Auch für kleine und mittlere Bauunternehmen muss es endlich wieder attraktiv sein, sich zu beteiligen.

Im Bereich des Wohnungsbaus will die CDU Berlin beschränkte oder freihändige Vergaben als gesetzlicher Regelfall auch für öffentliche Auftraggeber einführen. Die derzeitige Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen dauert bis zu 16 Monate. Erst danach kann überhaupt gebaut werden. Ein völlig entschlacktes Vergaberecht, das weder Verwaltung noch Bauherren und Planer überfordert, hätte direkte Auswirkungen auf die Bautätigkeit und damit den Wohnungsmarkt.

Im Allgemeinen müssen Bebauungsplanverfahren für große Bauprojekte beschleunigt und vereinfacht werden. Dazu sollen größere Quartiere und Bauprojekte unter gleichzeitiger Beteiligung aller Fachressorts von Projektteams in einem integrierten Verfahrensmanagement geplant werden, um schnell und abgestimmt genehmigen und bauen zu können. Damit würden langwierige Abstimmungen zur Verkehrsinfrastruktur oder zur Genehmigung von Kitas, Schulen und sozialer Infrastruktur der Vergangenheit angehören.

Darüber hinaus will die CDU Berlin, dass durch die Digitalisierung von der Planung, über den Bau bis zur Nutzung

eines Gebäudes die Prozesse beschleunigt und verschlankt werden. Der Nutzen der Digitalisierung ist im Baubereich noch nicht annähernd ausgeschöpft. Vor allem die medienbruchfreie Weitergabe von Daten kann ein Bauvorhaben enorm beschleunigen.

Für die Bauleitplanung, der Änderung des Flächennutzungsplans des Landes und der Aufstellung von Bebauungsplänen, sind verbindliche Fristen einzuführen. Sie sollen durch ein elektronisches Verfahren für die Kommunikation zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken festgesetzt werden. Das heißt, dass Fristen für Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder den Bezirken aus anderen Senatsverwaltungen auf maximal 4 Wochen festgesetzt werden. Danach muss der B-Plan im Verfahren weitergeführt werden. Die Stellungnahmen sollten jederzeit öffentlich, digital einsehbar sein. Erfolgt keine Stellungnahme, soll dies grundsätzlich als eine Zustimmung zum Verfahrensschritt gelten. Für Baugenehmigungsverfahren soll dasselbe Verfahren Anwendung finden.

7. Corona-bedingt wurden die Fristen für Baugenehmigungsverfahren verdoppelt; dies wirkt sich kontraproduktiv auf Planung und Ausführung von Bauvorhaben aus. Haben Sie vor, diese Fristenverlängerung in der BauO schnellstmöglich wieder zurück zu nehmen und für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren zu sorgen?

Antwort:

Während der Corona-Pandemie hat der Berlin Senat entschieden, die Bearbeitungszeit für Baugenehmigungsverfahren zu verdoppeln. Dies war ein katastrophales Zeichen für die Berliner Bauwirtschaft und stellt eine bürokratische Hürde dar, die umgehend korrigiert werden muss.

Die CDU Berlin setzt sich stattdessen für eine Genehmigungsfiktion aller Baugenehmigungsverfahren nach einer Vier-Wochen-Frist ein, die nur durch eine qualifizierte Begründung der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung aufgehoben werden kann. Nach weiteren vier Wochen ist ein Bauvorhaben genehmigt, sofern keine dringenden Gründe dem Vorhaben entgegenstehen.

8. Baubehindernd wirken sich insbesondere überlange Bearbeitungs-

zeiten für Verkehrslenkungsmaßnahmen aus. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass schnellere VLB Genehmigungen erreicht werden können?

Antwort:

Wir fordern eine Personaloffensive in der Verkehrsverwaltung. Für exzellente Fachleute muss es wieder attraktiv sein, für die Verkehrsverwaltung zu arbeiten. Dafür brauchen wir bessere Strukturen und bessere Stellen. Einen ersten Schwerpunkt wollen wir darauf legen, 70 Experten für das Baustellenmanagement zu gewinnen.

9. Partizipation der Bürger darf nicht zur Verlängerung der Planungszeiten führen. Wie wollen Sie mit Bürgerbeteiligungen im Zuge von Planungsverfahren umgehen, um zum einen die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu erreichen und andererseits hierdurch keine unkalkulierbaren Verzögerungen zu verursachen?

Antwort:

Die CDU Berlin will den Sorgen und Ängsten der Menschen vor Wandel und Veränderung vorausschauend begegnen. Über Bürgerdialoge sollen die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen gefördert und Ideen der Bürger einbezogen werden. Daher wollen wir im Vorfeld großer Bauprojekte einen umfassenden Dialog mit Architekten, Planern, Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft und der gesamten Stadtgesellschaft führen, auch über innovative Bauweisen, zukunftsfähige experimentelle und zugleich wirtschaftlich tragfähige Konzepte. Die Formen der Bürgerbeteiligung und Projektkommunikation sollen im Sinne eines schnellen Bauens weiterentwickelt werden. Um Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern, sind Akzeptanzfragen früh im Planungsprozess zu stellen.

Außerdem wollen wir das Stadtforum, ein offenes Dialogforum zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung zu einem echten Debattenforum weiterentwickeln.

10. Weniger technisch als politisch motiviert werden die Energie und das Klima beeinflussende Technologien und Maßnahmen, wie z.B. die Elektromobilität und z.B. überzogene, technisch und ökonomisch nicht mehr sinnvolle Wärmeschutzmaßnahmen, gefordert und gefördert.

Was wollen Sie unternehmen, um

technologieoffen und ideologiefrei Entwicklungen für energie- und ressourcensparende Bauweisen sowie Infrastrukturprojekte und Verkehrsmittel zu fördern? Sind Sie bereit, Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften (z.B. GEG oder EnEV) in ökologischer und ökonomischer Form überprüfen zu lassen? Wollen sie sich dafür einsetzen, dass bei alledem verstärkt auch baukulturelle Aspekte zu berücksichtigen und unsere Baukultur zu bewahren?

Antwort:

Berlin wächst. Es muss mehr, schneller und günstiger gebaut werden – jedoch dürfen dabei nicht die Aspekte der Baukultur vernachlässigt werden. Wir stehen verlässlich zu unserer Verpflichtung, uns für den Erhalt und den Schutz unserer Baukultur einzusetzen.

Die Baukosten sind im Zeitraum von 2000 bis 2018 um 55 Prozent gestiegen, was wiederum zu erhöhten Wohnkosten führte. Hohe Baupreise sind auf die erhöhte Nachfrage auf dem Baupreis und die daraus resultierenden gestiegenen Rohstoff-, Material- und Deponiekosten zurückzuführen. Ein erheblicher Teil der Baukosten aber resultiert auch aus gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel aus der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes, der Heizanlagenverordnung, der Wärmeschutzverordnung, der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) oder des Abfallrechts.

Für die CDU steht fest: Das Land Berlin darf kein Bremser und Kostentreiber beim Wohnungsbau durch überzogene baurechtliche Standards sein. Deswegen fordern wir, dass Verschärfungen der bundesrechtlichen Vorgaben durch spezifische Berliner Bauauflagen systematisch zurückgeführt werden. Dazu soll die Berliner Bauordnung entschlackt und auf den Inhalt der Musterbauordnung des Bundes reduziert werden. Landesrechtliche Vorschriften zu Stellplätzen, Rettungswegen, Naturschutzmaßnahmen, Lärmschutz etc. sollen auf den Prüfstand gestellt werden mit dem Ziel, kostentreibende Vorgaben wo immer vertretbar abzuschaffen.

Mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude übernimmt das Land Berlin eine wichtige Vorbildfunktion. Die landeseigenen Gebäude müssen in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung alternativer Energiequellen,

Klimaschutz und nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein. Sie demonstrieren, dass die klima- und umweltpolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Privateigentümer sollen Anreize erhalten, diesem Vorbild zu folgen. Daher begrüßt die Berliner CDU die Maßnahme der Bundesregierung, steuerliche Vergünstigungen für energetische Sanierungsmaßnahmen einzuführen. Um die Energieeinsparung, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuer-

barer Energien im Gebäudebereich zu erhöhen, setzt die CDU Berlin auf freiwillige Investitionen, die wir fördern und mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot schon heute unterstützen.

Die energiepolitischen Maßnahmen im Gebäudebestand müssen für die jeweiligen Eigentümer finanzierbar bleiben. Das gilt besonders für das selbst-genutzte Wohneigentum, die derzeit noch attraktivste Form der privaten Altersvorsorge. Es muss der Grundsatz gelten, dass Investitionen in energetische Sanierung sich durch

verminderten Energieverbrauch refinanzieren können. Um zu vermeiden, dass Modernisierungen Mieterinnen und Mieter belasten, spricht sich die CDU Berlin für eine Offensive zur Förderung energetischer Modernisierungen durch das Land Berlin aus. Der geförderte Anteil der Modernisierungskosten soll dabei nicht auf die Miete umgelegt werden können. Das entlastet Mieterinnen und Mieter unmittelbar.

Bundesingenieurkammer mit neuem Vorstand Dr.-Ing. Heinrich Bökamp neuer Präsident

Am 09. Oktober 2020 wählten die Delegierten der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Mainz turnusgemäß einen neuen Vorstand.

Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Hans-Ullrich Kammeyer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war.

Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestä-

tigt wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburg).

In seiner Antrittsrede dankte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp den Delegierten der Bundesingenieurkammer-Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem ehemaligen Vor-

stand für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre. Weiter sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp: „Gemeinsam mit dem neuen Vorstand werde ich alles daransetzen, die entsprechenden Weichen zu stellen, um den Berufsstand auch weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen. Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt angemessene Honorierung von Planungsleistungen sind hierbei nur einige der Themen, die wir jetzt angehen müssen und werden.“

Die Amtszeit des Vorstands sowie des Präsidenten der Bundesingenieurkammer beträgt jeweils vier Jahre.

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene für die Belange von rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein.

Alexandra Jakob
Kommunikation und Presse
Bundesingenieurkammer
T. +49 (0)30 2589 882-23
M. +49 (0)179-509 66 53
jakob@bingk.de
www.bingk.de



Dipl.-Ing. (FH) W. Katzschmann, Dipl.-Ing. I. Kluge, Dr.-Ing. H. Brökamp, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Geol. S. Reyer-Rohde, Dr.-Ing. U. Scholz und Prof. Dr.-Ing. H. Schmeitzner (v.l.n.r.)

MAINZER ERKLÄRUNG der Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder

Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!

„40% unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist NextGenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen.“

*EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,
Rede zur Lage der Union, 16.09.2020 (Auszug)*

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.

Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zu-

kunftsweisenden Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.
- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert wird.
- Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert.

Mainz, Oktober 2020

Die Präsidenten der Länderingenieurkammern:



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Präsident
Ingenieurkammer Baden-Württemberg



Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident
Bayerische Ingenieurekammer-Bau



Dr.-Ing. Ralf Ruhнау
Präsident
Baukammer Berlin



Dipl.-Ing. Matthias Krebs
Präsident
Brandenburgische Ingenieurkammer



Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Präsident Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen



Dipl.-Ing. Peter Bahnsen
Präsident
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. Wulf Kawan
Präsident Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident
Ingenieurkammer Niedersachsen



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen



Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Dr.-Ing. Frank Rogmann
Präsident
Ingenieurkammer des Saarlandes



Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Vizepräsident
Ingenieurkammer Sachsen



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident
Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt



Dipl.-Ing. Harald Peter Hartmann
1. Vizepräsident Architekten- und
Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident Ingenieurkammer Thüringen

Ingenieure gesucht

Senat will Fachkräfte mit Zulage locken. Dutzende Stellen in der Verwaltung sind unbesetzt

Ralf Schönball

Der Senat will die unter Personalnotstand leidenden Verwaltungen für Stadtentwicklung sowie für Umwelt und Verkehr durch außertarifliche Boni bei der Anwerbung von Ingenieuren unterstützen. Wie ein Sprecher auf Tagesspiegel-Anfrage bestätigte, soll „die Fachkräftezulage für Ingenieure des gehobenen Dienstes auf den höheren Dienst ausgeweitet“ werden. Außerdem sollen die Voraussetzungen für eine Zahlung vereinfacht werden. Verkehrssenatorin Regine Günther (Grüne) führe hierzu bereits Gespräche mit Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD).

Seit die Wirtschaft in Berlin kräftig wächst und sogar Firmen wie Tesla in das Ballungsgebiet ziehen, nimmt auch die Konkurrenz um Fachkräfte zu. Besonders gefragt sind Ingenieure. Zuletzt hatte vor allem die Konkurrenz durch die in Gründung befindliche Autobahn-Gesellschaft des Bundes den Senatsverwaltungen zugesetzt. Im Abgeordnetenhaus hatte ein Mitarbeiter der Verkehrsverwaltung gewarnt, zentrale Straßen- und Brückenbau-Projekte Berlins drohten sich zu verzögern und dies in Zusammenhang mit Abgängen von Ingenieuren gebracht.

Die Verkehrsverwaltung, die den Tiefbau verantwortet, dementiert diese Darstellung: „Die Senatsverwaltung für Verkehr hat alle Projekte auftragsgemäß begonnen und entwickelt, ab

dem 1. Januar 2021 fällt die Zuständigkeit an die Autobahn GmbH sowie die Deges“. Da die Autobahn GmbH Aufgaben fortführe, die bislang das Land Berlin übernehme, werde „auch Personal planmäßig“ in die Autobahn GmbH des Bundes wechseln, hieß es aus der Berliner Verkehrsverwaltung. Kurzum, der Neubau des Autobahndreiecks Funkturm, der Rudolf-Wissell-Brücke und des Autobahndreiecks Charlottenburg blieben davon unbeeinträchtigt.

Eine „Notlage“ bei Planung und Bau von Brücken und Straßen infolge des Mangels an Bauingenieuren bestreitet die Senatsverkehrsverwaltung ebenfalls. Wohl aber bestehe „eine für alle Ebenen, auch für das Land, dauerhaft schwierige Situation beim Tiefbau“. Darauf reagiere der Senat nun mit den zusätzlichen finanziellen Anreizen im gehobenen Dienst. Außerdem seien „gut 15 neue Planstellen seit dem Jahr 2018“ geschaffen worden. Der „Tiefstand der Beschäftigtenzahlen in der vergangenen Legislaturperiode“ sei überwunden. Der Mangel an Personal in den Verwaltungen bremsen den wegen der stark gestiegenen Bevölkerungszahl dringend erforderlichen Ausbau von Siedlungen, Straßen und Verkehrsträgern. Geschuldet ist der Personalmangel Berlins Haushaltsnotlage und den darauffolgenden Sparprogrammen im öffentlichen Dienst im vergangenen Jahrzehnt.

Bei der Verfehlung der politischen Ziele im Wohnungsbau durch den rot-rot-grünen Senat in dieser Legislaturperiode verwiesen die unter Beschuss geratenen Verantwortlichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wiederholt auf die Versäumnisse der Verkehrsverwaltung bei der Anbindung neuer Siedlungen an Straßen und öffentliche Verkehrswege. Neue Wohnungen könnten nur gebaut werden, wenn auch die für die zusätzlichen Anwohner nötige Infrastruktur bereitstehe.

Allerdings gibt auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf Anfrage zu: „Von unseren 200 Stellen rund 170 besetzt sind, ergo suchen wir rund 30 Leute“. Gebraucht würden Ingenieure der Berufsgruppen: Architektur, Technische Gebäudeausrüstung, Maschinenbau, Garten- und Landschaftsplanung- „und auch Bauingenieure“. Dass Berlins öffentlicher Dienst unattraktiv sei für Ingenieure, bestreitet eine Sprecherin: „Die Leute laufen uns nicht weg“. Vielmehr seien nicht alle Stellen besetzt, weil die Verwaltung infolge der „Schulbauoffensive“ zusätzliche Aufgaben übernommen habe. Im übrigen habe die Verwaltung heute nicht weniger sondern mehr Stellen. Im Jahr 2003 habe der „Hochbau“ 150 Stellen umfasst, heute seien es 200 Stellen, 170 davon seien besetzt.

Baukammerpreis 2019

3. Preis an Rabia Dursun in der Gruppe der Bachelor-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:
 „Ersatzneubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Panke – Entwurf, Konstruktion und Berechnung“
 Erstgutachter: Dipl.-Ing. Michael Höhna (SenUVK)
 Zweitgutachter: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (HWR)

Kurzfassung der Bachelor-Thesis zum Thema

Ersatzneubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Panke – Entwurf, Konstruktion und Berechnung

von Rabia Dursun

Einleitung

Die Heubuder Brücke befindet sich im Berliner Ortsteil Wedding im Bezirk Mitte und überführt einen Geh- und Radweg in einer Grünfläche über den Flusslauf der Panke in Verlängerung der Heubuder Straße. Im Rahmen der Hauptprüfung 2018 H wurde festgestellt, dass die Dauerhaftigkeit der Heubuder Brücke beeinträchtigt ist. Da ein ausreichender Bauwerkszustand auch nach einer Grundinstandsetzung nicht erreichbar ist, ist als Maßnahme der Ersatzneubau dieser Brücke vorgesehen.

Die Bachelor-Thesis umfasst die Entwicklung von zwei Varianten, die Erarbeitung des Entwurfes, die Ausarbeitung konstruktiver Details sowie die statische Berechnung für den Ersatzneubau der Heubuder Brücke.

Bestandsbauwerk

Das 22,40 m lange Bestandsbauwerk ist eine Schrägstielrahmenkonstruktion aus Holz und wurde im Jahr 1996 errichtet. Das Haupttragwerk besteht



Preisträgerin Rabia Dursun mit Dipl.-Ing. Höhna, Bildungsausschussvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Kraft, Präsident Dr.-Ing. Ruhнау und Prof. Dr.-Ing. Schmeitzner (v.l.n.r.)

aus einem hölzernen Hängewerk, das beidseitig der Brücke aus aufgeständerten Schrägstielrahmen aus Brett-schichtholz-Trägern gebildet wird.

Aufgrund des ungenügenden Holzschutzes sind viele Schäden an allen Bauwerksteilen entstanden, die die Tragfähigkeit des Bauwerks beeinflussen und einen Ersatzneubau notwendig machen.

Variantenentwicklung

Um geeignete Varianten für den Ersatzneubau der Heubuder Brücke festlegen zu können, wurden zunächst Brückentragssysteme untersucht und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stützweitenbereiche die Tragwerke Rahmenbrücke und Fachwerkbrücke als geeignete Tragsysteme identifiziert. Die Baustoffwahl erfolgte unter Betrachtung der Aspekte Unterhaltungsfreundlichkeit, Nutzungsdauer und Eigengewicht. Aufgrund seiner Vorteile wurde für beide Varianten der Baustoff Aluminium gewählt.



Abb. 1: Ansicht Heubuder Brücke in Berlin-Wedding,

Quelle: Eigene Darstellung.

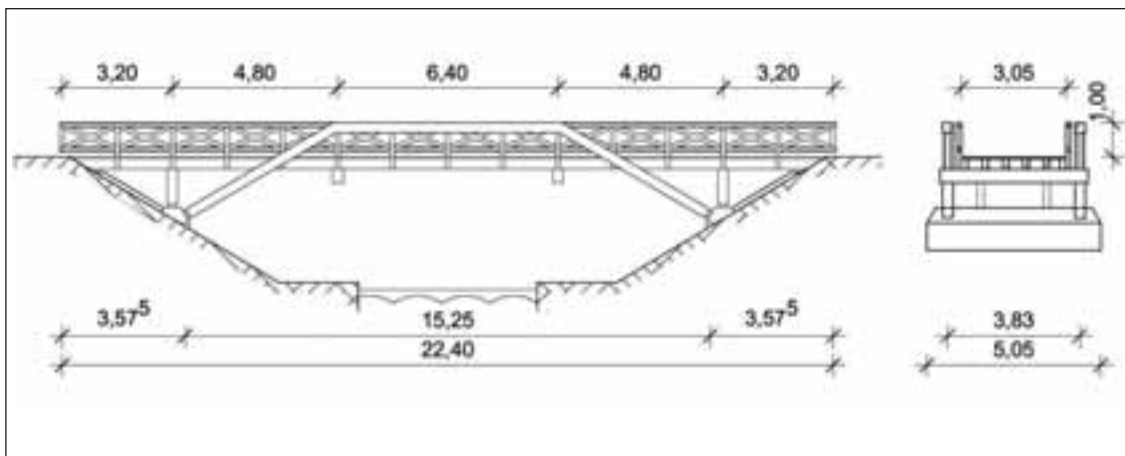


Abb. 2: Bestandsbauwerk Heubuder Brücke, links: Ansicht, rechts: Querschnitt,

Quelle: Eigene Darstellung

Variante 1

In Anlehnung an das Bestandsbauwerk wurde als erste Variante eine Schrägstielrahmenbrücke auf bestehender Gründung entworfen.

Das Haupttragwerk besteht aus zwei Aluminiumrohr-Rahmen mit schrägen Stielen, die sowohl in Längs- als auch in Querrichtung geneigt sind und an den Rahmenecken miteinander verbunden sind. Als Belag wurde ein offener Belag aus Stahl-Gitterrosten und als Geländer ein Stahlgeländer mit Drahtgitterfüllung konzipiert.

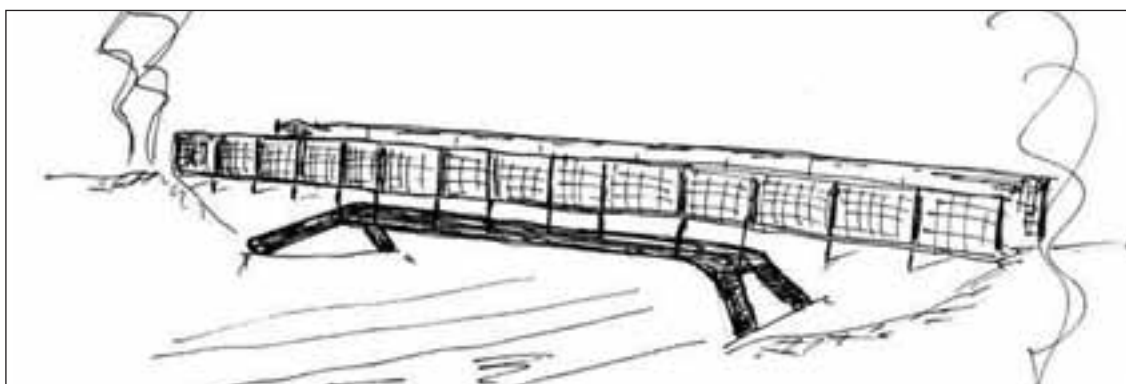
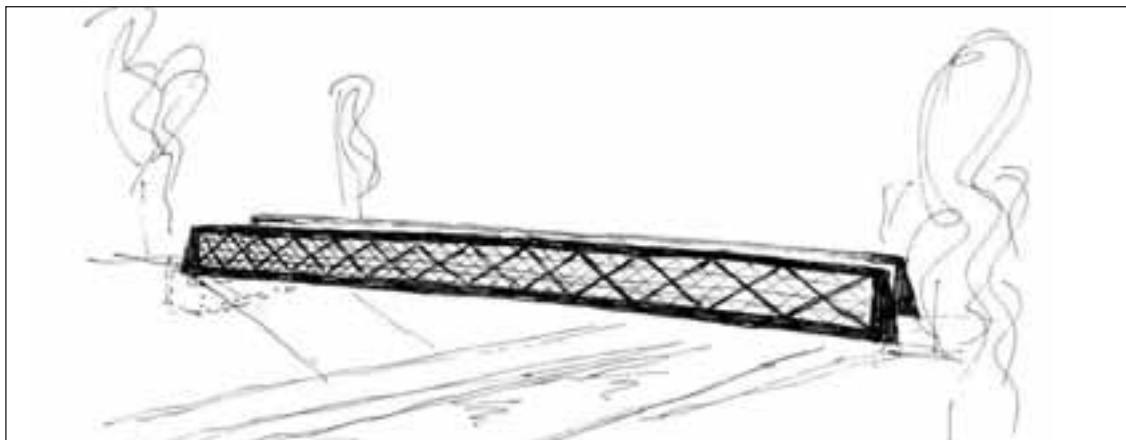
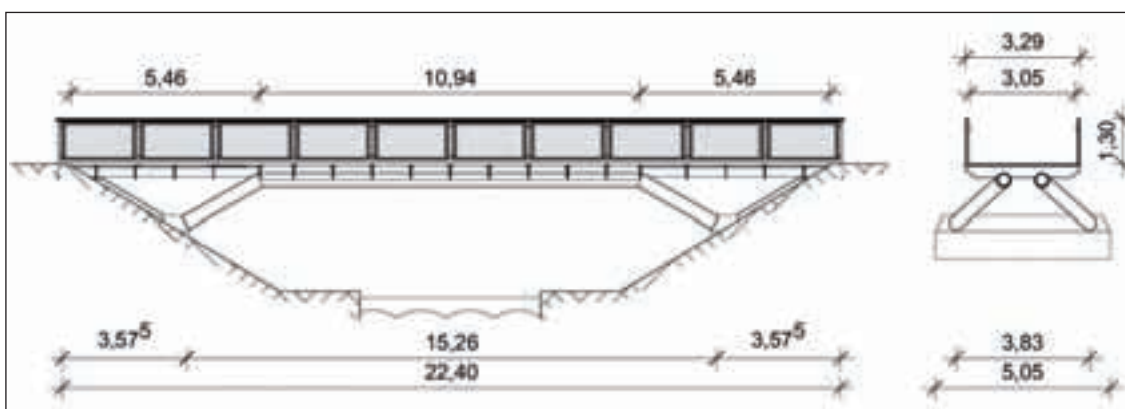


Abb. 3: Entwurfsskizze Variante 1 - Schrägstielrahmenbrücke,

Quelle: Eigene Darstellung.

Variante 2

In Anlehnung an die Geländerkonstruktion des Bestandsbauwerks wurde als zweite Variante eine Fach-

Abb. 4:
Entwurfsskizze
Variante 1 -
Schrägstielrahmen
brücke,Quelle:
Eigene Darstellung.Abb. 5:
Variante 1 -
Schrägstielrahmen-
brücke,
links: Ansicht,
rechts: Querschnitt,Quelle:
Eigene Darstellung.

werkbrücke mit gekreuzten Diagonalen entworfen. Ohne Zwischenstützung spannt die Fachwerkkonstruktion, bestehend aus zwei Fachwerkscheiben, die über Querträger miteinander verbunden sind, über die gesamte Brückenlänge von 22,40 m.

Die beiden Fachwerkscheiben und die Querträger bestehen aus Aluminium-Hohlprofilen. Um die Wirkung des Fachwerks hervorzuheben, wird ein geschlossener Brückenbelag konzipiert. Aufgrund der schlanken Ausführbarkeit wird hierfür ein Belag aus Textilbeton vorgesehen.

Bauwerksentwurf Variante 1 Schrägstielrahmenkonstruktion (Vorzugsvariante)

Das Haupttragwerk der Vorzugsvariante ist eine Schrägstielrahmenkonstruktion aus Aluminium-Rohrprofilen mit 355,6 mm Außendurchmesser D_a und 20 mm Materialstärke t . Die Stiele sind in Längs- und in Querrichtung geneigt und lagern auf den bestehenden Mittelfundamenten.

An die Rahmenkonstruktion sind Randfelder als Einfeldträger aus Aluminium-Rohrprofilen 273 mm x 25 mm ($D_a \times t$) gelenkig angeschlossen, die mittig angeordnet sind und an den äußeren Enden über Endquerträger auf den vorhandenen Widerlagerbänken lagern und den Lastabtrag in die vorhandene Gründung ermöglichen.

Als Unterkonstruktion für den Brückenbelag und zur Befestigung der Geländerpfosten sind auf den Rahmen sowie auf den Einfeldträgern in regelmäßigen Abständen Querträger aus Aluminium angeordnet.

Als Brückenbelag ist ein offener Belag aus Stahl-Gitterrosten mit 30/10 mm Maschenenteilung vorgesehen. Aufgrund der Durchlässigkeit wird sowohl eine direkte Entwässerung ermöglicht als auch der Reinigungsaufwand reduziert. Durch die Öffnungen wird verhindert, dass sich Schmutz auf dem Belag ansammelt. Zudem wird durch die Durchlässigkeit

keit des Belags die Sicht von oben auf das Tragwerk, welches gleichzeitig als Gestaltungselement dient, ermöglicht.

Um die Wirkung des Haupttragwerks als Gestaltungselement hervorzuheben, wird auch das Geländer offen und durchsichtig geplant. Hierfür wird ein Geländer mit Drahtgitterfüllung gewählt.

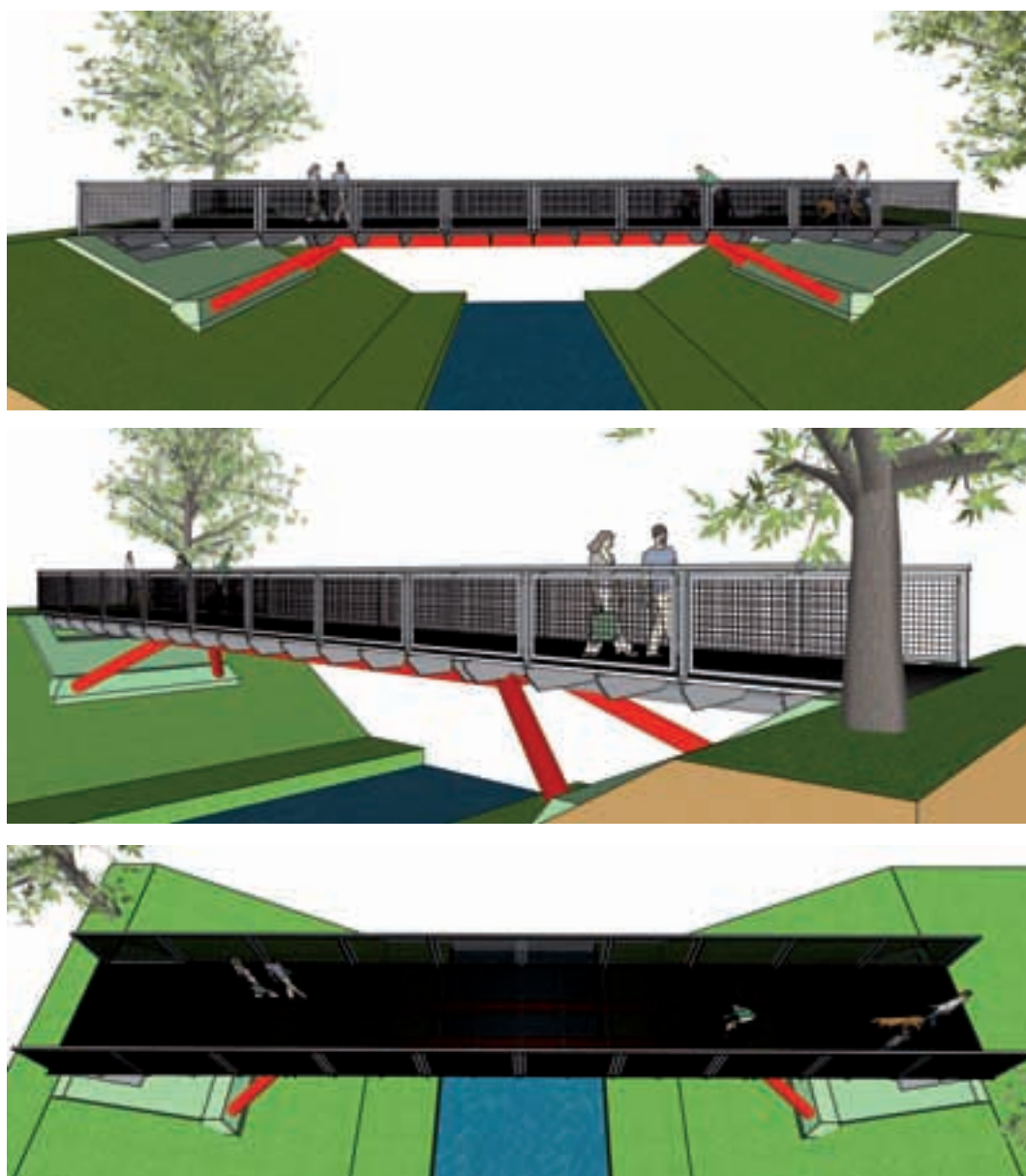
Statische Berechnung

Die Bemessung wesentlicher Konstruktionsteile erfolgte nach DIN EN 1991-1-1, welche die Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken regelt und allgemeine Bemessungsregeln aufführt. Die Schnittgrößen wurden anhand eines räumlichen Stabwerkmodells unter Einsatz einer Statik-Software ermittelt. Die wesentlichen Einwirkungen auf das Tragwerk, d.h.

Eigengewicht, Verkehr, Wind und Temperatur sowie die unplanmäßige Anwesenheit eines Fahrzeuges auf der Brücke wurden bei der Ermittlung berücksichtigt und anhand der maßgebenden Einwirkungen die Schnittgrößen ermittelt. Die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit sowie im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit wurden anschließend händisch geführt.

Da die vorhandenen Gründungen bei der Vorzugsvariante erhalten bleiben, wurde weiterhin ein Nachweis der Bestandsgründungen durchgeführt. Hierfür wurde die Bestandsstatik aus dem Jahr 1994 aufgegriffen und ausgewertet.

Ergebnis



Baukammerpreis 2019

3. Preis an Alena Kühnel geb. Rai in der Gruppe der Master-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:

Untersuchungen zum Dauerhaftigkeitsverhalten von Betonfahrbahndecken mit Grinding- und Groovingtextur

Gutachter: Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe (HTW)
Dr.-Ing. Frank Weise (BAM)
Dipl.-Ing. Ludwig Stelzner (BAM)

Die kontinuierlich zunehmende Verkehrsbelastung des deutschen Bundesautobahnnetzes erfordert leistungsfähige und dauerhafte Fahrbahndecken. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gewinnen in den letzten Jahren vor allem umwelttechnische Aspekte an Bedeutung. Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Lärminderung ein. Seit der Einführung der ZTV Beton-StB 07 werden Betonfahrbahndecken zur Reduktion des Reifen-Fahrbahn-Geräusches standardmäßig mit einer sogenannten Waschbetontextur versehen.

In den letzten Jahren steht jedoch die innovative Texturierung mittels Grinding und Grooving im Mittelpunkt der Forschung und Entwicklung des Betonstraßenbaus in Deutschland. Hierbei handelt es sich um längs gerichtete, aus Stegen und Rillen bestehende Texturen, die in die bereits erhärtete Betonfahrbahnoberfläche eingebracht werden (siehe Abbildung 1).

Die bisherigen nationalen und internationalen Erfahrungen zeigen, dass mit dem Einsatz von Grindig bzw. Grooving als Erhaltungsmaßnahme und bei Neubauprojekten eine höhere Lärm-

*Preisträgerin Alena Kühnel
mit Präsident
Dr.-Ing. Ruhnau,
Prof. Dr.-Ing. Taffe und
Bildungsausschuss-
vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Kraft (v.l.n.r.)*

Fotos: Kerstin Freitag



minderung, als bei den bis dato angewandten Texturen erzielt werden kann. Zudem werden sowohl die Griffigkeit als auch die Ebenheit einer Fahrbahndecke verbessert.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit primär das Ziel verfolgt, diese innovative Art der Texturierung zeitnah in das deutsche Regelwerk einzuführen und

gegebenenfalls die Regelbauweise Waschbeton dadurch zu ersetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es jedoch Untersuchungen zum Dauerhaftigkeitsverhalten von Grinding- und Groovingtexturen. Dieser Thematik geht die vorliegende Arbeit auf den Grund.

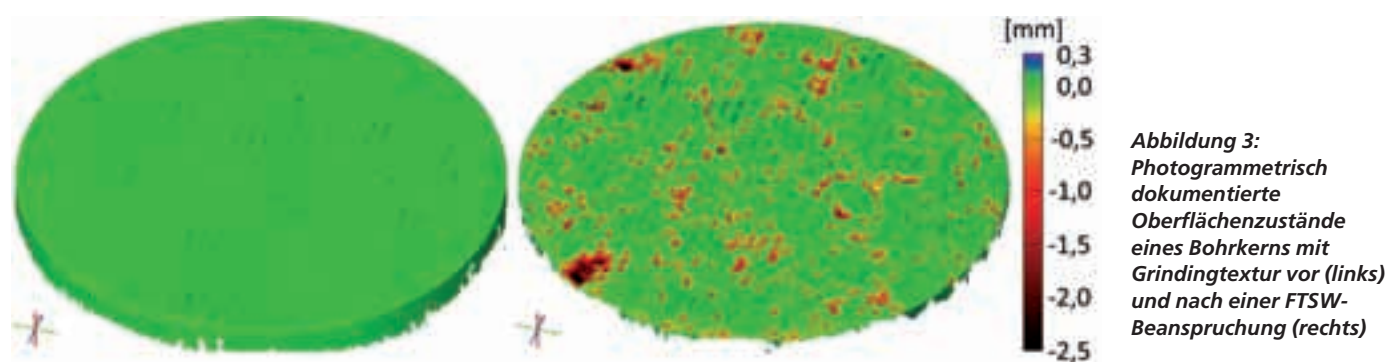
Im Rahmen der Masterarbeit wurden



Abbildung 1: Betonfahrbahnoberfläche mit Grindingtextur auf der BAB A10 bei Berlin



Abbildung 2: 3D-Aufnahmen mit dem Streifenlichtprojektionssystem auf der BAB A10 bei Berlin



zur Bewertung der Dauerhaftigkeit von Grinding- bzw. Groovingtexturen diese den wesentlichen Einwirkungen exemplarisch ausgesetzt, die während der Nutzungsphase einer Fahrbahn-decke auftreten. Zu denen gehören zum einen die klimatische Beanspruchung in Form von Frost-Tausalz-Wechseln, zum anderen die mechanische Beanspruchung in Form der Verkehrsbelastung. Hierzu wurden Untersuchungen sowohl in situ als auch im Labor durchgeführt. Erstere erfolgten auf einem Streckenabschnitt der Bundesautobahn A10 bei Berlin, der im Zuge der Instandsetzung im Juni 2018 mit verschiedenen Grinding- und Groovingtexturen versehen wurde.

Die für die Laboruntersuchungen benötigten Bohrkernstämme stammen aus dem gleichen Streckenabschnitt. Hierbei erfolgten Bohrkernentnahmen direkt nach der Herstellung der Textur, sowie nach einer siebenwöchigen Verkehrsbelastung.

Die Basis der durchgeführten Untersuchungen bildete die berührungslose, volumetrische Erfassung verschiedener

Grinding- und Groovingtexturen mit einem Streifenlichtprojektionssystem (siehe Abbildung 2). Zunächst wurde die Einsatzmöglichkeit und die Leistungsfähigkeit des auf Streifenlichtprojektion basierenden Gerätes für diese Prüfaufgabe aufgezeigt. Darauf aufbauend galt es, die messtechnischen Voraussetzungen zur Oberflächenerfassung zu schaffen, die auch eine Dokumentation der Texturveränderungen infolge verschiedenartiger Beanspruchungen ermöglichen. Basierend auf den Ergebnissen der 3D-Texturerfassung wurden Auswerterroutinen zur quantitativen und statistischen Charakterisierung der Veränderungen der Oberflächentopographie entwickelt.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass mithilfe eines Streifenlichtprojektionssystems eine hochaufgelöste dreidimensionale Erfassung von Grinding- bzw. Groovingtexturen sowohl im Labor als auch in situ möglich ist. Die Entwicklung spezieller Messanordnungen ermöglicht es, zusätzlich die Texturveränderungen infolge der aufgeführten Beanspruchungen zu erfassen.

Abbildung 3 zeigt beispielhaft eine 3D-Aufnahme einer Grindingtextur vor und nach einer Frost-Tausalz-Wechselbeanspruchung.

Die Texturveränderungen äußern sich hierbei durch eine insgesamt geringe Abwitterungsmenge und eine signifikante Veränderung der Steggeometrie durch punktuelle Abwitterungen in der Zementsteinmatrix.

Das im Rahmen dieser Arbeit entwickelte analytische Auswerteverfahren der photogrammetrisch erhobenen Daten bietet zudem erstmals die Möglichkeit, die Texturveränderungen infolge der angeführten Beanspruchungen quantitativ zu analysieren. Realisiert wird dies mittels einer Darstellung der relativen und kumulativen Häufigkeitsverteilungen der Steghöhen.

So zeigt die Abbildung 4 exemplarisch die Veränderungen der relativen und kumulativen Verteilung der Steghöhen einer Grindingtextur nach definierter Anzahl an Frost-Tausalz-Wechseln. Aus der relativen Häufigkeitsverteilung

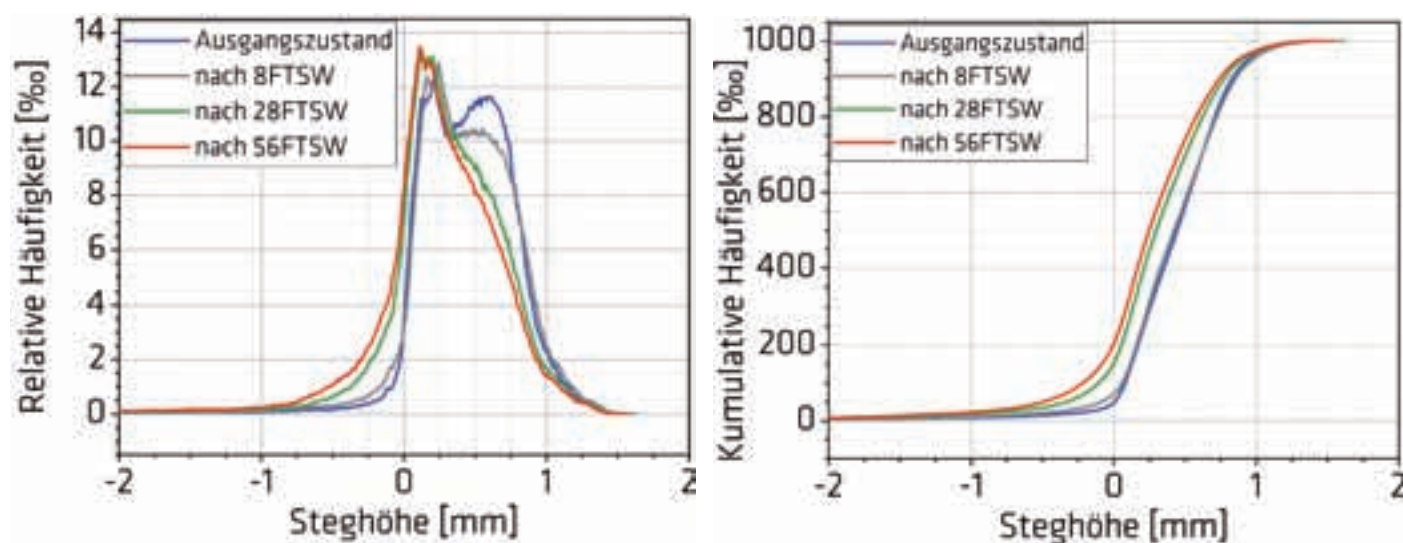


Abbildung 4: Relative und kumulative Häufigkeitsverteilungen der Steghöhen einer Oberfläche mit Grindingtextur 2,4/1,8

geht hervor, dass es infolge der FTSW-Beanspruchung zu einem Texturverschleiß durch Abtrag der mittelhohen Stege kommt. In Verbindung mit der Abbildung 3 liegt die Vermutung nahe, dass der Abtrag hauptsächlich in der Zementsteinmatrix und weniger in Bereich der groben Gesteinskörnung stattfindet.

Im Rahmen zukünftiger Untersuchun-

gen soll das Auswerteverfahren zur quantitativen Bewertung der Veränderung von Grinding- und Groovingtexturen weiterentwickelt werden. Im Detail ist hierbei unter anderem die Ermittlung des Stegvolumens anhand der dreidimensionalen photogrammetrischen Aufnahmen denkbar. Zudem kann eine getrennte Betrachtung der Texturveränderungen im

Zementstein und in der Gesteinskörnung mittels Segmentierung unter Verwendung der Bildkorrelation erfolgen. Als oberstes Ziel sollte dabei stets die Ableitung von Texturparametern stehen, die eine statistische Charakterisierung von Grinding- bzw. Groovingtexturen ermöglichen.

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats

Am 30. September 2020 fand die zweite Verwaltungsratssitzung im Geschäftsjahr 2020 statt.

Tagungsort war München.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsratssitzung waren:

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 2,8 % aus Grundstücken, zu 20,1 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 73,5 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 1,8 %, Festgelder mit 1,6 % sowie Beteiligungen mit 0,2 %.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2019 steht in Kürze auf der Homepage des Versorgungswerks (www.bingppv.de) unter der Rubrik „BIngPPV im Überblick / Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Anpassung des Kooperationsvertrags mit dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen

Der Verwaltungsrat hat eine Neufassung des Kooperationsvertrags mit dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen.

3. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2021

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen und

1. Geschäftsergebnisse 2019	2019	2018	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	10.773	10.209	+564
Aktive Mitglieder	9.609	9.132	+477
davon Ingenieure	5.696	5.586	+110
davon Psychotherapeuten	3.913	3.546	+367
Versorgungsempfänger	972	840	+132
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beiträge im Geschäftsjahr	75,6	67,9	+7,7
Kapitalanlagen	1.241,3	1.128,7	+112,5
Versorgungsleistungen	8,49	6,99	+1,5
Bilanzsumme	1.268,8	1.161,4	+107,4
versicherungstechnische Rückstellungen	1.249,7	1.143,0	+106,7
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,56 %	3,57 %	

die Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) nicht zu dynamisieren.

4. Satzungsänderung: Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2021

Der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2021 wurde vom Verwaltungsrat mit der 18. Änderungssatzung auf (weiterhin) 1,0000 festgelegt.

Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2021 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer EUR-Anwartschaft in Höhe von 1 EUR. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss die 18. Änderungssatzung noch genehmigen.

5. Wirtschaftsplanung 2021

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2021 gebilligt.

6. Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Sat-

zungsänderungsentwurfs zur Aufhebung der Zugangsaltersgrenze für die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten beauftragt.

Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235 - 8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 - 7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung
Postfach 81 02 06, 81901 München

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Für angestellte Ingenieure

Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag¹; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen.

Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d.h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst.

All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders.

Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die **Mitgliedschaft** dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i.d.R. als freiwilliges Mitglied der Baukammer für einen Jahresbeitrag von 140,- Euro).

Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z.B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können.

(Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!) Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne!

Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235-7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
Postfach 810206
81901 München

Für Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin unter (030) 79 74 43 -13 Frau Engling oder -16 Frau Tortschanoff gerne zur Verfügung.

¹ auf Antrag: halber Mindestbeitrag, in 2019 z.B. 75,55 € pro Monat

40 Jahre GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH

Bei seiner Gründung im Jahr 1980 gehörte GuD zu den ersten Büros, die versuchten, im Bereich der Geotechnik in Berlin Fuß zu fassen. Mit dem Nach-Wende-Bauboom in Berlin wuchs das Büro, das anfänglich nur aus den drei Gründern Thomas Richter, Kurt-M. Borchert und Hans Hebener bestand, Stavros Savidis stieß später dazu, u. A. mit Großprojekten am Potsdamer Platz und in der Friedrichstraße. Mitte der

neunziger Jahre beschäftigte man am Standort in Berlin bereits 40 Mitarbeiter. GuD hat sich seitdem zu einem Unternehmen mit heute rund 100 Mitarbeitern entwickelt.

Die Tätigkeiten der GuD beschränkten sich nie nur auf den Berliner Raum. Bereits 1990 wurde mit der Partnerin Almuth Große das Ingenieurbüro GuD Geotechnik und Umweltgeologie GmbH mit Sitz in Leipzig gegründet

und es folgten Niederlassungen in Athen, Hamburg, Köln und Frankfurt am Main. 2007 brach GuD zu neuen Ufern auf und zertifiziert seitdem mit der Beteiligungsgesellschaft Hanseatic Power Cert GmbH in Hamburg Offshore-Windenergieprojekte. Seit 2016 ist GuD an dem Hamburger Ingenieurbüro BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieur-Gesellschaft mbH beteiligt.

Immerzu wurden neue Geschäftsfelder



*Geschäftsleitung
GuD Geotechnik
und
Dynamik GmbH*

in Angriff genommen, neue Ideen, Konstruktions- und Berechnungsverfahren entwickelt und praktisch umgesetzt. Inzwischen reichen die Kernkompetenzen von GuD vom Baugrund- und Gründungsgutachten über die Baugruben- und Gründungsplanung sowie die Überwachung komplexer Spezialtief-

baumaßnahmen, die Altlastenbegutachtung und Sanierungsplanung kontaminierter Standorte bis hin zur Boden- und Baudynamik sowie zum Erdbebeningenieurwesen. Die Aktivitäten von GuD in der praxisbezogenen Forschung und die Erfahrungen aus zahlreichen nicht alltäglichen Bauvor-

haben sind die Grundlage für die stets dem neuesten Stand der Technik und des Wissens entsprechende Projektbearbeitung.

Heute wird GuD geleitet von fünf aus den eigenen Reihen stammenden Geschäftsführern Silke Appel, Götz Hirschberg, Fabian Kirsch, Jens Mittag und Nikolaus Schneider sowie den drei Prokuristen Kerstin Deterding, Hilmar Leonhardt und Josef A. Patron. Sie werden unterstützt von den Bürogründern und heutigen Seniorpartnern, so dass die 40-jährige Erfahrung mit dem Baugrund und seinen Besonderheiten den Projekterfolg der Kunden sicherstellt.

Auch die Baukammer Berlin beglückwünscht GuD zu ihrem Jubiläum und dankt für die Mitgliedschaft in den vielen Jahren.

Ingenieurgesetz Berlin:

Kriterien für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Nach dem Wortlaut des Berliner Ingenieurgesetzes in der Fassung vom **09.05.2016** darf die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ allein oder in einer Wortverbindung führen, wer das Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie erfolgreich abgeschlossen hat (§1.1). Abschlüsse von privaten Ingenieurschulen und Bergschulen werden bei rechtlicher Gleichstellung bzw. staatlicher Anerkennung ebenso als Grundlage für das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gesehen.

In § 2/2a wird die Anerkennung ausländischer Abschlüsse geregelt, in § 3 und 4 die Behandlung von „Altfällen“. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes regeln formale Dinge und Fragen der organisatorischen Zuständigkeit.

Ohne Frage stellt dieses Gesetz nach wie vor die aktuell gültige Grundlage für die Erteilung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ dar. Die inzwischen erfolgte Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Hochschulraumes, die Einführung neuer Studienabschlüsse

und die fachliche Weiterentwicklung des Ingenieurwesens machen jedoch eine Konkretisierung der im Gesetz sehr formal gehandhabten Kriterien erforderlich. Dies wird auch durch die Betrachtung von durchaus nicht abwegigen Spezialfällen deutlich. So müsste zum Beispiel einer Biologin, die an einer deutschen Universität erfolgreich studiert hat, nach dem Wortlaut des Gesetzes die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ zugestanden werden, da sie in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung studiert hat. Im Gegensatz dazu bleibt unklar, ob einem Wirtschaftsingenieur mit deutlich ausgeprägter, technischer Vertiefung zugestanden werden könnte, sich „Ingenieur“ zu nennen, wenn er an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät studiert hat. Beides kann nicht im Sinne des Ingenieurgesetzes sein.

Vor diesem Hintergrund werden als Ergänzung zum Wortlaut des Ingenieurgesetzes folgende, inhaltlich orientierte Kriterien für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ angewendet:

- 1) Der Ingenieurberuf lebt von der Idee, technische Aufgabenstellun-

gen mit Hilfe mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden zu lösen. **Grundlage für den Ingenieurberuf muss daher immer ein Studium sein, das diesem Leitbild inhaltlich entspricht.**

- 2) Technische Aufgabenstellungen lassen sich in unterschiedlichsten Bereichen finden. **Der Ingenieurberuf erstreckt sich weit über die klassischen Disziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen hinaus.** Ingenieur kann auch sein, wer sich im Sinne des Leitgedankens von Punkt 1 zum Beispiel mit Fragen der Medizintechnik, der Informationstechnik, der Prozessoptimierung oder der Logistik befasst (diese Auflistung ist selbstverständlich unvollständig).
- 3) **Ein rein naturwissenschaftliches Studium ohne Bezüge zur Praxis,** das eher der Lösung von Fragen der Grundlagenforschung dient, **führt in der Regel nicht zu einer Berufsqualifikation als Ingenieur.**
- 4) **Die Abschlüsse „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) und „Master of**

Engineering“ (M.Eng.) begründen den Anspruch auf die Berufsbezeichnung „Ingenieur“, sofern die in den nachfolgenden Punkten 6-9 genannten Bedingungen erfüllt sind.

- 5) Die Abschlüsse „Bachelor of Science“ (B.Sc.) und „Master of Science“ (M.Sc.) sowie „Master of Arts“ (M.A.) begründen den Anspruch auf die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur, wenn zusätzlich zu den in den Punkten 6-9 genannten Bedingungen auch die unter den Punkten 1 und 2 genannten Bedingungen erfüllt sind.
- 6) Die Befähigung zur Lösung technischer Aufgabenstellungen mit Hilfe mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden setzt eine gründliche Auseinandersetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten voraus. **Dafür bedarf es eines mindestens 6-semestrigen Studiums mit insgesamt mindestens 180 Leistungspunkten nach ECTS.**
- 7) Mindestens 70% der Studieninhalte müssen Fächern aus dem mathematischen, informationstechnischen, naturwissenschaftlichen

oder technischen Bereich („MINT“) gewidmet sein. **Somit müssen mindestens 126 Leistungspunkte in „MINT-Fächern“ und unter Berücksichtigung der Punkte 1-3 dieser Aufstellung mindestens 90 Leistungspunkte davon in Technikfächern erbracht worden sein.**

- 8) Der Ingenieurberuf orientiert sich stets an Fragen der technischen Umsetzung von Aufgabenstellungen in die betriebliche Praxis. Um diese Motivation von Anfang an zu befördern, **gehört zu einem ingenieurwissenschaftlichen Studium ein fachbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 12 Wochen Dauer.**
- 9) Der Ingenieurberuf ist ergebnisorientiert, was sich auch im Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums widerspiegeln muss. **Daher gehört zu einem ingenieurwissenschaftlichen Studium eine fachbezogene Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten.**
- 10) **Auch Wirtschaftsingenieure sind Ingenieure, wenn das von ihnen absolvierte Studienprogramm hinreichend starke Akzente auf ingenieurwissenschaftliche Inhalte**

setzt. Als Maßstab sollten in quantitativer Hinsicht auch hier mindestens 126 Leistungspunkte in „MINT-Fächern“ **und davon mindestens 90 Leistungspunkte in Technikfächern** gelten.

- 11) Um die Vergleichbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen hinsichtlich ihres Aufwandes mit entsprechenden deutschen Angeboten zu erleichtern, können je **30 Arbeitsstunden mit einem Leistungspunkt (CP) äquivalent** gesetzt werden. Üblicherweise sollte mindestens ein Drittel des Studienaufwands in Form von Präsenzzeiten erbracht worden sein. Die gesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bleiben davon unberührt.

Diese Kriterien können als Mindestvoraussetzung für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ angesehen werden. Ob die Berufsqualifikation darüber hinaus auf dem Niveau eines Bachelors oder eines Masters erreicht worden ist, ist eine Frage des erreichten, akademischen Abschlussgrades.

Eine eigene Sprache der Physik

Entkoppeln wir Physiker uns sprachlich von der Gesellschaft?

o. Univ. Prof. Dr. Gero Vogl



Kommunizieren wir Physiker genug? Machen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit einfachen Begriffen klar, was all die Fortschritte für sie bedeuten, die unsere

Wissenschaft erzielt und welche die Welt in den letzten 200 Jahren stärker verändert haben als alle Fortschritte über hunderte oder gar tausende Jahre vorher? Ich bezweifle das. In der wichtigsten Frage unserer technischen Gesellschaft, woher die Energie beziehungsweise der elektrische Strom kommt, herrscht bis in die Reihen der

Entscheidungsträger physikalisch-technisches Unwissen. Denn sonst würden Wunschvorstellungen und Versprechen über Versorgungssicherheit, CO₂-Reduktion, Batterieleistungsfähigkeiten, Wasserstofftechnologie oder Kernenergie nicht so oft quasireligiös diskutiert – und beschlossen! Wo das Wissen fehlt, beginnt der Aberglaube. Wir sind auf dem Weg, nicht mehr dem Informationsanspruch der Gesellschaft, die unsere wissenschaftliche Tätigkeit finanziert, gerecht zu werden.

Nein, wir Physiker kommunizieren nicht genug! Wir sprechen auch gar nicht mehr die Sprache des Volks; wir sprechen mit Kollegen nur zu häufig eine eigene Sprache: „poor English“.

Ich meine, das ist ein beruhigendes Indiz, und dass die wenigsten unter uns das gefährlich finden, ist noch beruhigender.

Früher haben wir unsere Gastforscher zum Deutschlernen ins Goethe-Institut geschickt. Die Monate, in denen sie dort viel Zeit neben ihrer Arbeit im Labor verbrachten, lohnten sich. Anschließend konnten sie mit den Leuten in der Werkstatt und im Lebensmittelladen reden und verstanden unsere Seminarvorträge. Heute passen wir uns an: Wenn auch nur ein einziger im Seminar sitzt, der des Deutschen nicht völlig mächtig ist, sprechen wir unser oft „poor English“, und wenn keiner drin sitzt, „zur Übung“ auch. Genauso oft ist Englisch die dominierende Spra-

che auf Tagungen in deutschsprachigen Ländern.

Doch aus meiner Sicht führt der freiwillige Verzicht auf die Verwendung der Muttersprache zum Verlust der Gewandtheit im Ausdruck, zu seiner Verflachung und letztlich zum „Sprachverlust“: Raffinierte Wendungen erfordern schon in der Muttersprache mehr als Routine, Humorvolles kommt in einer fremden Sprache nicht recht an, und auch dialektale Einsprengsel sind nicht möglich.

Der Sprachschatz und die sprachliche Gewandtheit sind gegenüber der Muttersprache verarmt.

Ich bin geprägt durch das Wienerisch meiner Studentenzeit, es war voll von Dialektausdrücken aus dem Jiddischen, dem Böhmisches-Tschechischen, dem Französischen, dem Italienischen. Heute spricht auch in Wien die Jugend abgeschrunpfte Fernseh-Hoch-

deutsch – und „poor English“. Ich behaupte, dieser Sprachverlust korreliert mit dem Rückgang des Lesens von Literatur außerhalb des eigenen Fachs. Schrödinger hat noch selbst gedichtet, und Einstein würzte seine Veröffentlichungen mit sarkastischen Bemerkungen.

Die Gesellschaft zerfällt in die naturwissenschaftlich technische „Elite“ und die breite „Öffentlichkeit“. Und die „Elite“ schafft es immer weniger, die Komplexität der heutigen Welt dem Normalbürger in seiner Sprache zu vermitteln, ihn über drohende Gefahren oder neue Möglichkeiten zu informieren. „Ein Physiklehrer, der sein Fach auf Englisch gelernt hat, kann es schlecht mitreißend auf Deutsch unterrichten“, schrieb Dr. Dietrich Voslamber im Physik-Journal 10 (Februar 2011, S. 3).

Die Veranstaltungen im DPG-Jubiläumsjahr könnten Anlass sein, unsere

Bereitschaft zu überdenken, die Gesellschaft auf für sie verständlichem Weg zu informieren.

Das sind Gedanken eines alten Professors, so mögen viele junge Kollegen denken: Um eine Karriere zu machen, kann man sich heute weder Shakespeare noch Goethe, weder ein Rilke-Gedicht noch ein Handke-Theaterstück leisten. Vielleicht haben sie ja recht: Wir sind Getriebene...

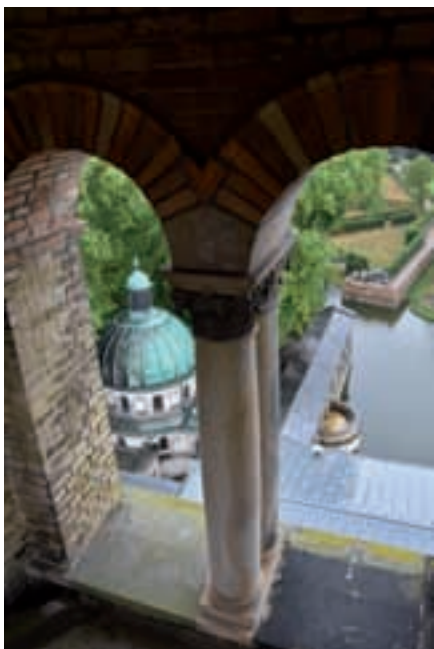
Ich habe nicht gendergerecht geschrieben, schon weil ich den Eindruck habe, dass es bei den weiblichen Mitgliedern unserer Wissenschaftsgesellschaft mit der Sprachbeherrschung etwas besser aussieht.

Erschienen in: Physik Journal 19 (2020) Nr. 6, S. 3. Mit freundlicher Genehmigung von Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA.

Risse im Traumbild

Ein Campanile in Preußen! Mit Zitaten italienischer Baukunst wollte Friedrich Wilhelm IV. sich das Sehnsuchtsland nach Potsdam holen. Jetzt muss der freistehende Glockenturm der Friedenskirche zu Sanssouci saniert werden. Unterstützen Sie das wertvolle Denkmal mit einer Spende!

Bettina Vaupel



Blick aus der Campanile der Potsdamer Friedenskirche
© Deutsche Stiftung Denkmalschutz/Bugenhagen

Er hatte das perfekte Bild im Sinn und brachte es selbst zu Papier: eine Komposition italienisch anmutender Baukörper in einer malerischen Landschaft. Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) wünschte sich in Reichweite seiner Potsdamer Residenz ein neues Gotteshaus. Die ab 1845 am südöstlichen Rand des Schlossparks Sanssouci errichtete Friedenskirche bezaubert bis heute Besucher aus aller Welt. Damit sie ihr markantestes Element behält, muss dringend gehandelt werden: Der 42 Meter hohe Glockenturm ist in seiner Substanz gefährdet.

Die ganze Dramatik der Schäden erschließt sich allerdings nur den Fachleuten, die mit der Sicherung des Bauwerks betraut sind und sein Innenleben kennen. Damit die Mauern nicht irgendwann wegbrechen, müssen die Zwischendecken etagenweise mit Edelstahl versteift werden. Das Sanierungskonzept steht. Nur im Finanzierungsplan klafft noch eine Lücke. Deshalb startet die Deutsche Stiftung Denkmal-

schutz jetzt gemeinsam mit der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und dem Bauverein der Friedenskirchengemeinde eine Spendenkampagne.

Beten wie in Rom

Dass der grazile Glockenturm manchem Rom-Kenner vertraut erscheint, ist kein Zufall. Pate stand der romanische Campanile von Santa Maria in Cosmedin. Auch die Kirche hat in San Clemente ein römisches Vorbild. Die Quelle ist bekannt: Die deutschen Architekten Johann Gottfried Gutensohn und Johann Michael Knapp hatten zwischen 1822 und 1827 eine umfangreiche Kupferstichsammlung der frühen und mittelalterlichen Kirchen Roms herausgebracht. Für den tief religiösen Friedrich Wilhelm wurde sie zu einem wichtigen Fundus – nicht nur in architektonischer, sondern auch in politischer Hinsicht. Die frühchristliche Basilika verklärte er zum Symbolbau einer idealen Gesellschaft.

Es gab noch eine Besonderheit, mit der er seine Kirche in der Tradition verankern wollte: ein venezianisches Mosaik aus dem frühen 13. Jahrhundert, das Christus als Weltenherrscher zeigt. Schon als Kronprinz konnte er sich diese Kostbarkeit sichern. 1834, als auf der Insel Murano die Kirche San Cipriano abgerissen werden sollte, ließ er das Kunstwerk durch italienische Spezialisten in mühevoller Kleinarbeit von der Apsis abnehmen und auf 111 Gipsplatten aufziehen. Per Schiff gelangten sie nach Potsdam und harrten dort einer geeigneten Bestimmung. Nachdem Friedrich Wilhelm am 7. Juni 1840 den Thron bestiegen hatte, nahm seine Vision Gestalt an. Der Friedenskirche, als Hof- und Gemeindekirche zugleich gedacht, widmete sich der künstlerisch begabte Monarch mit besonderer Leidenschaft.

Als er seinen Architekten Ludwig Persius mit der Ausarbeitung der Entwürfe beauftragte, war dessen Spielraum nicht mehr allzu groß. Die Ideen waren skizziert und die Vorbilder gesetzt, zudem war das 60 Quadratmeter große Goldmosaik zu integrieren. Mit Atrium und Vorhalle entsprach auch der Grundriss dem frühchristlichen Schema. Dem König schwebte ein klosterähnlich umfriedeter Komplex mit Kreuzgang und Nebengebäuden vor. Für die Einbettung in die Landschaft sorgte der Gartenarchitekt Peter Joseph Lenné: Im künstlich angelegten Friedensteich sollte sich die Kirche effektiv spiegeln. Am 14. April 1845 fand die Grundsteinlegung statt. Als Persius kurz darauf starb, führten Friedrich August Stüler, Ferdinand von Arnim und Ludwig Ferdinand Hesse den Bau fort. An der Ausgestaltung waren die namhaftesten Bildhauer der Zeit beschäftigt. Am 24. September 1848 war es soweit: Die Kirche wurde „dem Friedefürsten Jesu Christo“ geweiht.

Der Campanile mit den charakteristischen Dreierarkaden war 1850 vollendet. Nach dem Tod Friedrich Wilhelms wurde die Anlage noch erweitert: Den Bau der königlichen Gruft unter der Kirche hatte er testamentarisch verfügt. 1890 kam das Mausoleum für Kaiser Friedrich III. hinzu. Ganz gleich, aus welcher Richtung man auf die gestaffelten Baukörper schaut – ob über den Teich hinweg, vom Marlygarten oder aus der Stadt: Immer bietet sich eine kunstvoll arrangierte Ansicht, die von dem imposanten Campanile bestimmt wird.



Campanile der Potsdamer Friedenskirche
© Deutsche Stiftung Denkmalschutz/Bolz

Italien an der Havel

Die Friedenskirche stand nicht für sich. Sie war ein wichtiger Baustein in dem Gesamtkunstwerk, in das Friedrich Wilhelm seine zweite Residenz verwandeln wollte. Italien an die Havel zu bringen – diese Idee hatte den Romantiker bereits als Kronprinz umgetrieben. Sein Schloss Charlottenhof ließ er ab 1826 von Karl Friedrich Schinkel im Stil einer antiken römischen Villa umgestalten. Zwei Jahre später gewährt ihm der Vater die lang erbetene Italienreise, die ihn bis an den Golf von Neapel führt. Begeistert saugt er alles auf, zeichnet wie besessen und hält die Erlebnisse in seinem Reisetagebuch und in den Briefen an seine Frau fest. „Wie versteinert“, „fast ohnmäch-

tig“, „von Schweiß und Entzücken triefend“ steht er den Sehenswürdigkeiten endlich leibhaftig gegenüber.

Danach ist klar: Wenn er schon nicht dauerhaft in diesem Land verweilen darf, muss er seine Sehnsucht in Potsdam stillen. Was unter Friedrich II. mit der Nachahmung römischer Palastfasaden begonnen wurde, will er perfektionieren. Zusammen mit Lenné schaffen seine Architekten stimmungsvolle Orte, an denen man sich wie im Süden fühlen muss. Neben den königlichen Bauten, wie den Römischen Bädern oder dem Orangerieschloss, zeugt auch der für Potsdam so typische Villenstil von der Italienliebe des Preußenkönigs. Nach seiner Anregung entwarf Persius unzählige Turmvillen. Mit ihrem wichtigsten Motiv, dem Campanile oder Belvedere, waren sie eine der Maßnahmen zur Verschönerung der Landschaft. In diesem Sinne hatte

Friedrich Wilhelm gerade die nähere Umgebung der Friedenskirche im Blick und forcierte am Marlygarten und in der angrenzenden Vorstadt den Neu- oder Umbau diverser Wohnhäuser. Damit alles passte, bekamen Gärtner, Stall- oder Küchenmeister großzügige Bauzuschüsse. Nachfolgende Architektengenerationen haben die Villenbauweise fortgesetzt: Der Turmbau zu Potsdam machte Schule.



Engel mit den Marterwerkzeugen Jesu am Fuß des Osterleuchters von Carl Steinhäuser.

© Roland Rossner,
Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn

Es ist Zeit zu handeln!

War der Campanile der Friedenskirche ästhetisch notwendig für das Gesamtbild, so folgte sein Inneres einer anderen Gesetzgebung. In technischer Hinsicht war der Glockenturm nämlich ganz auf der Höhe der Zeit. Eine gusseiserne Konstruktion mit einer kunstvoll verzierten Wendeltreppe bildete das Gerüst. Das industriell gefertigte Material hatte seinen Siegeszug gerade erst angetreten. Es fehlte allerdings noch an Erfahrungen mit den bautechnischen Besonderheiten. Ungehindert

Inspiziert von bedeutenden Kirchen in Rom: der prächtig ausgestaltete Innenraum.

© Roland Rossner,
Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn



Jedes Detail von erlesener Qualität: Säulenkapitell aus weißem Carrara-Marmor.

© Roland Rossner,
Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn

eindringendes Regenwasser, eine unzureichende Entwässerung und mangelnde Wartung führten im Lauf der Jahrzehnte zu starken Korrosionsschäden. Bereits 1905 wurden die mit den Außenwänden verbundenen Eisengussplatten ausgebaut und durch massive Geschossebenen aus Stahlbeton ersetzt.

Auch dieses Trägersystem hat seine Belastungsgrenze nach weit über hundert Jahren überschritten und bietet inzwischen ein erschreckendes Bild: Die Betonböden sind aufgerissen, die Stahlbewehrung ist von Rost zerfressen und statisch kaum mehr tragfähig. Das Mauerwerk weist ebenfalls beträchtli-





Detail der Potsdamer Friedenskirche

© Deutsche Stiftung
Denkmalschutz/Bugenhagen

che Schäden auf. Terrakotta- und Steinelemente sind abgeplatzt. Einige der Sandsteinsäulen in den Rundbogenöffnungen sind der Last nicht mehr gewachsen und wurden provisorisch gesichert. Auch die Glockenstühle müssen instandgesetzt werden. Das einst weithin sichtbare Turmkreuz wurde wegen drohender Absturzgefahr demontiert. Und noch ein Detail wirkt wie eine stumme Mahnung: Die Zeiger der Turmuhr stehen still. Es ist genug Zeit verstrichen – die Sicherung des Campanile darf nicht länger aufgeschoben werden!

Bereits 2015 hatte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gemeinsam mit dem Bauverein der Friedenskirchengemeinde zu Spenden aufgerufen, um

Hier können Sie helfen!

[www.denkmalschutz.de/
spende-friedenskirche](http://www.denkmalschutz.de/spende-friedenskirche)

Spendenkonto:

IBAN DE 71 500 400 500 400 500 400
BIC COBA DE FF XXX
Commerzbank AG

Kennziffer: MN00068-04 X
Friedenskirche Potsdam

Bitte fördern Sie mit Ihrer Spende
die Arbeit an der Potsdamer
Friedenskirche!

notwendige Instandsetzungsarbeiten an der Friedenskirche zu ermöglichen. Mit Erfolg: Seit 2018 sind die Seitendächer der Basilika wieder dicht, das venezianische Apsismosaik ist restauriert. Die Friedenskirche ist ein wesentlicher Bestandteil der einzigartigen, von den preußischen Königen initiierten Kulturlandschaft, die seit nunmehr 30 Jahren den Schutz der UNESCO genießt. 1990 waren die Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin zur ersten gesamtdeutschen Welterbestätte erklärt worden. Betreut werden die Bauten und Gartenanlagen von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Die gewaltige Aufgabe der Turmsanierung kann sie allerdings nicht allein bewältigen. Zwar sind wichtige Geldgeber wie zum Beispiel die Hermann Reemtsma Stiftung mit großem finanziellem Engagement im Boot, doch fehlen immer noch rund 500.000 Euro.

Die Friedenskirche ist im kirchlichen und kulturellen Leben der Potsdamer Innenstadt fest verankert. Die evangelische Gemeinde darf sie für alle Zeit nutzen, so hatte es Friedrich Wilhelm IV. verfügt. Dass das Gotteshaus mit seiner festlichen Ausprägung besonders beliebt für Trauungen, Taufen und Konzerte ist, versteht sich von selbst. Am Haupteingang zum Schlosspark Sanssouci ist das Ensemble zugleich ein Anziehungspunkt für die vielen Touristen, die in Potsdam große Baukunst erleben wollen.

In der Stadt sind in jüngster Zeit zahlreiche historische Fassaden rekonstruiert worden, weitere Wiederaufbauten werden heiß diskutiert. Die Friedenskirche ist ein authentisches Denkmal von höchstem Rang. Das meisterlich inszenierte Bild ist immer noch im Original vorhanden, es muss nur gerettet werden. Bitte machen Sie mit – jede Spende hilft!

www.denkmalschutz.de/friedenskirche



Das Faltblatt kann beim Förderer-Service bestellt werden – telefonisch unter 0228 9091-250 oder per E-Mail an foerderer@denkmalschutz.de

Diesen Artikel finden Sie auch unter:
www.monumente-online.de

Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion MONUMENTE (Oktober-Ausgabe 2020), Magazin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn

Auferstanden aus Ruinen ...

Spricht man über die Denkmalpflege in der DDR, denken die meisten an die Probleme beim Erhalt historischer Altstädte, verlassene Dorfkirchen oder gar gesprengte Schlösser und Herrenhäuser. Dass in der DDR neue Bauten entstanden, die als Denkmale ihrer Zeit und als künstlerische Schöpfungen heute unter Denkmalschutz stehen, wird selten thematisiert.

Dr. Ursula Schirmer

„Auferstanden aus Ruinen“, die erste Zeile des Textes der Nationalhymne der DDR von Johannes R. Becher, liest sich wie die Präambel eines Bauprogramms. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte und die Schaffung von Wohnraum für die ausgebombten Bewohner und Millionen von Flüchtlingen war in ganz Deutschland die dringlichste Bauaufgabe. Der Wiederaufbau in Ost und West hat bei allen Gemeinsamkeiten jedoch auch unterschiedliche Ergebnisse hervorgebracht. Die Dominanz öffentlicher Bauaufgaben, unterschiedliche Planungsvoraussetzungen durch das politische System und die im System verankerte ideologische Konzeption der „Sozialistischen Stadt“ setzten die Rahmenbedingungen der neuen Architektur in der DDR. 30 Jahre nach der Überwindung des Systems und dem damit einhergehenden Wunsch einer „damnatio memoriae“ klärt sich nunmehr, eine Generation später, der fachliche und sachliche Blick auf die Zeugnisse der DDR-Architektur und ihre qualitätvollen Beispiele.

Die Frage, ob der Palast der Republik als zentraler Bau der DDR, symbolträchtig an der Stelle des Berliner Schlosses über 20 Jahre nach dessen Sprengung nach Plänen von Heinz Graffunder errichtet, heute noch abge-

rissen würde, ist müßig. Die Diskussion nach der Wende über die Denkmale der DDR war durchweg eher politisch als kunsthistorisch geleitet, konzentrierte sich auf die Vielzahl der abgeräumten Standbilder von Lenin und Marx, die Plattenbauten, die Reste der Mauer und den Palast der Republik.

.....
„Im Zentrum der Stadt liegen die wichtigsten politischen, administrativen und kulturellen Stätten.“

Auf den Plätzen im Stadtzentrum finden die politischen Demonstrationen, die Aufmärsche und die Volksfeiern an Festtagen statt.“

*Aus den 16 Grundsätzen
des Städtebaus 1950*

.....
 Das Hauptmerk des öffentlichen Interesses lag – verständlicherweise – auf den lange vernachlässigten und erschreckend desolaten historischen Stadtkernen und prägnanten Einzelbauten. Die Denkmalswürdigkeit der Nachkriegsbauten zu prüfen und sich mit ihren Qualitäten zu beschäftigen musste, wie in den westlichen Bundesländern, gelernt und vermittelt werden. Zarte Versuche, vorhandene Denkmalsubstanz in den Wiederauf-

bau einzubeziehen, wie etwa in Dresden, Weimar oder Halle an der Saale, gingen in der schwierigen Wirtschaftslage unter – nicht zuletzt aufgrund der gewaltigen Reparationsleistungen an die Sowjetunion sowie der zentralistischen Festlegung der „16 Grundsätze des Städtebaus“ 1950. Es ging bei der Wiederauferstehung aus Ruinen eben nicht nur um ein Bauprogramm, sondern um eine neu zu gestaltende Gesellschaft.

Die pathetische Überhöhung der neuen sozialistischen Stadt, in der sich die neue sozialistische Gesellschaft nicht nur widerspiegelt, sondern die ihre Bürger prägt, findet ihren Ausdruck in einer Vielzahl von Stadtentwürfen. In Berlin als der Hauptstadt der DDR wurden die Baukapazitäten des ganzen Landes vereint. Die neue, bis zu 90 Meter breite Magistrale, damals Stalinallee, heute Karl-Marx-Allee, führt von Friedrichshain bis zum Alexanderplatz und ist, dem Namensgeber angemessen, mit repräsentativer Architektur bestückt. Anders als die ersten Wohnbauten, die Laubenganghäuser von Hans Scharoun, demonstrieren die neoklassizistischen Bauten zwischen Frankfurter Tor und Strausberger Platz von Hermann Henselmann den Anspruch der Hauptstadt der DDR.

Gleichzeitig lässt sich nur an wenigen Orten der Wandel von der Architektur der Nationalen Tradition zur industriellen Bauweise einer späten Moderne so gut verfolgen wie hier. Man sollte „besser, schneller, billiger bauen“. Das Haus des Lehrers folgt als Stahlskelettbau mit Vorhangsfassade den Forderungen nach kostengünstiger industrieller Bauweise. Das markante Großmosaik von Walter Momocka nimmt nicht mehr Bezug auf regionale klassizistische Vorbilder, sondern greift den Gedanken des mexikanischen Wandbildes auf. Die Kombination der Vertikalen des Hochhauses mit dem überkuppelten Kubus des Kongressbaus mit seinen eleganten Foyer- und Veranstaltungsräumen zeigt die Leichtigkeit und Transparenz des Baus, der sich als „optimistisches Selbstportrait eines



Das Ahornblatt an der Ecke Gertraudenstraße/Fischerinsel in Berlins Mitte stand als Dokument moderner Ingenieurbaukunst unter Denkmalschutz.

© Mütter-Archiv, Hochschule Wismar

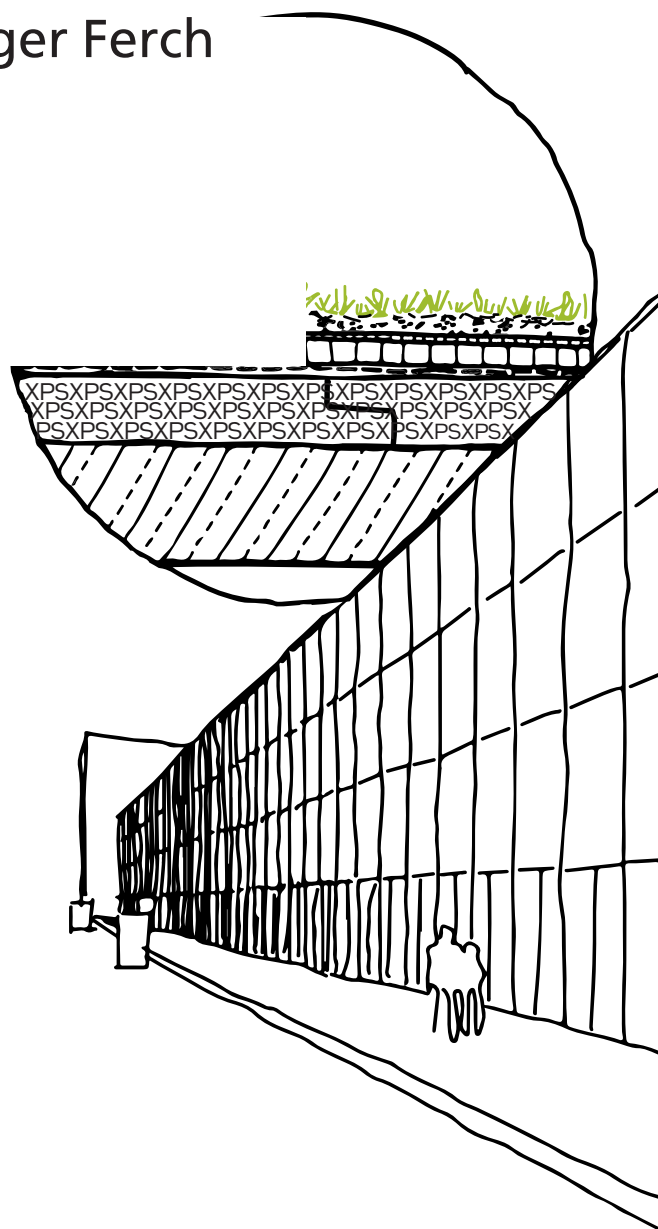
SO GEHT DACH HEUTE.

Das Umkehrdach – der neue Standard

1/1 Seite von Roger Ferch
folgt

Verdoppeln Sie Lebensdauer I

- Höchste Druckfestigkeit
- Optimaler Schutz der Dachhaut
- Absolut wasserundurchlässig
- Witterungsunabhängige Verlegung
- Einfache Leckageortung
- Ideal für Dachbegrünung
- Unabhängig zertifiziert*



Bauartgenehmigung
- Gründungsplatte
- Gründach
- Grundwasser

FPX Fachvereinigung
Extruderschäumstoff

*Achten Sie auf das Q Siegel. Hersteller mit diesem unabhängigen Prüfsiegel garantieren Übereinstimmung mit der Bauartgenehmigung des DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik). Nur das Q-Siegel garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards der Norm DIN 4108-10. Mehr Infos über das Q-Siegel auf xps-qualität.de.

sich modern gebenden sozialistischen Staates“ darstellt.

Mit der Neugestaltung des Alexanderplatzes verkörperte die Ost-Berliner Mitte die Vorstellung von der Sozialistischen Stadt. Er war Fußgängerzone sowie Aufmarsch- und Paradeplatz, geschmückt mit Weltzeituhr und dem Brunnen der Völkerfreundschaft, eingefasst von den wichtigen Aufgaben gewidmeten Hochhausbauten – Lehrer, Statistik, Reisen, Elektroindustrie und Verlagswesen – und überragt vom Fernsehturm.

Denkmale der Nachkriegszeit brauchen Freunde

Die Bauten des Sozialistischen Klassizismus mit ihrem Dekorationsreichtum fanden schnelle Akzeptanz als Denkmale – ob in Berlin, in Rostock mit der Langen Straße, in Leipzig am Roßplatz oder in Magdeburg mit der Ernst-Reuter-Allee. Man folgte dem Vorbild des

stalinistischen „Zuckerbäckerstils“ der UdSSR. Die traditionelle Bauweise wurde jedoch den Vorstellungen von Zeit- und Kostenrahmen nicht gerecht. So hatten die 1953 von Nikita Chruschtschow initiierten Sparmaßnahmen auch Folgen für das Bauen in der DDR. Doch die in den 1950er Jahren entstandenen großzügigen Wohnungen sind bis heute beliebt.

Ihre repräsentative und detailreiche Architektur, die traditionelle Bauweise und Formensprache entspricht unseren denkmalpflegerischen Sehgewohnheiten. Die Architektur der 1960er und 1970er Jahre kämpft – wie in den westlichen Bundesländern – um ihre Anerkennung und um begeisterte Fans, die sich für sie engagieren.

Doch selbst da, wo es Anwälte und Freunde gab, haben sie einen herben Verlust an origineller Architektur in Berlin nicht verhindern können, siehe etwa das Ahornblatt an der Gertrau-

denstraße, eine der Hyperschalenbauten Ulrich Müthers von 1969 bis 1973. Die fünf fächerartig angeordneten hyperbolisch-paraboloiden Betonschalen des Dachs gaben dem Bau seinen Namen. Die leichte Schalenkonstruktion ermöglichte eine völlige Verglasung der Außenwände, die nur durch Sonnenschutzlamellen gegliedert waren. Dass das Ahornblatt ein Musterbeispiel von Müthers Hyperschalenkonstruktion ist, die zum internationalen Exportschlager der DDR-Architektur avancierte, rettete das Ahornblatt ebenso wenig wie die Unterschutzstellung.

Der Wunsch, internationale Anerkennung durch gute Architektur im Lande zu gewinnen, zeigt sich besonders beim Bau des neuen Gewandhauses in Leipzig, von 1976 bis 1981 nach einem Entwurf von Rudolf Skoda errichtet. Durch den Einfluss des damaligen Gewandhauskapellmeisters Kurt Masur entstand nach über 30 Jahren Proviso-



Das frühere Premierenkino der Hauptstadt der DDR ist heute adäquater Veranstaltungsort der Berlinale (s. MONUMENTE 6.2016, S. 52–57).
© Roland Rossner, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn

rium in der Kongresshalle am Zoo an zentraler Stelle der einzige reine Konzertbau in der DDR. Den Bau zeichnet nicht nur die hervorragende Akustik des Großen Saales mit seiner Schuke-Konzertorgel aus, sondern auch seine gestaffelten Baumassen. Zum Augustusplatz setzt die vorkragende Glasfront unter einem mächtigen sandsteinverkleideten Abschluss einen massigen Akzent direkt gegenüber dem Opernhaus. Zur Moritzbastei und zum Park hin vermitteln terrassierte Geschosse. Durch die großzügige Glasfront wirken bei festlicher Beleuchtung die vier Geschosse des Hauptfoyers, die Treppenanlage und das monumentale Deckengemälde von Sighard Gille in den Platz hinein.

Die prominente Gästeliste zur Eröffnung am 8. Oktober 1981 zeigt, welcher Bedeutung diesem Kulturbau für ein international renommiertes Orchester zugemessen wurde. Dass Kurt Masur das Gewandhaus im Herbst 1989 zu den Gewandhausgesprächen öffnen würde, wodurch das Gebäude eine wichtige Plattform für die politische Opposition der DDR wurde, ahnte damals niemand.

Kultur braucht ihren Raum

Da es kaum private und nur wenige kirchliche neue Bauaufträge gab, spielten die öffentlichen Bauten neben dem Wohnungsbau eine wichtige Rolle in der Architektur der DDR. Insbesondere die Kulturbauten boten vielfältige Möglichkeiten. Neben dem Kino International, dem Kino Kosmos und dem Café Moskau an Berlins Prachtallee wurden Kulturhäuser als eigenständige Bauaufgabe entwickelt. In den Multifunktionshäusern mit Sälen und Räumen für Ausstellungen, Vorträge, Konzerte und Feste, mit Bibliothek und Gastronomie stellte der Staat in fast jeder Stadt und auch in ländlichen Regionen Räume kostenlos zur Verfügung. Sie spiegeln die unterschiedlichen Stilentwicklungen der DDR-Architektur wider, vom traditionellen Baustil in Anlehnung an Gutshäuser wie in Brieske und Plessa in Brandenburg und im mecklenburgischen Mestlin bis zum



Mit dem kleinen Bau der Seenotrettungsstation bei Binz schuf Müther eine Inkunabel der modernen Architektur. Heute finden in dem 2018 renovierten Bau Trauungen statt.

© Rügenmagic, Axel Schuldt

palastartigen Kulturhaus der Wismut AG in Chemnitz. Mit den Kulturhäusern verknüpfen sich viele Erfahrungen der Menschen, die sich bis heute in Vereinen für den Erhalt der Kulturhäuser einsetzen. Hier wird die Bedeutung von Denkmälern als Identifikationsorte deutlich.

Fachliche Anerkennung und eine große Fangemeinde haben inzwischen die Schalenbaukonstruktionen von Ulrich Müther. Seine Schalenbauweise war zeitaufwendig, aber materialsparend und für vielfältigste Bauaufgaben einsetzbar. Seinen Warnemünder Teepott von 1968 zeichnete die Bundesingenieurkammer als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ aus, an der Seenotrettungsstation in Binz von 1981 oder dem Musikpavillon von Sassnitz von 1987 kommt kein Buch über moderne Architektur vorbei.

Wenn nach der klassischen Moderne und der Nachkriegsarchitektur inzwischen bereits die Bauten der 1960er und 1970er Jahre in den Blick der Denkmalpflege gelangen, ist das nicht zuletzt der Schnelldigkeit des Baugeschehens geschuldet. Bauten eine Generation von der Denkmalpflege unbearbeitet zu lassen, bis mit dem notwendigen zeitlichen Abstand die Enkelgeneration ihren wahren Wert erkennen kann, könnte dazu führen,

dass es keine Bauten einer Epoche mehr gibt, wenn man sie in Augenschein nimmt. Denkmalqualitäten haben zwar ausdrücklich – ein Blick in die Denkmalschutzgesetze mag aktuell für einige Kritiker sinnvoll sein – nicht nur etwas mit Ästhetik zu tun, aber es ist nötig, diese Werte zu vermitteln und verständlich zu machen. In Erfurt konnten im Patrizierhaus zum Guldernen Krönbacken die Besucher der Ausstellung „DDR-Architektur – entbehrlich oder erhaltungswürdig?“ über diese Frage abstimmen. Die Beschäftigung mit dieser Frage ist ein erster wichtiger Schritt. Ein Bewusstsein für die Bedeutung der Architektur dieser Zeit als Wissensspeicher und für die Schönheit der Zeugnisse unserer jüngeren Geschichte zu schaffen ist wichtig für deren Erhalt – in Ost und West.

Diesen Artikel finden Sie auch unter: www.monumente-online.de

Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion MONUMENTE (Oktober-Ausgabe 2020), Magazin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn

Berlins neue Giftpilze

Bettina Raetzer-Grimm

Sie schießen in Berlin seit Monaten wie Pilze aus dem Boden. Wie Giftpilze! Wo sich gestern noch ein anmutiges Gaslaternen-Ensemble befand, wächst quasi über Nacht etwas aus dem Boden. Worum geht es? In einigen Zeitungsartikeln sprach man von sogenannten „UFO-Laternen“, die mehr und mehr im Stadtbild auftauchen. Vor allem in den östlichen Bezirken, wo Gaslaternen ohnehin eher selten waren und erst nach 1990 wieder Dank der Städtischen Gaswerke GASAG eine Renaissance erlebten, wurden in den letzten Jahren zahlreiche dieser Lichtständer aufgestellt, vorhandene Gaslaternen, vor allem Hänge- und Aufsatzleuchten wurden abgerissen. Inzwischen trifft es aber längst auch die ehemaligen West-Bezirke. Offenbar wahllos und ohne irgendeinen Plan werden beispielsweise in Berlin-Lichtenrade Gaslaternen entfernt – mal hier, mal da – und anstelle dieser LED-Strahler hingepflanzt. Einfach mittenrein in ein Band mit Gaslaternen, quasi wie eine Duftmarke der Berliner Senatsverwaltung. In vielen Straßen tauchen sie plötzlich ganz unvermittelt auf.



Berlin-Lichtenrade: Hohenzollernstraße – jeweils von beiden Straßenseiten aus betrachtet. „UFO“ und gegenüber die bisherige Gasleuchte.

*Berlin-Lichtenrade
Bamberger Str.:
Leuchtenkopf der
„UFO“-Leuchte.*



Die LED-Strahler spotten schon städtebaulich jeder Beschreibung, die Maste und damit auch die Lichtpunkthöhen sind deutlich höher als die der Gasleuchten und liegen bei 4,50 bis fünf Metern. Darauf sind dann flache Teller mit Leuchtdioden (LED) montiert, deren knall-grelles Licht nicht nur zahlreiche Grundstücke in kalkweißes Licht taucht, sondern auch in Wohn- und Schlafzimmer blendet. Zudem sorgt diese Leuchte für einen Lichtsmog sondern gleichen. Wer steckt hinter diesen Verschandelungen des Stadtbildes?



War da nicht etwas mit sogenannten „Gasersatzleuchten“, die man anstelle der althergebrachten Gaslaternen aufstellen wollte? Optisch baugleiche Leuchten wie die bisherigen Gaslaternen, jetzt aber mit Stromanschluss und LED, die man hinter gläsernen Hütchen versteckt hat und so Gasglühkörper imitieren sollten? Hatte Berlins Senatsverwaltung nicht versprochen, diese Gaslaternen-Attrappen künftig zu installieren?

Man findet diese Gaslaternen-Fakes, also Laternen, die optisch an Gasaufsatzleuchten erinnern, nach wie vor. Zu Tausenden wurden diese Gaslicht-Imitatleuchten in den letzten Jahren in Berlin aufgestellt. In Spandau, in Charlottenburg oder auch Neukölln. Und die Senatsverwaltung versprach öffentlichkeitswirksam schon im Juni 2014, die Gaslaternen würden eins zu eins gegen optisch baugleiche LED-„Gaslicht-Imitat-Leuchten“ ausgetauscht, auch viele Laternenmaste würden weiterverwendet. „Man habe bewusst diesen Weg der Umrüstung gewählt, weil das LED-Licht die Straßen genauso beleuchten kann, wie es zuvor die Gaslaternen getan haben.“ Und weiter hieß es: „dass sich diese moderne Straßenbeleuchtung in das Stadtbild einfügt und den Charakter der Quartiere nicht verändert“.

Wurde die Öffentlichkeit getäuscht?

Inzwischen fragen wir uns, ob man Berlins Bevölkerung und die Öffentlichkeit vielleicht getäuscht hat? Denn von der weiteren Aufstellung dieser Gaslaternen-Attrappen scheint inzwischen

nicht mehr die Rede zu sein, vielleicht ist dem Senat diese Form des Beleuchtungs-austauschs zu teuer. Möglicherweise können auch keine Fördermittel aus Brüssel mehr für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung generiert werden.

Stattdessen setzt die Senatsverwaltung jetzt auf technisch einfache und optisch ziemlich banale Leuchten der Marke „tänzelnde Untertasse auf Regenrohr“.

Es steht zu vermuten, dass die Senats-Verantwortlichen die Reaktionen der betroffenen Berliner Bevölkerung austesten wollen. Gibt es nennenswerten Widerstand, ja richtigen Knatsch wegen des Aufstellens dieser Elektro-leuchten? Oder nehmen es die Anwohner mit Gleichmut und der bisweilen schon bekannten Berliner „Wurstigkeit“ einfach hin, dass die „Blendgrana-ten“ in ihre Wohnzimmer strahlen? Gibt es doch einmal eine Reaktion von Anwohnern, so werden offenbar Nebelkerzen gestreut. Angeblich seien diese „UFO-Leuchten“ nur ein Provisorium. Doch aus Insiderkreisen ist zu hören, dass diese „Untertasse“ die künftige Standard-Laterne in Berlin werden soll. Man will also wie es scheint die Akzeptanz der Berliner ausloten. Und wenn die Proteste ausbleiben, geht es los mit dem Zupflastern Berlins mit diesem geschmacklosen Lichtmast, der so auch in Castrop-Rauxel oder Mülheim-Kärlich stehen könnte. Mit Berlin und dem gewachsenen Stadtbild hat dieses Teil nichts zu tun, städtebaulich ist dieses Ungetüm ein Desaster.



Goldschmidtweg "UFO" zwischen Gasleuchtenreihe ...

Verschwinden die gusseisernen Maste?

Es sollen also wahrscheinlich – bis auf die angeblich 3.300 unter Schutz gestellten – alle Gaslaternen samt gusseiserner Bündelpfeiler verschwinden. Viele Gaskandelaber wurden bereits auf den Schrott geworfen, ihr historischer Wert, etliche waren über 130 Jahre alt, spielte keine Rolle. Bis auf besagte wenige Reste, die der Senat versprochen hatte, stehen zu lassen. Doch glaubhaft ist selbst das nicht.

Denn auch die Zusage, die elektrisch betriebenen Gaslaternen-Attrappen würden ein Licht genau wie Gaslicht spenden, ist Stand heute inzwischen als

unwahr zu entlarven. Das Licht der Attrappen ist neuerdings deutlich weißer, dürfte eher bei 3.000 Kelvin Farbtemperatur liegen. Gaslicht hat eine Temperatur von 2.700 Kelvin. Die ersten Fakes (damals auch gern als „Gasersatzleuchte“ bezeichnet), die man einst der Öffentlichkeit vorstellte, leuchteten noch mit dieser Gaslicht-Farbe, doch das wurde klammheimlich offenbar irgendwann geändert. Das behagliche, honigfarbene Gaslicht soll offenbar aus der Hauptstadt verbannt werden, auch die elektrisch betriebene Imitat-Variante.



*Berlin-Lichtenrade/Krügerstraße Dezember 2019:
Größenvergleich, völlig unterschiedliche Lichtpunkthöhen*



Berlin-Lichtenrade/Prinzessinnenstraße

Pressemitteilung vom 08. Oktober 2020

Bundestag beschließt Angemessenheitsregelung für Honorare von Ingenieur- und Architektenleistungen

Der Bundestag hat heute dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zugestimmt. Darin festgeschrieben ist nun auch der Begriff der „Angemessenheit von Honoraren“.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Deutschen Bundestages, dass Ingenieur- und Architektenleistungen auch weiterhin angemessen honoriert werden sollen. Damit sind die Abgeordneten erfreulicherweise der gemeinsamen Forderung von Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer

und AHO gefolgt. Gute Qualität gibt es nicht zum Nulltarif. Das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher ist dies auch eine gute Entscheidung im Sinne des Verbraucherschutzes“, kommentierte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, den Beschluss.

Die Änderung des ArchLG war notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt hatte. Das

Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen ist die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI und musste daher geändert werden.

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene für die Belange von rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein.

Alexandra Jakob
Kommunikation und Presse
Bundesingenieurkammer

Pressemitteilung vom 6. November 2020

HOAI 2021

Planerorganisationen begrüßen Rechtssicherheit, kritisieren aber Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit

Der Bundesrat hat heute dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Änderungen zugestimmt. Damit kann die geänderte HOAI wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer, die das Verfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis.

„Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen“, sagte dazu Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Immerhin finden sich in der Begründung der Verordnung und in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, selbst deutliche Hinweise darauf, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sind. „Erinnert sei an

das Vergaberecht, das für Planungsleistungen eindeutig den Leistungswettbewerb vorsieht. Damit bei Vergaben nicht doch gegen diesen Grundsatz verstoßen und verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen“, ergänzte Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. „Wir appellieren an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.“

Der Vorsitzende des AHO, Dr.-Ing. Erich Rippert, fügte hinzu: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisie-

ren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“

Die Anpassung der HOAI ist Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019, in dem er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hatte. Das Gericht hatte dennoch klargestellt, dass verbindliche Mindestsätze helfen, Billigangebote zu vermeiden, die zu einem Sinken der Qualität führen können. Beanstandet wurde, dass in Deutschland Planungsleistungen auch von Dienstleistern erbracht werden dürfen, die nicht ihre fachliche Eignung nachweisen müssen. Das System der Qualitätssicherung von Planungsleistungen sei daher nicht kohärent.

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene für die Belange von rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein.

Alexandra Jakob
Kommunikation und Presse

BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER



BAUKAMMER BERLIN | HEERSTRASSE 18/20 | 14052 BERLIN

HERRN DR. DIRK BEHRENDT
 SENATOR FÜR JUSTIZ, VERBRAUCHERSCHUTZ UND
 ANTIDISKRIMINIERUNG
 SALZBURGER STRASSE 21-25
 10825 BERLIN

HEERSTRASSE 18/20
 D - 14052 BERLIN

FON: (030) 79 74 43 -15
 FAX: (030) 79 74 43 -29

INFO@BAUKAMMERBERLIN.DE
 WWW.BAUKAMMERBERLIN.DE
 HTTPS://DE-DE.FACEBOOK.COM/BAUKAMMER

DER PRÄSIDENT

BERLIN, 03. NOVEMBER 2020

EILT!

BUNDESRATSSITZUNG AM 06.11.2020

GESETZGEBUNGSVERFAHREN ZUM KOSTENRECHTSÄNDERUNGSGESETZ (KOSTRÄG 2021)

SEHR GEEHRTER HERR SENATOR DR. BEHRENDT,

DIE BUNDESINGENIEURKAMMER VERTRITT ALS DACHVERBAND DER 16 INGENIEURKAMMERN DER LÄNDER (KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS) RUND 45.000 INGENIEURE, IN DENEN AUCH DIE VON ZWÖLF LÄNDERKAMMERN SOWIE VON ANDEREN KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN MITGLIEDSCHAFTLICH ORGANISIERT SIND. DIE BAUKAMMER BERLIN IST DIE GESETZLICHE STANDESVERTRETUNG ALLER INGENIEURE BERLINS.

WIR BEGRÜßEN AUSDRÜCKLICH DIE ABSICHT DER BUNDESREGIERUNG, DIE VERGÜTUNG DER SACHVERSTÄNDIGEN SEIT DURCHFÜHRUNG DER LETZTEN MARKTANALYSE IM JAHR 2009 AN DIE AKTUELL AUF DEM FREIEN MARKT ERZIELBAREN PREISE FÜR ENTSPRECHENDE LEISTUNGEN ANZUPASSEN UND MIT STRUKTURELLEN ÄNDERUNGEN DES VERGÜTUNGSRECHTS DAZU BEIZUTRAGEN, DAS ABRECHNUNGSVERFAHREN ZU VEREINFACHEN UND ZU BESCHLEUNIGEN.

DIE BUNDESINGENIEURKAMMER UND DIE INGENIEURKAMMERN DER LÄNDER MIT BESTELLUNGSRECHT BETREIBEN DERZEIT AKTIV NACHWUCHSWERBUNG IM BEREICH DER ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN, UM DER JUSTIZ AUCH WEITERHIN QUALIFIZIERTE SACHVERSTÄNDIGE IN AUSREICHENDER ZAHL ZUR VERFÜGUNG STELLEN ZU KÖNNEN. DENN NUR FÜR ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE BESTEHT DIE IN DER AUSSCHUSSEMPFEHLUNG GENANNTEN „STAATSBÜRGERLICHE PFLICHT ZUR MITWIRKUNG AN GERICHTLICHEN VERFAHREN“. DIE KAMMERN STELLEN JEDOCH FEST, WIE SCHWER ES IST, DEN NACHWUCHS AN ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN SICHERZUSTELLEN. EINES DER HAUPTARGUMENTE VON VIELEN SACHVERSTÄNDIGEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE BESTELLUNG IST DABEI DIE UNTERSCHIEDLICHE VERGÜTUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN SACHVERSTÄNDIGEN NACH DEM JVEG GEGENÜBER DER VERGÜTUNG VON SACHVERSTÄNDIGENLEISTUNGEN IN DER PRIVATWIRTSCHAFT. NEHMEN SACHVERSTÄNDIGE AUS DIESEM GRUND VON EINER ÖFFENTLICHEN BESTELLUNG ABSTAND, WERDEN DEN GERICHTEN KEINE SACHVERSTÄNDIGEN MEHR IN AUSREICHENDER MEHR ZUR VERFÜGUNG STEHEN, BEI DENEN EINE SOLCHE „PFLICHT ZUR MITWIRKUNG AN GERICHTLICHEN VERFAHREN“ BESTEHT.



DESHALB IST EINE ÄQUIVALENTE MARKTGERECHTE VERGÜTUNG DER SACHVERSTÄNDIGENLEISTUNGEN AUCH IM JUSTIZBEREICH EIN WICHTIGES SIGNAL FÜR INTERESSIERTE BEWERBER, WELCHE BISHER DURCH DAS KONSTRUKT EINES „JUSTIZRABATTES“ EHER ABGESCHRECKT WURDEN SICH FÜR DIESE ANSPRUCHSVOLLE AUFGABE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN. DIE UNEINGESCHRÄNKTE FORTSCHRIBUNG DER BEREITS IM JAHR 2018 ERMITTELTEN MARKTÜBLICHEN VERGÜTUNG BIS ZUM INKRAFTTRETEN DES GESETZES IST DABEI EIN UNVERZICHTBARES ELEMENT NICHT ZULETZT AUCH ZUR NACHWUCHSGEWINNUNG.

BEI SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN HANDELT ES SICH NICHT UM RABATTFÄHIGE INDUSTRIEPRODUKTE DIE IN GROSSER ZAHL AUTOMATISIERT HERGESTELLT WERDEN, SONDERN UM INDIVIDUELLE DIENSTLEISTUNGEN, DIE AUCH BEI WIEDERKEHRENDEN AUFTRÄGEN JEWEILS NEU UND AUFTRAGSSPEZIFISCH ZU ERBRINGEN SIND. DAFÜR WERDEN – INSBESONDERE IN DER DERZEITIGEN KONJUNKTURLAGE – AUCH IN DER PRIVATWIRTSCHAFT KEINE RABATTE GEWÄHRT.

VÖLLIG FEHL GEHT AUCH DIE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG, DASS „INFOLGE DER PANDEMIE (...) DIE EI-GENSCHAFT DER JUSTIZ ALS SOLVENTER SCHULDNER (...) ÜBER DIE BEIBEHALTUNG DES RABATTS AUCH IN DEN KÜNFTIGEN VERGÜTUNGSSÄTZEN SITUATIONSANGEMESSEN BERÜCKSICHTIGUNG FINDEN“ MÜSSE. DEN SACHVERSTÄNDIGEN KANN HIER KEIN SONDEROPFER ZUR FINANZIERUNG DER KOSTEN DER PANDEMIE AUFERLEGT WERDEN, WELCHES IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM VORGESCHLAGENEN SPÄTEREN INKRAFTTRETEN DES GESETZES WEIT ÜBER DIE DAUER DER PANDEMIE HINAUSWIRKEN WÜRD.

EINE DERART WILLKÜRliche REDUZIERUNG DER MARKTÜBLICHEN VERGÜTUNG VERSTÖSST FERNER GEGEN DAS IM JVEG VERANKERTE VERGÜTUNGSPRINZIP. DANACH MÜSSEN AUCH VERFASSUNGSRECHTLICH VERGÜTUNGSSÄTZE VORSEHEN WERDEN, DIE SICH AN DEN MARKTÜBLICHEN HONORAREN ORIENTIEREN. DIE AUSSCHUSSEMPFEHLUNG BELEGT HINGEGEN, DASS DEN ERMITTELTEN VERGÜTUNGSSÄTZEN VOR BEGINN DER PANDEMIE NOCH „VOLLUMFÄNGLICH ZUZUSTIMMEN“ WAR UND DIE NUNMEHR VORGESCHLAGENE REDUZIERUNG ALLEIN ZUR SICHERUNG DER SOLVENZ DES STAATES SACHFREMD UND OHNE RECHTLICHE GRUNDLAGE ERFOLGT.

DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN BESTELLUNGSKÖRPERSCHAFTEN APPELLIEREN DAHER NACHDRÜCKLICH, DIE AUSSCHUSSEMPFEHLUNGEN NICHT ZU ÜBERNEHMEN UND DAS JVEG WIE VORGEGEHEN ZU VERABSCHIEDEN UND IN KRAFT TRETEN ZU LASSEN.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

DR.-ING. RALF RUHNAU

OVG Berlin-Brandenburg bestätigt Verwaltungsgericht

Weitreichende Funktionslosigkeit des Berliner Baunutzungsplans!

Rechtsanwalt Axel Dyroff

Mit Beschlüssen vom 15. September 2020¹ hat das OVG Berlin-Brandenburg zwei Urteile des VG Berlin bestätigt, wonach der Baunutzungsplan in einem Teilbereich von Neukölln hinsichtlich der festgesetzten Geschossflächenzahl funktionslos ist. Neu und bemerkenswert ist, dass die Funktionslosigkeit nach Auffassung des OVG nicht nur den jeweiligen Baublock betrifft, sondern das gesamte „Baugebiet“.

I. Hintergrund

Die mögliche Funktionslosigkeit des Berliner Baunutzungsplans von 1958/1960 war bereits mehrfach Gegenstand von Beiträgen an dieser Stelle². Schon seit langem wird von Stimmen in Literatur und Rechtsprechung bezweifelt, ob die Festsetzung einer maximal zulässigen GFZ von 1,5 in der (höchsten) Baustufe V/3 noch Geltung beanspruchen kann³. Die Diskussion gewinnt dadurch an Brisanz, dass die beiden Baukammern des Verwaltungsgerichts Berlin hierzu bislang unterschiedliche Auffassungen vertreten haben:

1. Die jüngere Rechtsprechung der 19. Kammer

Im März 2017 hatte die 19. Kammer des VG Berlin in zwei Urteilen festgestellt, dass die Festsetzung des Baunutzungsplans zur zulässigen GFZ für zwei Grundstücke in Berlin-Neukölln wegen nachträglich eingetretener Funktionslosigkeit nicht mehr wirksam ist⁴. Entsprechend der bislang einhelligen Auffassung in der Berliner Rechtsprechung betrachtete das Verwaltungsgericht

*Der Autor
Axel Dyroff
ist Rechtsanwalt
in der Kanzlei
Seldeneck und
Partner
in Berlin und
auf öffentliches
Baurecht
spezialisiert.*



bei der Prüfung der Funktionslosigkeit allein den jeweiligen Baublock⁵ und kam zu dem Schluss, dass dort eine Entwicklung eingetreten sei, die eine Verwirklichung der festgesetzten GFZ von 1,5 in der Zukunft auf unabsehbare Zeit ausschließe. Zur Begründung ihrer Entscheidung bezog sich die Kammer zum einen auf die nach Inkrafttreten des Baunutzungsplans ab 1960 eingetretene bauliche Entwicklung, die in erster Linie aus einem hohen Anteil an nachträglichen Dachgeschossausbauten bestand. Zudem werteten die Richter auch die bezirklichen Befreiungskriterien sowie den Umstand, dass der Bezirk für den fraglichen Bereich sowohl eine städtebauliche als auch eine soziale Erhaltungsverordnung

erlassen hatte, als Indiz dafür, dass hinsichtlich der GFZ mit einer Planverwirklichung nicht mehr gerechnet werden könne.

Unter Anlegung dieser Maßstäbe hat die 19. Kammer, die neben Neukölln u. a. für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf zuständig ist, auch in diversen weiteren Entscheidungen die Funktionslosigkeit von Maßfestsetzungen des Baunutzungsplans – jeweils blockweise – festgestellt⁶.

2. Die Rechtsprechung der 13. Kammer

Eine gegenläufige Rechtsauffassung vertritt hingegen die u. a. für den Ortsteil Kreuzberg zuständige 13. Kammer des Verwaltungsgerichts. Im Jahr 2018 hat diese – unter ausdrücklicher Abgrenzung zur Rechtsprechung der 19. Kammer – entschieden, dass die Genehmigung von Dachgeschossausbauten schon deshalb keine die Funktionslosigkeit der GFZ begründende Entwicklung darstellen könne, weil es sich bei der Festsetzung der GFZ im Berliner Baunutzungsplan ohnehin um keinen Grundzug der Planung, sondern allenfalls um eine „Hilfsgröße“ handele⁷. Eine Erhöhung der GFZ im Befreiungswege könne daher von vornherein gar nicht „planwidrig“ sein. Über die anhängige Berufung gegen dieses Urteil hat der hierfür zuständige 10. Senat des OVG Berlin-Brandenburg noch nicht entschieden⁸.

II. Die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg

Der 2. Senat des OVG Berlin-Brandenburg hat die Entscheidungen der 19. Kammer vom März 2017 im Wesentlichen bestätigt und festgestellt, dass der Baunutzungsplan im fraglichen Bereich hinsichtlich der Festsetzung zur GFZ außer Kraft getreten ist. Die Entscheidungsgründe enthalten wichtige Aussagen zum anzuwendenden Prüfungsmaßstab:

- 1 OVG Berlin-Brandenburg, Beschlüsse vom 15. September 2020 - OVG 2 B 10.17 und 11.17 -, GE 2020, 1259
- 2 Dyroff: „Der Berliner Baunutzungsplan bröckelt!“ GE 2017, 630-632; Ohlendorf: „Die maßgeblichen Umstände und Bedingungen für die Funktionslosigkeit bauplanerischer Festsetzungen“, GE 2018, 1507-1515
- 3 Feldmann/Knuth, Berliner Planungsrecht, 3. Auflage 1998, Rn. 248 m.w.N.
- 4 Urteile vom 17. März 2017 - VG 19 K 65.15 und 66.15 -, juris; Dyroff „Der Berliner Baunutzungsplan bröckelt“, GE 2017, 630-632
- 5 OVG Berlin, Urteil vom 28. September 1992 - OVG 2 B 35.90 -, juris Rn. 21; Urteil

- vom 22. Juni 2005 - OVG 2 B 5.05 -, juris Rn. 44; OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 5. Juli 2017 - OVG 10 N 29.16 -, juris Rn. 7
- 6 VG Berlin, Urteil vom 12. Juli 2018 - VG 19 K 135.18 -, juris, für ein Grundstück in Berlin-Tiergarten; Urteil vom 15. August 2018 - VG 19 K 154.16 -, juris, für ein Grundstück in Berlin-Tempelhof; Urteile vom 1. November 2018 - VG 19 K 69.18 -, juris, und vom 12. Juni 2020 - VG 19 K 403.17 -, juris, beide für Grundstücke in Berlin-Schöneberg
- 7 Urteil vom 28. Juni 2018 - VG 13 K 315.15 -, juris
- 8 Das zweitinstanzliche Verfahren wird unter dem Aktenzeichen OVG 10 B 15.18 geführt.



1. Maßgebliches Untersuchungsgebiet

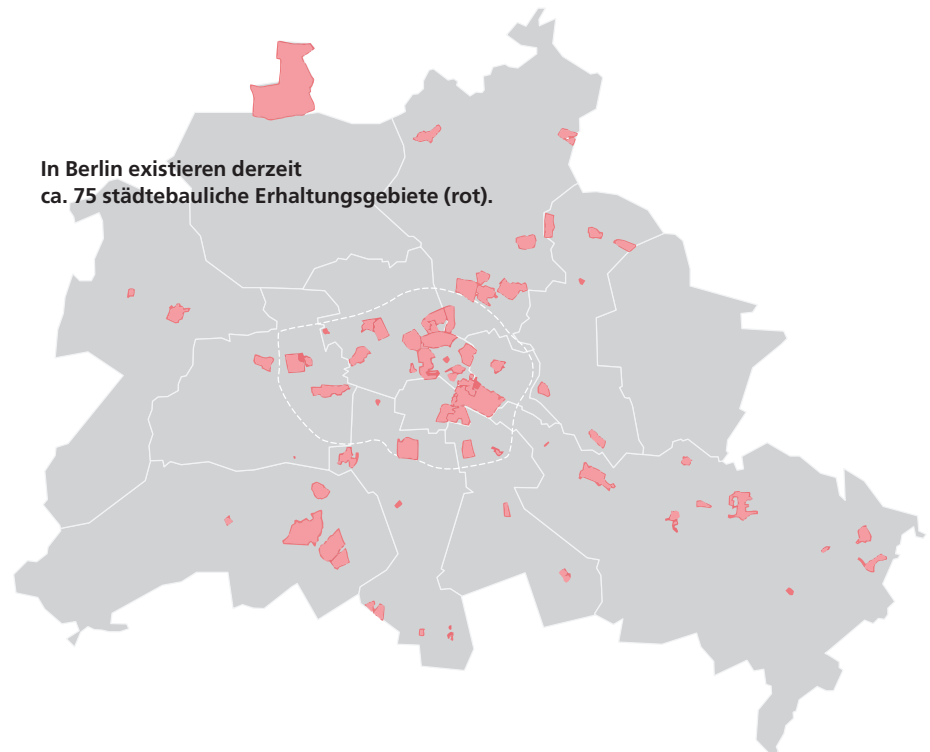
Von besonderer Bedeutung ist, dass das OVG sich in dieser Entscheidung ausdrücklich von der bisherigen Berliner Rechtsprechung verabschiedet, nach der die Frage der Funktionslosigkeit des Baunutzungsplans stets für den jeweiligen Baublock zu prüfen war⁹. Der Senat begründet seinen Paradigmenwechsel mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Festsetzung eines Bauleitplans nur dann außer Kraft treten kann, wenn sie „in ihrer Gesamtheit“ betroffen ist¹⁰. Angesichts des Umstandes, dass der Baunutzungsplan nahezu für den gesamten Westteil der Stadt gilt, werde eine lediglich blockweise Betrachtung diesen Anforderungen nicht gerecht. Aus verschiedenen Gründen sei aber auch nicht das gesamte Plangebiet des Baunutzungsplans in den Blick zu nehmen:

- Im Hinblick auf die Planungshoheit der einzelnen Bezirke sei zunächst eine bezirksübergreifende Betrachtung ausgeschlossen.
- Weiterhin sei der maßgebliche Umfang dadurch zu begrenzen, dass nur der Bereich der jeweiligen Baustufenfestsetzung (hier V/3) in Betracht komme.
- Schließlich sei innerhalb der Baustufenregelung lediglich das konkret festgesetzte Baugebiet (hier: allgemeines Wohngebiet) zu betrachten, weil die maßgeblichen Vorschriften der BauO 58 an Baugebiete anknüpfen und ausweislich der Planbegründung mit der Festsetzung der Baustufe in verschiedenen Baugebieten unterschiedliche Ziele verfolgt würden.

Bei Anlegung dieser Maßstäbe ergab sich für den vorliegenden Fall ein zu betrachtendes Gebiet mit rund 30 Baublocken und insgesamt 318 Grundstücken, welches ungefähr mit dem Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung „Schillerpromenade“ übereinstimmt (siehe Abbildung auf dieser Seite).

2. Kein „Festsetzungsverbund“

Weiterhin stellt das OVG klar, dass der Baunutzungsplan hinsichtlich des Nutzungsmaßes keinen einheitlichen „Festsetzungsverbund“ mit mehreren Festsetzungsparametern enthalte, der die Annahme einer Funktionslosigkeit



nur dann rechtfertigen würde, wenn alle Parameter ihre Steuerungsfunktion verloren hätten. Vielmehr komme den verschiedenen Festsetzungen zum Maß der Nutzung jeweils eigenständige Bedeutung zu. Daraus folge, dass die einzelnen Maßfestsetzungen auch isoliert funktionslos werden könnten.

3. BauGB-Maßnahmengesetz

Der Bezirk Neukölln hatte sich – wie auch andere Bezirke, wenn es um die Funktionslosigkeit des Baunutzungsplans geht – darauf berufen, dass ein großer Anteil der nach 1960 durchgeführten Dachgeschossausbauten auf der Grundlage des BauGB-Maßnahmengesetzes realisiert wurde¹¹. Diese vorübergehende gesetzliche Erleichterung von Dachgeschossausbauten könne – so der Bezirk – bei der Frage der Funktionslosigkeit keine Berücksichtigung finden. Dieses Argument lässt das OVG nicht gelten. Maßgebend sei allein die formell rechtmäßige tatsächliche bauliche Entwicklung im maßgeblichen Zeitraum; hingegen sei nicht entscheidend, auf welcher rechtlichen Grundlage sich diese Entwicklung vollzogen habe. Im Übrigen seien die „städtebaulichen Leitlinien zur planungsrechtlichen Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben der Nachverdichtung im Bestand“ des Bezirks aus dem Jahr 2014 ein Beleg dafür, dass die Praxis der Erleichterung von Maßüberschreitungen auch nach Aufhebung

des BauGB-Maßnahmengesetzes fortgeführt werde.

4. Bauliche Entwicklung

Die bauliche Entwicklung im zu untersuchenden Bereich nach 1960 rechtfertigt nach Auffassung des OVG den Schluss, dass im Untersuchungsgebiet eine Verwirklichung der GFZ-Festsetzung von 1,5 in der Zukunft auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen ist. Es sei bei lebensnaher Betrachtung nicht ersichtlich, dass und auf welche Weise die GFZ-Festsetzung noch in der Lage wäre, die städtebauliche Entwicklung so zu steuern, dass auch nur eine Annäherung an eine GFZ von 1,5 erreicht werden könnte.

Eine Untersuchung der baulichen Entwicklung des gesamten Gebiets seit 1960 ergab Folgendes:

- Von den insgesamt 318 Grundstücken wurde die zulässige GFZ im Altbestand nur auf 14 der seinerzeit bebauten Grundstücke eingehalten oder unterschritten.
- Nach Inkrafttreten des Baunutzungsplans hat sich die tatsächliche weitere bauliche Entwicklung ganz überwiegend abweichend von der GFZ-Festsetzung vollzogen. Auf lediglich fünf Grundstücken gab es Abrissmaßnahmen.
- Auf nur drei Grundstücken sind nach Inkrafttreten des Baunutzungsplans

Neubauten genehmigt und errichtet worden, bei denen eine GFZ von 1,5 eingehalten oder unterschritten wurde.

- Hingegen gab es 126 genehmigte Dachgeschossausbauten/Dachgeschossaufstockungen und neun genehmigte Neubauvorhaben, die zu einer Überschreitung des höchst zulässigen Nutzungsmaßes der GFZ bzw. zu einer weiteren Erhöhung des schon zu hohen Maßes führten.

Der Senat stellt klar, dass stets eine „Gesamtbetrachtung“ erforderlich sei, die nicht (allein) quantitativ erfolgen könne, sondern stets auch eine „Wertung der Umstände des Einzelfalles“ erfordere. Gleichwohl kann man der Entscheidung entnehmen, dass die Funktionslosigkeit offenbar nicht erst dann angenommen werden kann, wenn auf nahezu jedem Grundstück nach 1960 eine weitere bauliche Verdichtung stattgefunden hat. Im vorliegenden Fall reichte eine bauliche Verdichtung auf weniger als der Hälfte der Grundstücke im Gebiet aus, um die Funktionslosigkeit hinsichtlich des Nutzungsmaßes zu begründen.

5. Erhaltungsgebiete

Ausdrücklich bestätigt das OVG die Auffassung der 19. Kammer, wonach

- 9 OVG Berlin, Urteil vom 28. September 1992 - OVG 2 B 35.90 -, juris Rn. 21; Urteil vom 22. Juni 2005 - OVG 2 B 5.05 -, juris Rn. 44; OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 5. Juli 2017 - OVG 10 N 29.16 -, juris Rn. 7
- 10 BVerwG, Urteil vom 3. August 1990 - 7 C 41-43.89 -, juris Rn. 16
- 11 Das BauGB-Maßnahmengesetz wurde 1990 erlassen und trat am 1. Januar 1998 außer Kraft.
- 12 In Berlin gibt es derzeit 72 städtebauliche und 63 soziale Erhaltungsgebiete (Quelle: <https://stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker>)
- 13 Rund die Hälfte der 63 Berliner Milieuschutzgebiete ist innerhalb der vergangenen vier Jahre festgesetzt worden.
- 14 Urteil vom 17. März 2017 - VG 19 K 66.15 -, juris

der Erlass von Erhaltungsverordnungen ein relevantes Indiz für die Funktionslosigkeit der Maßfestsetzung darstellt. Ziel einer Erhaltungsverordnung sei es gerade, dass der planwidrige Altbestand erhalten bleibe. Unter Geltung der Erhaltungsverordnung sei daher kaum zu erwarten, dass in ihrem Geltungsbereich in absehbarer Zeit umfängliche Baumaßnahmen erfolgen werden, durch die die bauliche Dichte auf den betroffenen Grundstücken deutlich in Richtung einer GFZ von 1,5 reduziert werde. Diese Feststellung ist insofern von hoher praktischer Bedeutung, als mittlerweile ein sehr großer Anteil der innerstädtischen Lagen zum Erhaltungsgebiet erklärt wurde¹². Gerade bei den sozialen Erhaltungsgebieten (sog. Milieuschutzgebiete) geht der Trend in den letzten Jahren steil nach oben¹³.

6. GRZ

In einem der beiden Ausgangsverfahren hatte das VG den Baunutzungsplan auch hinsichtlich der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 für funktionslos erklärt¹⁴. Dies begründet die Kammer damit, dass GFZ und GRZ in einem „gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis“ stünden.

Diese Auffassung teilt das OVG nicht. Die Vielzahl von Dachgeschossausbauten wirke sich nur auf die GFZ, nicht aber die GRZ aus. Zwar sei auch die GRZ bei Inkrafttreten des Baunutzungsplans auf den Grundstücken im Gebiet „ganz überwiegend überschritten“ gewesen. Eine weitere Erhöhung der GRZ nach 1960 sei aber nur in 16 Fällen genehmigt worden, wohingegen in zwei Fällen Neubauten unter Einhaltung der GRZ errichtet und in neun Fällen Bauvorhaben genehmigt wurden, die zu einer Reduzierung der GRZ geführt hätten. Dieser vergleichsweise überschaubare Befund reiche für die Annahme einer „erheblich abweichenden baulichen Entwicklung“ nicht aus.

Zwingend ist diese Argumentation jedoch nicht: Durch die Genehmigung von Dachgeschossausbauten wird die bei den meisten Gebäuden im hier zu betrachtenden Gebiet bereits im Bestand vorhandene Überschreitung

der GRZ (s. o.) noch weiter verfestigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Grundflächen sich in absehbarer Zeit an die Festsetzung von 0,3 annähern, rückt damit in noch weitere Ferne. Dies spricht dafür, dass auch die Festsetzung zur GRZ „ausgedient“ haben dürfte.

7. Bedeutung und Ausblick

Die Entscheidung ist von ganz erheblicher Bedeutung für die bauplanungsrechtliche Situation im Westteil der Stadt. Da das OVG die vom Verwaltungsgericht angelegten Maßstäbe im Grundsatz bestätigt hat, dürfte davon auszugehen sein, dass auch die übrigen Entscheidungen der 19. Kammer zur Funktionslosigkeit des Baunutzungsplans hinsichtlich der GFZ in anderen Stadtteilen Bestand haben werden. Die maßgeblichen Kriterien dürften jedenfalls in sehr vielen Lagen der Baustufe V/3 erfüllt sein. Da das OVG die blockweise Betrachtung zugunsten eines wesentlich weiteren Beurteilungsrahmens aufgegeben hat, werden entsprechende gerichtliche Entscheidungen in Zukunft die Funktionslosigkeit des Baunutzungsplans gleich für große Areale feststellen.

Die Folge der Funktionslosigkeit ist, dass die Beurteilung des Nutzungsmaßes insoweit nach § 34 BauGB zu erfolgen hat. Auf die Genehmigung von Vorhaben, die sich „in die nähere Umgebung einfügen“, besteht dann ein Anspruch. Ein Ermessensspielraum der Behörde – so wie er bei Befreiungen von der GFZ eröffnet wäre – besteht in diesem Fall nicht. Mit anderen Worten: Dachgeschossausbauten werden erheblich erleichtert! Spannend bleibt, wie sich nun der 10. Senat des OVG zu den Urteilen der 13. Kammer des VG für den Ortsteil Kreuzberg positionieren wird. Wenn er den Maßstäben des 2. Senats folgt, dann kann diese gegenläufige Rechtsprechung keinen Bestand mehr haben.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Redaktion und Verlag aus Grundeigentum 2020 [19] 1223 ff.

Öffentliches Baurecht Kompakt

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, LL.M. (Illinois), Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Rechtsanwalt Dennis Kümmel, Mag. rer. publ.

Aktuelles zum öffentlichen Baurecht

Der vorliegende Beitrag aus der Reihe Öffentliches Baurecht kompakt beginnt mit einer Darstellung aktueller Gesetzesvorhaben aus Bund und Ländern. Angesichts der weitgehenden „Untätigkeit“ des 4. Senats des BVerwG in den zurückliegenden Monaten werden im Rechtsprechungsteil zwei aktuelle Entscheidungen aus der oberverwaltungsgerichtlichen Judikatur vorgestellt. Im Praxisteil des Beitrags geht es um den „Dauerbrenner“, wie Baugenehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden könnten.

I. Gesetzgebung

Der Bundesgesetzgeber war in den zurückliegenden Monaten vor allem auf zwei Feldern tätig: Zum einen hat die Corona-Krise auch im Städtebaurecht zu Sonderregelungen geführt. Zum anderen ging es um die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission vom Sommer 2019 in das geplante Baulandmobilisierungsgesetz („BauGB-Novelle 2020“). Auf Landesebene sind in mehreren Bauordnungen die Regelungen der MBO zur Typengenehmigung eingeführt worden.

1. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Das am 29.5.2020 in Kraft getretene PlanSiG¹ stellt eine unmittelbare Reaktion des Bundesgesetzgebers auf die Corona-Pandemie dar. Es gilt nicht nur für Planverfahren nach dem BauGB, sondern darüber hinaus auch für zahlreiche andere Fachgesetze (§ 1 Nr. 1 – 23 PlanSiG). Das Gesetz bezweckt, dass Planungs- und sonstige Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter erschwerten Pandemiebedingungen ordnungsgemäß und rechtssicher durchgeführt werden können. Hierzu stellt der Gesetzgeber formwahrende Alternativen für solche Verfahrensschritte zur Verfügung, bei denen die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten nach den bisherigen Gesetzesvorgaben eine physische Anwesenheit erforderten. Die Bekanntmachung von Unterlagen und sonstigen Informatio-



Dr. Thomas Schröer

Dennis Kümmel

nen soll vorzugsweise über das Internet erfolgen (§ 2 f. PlanSiG). Zur Durchführung von Erörterungsterminen, mündlichen Verhandlungen oder Antragskonferenzen wird das Instrument der Online-Konsultation eingeführt. Es können aber auch Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden (§ 5 PlanSiG). Die Praxis der nächsten Monate wird zeigen, ob sich die Neuregelungen bewähren. Davon wird abhängen, ob die zunächst bis zum 31.3.2021 befristeten Neuregelungen in Dauerrecht übernommen werden (vgl. § 7 II PlanSiG), wofür derzeit vieles spricht.

2. Baulandmobilisierungsgesetz (BauGB-Novelle 2020)

Trotz der Rezession infolge der Corona-Krise besteht in den Metropolregionen nach wie vor die Aufgabe der ausreichenden Entwicklung von Bauland. Sie ist indes für die Kommunen aufgrund der komplexen rechtlichen Vorgaben zu einer kaum zu meisternden Herausforderung geworden. Die einschlägigen Regelungen im Städtebaurecht sollen deswegen – einmal mehr – erleichtert und vereinfacht werden. In der Presseerklärung der Bundesregierung zum Konjunkturpaket vom 5.6.2020 ist von Impulsen zur Wirtschaftsbelebung die Rede, die durch einen Abbau von Bürokratie im Planungsrecht geschaffen werden sollen. Hierzu liegen seit Sommer 2019 die Vorschläge der Baulandkommission auf dem Tisch. Sie zielen insbesondere auf eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik in Bund, Ländern und Kommunen ab und sollen die Instrumente zur Baulandmobilisierung ver-

bessern. Allerdings steckt das auf dieser Grundlage geplante „Baulandmobilisierungsgesetz“ nach über einem Jahr immer noch im Entwurfsstadium. Zuletzt ist ein Referentenentwurf vom 9.6.2020 vorgelegt worden, der dem Vernehmen nach bis Ende 2020 in Kraft treten soll.

Wesentlicher Inhalt dieser BauGB-Novelle 2020 soll die Einführung eines neuen Bebauungsplantyps für den sozialen Wohnungsbau sein. In der Praxis wird ein solcher sektoraler „Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung“ (§ 9 Ild des Entwurfs) indes keine schnelle Abhilfe schaffen. Jede Bauleitplanung hat den strukturellen Nachteil, dass sie zeitaufwendig, fehlerbehaftet sowie von politischen Mehrheiten und am Ende meist auch von gerichtlichem Wohlwollen abhängig ist. Besser wäre deswegen der Ansatz, jedenfalls im unbeplanten Innenbereich auf eine weitere Flexibilisierung der „Einfügensklausel“ des § 34 BauGB zu setzen, was im vorliegenden Gesetzentwurf indes nur zaghaft umgesetzt wird. Es ist lediglich eine Ergänzung von § 34 IIIa BauGB vorgesehen. Danach kann für Wohnbauvorhaben vom Erfordernis des Einfügens im Einzelfall „in mehreren vergleichbaren Fällen abgewichen werden, wenn die übrigen Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen und die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht erforderlich ist“.

Im Geltungsbereich alter Bebauungspläne mit restriktiven Festsetzungen sollten die gesetzlichen Befreiungsmöglichkeiten zugunsten des Wohnungsbaus substantiell erleichtert werden. Die im Referentenentwurf hierzu vorgesehene Klarstellung, wonach die Deckung des Wohnbedarfs künftig als Allgemeinwohlbelang anerkannt werden soll, geht in die richtige Richtung. Das gleiche gilt für die überdies geplante Ergänzung der Befreiungsklausel im Baugesetzbuch. Nach dem neuen § 31 III des Entwurfs soll bis Ende 2024 in Gebieten mit einem angespanntem Wohnungsmarkt von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden können, wenn die Befreiung

auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten sollen dann vorliegen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Der bislang noch bestehende Vorbehalt, wonach jede Befreiung immer auch die Grundzüge der Planung wahren muss, soll künftig in diesen Fällen entfallen.

Erwähnenswert sind schließlich die in § 135d des Entwurfs vorgesehenen Regelungen zum „Ersatzgeld“. Die Vorschrift bezweckt, Eingriffe in Natur und Landschaft künftig auch durch Zahlung eines Ersatzgeldes kompensiert werden können. Die Höhe des Ersatzgeldes soll sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen, einschließlich der dafür erforderlichen Flächen, bemessen (§ 135d II des Entwurfs).

Es bleibt spannend, das weitere Schicksal dieser Städtebaurechtsnovelle zu verfolgen. Zu den Vorschlägen der Baulandkommission gehört auch die Schaffung einer „Experimentierklausel“, um beim Lärmschutz Nutzungskonflikte zwischen Gewerbebetrieben und heranrückender Wohnbebauung zu lösen. Letztlich steckt die alte Streitfrage dahinter, ob das System der TA Lärm mit dem maßgeblichen Abstellen auf Außenlärmpegel in verdichteten Großstadtlagen noch zeitgemäß ist.² Hierzu müsste das Umweltministerium dem bei der BauGB-Novelle federführenden Ministerium des Innern, für Bau und Heimat einen Textvorschlag zuliefern, was dem Vernehmen nach bislang nicht erfolgt ist. Die zur Erarbeitung eines Vorschlages gebildete Arbeitsgruppe erwägt dem Vernehmen nach die Aufnahme der Experimentierklausel bei den Regelungen zur ergänzenden Prüfung im Sonderfall (Ziff. 3.2.2 TA Lärm).

3. Typengenehmigung in den Landesbauordnungen

Nachdem Anfang 2019 die Typengenehmigung in die Musterbauordnung aufgenommen wurde, sind zwischenzeitlich mehrere Landesbauordnungen entsprechend ergänzt worden.³ Das Instrument soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.⁴ Erfasst werden „bau-

liche Anlagen, die in derselben Ausführung“ bzw. „in unterschiedlicher Ausführung, aber nach einem bestimmten System und aus bestimmten Bauteilen an mehreren Stellen errichtet werden sollen“ (72a I MBO). In der Praxis geht es primär um Gebäude, die aus Modulen oder in serieller Bauweise errichtet werden. Bei diesen soll ein Teil des bauordnungsrechtlichen Prüfprogramms einmalig für alle zukünftigen Einzelbauvorhaben vorgezogen werden, so dass die späteren Genehmigungsverfahren vor Ort vereinfacht werden. Eine Typengenehmigung gilt zunächst für fünf Jahre. Eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre ist möglich, wenn die dann gültigen Anforderungen weiterhin eingehalten werden. Die Typengenehmigungen werden länderübergreifend anerkannt.

Mit der Einführung der Typengenehmigung ist die Hoffnung auf einen beschleunigten Wohnungsbau verbunden.⁵ Dies ist jedoch kritisch zu hinterfragen, weil die praktischen Hindernisse im Wohnungsbau eher im Bauplanungsrecht zu suchen sind. Für Wohngebäude unterhalb der Hochhausgrenze findet außerdem das vereinfachte Genehmigungsverfahren bzw. die Genehmigungsfreistellung Anwendung, so dass das bauordnungsrechtliche Prüfprogramm ohnehin stark eingeschränkt ist.⁶

II. Aus der Praxis: Baugenehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Die Diskussion über Schwierigkeiten und Dauer der Baugenehmigungsverfahren ist nicht neu und manchmal berechtigt.¹⁴ Betrachtet man skandalisierte Einzelfälle, zeigt sich, dass Interessen bestimmter Gruppen eine Rolle spielen: Brandschutz, Nachbarschutz, Denkmalschutz, Umweltschutz und Sicherheitsanforderungen werden kritisiert, ohne zu bedenken, dass es sich um verfassungsrechtlich geschützte Güter handelt. Befreiungen und Verantwortungsverlagerungen von Privaten auf öffentliche Bedienstete werden gleichsam als Normalität unterstellt. Hier macht man es sich zu einfach.

Berechtigt ist aber die Feststellung, dass die Erleichterungen der Musterbauordnung das Leben für Architekten und Bauherren nicht einfacher gemacht haben, müssen sie doch die erhöhte Eigenverantwortung erlernen

oder Sachverstand durch Dienstleister einkaufen. Wesentliche Erleichterungen der Abläufe könnten sich aus der materiellen Vereinfachung des Bauordnungsrechtes der Bundesländer ergeben. Aber die souveränen Landesparlamente tun sich schon heute schwer, die Vereinfachungsangebote der Musterbauordnung zu nutzen und fördern die weitere Zersplitterung.

Eine europäische Harmonisierung der Anforderungen des baulichen Brandschutzes wäre eine epochale Vereinfachung, denn in den meisten europäischen Ländern sind die Brandschutzregeln wesentlich einfacher als in Deutschland, ohne dass es signifikante Unterschiede in den Opferstatistiken gäbe. Dieser Gedanke aber ist angesichts der Berichterstattung über aktuelle Brandereignisse in anderen europäischen Staaten (Großbritannien/Frankreich) Illusion.

Weniger berechtigt erscheint die Klage über die Dauer der Baugenehmigungsverfahren. Soweit ersichtlich, veröffentlicht allein die Stadt Frankfurt am Main regelmäßig die Zahlen zur Dauer der Baugenehmigungsverfahren. Diese Zahlen sind interessant, denn die Bauaufsicht Frankfurt hat die Ablaufprozesse seit vielen Jahren in ihrer EDV abgebildet, was auch ein Controlling ermöglicht. Darüber hinaus ist die Bauaufsicht Frankfurt eine der umsatzstärksten Baugenehmigungsbehörden in Deutschland, die sich zudem mit einer ganz ungewöhnlichen Breite von Bautypologien zu befassen hat. Im Durchschnitt dauerte das Baugenehmigungsverfahren 2019 69 Tage; für den Bereich des Wohnungsbaus waren es nur 53 Tage¹⁵. Eine großstädtische Baugenehmigung innerhalb von 2 Monaten? Das sieht nach heiler Welt aus!

Frankfurt prüft im Rahmen der Antragsannahme die Vollständigkeit der Bauanträge. Nur als vollständig bestätigte Bauanträge gehen zur materiellen Prüfung. Nur solche Anträge lösen die gesetzlich definierten Bearbeitungszeitfenster aus! Es ist kein Geheimnis, dass dabei etwa 90 % der Bauanträge wegen fehlerhafter und unvollständiger Antragsunterlagen zu Recht nicht sofort angenommen werden können. Die Nachbesserung seitens der Antragsteller nimmt oft Monate in Anspruch. Die Fehler sind formeller und materieller Natur: Oft fehlen die Grundstücksdaten, die Register-

auszüge und Vollmachten und die Benennung der Nachbarn. Notwendige Befreiungsanträge werden nicht gestellt oder nicht begründet; der Antragsgegenstand bleibt unbestimmt. Generell fehlt die professionelle Sorgfalt. Viele Vorlagen sind in sich widersprüchlich, falsch oder unvollständig. Pläne der Architekten stimmen mit den Vorlagen der Sachverständigen nicht überein und mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen hat man sich nicht befasst. Die meisten dieser Fehler lassen die Vermutung zu, dass die Koordination zwischen dem Bauherrn und dem Bauvorlageberechtigten und die Koordination zwischen den Bauvorlageberechtigten und den Fachingenieuren nicht funktioniert hat. Sie lassen weiter die Vermutung zu, dass Bauherren in Bauantrag und Baugenehmigung oft nur „technische“ Fragestellungen erkennen. Es fehlt das Bewusstsein dafür, dass eine Baugenehmigung Rechtsverhältnisse gestaltet und nicht nur die Beziehung Staat-Bürger, sondern auch die Beziehung Nachbar und Bauherr, sowie Bauherr und Rechtsnachfolger regelt. Die Baurechtsbehörde muss also Rechtsklarheit und Bestimmtheit im Blick haben, während mancher Bauherr eher pragmatische Ziele verfolgen wird.

Bei den Problemen der Antragstellung und der Antragsannahme handelt es sich also meist um Probleme aus dem Bereich der Projektentwicklung und der Projektsteuerung, die nur dort gelöst werden können. Oft entsteht der Eindruck, dass die Anträge gestellt werden, bevor das Vorhaben geplant ist. Erfahrungsgemäß gehen viele Bauaufsichten aber mit der Eingangsprüfung recht großzügig um. Das wird von manchen Bauherren auch gerne gesehen. Diese Vorgehensweise rächt sich dann in der materiellen Prüfung durch entsprechenden Zeitverzug.

Nach erfolgter Antragsannahme setzt die Bauaufsicht Frankfurt die Prüfung vollständiger Bauvorlagen aus, wenn Planänderungen bauherrenseitig angekündigt werden. Rechtlich gesehen sind nämlich nur unwesentliche Planänderungen zulässig. Grundlegende Änderungen sind aber an der Tagesordnung, die bei strenger Betrachtung eigentlich eine gebührenpflichtige Antragsneustellung beinhalten. Über die Grenzlinien wird tagtäglich und heftig bei vielen Bauvorhaben in Deutschland gerungen.

Im innerbehördlichen Ablauf trägt die prüfende Bauaufsicht die Verantwortung für die Koordination der Prüfung. Bekanntlich darf die Bauaufsicht die meisten Bauanträge nicht in eigener Zuständigkeit beurteilen. Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens und die Beurteilung durch die Brandschutzdienststellen sind aber auch für die Bauaufsichten unkalkulierbare Zeitfresser. Auch andere zu beteiligende Stellen unterliegen meist nicht der Organisationsgewalt der Bauaufsicht. Dies gilt insbesondere für alle Stellen, die mit Umweltbelangen befasst sind. Hier wäre die Politik zum Handeln gefordert. Notwendig wäre die verfahrensorientierte Bündelung von Kompetenzen in einer Hand. Und notwendig wäre insbesondere eine klare Entscheidungskompetenz bei innerbehördlichen Konfliktlagen. Alle Praktiker wissen, dass dies im täglichen Geschäft oft nicht funktioniert. Denn in aller Regel sind Behördenkompetenzen am Fachrecht orientiert und nicht am Lebenssachverhalt. Und schlimmer noch: Zu zersplittert sind die sektoralen und politischen Interessen. Gleichwohl gibt es an vielen Orten gute Ideen, diese Probleme praktisch zu mindern.

Klar ist: Nicht die Zeitverläufe sind das eigentliche Problem des Baugenehmigungsverfahrens. Die Aufgabe besteht vielmehr in der Bewältigung von Interessensgegensätzen von öffentlicher Hand einerseits und privaten Bauherren andererseits sowie in der Entscheidung bei Interessensgegensätzen zwischen Behörden und zwischen Bauherren und Entwurfsverfassern sowie Fachingenieuren. Für kompetente Bauaufsichten ist es relativ einfach, „gute Zeitstatistiken“ durch ablehnende Bescheide zu produzieren; das Interesse der Bauherren richtet sich aber auf einen positiven Bescheid, der Widerstände und Widersprüche bewältigt; dieser Prozess kostet naturgemäß Geld und oft auch Zeit.

Aktuell ruhen die Hoffnungen auf die Einführung eines durchgängigen und bruchlosen digitalen Baugenehmigungsverfahrens. Dennoch sind Zweifel erlaubt: Wertentscheidungen werden durch die Elektronik nicht überflüssig. Ganz sicher aber kann die Elektronik die Effizienz der Verfahren verbessern. Aber auch hier gilt: nicht die Elektronik verbessert die Verfahren, sondern die Ablaufprozesse der Beteiligten müssen sich wandeln, um den

elektronischen Ablauf zu ermöglichen. Die Elektronik verlangt eine Systematisierung und Standardisierung der Prozessabläufe und erschwert das Schummeln und das kreative Chaos.

Hessen hat mit der Novelle zur Bauordnung 2018 in § 62 V als erstes Bundesland die rechtlichen Voraussetzungen für ein medienbruchfreies, digitales Baugenehmigungsverfahren geschaffen. In einer Frankfurter Pilotanwendung für den Bereich der Werbeanlagen konnte die durchschnittliche Genehmigungsdauer gegenüber sonstige Bauvorhaben deutlich verkürzt werden. Die Bauaufsicht Frankfurt plant, alle Genehmigungsverfahren ab ca. Anfang 2023 digital zu bearbeiten. Bereits jetzt zeigt sich, dass das digitale Verfahren hilft, „banale“ Themen leichter abzuarbeiten. Nachbesserungen und Fachstellenbeteiligungen sind deutlich effizienter zu bewältigen.

Die öffentliche Diskussion verkürzt die Problematik der Komplexität der Baugenehmigungsverfahren und konstatiert „amtliches Versagen“, insbeson-

- 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie v. 20.5.2020, BGBl. I 2020, 1041; dazu: *Arndt/Fischer/Heyn*, NVwZ 2020, 910; *Krautberger/Stürer*, DVBl. 2020, 910.
- 2 Vgl. *Mailänder*, BauR 2017, 1606 (1613).
- 3 Baden-Württemberg: § 68 BWBauO; Hamburg: § 65 HBauO; Hessen: § 77a HessBauO; Nordrhein-Westfalen: § 66 BauO NRW; Rheinland-Pfalz: § 75a RpfLBauO; Schleswig-Holstein: § 73a SHLBO.
- 4 Vgl. Landtagsdrucksache Schleswig-Holstein 19/1427, S. 40.
- 5 Vgl. Landtagsdrucksache Hessen 20/1645, S. 1.
- 6 Vgl. Stellungnahme der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Hessischer Landtag Ausschussvorlage WVA 20/9, S. 17.
- 14 Z.B.: *Jung*, Amtliches Versagen; Der Spiegel, Nr. 29 v. 14.7.2018, S. 68 ff.; Kummer/Schröer, Nicht immer ist die Baubehörde schuld, FAZ, Nr. 291 v. 14.12.2018, 13; zuletzt: *Löhr*, Mietenbremser, FAZ Nr. 167 vom 21.07.2020, S. 15.
- 15 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Planen und Wohnen, Jahresrückblick Baugeschehen in Frankfurt am Main, Pressekonferenz am 25.05.2020, S. 19.

dere Ausstattungsmängel in den Ämtern. Diese Analyse greift deutlich zu kurz, zumal sie nicht für alle Gebietskörperschaften gleichermaßen zutrifft. Eine Korrelation zwischen personeller Ausstattung und Entscheidungsgeschwindigkeit ist auch nicht zwingend. Richtig ist, dass die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften kostendeckende Gebühren im Baugenehmigungsverfahren nicht ermöglichen mit der Folge, dass die Neigung der Kommunen zur sachgerechten Behördenausstattung nicht gefördert wird. Richtig ist aber auch, dass noch bis vor kurzem die Auffassung weit verbreitet war, schwache Baubehörden würden das Bauen erleichtern. Initiativen zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren beziehen sich in der Praxis oft auf Einzelfälle und eröffnen pragmatischen Machern eine Bühne. Systemische Analysen und strukturelle Maßnahmen dagegen findet man nur spärlich.

Der Ruf nach mehr und besser besoldetem Personal in den Ämtern wird nicht kurzfristig zu Verbesserungen führen. Jeder Kenner weiß, dass eine konjunkturunabhängige, langfristige und geduldige Personalentwicklung sowie Personalpflege erforderlich ist, um qualifizierte Fachkräfte zu formen. Diese Weisheit gilt nicht nur für den öffentlichen Sektor sondern gleichermaßen auch für den privaten Bereich. Ohne Qualifikation des Personals wird es keine klugen und zielgerichteten

Bauanträge und keine schlanken und effizienten Baugenehmigungsverfahren geben können.

Fazit: Das Bewusstsein von der Bedeutung der prozessualen Abläufe der Verfahren ist bei den am Bau Beteiligten auf der privaten Seite aber auch bei den Behördenleitungen und den politisch Verantwortlichen in Deutschland noch stark entwicklungsfähig. Oft richtet sich das Interesse zu sehr anekdotisch auf den Einzelfall, aber nicht auf den systemischen Prozessablauf. Eines ist aber sicher: Bauvorhaben greifen tief in die Rechte unterschiedlichster Beteiligter ein und sind damit naturgemäß konfliktbehaftet. Diese Konfliktbewältigung ist und bleibt eine herausfordernde Aufgabe.

Drucksache 18 / 25 202 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Werner (CDU) vom 05. Oktober 2020
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

Zweiter Rettungsweg

und Antwort vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abgeordneter Johannes Werner (CDU)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18 / 25 202 vom 05. Oktober 2020
über 2. Rettungsweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Feuerwehr benötigt zur Bereitstellung eines zweiten Rettungsweges für ihre Drehleiter eine Aufstellfläche von 5,5 m Breite und 11 m Länge. Was für Alternativen gibt es, sollte diese Voraussetzung im Brandfalle nicht gegeben sein, z.B. aufgrund unvorteilhafter Parkbewirtschaftung o.Ä.?

Frage 2:

Wie stellt der Senat sicher, dass bei Bestandsobjekten, die nicht über die genannten Parameter für die Aufstellung einer Steckleiter verfügen, trotzdem ein zweiter Rettungsweg zur Verfügung steht?

Antwort zu 1 und 2:

Grundsätzlich wurden auch im Gebäudebestand für nicht ebenerdig liegende Räume zwei voneinander unabhängige – in der Regel bauliche – Rettungswege gefordert. Aufgrund bereits damals geltender städtebaulichen Vorgaben, ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere bei Gebäuden an öffentlichen Straßen der zweite Rettungsweg mit dem damals vorhandenen Rettungsgerät der Berliner Feuerwehr gesichert wurde. Der technischen Entwicklung der Rettungsgeräte entsprechend verfügt die Feuerwehr heute über verschiedene Möglichkeiten. Sollte im Brandfall der genehmigte 2. Rettungsweg für ein Gebäude über Hubrettungsfahrzeuge der Berliner Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen, stehen dem Einsatzleiter zur Rettung von Personen bis zu einer anzuleitenden Brüstungshöhe von 8,00 m (ca. 2.OG) die 4-teilige Steckleiter mit einem Flächenbedarf von ca. 2 x 3m zur Verfügung. Für Bestandsbauten in Berlin können zudem bis zu einer Rettungshöhe von 12,50 m (ca. 3. OG) die auf den Löschfahrzeugen verorteten tragbaren 3-teiligen Schiebleitern mit einem Flächenbedarf von 5 x 8m verwendet werden. In der Praxis ist aller-

dings eine Rettung über diese Leitern mit einem erheblichen Zeitaufwand und zusätzlichen Gefahren verbunden. Oberhalb einer Rettungshöhe von 12,50 m stehen der Feuerwehr keine Möglichkeiten zur Verfügung, um den Entfall des zweiten Rettungsweges zu kompensieren.

Frage 3:

Welche Auflagen werden bezüglich des zweiten Rettungsweges bei der Sanierung von Immobilien gestellt? Welche beim Neubau?

Antwort zu 3:

Bei Neubau und Dachgeschoßausbau müssen nach § 33 Abs. 1 BauO Bln Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen oder selbständige Betriebsstätten in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie aufweisen. Nach § 33 Abs. 2 BauO Bln kann der zweite Rettungsweg von nicht ebenerdig liegenden Nutzungseinheiten baulich über eine weitere notwendige Treppe oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr hergestellt werden. Nach § 33 Abs. 2 BauO Bln kann der zweite Rettungsweg entweder baulich oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr realisiert

oder durch ein Sicherheitstreppe-raum (s.a. Antwort zu Frage 4 und 5) kompensiert werden. Bauliche Maßnahmen im Gebäudebestand sind einzelfallabhängig zu beurteilen. Ob und in welchem Umfang brandschutztechnische Anpassungen, z.B. in Bezug auf den zweiten Rettungsweg, im Gebäudebestand erforderlich sind, hängt danach von Anlass, Art und Umfang der Baumaßnahme ab.

Frage 4:

In einem Positionspapier aus dem Jahr 2017 kritisiert die Architektenkammer Berlin die Situation hinsichtlich des zweiten Rettungsweges und stellt drei Forderungen auf (nachlesbar hier: https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Banner_Kalender_Meldungen/201703_POSITIONSPAPIER_DER_ARCHITEKTENKAMMER_BERLIN_ZUM_2._RETTUNGSWEG.pdf). Wurden seitdem von der zuständigen Senatsverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen und wenn ja, welche?

Frage 5:

Steht die Senatsverwaltung mit der Berliner Feuerwehr oder Vertretern derselben im Austausch? Auf welchem Wege, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis? Gibt es Beispiele?

Antwort zu 4 und 5:

Die Senatsverwaltungen stehen ressortbezogen zu jeweils verschiedenen Fragestellungen jeweils miteinander und mit Trägern der hier relevanten öffentlichen Belange, insbesondere auch mit der Berliner Feuerwehr, in regelmäßigem Fachaustausch. In den Abstimmungen werden die bestehenden Handlungsstrategien modifiziert und an die jeweils aktuellen Anforderungen anpasst. Elementar bleibt die Handlungsmaxime, effizientes und rechtssicheres Verwaltungshandeln unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Ziele eines sicheren und bezahlbaren Bauens und Wohnens und die verkehrspolitischen Zielsetzungen zusammenzuführen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigte die bisherige Herangehensweise des Landes Berlin.

Im Rahmen von Fortschreibungen der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), der Weiterentwicklung der Technischen Baubestimmungen und zu konkreten Fragestellungen stehen Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Berliner Feuerwehr im ständigen fernmündlichen, digitalen und persönlichen Dialog: Beispielsweise wurde in enger Zusammenarbeit mit

der Feuerwehr der Anhang A zur Anlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung Berlin „Anforderung an Sicherheitstreppe-nräume“ (SiTrR Bln) eingeführt; er bietet insbesondere im Wohnungsneubau eine praxisgerechte und finanzierbare Lösung (s. a. Antwort zu Frage 3). Für Dachgeschossausbau und Aufstockung zu Wohnzwecken in Bestandsgebäuden wurde gemeinsam mit der Feuerwehr eine Lösung zur Herstellung des zweiten Rettungsweges über Spindeltreppen erarbeitet.

Berlin, den 21.10.2020

In Vertretung

Lüscher

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

ZDB BAUSTEIN Ausgabe 58/ August 2020

Lieferkettengesetz: So nicht!

Der Vorschlag für ein Sorgfaltspflichtgesetz schafft zusätzliche Bürokratie und führt zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil

Vorbemerkung

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist ein gemeinsames Eckpunktepapier mit dem Titel "Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)" veröffentlicht worden. Inhaltlich knüpft das Eckpunktepapier an die Überlegungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu einem "Nachhaltige Wertschöpfungskettengesetz" an.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes

Das Gesetz soll in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichten, ihrer Verantwortung in der Wertschöpfungskette nachzukommen. Unternehmen müssen künftig prüfen, ob sich ihre Aktivitäten nachteilig auf Menschenrechte auswirken und angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe ergreifen.

1. Anwendungsbereich:

In Deutschland ansässige Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern werden erfasst. Das Kriterium der „Ansässigkeit“ bedeutet, dass ein starker In-

landsbezug besteht und unternehmerische Steuerungsentscheidungen in Deutschland getroffen werden. Eine bloße Geschäftstätigkeit in Deutschland reicht nicht aus.

2. Ausgestaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht:

Das Gesetz begründet eine Bemühens- und keine Erfolgspflicht. Die Unternehmen sollen darin bestärkt werden, zuerst gemeinsam mit dem Zulieferer oder innerhalb der Branche nach Lösungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt zu suchen. Nach dem Eckpunktepapier muss ein Unternehmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten Risiken ermitteln, Risiken



analysieren, Maßnahmen ergreifen, die Wirksamkeit überprüfen, einen Beschwerdemechanismus einrichten und transparent und öffentlich berichten. Dabei sollen sich die Pflichten nicht nur auf Menschenrechte, sondern auch auf Arbeitsstandards (Arbeitszeit, Lohn, Urlaub) sowie auf Gewässer-, Boden- und Luftverunreinigungen und Korruptionsbekämpfung erstrecken.

3. Berichterstattungspflichten:

Das Eckpunktepapier legt den Unternehmen eine öffentliche Berichtspflicht zu allen Parametern auf, die für jedermann im Internet einsehbar sein muss. Damit werden neue Berichterstattungspflichten geschaffen.

4. Prinzip der Angemessenheit:

Das geforderte Risikomanagement soll im Hinblick auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen, d.h. verhältnismäßig und zumutbar ausgestaltet werden. Die Angemessenheit bestimmt sich insbesondere nach der Art der Geschäftstätigkeit und ihrem individuellen Kontext, der Wahrscheinlichkeit, mit der sich Risiken verwirklichen können, der Schwere des tatsächlichen oder möglichen Schadens sowie der Einwirkungsmöglichkeit. Die Abhilfemaßnahmen richten sich danach, ob die Risiken am eigenen Standort, bei einem direkten Zulieferer oder am Ende der Lieferkette auftreten.

5. Zivilrechtliche Haftung:

Nach dem Eckpunktepapier soll grundsätzlich eine zivilrechtliche Haftung für die gesamte globale Wertschöpfungskette möglich sein. Ein Verstoß gegen das Gesetz kann Grundlage für Schadensersatzklagen privater Betroffener vor deutschen Gerichten im Rahmen ihrer internationalen Zuständigkeit sein, sofern die übrigen Voraussetzungen für einen Schadensersatzanspruch erfüllt sind. Ein Unternehmen soll im Falle einer "Beeinträchtigung" haften, die bei Erfüllung der Sorgfaltspflicht vorhersehbar und vermeidbar war. Es haftet nicht, wenn "das Angemessene

im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten" getan wurde und es dennoch zu einer Schädigung gekommen ist. Der Umfang be-

schränkt sich dabei nicht nur auf Menschenrechtsverletzungen, sondern umfasst auch Freiheit, Eigentum, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und Umweltbeeinträchtigungen.

6. Behördliche Durchsetzung:

Die Unternehmen müssen Berichte an eine zuständige Bundesbehörde senden. Diese prüft die Berichte, gibt die Möglichkeit zur Nachbesserung und legt ggf. Bußgelder fest. Eine Bundesbehörde mit Erfahrung bei der Kontrolle der Einhaltung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten wird nach einem risikobasierten Ansatz und infolge von Hinweisen Dritter Verstöße gegen das Gesetz einzelfallbezogen überprüfen und ggf. mit einem Bußgeld belegen.

7. Innerbetriebliche Durchsetzung:

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten zuständig. Details können innerbetrieblich geregelt werden, etwa die Ernennung eines Menschenrechts-Beauftragten.

8. Öffentliche Beschaffung:

Bewerberunternehmen, gegen die wegen eines Verstoßes gegen die Sorgfaltspflicht ein rechtskräftiges Bußgeld ab einer bestimmten Höhe verhängt wurde, sollen für eine angemessene Zeit von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Dazu trägt die für die Vollziehung des Gesetzes zuständige Behörde die Verhängung des Bußgeldes in ein dafür geeignetes Register ein. Vergabestellen müssen ab einem bestimmten Auftragsvolumen das Register abrufen. Die zuständige Behörde muss den Vergabestellen Auskunft erteilen.

(Auszug aus dem „Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)“)

Gesetz schafft zusätzliche Bürokratie

Die Bauwirtschaft lehnt ein solches Gesetz ab, da dies zu erheblichen Kostensteigerungen und einem zusätzlichen Bürokratieaufwand bei den betroffenen Unternehmen führt. Ins-

besondere auch die im Gesetz niedergelegte zivilrechtliche Haftung sowie die vom Gesetz ausgehenden Folgen für betroffene Unternehmen in öffentlichen Vergabeverfahren stellen eine nicht akzeptable Belastung der Bauunternehmen dar.

Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen

Erhöhte Dokumentations- und Berichtspflichten und damit einhergehend weitere Verwaltungstätigkeiten stellen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen dar. Insbesondere der deutsche Mittelstand wird durch solche weitgehenden Pflichten hart getroffen und benachteiligt. Der Wettbewerbsnachteil ergibt sich auch aus dem Umstand, dass der Gesetzentwurf deutlich über die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP), welche lediglich die Einführung eines Prozesses angemessener menschenrechtlicher Sorgfalt empfehlen, hinausgeht und lediglich deutschen Unternehmen weitergehende Pflichten auferlegt. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) sind ein 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeter globaler Standard zur Verhütung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit. Hiernach sollen Unternehmen (freiwillig) Sozialstandards etablieren, um die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu identifizieren, negativen Auswirkungen vorzubeugen und eingetretene Schäden zu beheben und wiedergutzumachen.

Forderungen der Bauwirtschaft:

- Keine neuen Berichts- und Dokumentationspflichten etablieren
- Keinen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen schaffen
- Anwendungsbereich dergestalt wählen, dass nur Unternehmen erfasst werden, die tatsächlich Einfluss auf Lieferketten haben
- Freiwillige Selbstverpflichtung Vorrang vor gesetzlicher Verpflichtung

Leserzuschrift zum Beitrag

„Warum die Fächer Deutsch und Mathematik zentral bleiben müssen“ von Josef Kraus, konstruktiv 3/20:

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Baukammerzeitung „konstruktiv“ gefällt mir immer besser. Bei hohem Fachanspruch gewinnt sie zunehmend an Unterhaltungswert; das ist doch für zum rationalen Denken verpflichtete Ingenieure eine Abwechslung. Zum o. g. Beitrag möchte ich mich kurz äußern.

Ich schicke voraus, dass ich Abiturjahrgang 1956/Heinrich-Herz-Oberschule Adlershof bin, also von vorgestern. Ich habe meine Lehrer als absolut kompetente Leute in Erinnerung (lt. Duden:

kompetent = maßgebend). Ob die Quereinsteiger das erfüllen, kann ich nicht beurteilen; dass lt. Lehrplan die Schüler es bereits erreichen, ist doch zukunftsweisend!

Bezüglich der ggf. fehlenden (Zitat) „...unerlässlichen Voraussetzung von breitem Wissen ... für kreative Leistungen ...“ (Zitatende) kann ich Herrn Kraus beruhigen, das erledigt doch demnächst die KI – Künstliche Intelligenz!

Goethe und Faust im Lehrplan ist schon o.k., aber Götz von Berlichingen könn-

te vielleicht mehr Spaß ins Klassenzimmer bringen! „Deutschland schafft sich ab“ ist gesellschaftspolitisch sehr fragwürdig besetzt, aber der Schulpolitik offensichtlich auf den Leib geschneidert.

Ich bin beim Lesen des Beitrags fast geplatzt vor Lachen – oder Zorn?!

Schon jetzt ein corona-reduziertes Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Rödel

Leserzuschrift zum Beitrag

**Flussbad – Berlin; Badespaß für alle oder Todesfalle für Nichtschwimmer und Kinder?
Eine absurde gefährliche und technisch nicht umsetzbare Idee!**

Zu diesem Thema sind bisher sukzessive von verschiedenen fachlichen Seiten, u.a. dem Denkmalschutz, der Stadtentwicklung, bautechnisch kundigen Fachleuten sowie auch dem ursprünglichen Initiator „Flussbad - Berlin e.V.“, Beiträge und Statements veröffentlicht worden. Ich möchte als Bürger und Steuerzahler in dieser Stadt und als Bauingenieur trotzdem zu zwei Aspekten aus meiner Sicht Stellung nehmen. Getreu dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“, hoffe ich immer noch auf das baldige endgültige „Aus“ dieses lebensgefährlichen und teilweise technisch irrsinnigen Vorhabens!

Leider hat sich vor einigen Jahren bei politisch Verantwortlichen die Zustimmung zur Umsetzung dieser Idee aus Unkenntnis gefährlicher und technisch kaum umsetzbarer Bedingungen eingeschlichen. Die politische Klientel hat sich offenbar nur von dem Ziel des interessanten Events für Berlin beeindrucken und „ver“-leiten lassen. Eine rechtzeitige Erkundung bei zuständigen Fachleuten betroffener weiterer Verantwortungsbereiche hätte hier eine völlig fehlgeleitete Entwicklung verhindern können. Nachdem enorme Finanzmittel für Vorbereitungen teilweise freigegeben und verbraucht

sind, muss nun sehr kurzfristig die Notbremse für dieses „Abenteuer“ gezogen werden.

In Berlin gibt es gemäß der offiziellen Auflistung, in der sommerlichen Badesaison insgesamt 25 Frei-, Strand- und Sommerbäder, 19 Badeseen und 17 Plansch- bzw. Wasserspielplätze. Diese „Badestellen“ werden hinsichtlich der Wasserqualität umfassend und bezüglich der Sicherheit des Badebetriebes durch eine geeignete Schwimmaufsicht überwacht. Hinzu kommen noch diverse Hallenbäder, die jedoch im Sommer nicht alle geöffnet sind. Es steht den Berlinern und Gästen somit eine Vielzahl individueller Bademöglichkeiten zur Auswahl. Alle Standorte sind über den Berliner Stadtraum verteilt und je nach Lage individuell erreichbar.

Im Bezirk Mitte, d.h. Mitte, Tiergarten und Wedding, stehen im Sommer 6 Freibäder zur Verfügung.

Die These „Badespaß für alle oder Todesfalle für Nichtschwimmer und Kinder?“ ist bei näherer Betrachtung keine Provokation sondern kann hier im Einzelfall u.U. zur traurigen Realität werden.

Der geplante 835 m lange Schwimmbe-

reich soll und kann unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Randbebauung nicht als eingefriedetes Schwimmbad betrieben werden. Somit ist eine tageszeitliche und mengenmäßige Begrenzung der Nutzung nicht umsetzbar. Aufgrund der Wassertiefe ist die Einrichtung von gesonderten Bereichen für Nichtschwimmer, wie Kinder oder auch Erwachsene, nicht möglich. Eine fachlich geschulte Badeaufsicht kann ebenfalls nicht vor Ort sein und bei einem möglichen Notfall hilfreich eingreifen. Die jeweiligen mehrere Meter hohen freien senkrechten Abschnitte der Uferwände von teilweise mehr als 100 m Länge, sind für jeden Schwimmer in einer Notlage und für Nichtschwimmer insbesondere, eine tödliche Gefahr, da weder eine spontane Selbstrettung noch eine sofortige Rettung durch Fachleute möglich ist.

Diese **Sicherheitsrisiken** sollten von den **politisch Verantwortlichen** zumindest jetzt sehr ernsthaft geprüft und bedacht werden und auf jeden Fall den Gedanken des „Spaßbades“ unverzüglich verwerfen.

Alle offiziell betriebenen Frei-, Strand-, Sommerbäder und Badeseen sind in Schwimmer- und Nichtschwimmer – Bereiche eingeteilt und werden wäh-

rend den Öffnungszeiten durch fachlich geschultes Aufsichtspersonal betreut.

Ein weiterer **ungelöster Aspekt ist der Bau und die geplante spätere Funktion des 300 m langen „Dükers“** zur Entlastung des Kanals bei Hochwasser.

Ein technischer Hinweis vorab: Ein Düker unterquert grundsätzlich einen Wasserlauf, einen Verkehrsweg oder ein Bauwerk. Der vom Verein „Flussbad – Berlin e.V.“ bezeichnete „Düker“ für die Ableitung des gelegentlichen Hochwassers im Kanal könnte für die vorgesehene Funktion eventuell als Bypass bezeichnet werden. Diese zusätzliche Leitung in der Fließrichtung des Kanals soll sich im Betrieb des Bodenfilters bei normalem Wasserstand unterhalb des Filterkörpers leer und dauerhaft dicht abgeschottet befinden.

In Anlehnung an einen Artikel des Herrn Rustige zur Hochwasserführung: „Im Falle von zukünftigen Hochwasser-Ereignissen kommt dem Spreekanal weiterhin eine wichtige Aufgabe bei der schnellen und schadlosen Ableitung von Wasser durch die Innenstadt zu.“ Hierfür soll ein „Düker“ mit 300 m Länge, ca. 3 m lichter Höhe und ca. 16 m Breite unterhalb des Filterkörpers auf einer ca. 0,5 m dicken Bodenplatte im Kanal eingebaut werden. Der „Düker“ wird im Normalbetrieb der darüber liegenden Filteranlage mit beidseitigen maschinell betriebenen

„Absenkschützen“ verschlossen, um bei Bedarf das Durchleiten der „Hochwasser – Welle“ aktivieren zu können. Ein Verzicht auf den „Hochwasserdüker“ ist nicht möglich, da die Filteranlage mit 50 cbm Wasser je Sekunde hydraulisch überfordert werden würde und der Spreekanal einen Überstau von ca. 1,50 m hätte, also eine weiträumige Überflutung der Umgebung. Aus diesen von Herrn Rustige dargestellten Bedingungen geht somit hervor, dass der „Düker“ zwingend erforderlich ist.

Und genau damit ist die **Achillesferse des gesamten Projektes „Flussbad“** benannt. Mit der Aussage von Herrn Rustige zu diesem Aspekt: **„Wie die bautechnische Lösung exakt aussehen wird, ist eine typische Planungs- und Optimierungsaufgabe.“**

Genau diese Äußerung zeigt den absoluten Schwachpunkt des gesamten Vorhabens auf. Die Ableitung des Hochwassers ist im Bedarfsfall offensichtlich zwingend erforderlich, aber theoretisch nur mit einem immensen technischen und finanziellen Aufwand umsetzbar.

Hierzu ist anzumerken, dass in einer Machbarkeitsstudie die grundsätzlichen technischen Lösungsansätze aufgezeigt werden müssen, um u.a. auch die Kosten in der Gesamtheit zu ermitteln.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Steeg hat in einem Beitrag in allen technischen

Ansätzen, u.a. bezüglich der Herstellung des „Dükers“, eindeutig die richtigen Ansätze benannt. Eventuell wären noch vertikale Verankerungen der Bodenplatte und der im Normalzustand leeren Hochwasser – Entlastungsrohre erforderlich.

Ich finde den Beitrag von Herrn Steeg inhaltlich absolut schlüssig und nachvollziehbar.

Zum möglichen Erfolg der Wasseraufbereitung gebe ich hier keinen Kommentar ab, da sich m.E. dieses Thema infolge der nicht umsetzbaren Hochwasser – Ableitung ebenso von selbst erledigt.

Zu den Themen des Denkmalschutzes und der Stadtgestaltung ist von den fachlich zuständigen Stellen bereits mehrfach Stellung genommen worden. Um die Vermeidung der sporadischen Verunreinigungen durch Einleitungen bei Starkregenereignissen sollten sich die dafür zuständigen Berliner Wasserbetriebe bemühen.

Die Berliner Bürger und zeitweiligen Gäste werden auch zukünftig an heißen Sommertagen eine geeignete Badestelle in der Stadt finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Ing. Rolf Schumann

Leserzuschrift zum Thema

„Fahrerlos zum BER“

Man kann es nicht fassen

Ende dieses Monats soll endlich nach 14-jähriger Bauzeit und mit mehr als achtjähriger Verspätung der BER in Betrieb gehen und Anfang des gleichen Monats wird eine Machbarkeitsstudie für die U-Bahnverlängerung von Rudow zum Flughafen vorgestellt.

Dabei hätte diese Studie spätestens im Jahr 2006, also zum Baubeginn in Auftrag gegeben werden müssen, um die Chance zu haben, die U-Bahnverlängerung spätestens mit der Fertigstellung des BER zu vollenden. Bei rechtzeitiger Planung und bei rechtzeitigem Baubeginn hätte man nun 14 Jahre Zeit gehabt, die U-Bahnanbindung zu voll-

enden. Aber Berlin wäre nicht Berlin, wenn man zum Planungsbeginn des neuen Flughafens noch nicht einmal erwogen hätte, den neuen Flughafen an das U-Bahnnetz anzubinden. Man kann sich nur immer wieder über die provinzielle Bauplanung der Stadt wundern, die den Anspruch hat, eine Metropole zu sein und immer wieder betont, dass der öffentliche Nahverkehr gefördert werden muss. Und wo wäre eine U-Bahnanbindung verkehrstechnisch geeigneter und wirtschaftlicher als zum neu geplanten und mittlerweile auch gebauten Flughafen. Statt dessen nimmt man in Kauf, dass die Reisenden mit schwerem Gepäck aus dem U-Bahn-Untergrund in Rudow

die Treppen hochsteigen, dann auf dem Zubringerbus warten, dann die Koffer in den Bus schleppen und am Terminal dann schließlich mit Gepäck die langen Wege bis zum Check-In zurücklegen müssen.

Es gibt wohl auf der ganzen Welt keinen neu gebauten Flughafen, bei dem man diese Quälerei den Fluggästen zumutet, den Fluggästen, die in Berlin nicht als Gäste angesehen oder behandelt werden, sondern eher als Transportgut.

Wie kann es sein, dass man in Berlin offenbar bei der Planung des Flughafens noch nicht einmal erwogen hatte, diese an das U-Bahnnetz anzubinden,

was angesichts der kurzen Anbindestrecke auf der Hand lag und – wie sich jetzt herausgestellt hat - auch haushalts-politisch verantwortbar gewesen wäre, zumal sich auch der Bund sicherlich an den Kosten beteiligt hätte.

Hat man denn nichts aus Tegel gelernt ???

Schon beim Bau des Flughafens Tegel war es ein gravierender Fehler, diesen nicht an die U.Bahn anzubinden, was damals auch technisch möglich gewesen wäre, wenngleich ungleich teurer wegen der längeren Anbindestrecke.

Dieses Versäumnis hat man seither schon häufig bedauert, aber offenbar nichts daraus gelernt, denn wie ist es sonst zu erklären, dass man bei der Planung des BER die U-Bahanbindung garnicht erst in Erwägung gezogen hatte, geschweige denn, in die Planung einbezogen hat.

Es wäre sicherlich möglich gewesen, bei frühzeitiger Planung das U-Bahn-terminal mit dem S-Bahnterminal unter dem Hauptgebäude des Flughafens zu vereinigen und damit für die Reisenden einen einmalig komfortablen Zugang zum Flughafen zu schaffen, der bestimmt auch von den Fluggästen stark frequentiert worden wäre, womit man gerade das erreicht hätte, was man als ein so wichtiges politisches Ziel laufend proklamiert, nämlich die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.

Gemessen an den heutigen politischen Versäumnissen kann man sich nur bewundernd vor unseren Vorfahren verneigen, die vor 140 Jahren begonnen hatten, das Berliner U-Bahnnetz zu bauen, allen voran Siemens & Halske, zu einer Zeit, als der Verkehr noch nicht annähernd die heutigen Ausmaße hatte und es eine große Weitsicht er-

forderte, schon damals die Notwendigkeit zu erkennen, ein öffentliches Verkehrsmittel unter die Erde zu legen.

Von den heutigen Politikern erwartet man schon garnicht derartige Weitsicht, sondern nur, dass sie wenigstens das Naheliegendste und Offensichtlichste erkennen und umsetzen.

Angesichts der gerade vorgelegten Machbarkeitsstudie kann man nur hoffen, dass daraus umgehend die richtigen Schlüsse gezogen werden, indem eine Planung der U-Bahnanbindung an den BER sofort eingeleitet wird mit dem Ziel, in kürzest möglicher Zeit, mit dem Bau zu beginnen, damit der derzeitige provinzielle Zustand möglichst bald beendet wird.

Dr.-Ing Manfred Flohrer

Stellenmarkt

Sie können das Mitteilungsblatt der **Baukammer Berlin** ebenso kostenfrei für Ihre Stellenanzeige nutzen wie die Homepage unter www.baukammerberlin.de

Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze • Stellengesuche • Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen

■ **Stellenangebote einschließlich Praktikantenplätze**

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Finanzbuchhaltung/Beitragswesen gesucht

Die **Baukammer Berlin** ist als Körperschaft öffentlichen Rechts die gesetzliche Standesvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure der Hauptstadt und sucht ab sofort eine engagierte und zuverlässige Persönlichkeit zur langfristigen Verstärkung ihres Teams.

Wenn Sie Erfahrung auf dem Gebiet der Finanzbuchhaltung und Interesse für die Bearbeitung der Beitragsangelegenheiten unserer Mitglieder haben, dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte als PDF per E-Mail an info@baukammerberlin.de, Herrn Dr. Peter Traichel oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter 030 79 74 43-15 mit Frau Fuhrmann.

Wir stehen Ihnen gerne für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung und freuen uns über Ihr Interesse.

Baukammer Berlin · Körperschaft des öffentlichen Rechts ·
Heerstraße 18/20 · 14052 Berlin ·
Telefon (030) 79 74 43-0 · info@baukammerberlin.de

SCHIMMEL Beratende Ingenieure sucht Werkstudent (m/w/d) - stud. Mitarbeiter (m/w/d) in Berlin-Kreuzberg

SCHIMMEL Beratende Ingenieure ist ein bundesweit tätiges Ingenieurbüro für die gesamte technische Gebäudeausrüstung.

Wir sind ein beratendes Ingenieurbüro das innovative und nachhaltige Konzepte entwirft, plant und überwacht. Wir arbeiten Team- und Projekt-Orientiert für unsere Kunden an den Standorten Berlin und München.

In unseren Reihen arbeiten Ingenieure aus den Bereichen Energie- und Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Architektur, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften und Zeichner/Systemplaner interdisziplinär zusammen.

Zur Verstärkung unseres Projektteams in Berlin suchen wir

studentische Mitarbeiter (m/w/d) / Werkstudenten (m/w/d)

aus den Studienfächern

**Energietechnik / Anlagentechnik / Heizungstechnik / Sanitärtechnik / Regenerative
Energiesysteme / Lüftungstechnik / Elektrotechnik / Gebäudeautomation /
Nachhaltige Gebäudeplanung**

Sie lernen mit und bei uns – und Sie unterstützen unsere Projektteams bei interessanten und abwechslungsreichen Aufgaben durch alle Leistungsphasen der HOAI (Planung und Bauleitung).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf Sie kennenzulernen!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Email an bewerbung@schimmel-ingenieure.de.

Rückfragen beantwortet Ihnen Claudia Ludig gerne auch telefonisch unter (030) 28 38 55 72.

Kontakt: **SCHIMMEL Beratende Ingenieure**
Blücherstr. 22, 10961 Berlin
Thomas SCHIMMEL, Tel.: (030) 28 38 55 72, E-Mail: bewerbung@schimmel-ingenieure.de

SCHIMMEL Beratende Ingenieure – wir suchen Sie als Büro-/Projekt-Assistenz (m/w/d)

Das suchen wir!

Wir suchen eine/n neue/n Kollegen/in, für unser schönes Büro in Berlin-Kreuzberg der/die unsere Projektteams tatkräftig unterstützt.

Das sind wir.

Wir sind ein inhabergeführtes Ingenieurbüro, das sich auf innovative Energiekonzepte und Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung konzentriert.

Wir arbeiten bundesweit an Projekten mit Schwerpunkt Wohnungsbau, Schul- und Sportstättenbau.

Das bringst Du mit.

Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung / Studium / vergleichbare Kenntnisse. Einige Jahre Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position.

Sicheren Umgang mit allen gängigen Office Anwendungen. Sehr gute Kommunikationsfähigkeit. Sicheres Deutsch in Wort und Schrift. Organisationsfähigkeit.

Freundliches und verbindliches Auftreten. Selbständige und strukturierte Arbeitsweise. Sorgfalt und vertraulicher Umgang mit Informationen. Lust und Interesse sich neue Kenntnisse anzueignen.

Das ist zu tun.

Allgemeine Administration. Team- und Büroorganisation zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Tagesgeschäfts. Unterstützung aller Mitarbeiter bei Schriftverkehr, Rechnungs- und LV-Erstellung + Versand. Unterstützung bei der Rechnungsprüfung mit unserem AVA-Programm California nach Einarbeitung.

Führung von Fahrtenbüchern. Koordination von Terminen. Buchung von Reisen und Beschaffung von Büromaterialien. Repräsentative Aufgaben, wie Empfang und Bewirtung von Besuchern, Bedienen der Telefonzentrale. Kommunikation und Korrespondenz. Übersicht und Organisation aller Verbrauchsmaterialien auch der Drucker, Spül- und Kaffeemaschine. Unterstützung bei Belegen und Rechnungen für die vorbereitende Buchhaltung.

Das bieten wir.

Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Eine unbefristete Festanstellung in Vollzeit. Ein kleines, talentiertes Team mit flachen Hierarchien und Hang zum kreativen Chaos. Einarbeitungszeit. Kostenlose Getränke.

Das klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung unter Angabe Deiner Gehaltsvorstellung und Deinem Eintrittstermin per Mail an bewerbung@schimmel-ingenieure.de.

Ansprechpartner Claudia Ludig + Thomas Schimmel
<https://www.ib-schimmel.de>

Kontakt: SCHIMMEL Beratende Ingenieure
Blücherstr.22, 10961 Berlin
Schimmel Thomas, Tel.: (030) 28 38 55 72
E-Mail: bewerbung@schimmel-ingenieure.de

Bauingenieur(in) als Tragwerksplaner/Konstrukteur im Hochbau

Sie verfügen:

- über ein **abgeschlossenes Studium** als Bauingenieur(in) (Bachelor/Master/Dipl.-Ing.) mit Schwerpunkt in der konstruktiven Richtung
- über **Interesse an der statisch-konstruktiven Planung** von Hochbauten im Mauerwerks-, Stahlbeton-, Stahl- und Holzbau als Tragwerksplaner(in) oder Konstrukteur(in)
- über **Interesse am Umbau** von bereits bestehenden Gebäuden und Konstruktionen aus unterschiedlichen Bauzeiten
- über **Interesse am Neubau** von Wohngebäuden verschiedenster Art
- über Grundkenntnisse zum Umgang mit der Planungsmethode **Building Information Modeling**
- über **ausreichend Neugier**, um auf auftretende Fragen immer eine Antwort zu suchen und zu finden
- über ein **offenes Wesen** und eine freundliche Ausstrahlung im Umgang mit anderen Menschen zur Verhandlung mit den am Planungsprozess Beteiligten

dann bieten wir:

- **abwechslungsreiche Projekte** im Neubau sowie im Umbau im Rahmen von Instandsetzungs- und Modernisierungsvorhaben im Bundesgebiet
- **Einarbeitung in ein Team erfahrener Ingenieure**
- **Zunehmende Eigenverantwortung** bei der Umsetzung von Projekten
- **Vermittlung von Erfahrungen** im Gesamtplanungsprozess durch Kontakt mit verschiedenen Fachbereichen und Bauleitungen
- **Leistungsgerechte Honorierung** entsprechend Ihrer Aufgaben
- **Entwicklungschancen** zum Projektleiter und ggf. Gesellschafter
- **Unterstützung bei der Wohnungssuche** durch Kontakt zu Wohnungsgesellschaften und genossenschaften
- **Bürostandorte in Berlin oder Wandlitz** bei Berlin

Wir freuen uns auf eine Verstärkung unseres Teams und würden Sie gern näher kennenlernen, **gern auch im Rahmen eines Praktikums**. Senden Sie uns dazu Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die angegebene Adresse. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: tectum Ingenieurbüro für Tragwerksplanung
Hauptstr. 47, 16348 Wandlitz
Hans-Jürgen Masternak, Tel.: (033056) 81960
E-Mail: tectum@baucon.de

Ingenieur als Planer/Projektleiter für Elektrotechnik

Wir sind ein Fachplanungsbüro für elektrotechnische Gebäudeausrüstung (ELT) in Berlin. Unsere Spezialisierung liegt in der Planung und Bauleitung von Stark- und Schwachstromanlagen sowie von fernmelde- und informationstechnischen Projekten.

Das Leistungsspektrum reicht vom Neubau über den Umbau bis zur denkmalgerechten Sanierungen. Unser Anspruch ist es, technisch innovative und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Ein offener Dialog mit dem Auftraggeber und den Projektbeteiligten ist die Grundvoraussetzung für unsere erfolgreiche Projektarbeit.

Zur Verstärkung unseres Teams in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unbefristeter Festanstellung einen

Ingenieur als Planer / Projektleiter (m/w/d) für Elektrotechnik Starkstrom / Schwachstrom

Ihre Aufgaben:

- Sie arbeiten im Team und sind als Fachplaner/-in für Elektrotechnik in allen Leistungsphasen der HOAI (LP 1-9) tätig
- Sie fungieren als Ansprechpartner unserer Kunden bei deren Bauvorhaben
- Sie übernehmen die Planung von Mittel- und Niederspannungsnetzen, Gebäudeinstallation, Blitzschutz und Beleuchtungsanlagen sowie Datennetzen und Gefahrenmeldeanlagen für kommerziell genutzte Gebäude
- Zur Projektbearbeitung gehören die Kalkulation, die Projektabwicklung und die Abnahme der elektrotechnischen Anlagen, welche ebenfalls in Ihren Tätigkeitsbereich fällt

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium im Ingenieurbereich.
Quereinsteiger aus ähnlichen Bereichen mit entsprechenden Fähigkeiten sind ebenfalls willkommen
- 3 – 5 Jahre Berufserfahrungen in der Planung von Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Routinierten Umgang mit AVA-Programmen und MS-Office-Anwendungen
- Kenntnisse der Leistungsphasen der HOAI

Das bieten wir Ihnen:

- Interessante und vielseitige Projekte
- Flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. 4-Tage-Woche, Gleitzeit)
- Kontinuierliche fachbezogene Weiterbildung
- Eine lebendige und kooperative Unternehmenskultur
- Eine attraktive Vergütung
- Kaffee und Tee stets zur freien Verfügung
- Verkehrsgünstige Lage des Büros in Berlin-Lichtenberg (Nähe U-/S-Bahn Frankfurter Allee)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennenzulernen!

<http://www.ibk-berlin.net/>

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bernd Kachellek unter der Telefonnummer (030) 5165 3291 gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen gerne als PDF-Datei direkt bevorzugt per E-Mail an:

Kontakt: **ibk Ingenieurbüro Kachellek**

Parkau 4, 10367 Berlin, Bernd Kachellek, Tel.: (030) 51 65 32 90, E-Mail: Bernd.Kachellek@ibk-berlin.net

Verbindliche Bestellung

per E-Mail info@baukammerberlin.de
per Fax (030) 797 443 – 29
oder Post an:

Baukammer Berlin
Heerstr. 18/20
D - 14052 Berlin

Ich bestelle einen
Ingenieurausweis | Professional Card
mit folgenden Angaben:



Titel Vorname Name:	
Geburtstag, Geburtsort:	
Mitgliedsnummer:	

Ausweis- Rückseite (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐	Beratende(r) Ingenieur(in) gemäß § 41 Abs.1 ABKG
☐	Bauvorlageberechtigte(r) gemäß § 65 Abs. 3 BauOBl
☐	Tragwerksplaner(in) gemäß § 66 Abs. 2 BauOBl
☐	Öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) gemäß § 41 Abs. 6 ABKG
☐	Öffentlich bestellte(r) Vermessungsingenieur(in) gemäß § 3 VermGBln
☐	Prüfingenieur/in für Brandschutz gemäß § 16 BauPrüfV
☐	...für Standsicherheit gemäß § 10 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für den Erd- und Grundbau gemäß §23 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für die Prüfung technischer Anlagen gemäß §20 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für energetische Gebäudeplanung gemäß § 6 EnEV-DV

Der ersten kostenlosen Bestellung sind beizufügen (per Fax, per E-Mail-Anhang oder per Post):

- Kopie des **Personalausweises**
- Ausweisgerechtes **Foto** in digitaler Form (Dateiformat: x.jpg)

Jede weitere Bestellung eines Ingenieurausweises kostet 15,-€ und erfordert einen schriftlichen Antrag sowie ggf. ein aktualisiertes Foto. Sie erhalten einen Gebührenbescheid.

(vgl. § 6 Abs.1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Baukammer Berlin)

Der Ausweis ist **zwei Jahre gültig** und ist nach Löschung Ihrer Mitgliedschaft bzw. bei Änderung der Angaben auf der Rückseite zurückzugeben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

IBM-Platte: DATEN:Globus:BK:ingenieurausweis:Arbeitsdateien:BestellformularAusweis11.doc Erstelldatum 19.12.2019 11:51

Bankverbindung:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODE33
IBAN: DE95100900008844556005

Die Nachhaltigkeit eines Neubaus erhöhen

Mit einem Umkehrdach ein Hausleben lang die Umwelt mit einem einfachen Prinzip entlasten

Wer heute nachhaltig baut, ist up to date. Doch wie nachhaltig ist Bauen, wenn man dabei auch auf Kunststoffe zurückgreift? Erreicht man damit nicht genau das Gegenteil?

Gesamter Lebenszyklus als Maßeinheit für Nachhaltigkeit

Bereits durch die Wahl der Bauweise lässt sich die Nachhaltigkeit des Hauses erhöhen. Zum Beispiel wenn man das Flachdach als Umkehrdach baut. Bei einem Umkehrdach liegt die Dämmschicht auf allen anderen Dachaufbauschichten und schützt damit die empfindliche Dachhaut vor Witterungseinflüssen und mechanischer Beschädigung. Dadurch erhöht sich die Lebensdauer des Daches um das Doppelte.

Bei der Betrachtung von Baustoffen ist also der gesamte Lebenszyklus ausschlaggebend. Denn nicht nur die Herstellung ist relevant, sondern auch der Nutzen für die Umwelt und das Klima während der gesamten Nutzungsdauer. Wichtige Informationen über die Bauprodukte findet man in den unabhängig erstellten und öffentlich einsehbaren Umweltproduktdeklaration (EPD) des Institutes für Bauen und Umwelt (IBU). Hier fließen allerhand Faktoren ein: Ausgangsstoffe, Herstellung, erforderlicher Energieverbrauch, Transport, Verarbeitung auf der Baustelle, Lebensdauer, Wiederverwertung beziehungsweise Entsorgung und Umweltbelastung. Die Untersuchung von Extruderschaum (XPS) durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie kam zu dem Fazit, dass bereits nach dem ersten Jahr nach dessen Einbau mehr Energie eingespart wird, als für die Herstellung nötig war. Während eines Hauslebens kann die Differenz über den Faktor 300 steigen. So viel schafft kein Naturmaterial. Auch beim Materialeinsatz kann XPS punkten: XPS besteht zu 98 Prozent aus Luft und nur 2 Prozent aus Rohöl. Hinzu kommt, dass bei Anwendungen mit hoher Feuchte und Druckbelastung Naturmaterialien ohnehin nicht zugelassen sind. Am Ende seiner Lebensdauer kann

Systemaufbau eines begrünten Umkehrdachs.



Abb.: Ursa



Foto: Ursa

der Dämmstoff recycelt werden oder zur thermischen Energieherstellung verwendet werden, wo er nochmal circa 30 Prozent seiner ursprünglichen Herstellungsenergie wieder einspielt. Es ist folglich ein Mythos, dass auf Kunststoffe verzichtet werden muss, wenn man nachhaltig bauen möchte.

Ein Umkehrdach ist doppelt clever

Bei dieser Bauweise, die mehr und mehr zum Standard für Flachdächer wird, liegt die Dämmung im Gegensatz zum konventionellen Dach auf der Dachhaut. Dadurch wird die empfindliche und instanzhaltungsintensive Dachhaut vor äußeren Einflüssen geschützt. Gemäß der Bewertung für Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesbauministeriums ist die Haltbarkeit eines Flachdachs, das als Umkehrdach ausgeführt wurde, doppelt so lang im Vergleich zu einem kon-

ventionellen Aufbau. Wegen seiner wasserresistenten, druckfesten Eigenschaften besitzt XPS als einziger Hartschaum die Zulassung für die Anwendung als Umkehrdach.

Das sind nachhaltige Fakten zum Gründach

Ein Flachdach, als Gründach ausgeführt, senkt die Temperaturschwankungen für eine Dachabdichtung allein durch seine Begrünung um ungefähr 30 Grad ab und reduziert im Vergleich zum konventionellen Dachaufbau sowohl den Wärmeeintrag im Sommer als auch den Wärmeverlust im Winter um bis zu 19 Prozent. Durch die Dachdämmung kommen nochmals circa 30 Prozent an eingesparten Energieverlusten auf dem Dach hinzu. Gründächer halten 50 bis 90 Prozent der Niederschläge zurück. Diese natürliche Verzögerungstaktik minimiert das Oberwasser aus Regen und entlastet die Kanalisation enorm. Ein Großteil dieses Wassers verdunstet, der Rest fließt zeitverzögert ab. Ein als Umkehrdach konzipiertes Gründach bietet außerdem ideale Voraussetzungen als Basis für eine Solarthermie oder Photovoltaikanlage.

Ein Gründach reduziert im Vergleich zum konventionellen Dachaufbau sowohl den Wärmeeintrag im Sommer als auch den Wärmeverlust im Winter um bis zu 19 Prozent. Durch die Dachdämmung kommen nochmals circa 30 Prozent an eingesparten Energieverlusten dazu.

Weitere Informationen erhält man bei der Fachvereinigung Extruderschaumstoff e.V. (FPX) oder im Web.

www.xps-spezialdaemmstoff.de
www.fpx-daemmstoffe.de

Hinweis der Redaktion: Für diese mit Namen und/oder Internet-Adresse gekennzeichneten ausgewählten Produktinformationen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Kontakt: Roger@Ferch-Design.de

XPS-Farbbeispiele der verschiedenen Hersteller. Auch wenn er chemisch hergestellt ist, spart XPS Extruderschaumstoff in einem Hausleben bis zu 300-mal mehr Energie, als für seine Herstellung verbraucht wurde.



Abb.: FPX

Feuchte, stickige Luft raus, Frischluft rein

Lüftungsanlagen können die Luftqualität in Innenräumen gezielt verbessern

Gebäudehüllen werden immer dichter, Energieeffizienz immer akuter, Gesundheitsaspekte im Wohnungsbau immer bedeutender, Smart-Home-Lösungen immer intelligenter. Alle vier Entwicklungen bedeuten: Die kontrollierte Wohnraumlüftung ist und bleibt ein Top-Thema der Baubranche.

Innenräume zu lüften, war schon immer wichtig. Denn Lüften sorgt für einen Abtransport zu feuchter Raumluft, die häufig zu Schimmelbildung in Gebäuden führt. Gerade im Objektbau kann nur mithilfe nutzerunabhängiger Lösungen das Raumklima perfektioniert, Feuchteschäden wirklich verhindert und der Wert der Bausubstanz zuverlässig gesichert werden. Wichtig aber gerade in Zeiten einer Pandemie, in der eine Virenübertragung vorwiegend über die Atemluft stattfindet: Regelmäßiges und vor allem richtiges Lüften senkt auch die im Raum vorhandenen CO₂-Werte und die Belastung mit flüchtigen organischen Stoffen (VOC), die uns krank machen können. Wie Studien zeigen, sind mehr als die Hälfte aller krankheitsbedingten Fehlzeiten am Arbeitsplatz auf eine schlechte Belüftung



der dortigen Räumlichkeiten zurückzuführen. Um auch hier entgegen zu wirken, ist richtiges Lüften unabdingbar. Aktive Lüftungsanlagen bieten dabei einen entscheidenden Vorteil: Im Gegensatz zum Menschen messen und wissen

sie genau, wann wirklich gelüftet werden muss. Und tun das auch noch selbstständig.

Klassischer Fensterlüftung weit überlegen

GEALAN-CAIRE® smart ist Teil eines neuen Lüftungsprogramms mit innovativen Produktlösungen zur dezentralen Wohnraumlüftung. Der Kunststoff-Systemgeber GEALAN mit Hauptsitz im oberfränkischen Oberkotzau setzt damit auf intelligente Lüftungssysteme. Das namensgebende Wort „CAIRE“ steht hier für CONTROLLED AIR REGULATION, also eine kontrollierte Lüftung bei geschlossenem Fenster, die der klassischen Fensterlüftung weit überlegen ist. GEALAN Fenster-Systeme hat die Wirksamkeit von aktiven Lüftungsanlagen erkannt und mit GEALAN-CAIRE® smart ein Smart-Home-fähiges Lüftungssystem entwickelt, das in Kombination mit dem Fenster verbaut wird.

GEALAN-CAIRE® smart ist das Außengeschild der Produktfamilie: Das aktive Zwei-Wege-Lüftungsgerät wird direkt ins Fenstersystem integriert (seitlich oder oben, mit sichtbarem, farblich angepasstem Gehäuseprofil) und kann überdämmt und überputzt werden. GEALAN-CAIRE® smart realisiert unabhängig vom Luftdruck mit fünf Lüfterstufen einen Luftdurchgang von 4 bis 40 m³ pro Stunde.

Was genau bedeutet das in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr? Verbrauchte und zu feuchte Luft, die häufiger durch Erreger belastet ist, wird somit effektiv nach außen transportiert. Im Gegenzug – und ohne Zutun des Menschen – wird frische, sauerstoffreiche, von Staub und Pollen gereinigte Außenluft nach innen gebracht. So bleibt in den Räumen die





Luftqualität hoch – und zwar jederzeit. Unabhängig davon, ob jemand ans Lüften denkt. Und ohne, dass ein Fenster geöffnet werden muss.

Frische Luft wird gefiltert und erwärmt

Wie funktioniert das technisch? Aktive Lüftungssysteme wie GEALAN-CAIRE® smart erzeugen durch Ventilatoren aktiv einen permanenten Luftstrom. Sobald die von Sensoren gemessenen Raumklima-Werte (Temperatur und Feuchte) vom Ideal abweichen, beginnt das aktive System, verstärkt schlechte Luft nach draußen und frische Luft nach innen zu transportieren. Gereinigt wird die Luft dabei durch integrierte Filter, die bei Bedarf sogar Feinstaubpartikel abhalten können.

Ein weiterer entscheidender Vorteil: GEALAN-CAIRE® smart ist durch einen integrierten Wärmetauscher auch noch energiesparender als das Fensteröffnen. Bedeutet konkret: Die Frischluft, die durch das Lüftungssystem in den Raum strömt, ist nicht nur gesünder, sondern auch noch erwärmt. Gerade jetzt im Winter ein entscheidender Vorteil, wenn durch die Aufbereitung die notwendige Frischluft zum Beispiel in Schulen, Büros oder öffentlichen Gebäuden deutlich angenehmer ist als die eisigen Außentemperaturen.

Technische Möglichkeiten also im Fensterbau, zu denen das Umweltbundesamt auf seiner Webseite bereits dringend rät: „Bei Neubauten und aufwendigen Sanierungen ist es am nachhaltigsten, wenn in stark belegten Räumen von vorn herein baulich eine Grundlüftung über eine raumlufttechnische (RLT) Anlage erfolgt. In Schulen gilt dies bereits als künftig anzustrebender Regelstandard. Auch bei Wohngebäuden wird dies bei immer dichter werdenden Gebäudehüllen zunehmend erforderlich werden.“

Mit seinen innovativen, intelligenten Lüftungssystemen trägt GEALAN also einen wichtigen Beitrag bei: Egal ob zu einem frischeren Wohlfühlklima in öffentlichen Gebäuden, Schulen, Büro- und Wohngebäuden. Oder eben auch zu einer gesünderen, weil weniger belasteten Raumluft in Zeiten erhöhter Infektions- und Ansteckungsgefahr. Und das gleich vorgewärmt. Und ganz automatisch.

Digitaler Service für Architekten

Die Produkte der GEALAN-CAIRE®-Reihe decken mit unterschiedlichen Funktionen und Leistungen übrigens ein breites Einsatzspektrum ab. Allen gemeinsam ist: Sie realisieren Wohnraumlüftung dezentral, wirkungsvoll und energieeffizient. Die kontrollierte Wohnraumlüftung mit GEALAN-CAIRE® ist darauf ausgelegt, unabhängig vom Nutzerverhalten zeitsparend optimale Lüftungser-

gebnisse zu erzielen. Und als zusätzliche Service-Leistung unterstützt GEALAN auch Architekten bei der Planung: GEALAN-CAIRE® ist in die GEALAN-Planersoftware integriert. Mit dieser digitalen Anwendung lassen sich die innovativen Lüftungslösungen ganz komfortabel planerisch umsetzen.

Weitere Informationen zu den GEALAN-Lüftungssystemen finden sie hier: <https://www.gealan.de/de/lueftungssysteme>

Fensterherstellern, Architekten und Händlern bietet GEALAN unter folgendem Link Zugang zur Planersoftware 2.0 – und damit Unterstützung bei Planung, Ausschreibung und Angebotserstellung des Gewerkes Fenster: www.gealan.de/de/mygealan/planer-software
www.gealan.de



Fotos: GEALAN

Uzin Utz Group auf der BAU Online 2021

Geballte Bodenkompetenz im Online-Format

Der weltweit agierende Komplettanbieter für Bodensysteme präsentiert sich mit seinen sieben Marken Uzin, Wolff, Pallmann, Arturo, codex, RZ und Pajarito auf der erstmalig digital stattfindenden BAU ONLINE. Nachdem die Messe München als Veranstalter die Baufachmesse in Form einer klassischen Präsenzmesse aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt hatte, können sich Aussteller und Besucher nun virtuell zu den Themen Architektur, Baumaterial und Systeme austauschen. Vom 13. bis 15. Januar 2021 bietet Uzin Utz auf der digitalen Plattform Einblicke in die neuesten Produktentwicklungen sowie Klassiker zum Thema Verlegung, Veredelung und Bearbeitung von Bodenflächen. Besucher können sich kostenlos unter www.bau-munich.com registrieren und bereits vorab Live-Vorführungen der Marken der Uzin Utz Group vormerken oder 1:1-Video-Termine mit den Fachberatern vereinbaren.



Mit UZIN U 5000 bringt Uzin als erster Hersteller der Branche eine weichmacherbeständige Fixierung auf den Markt, die im Sprühverfahren aufgetragen wird.



Die neue wiederaufschlagbare, standfeste Reparaturmasse UZIN NC 182 NEU besitzt eine wesentliche Gebrauchseigenschaft – den „reActivate-Effect“.

„Uzin bietet mehr“:

Mehr Innovation, mehr Möglichkeiten

Unter dem Jahresthema 2021 „Uzin bietet mehr“ präsentiert die größte Marke des Konzerns die Aspekte, die den Mehrwert von Uzin für den Kunden ausmachen. Die innovativen Produkte und Anwendungen verfolgen stets das Ziel, seinen Arbeitsalltag zu erleichtern. Uzin erkennt Trends frühzeitig und entwickelt daraus neue Lösungen, beispielsweise den „reActivate-Effect“ der standfesten wiederaufschlagbaren Spachtelmasse UZIN NC 182 NEU, der wie viele Neuentwicklungen bei Uzin eine Verbesserung in der Anwendung erreicht. Uzin revolutioniert den Markt aber auch mit der Entwicklung komplett neuer Produkte, wie beispielsweise der ersten Spachtelmasse, die die Belegreife anzeigt, UZIN NC 111 BiColor, oder der ersten verarbeiterfreundlichen Feuchtesperre, die zusätzlich auch noch CO₂ einspart, das UZIN HydroBlock-System. Im Januar 2021 wird Uzin als erster Hersteller der Branche eine weichmacherbeständige Fixierung auf den Markt bringen, die im Sprühverfahren aufgetragen wird, UZIN U 5000.

Wolff: Produktivität und Sicherheit auf der Baustelle durch Akkugeräte-Serie 18V und Intelligent Machine Management

Der Hersteller von Maschinen für die Bodenbearbeitung Wolff präsentiert seine zukunftsweisende 18V-Serie sowie



Das kabellose Arbeiten mit der 18V-Serie macht das Arbeiten auf der Baustelle mobiler, sicherer und effizienter und sorgt für optimale Arbeitsergebnisse.



Intelligente Maschine: Mithilfe eines Moduls in der Maschine werden die Maschinendaten transparent. So können Sie den Maschineneinsatz optimal planen und Ihre Produktivität steigern.

das inzwischen bewährte Intelligent Machine Management (IMM) mithilfe eines eingesetzten Chips. Zum einen bietet der Chip Service-Möglichkeiten zum Erhalt der Funktionalität und Produktivität. Zum anderen hilft die Technologie bei der Standortbestimmung oder gibt Auskunft über bevorstehende Wartungsarbeiten. Gesteuert wird dies über die Wolff-Smartphone-App oder über die Webanwendung für den Desktop. „Produktivität“ steht auch bei der Akkugeräte-Serie 18V im Fokus. Das kabellose Arbeiten macht das Arbeiten auf der Baustelle mobiler, sicherer und effizienter und sorgt mit mehr Unabhängigkeit für optimale Arbeitsergebnisse. Ziel ist, in den nächsten Jahren die „kabellose Baustelle“ zu realisieren.

Pallmann

Mit gleich drei Themen aus den Bereichen: Versiegelung, Maschinen und Kitt startet Pallmann ins neue Jahr und unterstreicht damit seine Position als Komplettanbieter im Parkettsegment.



Einfache Verarbeitung, sehr gutes Füllvermögen und sehr schnelle Trocknung erleichtern Parkettlegern die Arbeit mit Pall-X 96.

Die Erfolgsversiegelung Pall-X 96 wird mit dem Grand Finale des Pall-X 96 Wood Floor World Cups in der ersten Jahreshälfte international im Fokus stehen. Nach der Nominierung der jeweiligen Landessieger wird am 09.06.2021 der Gesamtsieger mit dem weltweit



Ab Januar ist die Parkettschleifmaschine Spider mit LED-Licht und Radkappen ausgestattet.



Der faserarmierte Kitt Pall-X Filler hat ein sehr gutes Standverhalten.

schönsten Objekt, bei dem die 1K-Parkettversiegelung Pall-X 96 zum Einsatz kam, gekürt.

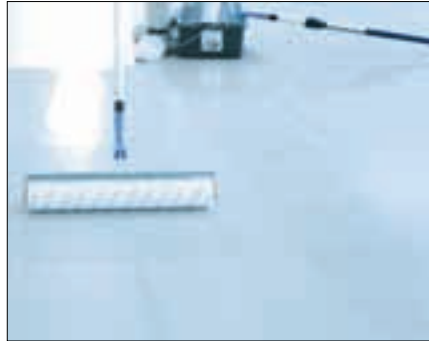
Fans der Parkettschleifmaschine Spider dürfen sich über neue, attraktive Features freuen: Ab Januar gehören leistungsstarkes LED-Licht und Radkappen zur Ausstattung. Weitere Ausstattungs-upgrades folgen in den darauffolgenden Monaten. Und mit dem neuen Pall-X Filler präsentiert Pallmann einen faserarmierten Kitt mit langer Verarbeitungszeit mit dem sich auch sehr breite Fugen in einem Arbeitsschritt schließen lassen, ohne zu reißen.

Arturo:

Vielfalt in Design und Funktionalität

Betonböden und Bodenbeschichtungen in Betonlook-Optik sind momentan ein bedeutender Trend. Mit der mineralischen Bodenbeschichtung Arturo Concreta und der Color Collection 2.0 auf Basis der Bodensysteme PU2030 und PU2060 bietet Arturo Designkonzepte für vielfältige Einsatzbereiche mit grenzenloser Gestaltungsvielfalt. Die neue verschleißfeste, pflegeleichte Versiege-

Arturo Concreta ist eine hochwertige, selbst nivellierende mineralische Bodenbeschichtung, bestehend aus Zement und Farbpigment.



Die neue transparente Arturo Versiegelung PU7310 ist verschleißfest, pflegeleicht und besitzt eine ansprechende matte Optik.

lung Arturo PU7310 in matter Optik, die als Kopfversiegelung eine ansprechende Optik und dauerhaften Schutz bietet, rundet das Produktsortiment im Bereich der transparenten Versiegelungen ab. Im Industriebereich punktet Arturo mit dem harten, abriebfesten und hochbelastbaren Arturo EP2500 Bodensystem. Versiegelt mit Arturo EP3950 unter Beimischung von Ballotini oder bei Absandung mit Quarzsand kann eine Rutschhemmung von R10 bzw. R12 (V4) erzielt werden. Alle Systeme sind emissionsarm und AgBB-konform für ein gesundes Raumklima.

codex Triple für echte Fliesen- und Natursteinleger

Mit codex Stone SX 50 MB kommt pünktlich zum Jahresstart 2021 ein schneller und wirtschaftlicher Mittelbettmörtel zur sicheren Natursteinverlegung für den Objektbau auf den Markt. Er ist hoch standfest und trocknet auch bei höheren Schichtdicken von 5 bis 20 mm zuverlässig schnell durch und ist bereits nach 2,5 h begehrbar. Das macht ihn zum Problemlöser auf kostenkritischen Terminbaustellen. Auch die beiden weiteren Neuprodukte beweisen Größe: Die feine Ausgleichsspachtelmasse FM 344 ist schnell härtend und dabei extra standfest; die Gewebe-Entkopplungsmatte UX 430 extrem stabil für maximale Belastung.



RZ: Neuer extrem beständiger 2K-Lack RZ Turbo Protect Extra

Der Reinigungs- und Pflegemittelhersteller RZ erweitert sein Sortiment in der Oberflächenversiegelung rund um die Produktfamilie RZ Turbo Protect weiter aus. Neben dem farbigen Versiegelungs-



Die 2-komponentige Versiegelung RZ Turbo Protect Extra bietet höchsten Schutz und Beständigkeit gegenüber Desinfektionsmitteln, Färbemitteln und Chemikalien.



Der 2-Komponenten-Versiegelungslack RZ Turbo Protect Plus gewährleistet einen effektiven Langzeitschutz von elastischen Bodenbelägen.

lack RZ Turbo Protect Color, der lösemitteelfreie Versiegelung RZ Turbo Protect Zero und dem transparenten Versiegelungslack RZ Turbo Protect Plus gibt es nun einen weiteren wasserbasierten 2-Komponenten-Lack für elastische Bodenbeläge: RZ Turbo Protect Extra. Dieser zeichnet sich durch eine extreme Beständigkeit gegenüber Desinfektionsmitteln, Färbemitteln und Chemikalien aus. Daher eignet sich die 2K-PU-Versiegelung vor allem für Objekte, deren Böden diesen und vergleichbaren Substanzen standhalten müssen.

Pajarito: Robust. Effektiv. Langlebig

Pajarito, die Marke für Qualitätswerkzeuge für das Bauhandwerk, geht mit einer Produktneuheit weiter auf die Bedürfnisse von Handwerkern auf der Baustelle ein. Der neue XXL-Tapezierspachtel eignet sich aufgrund seiner großen



Bearbeitungsfläche besonders für große Flächen. Mit dem einseitig abgeschrägten Blatt aus 2 mm starkem Hart-PVC, einer abgerundeten Ecke und dem 50 mm breiten Holzheft ist das Werkzeug robust, effektiv und langlebig und somit ein echter Helfer von Profis für Profis.

www.uzin-utz.com

Fotos: Uzin Utz

Überspannungsschutz: Sicherheit für moderne Gebäude

Vorgaben aus VDE-AR-N 4100 clever erfüllt

Das moderne Zuhause wird immer digitaler: Smart TV, intelligente Haustechnik, Einbruchsicherung, E-Mobilität oder Home-Office sind dafür nur einige Beispiele. In Wohngebäuden finden sich immer teurere und empfindlichere Geräte. Der Schutz vor Überspannungsschäden ist damit wichtiger denn je. Ziel der neuen Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 ist es, Zählerschränke auf die künftigen Anforderungen der Energiewende vorzubereiten. Der klassische Zählerplatz wandelt sich damit hin zur Technikzentrale, die es vor Ausfällen zu schützen gilt.

DEHNshield ZP sind Kombi-Ableiter, die sowohl die Grundanforderung an den Blitzschutzpotentialausgleich nach DIN VDE 0185-305-3, an den Überspannungsschutz nach DIN-VDE 0100-443/-534 als auch die Anforderungen der VDE-AR-N 4100 für den Einsatz im Vorzählerbereich erfüllen. Sie schützen intelligente Zähler, moderne Medien- und Kommunikationstechnik und hochwertige Steuergeräte vor Schäden durch Blitzströme und Überspannungen. Die Ableiter sind zur Montage auf dem 40-mm-Sammelschienensystem im Vorzählerbereich, nahe dem Einspeisepunkt, konzipiert und das für alle gängigen Netzsysteme (TT / TN-S / TN-C) und unterschiedlichste Einsatzzwecke:

Unsere modernen Gebäude sind höchst blitzgefährdet.



- für Gebäude mit und ohne äußeren Blitzschutz,
- mit und ohne doppelten Spannungsabgriff,
- mit Schmelzsicherung oder Leitungsschutzschalter.

Die Kombi-Ableiter Typ 1 + Typ 2 + Typ 3 reagieren aufgrund der RAC-Funkentreckentechnologie besonders schnell. Mit deutlich reduzierter Restenergie schützen sie zuverlässig vor Überspannungen. Empfindliche Endgeräte werden sicher geschont.

DEHNshield ZP (Basic) 2 SG ist kompakt, platzsparend und komplett werkzeuglos montierbar (Click + Power). Für den schmalen Kombi-Ableiter ist selbst bei zwei selektiven Hauptleitungsschutzschaltern (SH-Schalter) mit optionalem Einspeiseadapter ein Zählerfeld ausreichend. Mit passgenauer Bauform, integrierter Spannungsversorgung und Sicherung für das intelligente Messsystem, verspricht dieser Ableiter eine optimale Platzausnutzung. Er weist einen integrierten, abgesicherten Spannungsabgriff für das intelligente Messsystem im RfZ (Raum für Zusatzanwendungen) und APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz) auf.

DEHNshield ZP (Basic) 2 LSG ist die richtige Wahl, wenn der Einsatz eines Leitungsschutzschalters vom regionalen Versorgungsnetzbetreiber gefordert ist. Bei diesem Kombi-Ableiter ist der Leitungsschutzschalter (mechanisch und elektrisch) zum Schutz des intelligenten Messsystems bereits integriert oder alternativ auch nachrüstbar. Durch seine kompakte Bauform ist, bei Verwendung von einspeisefähigen, selektiven Hauptleitungsschutzschaltern (SH-Schalter), ein Zählerfeld ausreichend. Der Ableiter weist einen integrierten, abgesicherten Spannungsabgriff für das intelligente Messsystem im RfZ und APZ auf und ist für TT und TN-S Netzsysteme geeignet.

Zusätzlicher Schutz von Geräten und Systemen

Ladestationen im Bereich der E-Mobilität, Wärmepumpen oder andere wichtige dreiphasige Betriebsmittel in der Gebäudetechnik und in Infrastrukturanwendungen müssen zuverlässig funktionieren. Überspannungsschutz ist da ein wichtiger Baustein, um die Verfügbarkeit zu sichern und gleichzeitig normative Anforderungen zu erfüllen. Der neue DEHNcord 3P ist ein Typ 2 und Typ 3 Überspannungs-Ableiter im kompakten



Das Original – DEHNshield ZP, einfach und schnell installiert.

Gehäuse, der durch die 3+1 Schaltung universell in TT- und TN-S-Systemen einsetzbar ist. Wahlweise kann dieser Ableiter entweder auf der Hutschiene oder durch die zweifach angebrachten Anschraubblasen hochkant oder waagrecht montiert werden. Durch seine sehr kompakte Bauform und der flexiblen Einsatzmöglichkeit ist er auch die optimale Nachrüstlösung. Zudem kann er durch die Doppel-Push-in-Technik schnell und einfach in Stich- oder Durchgangsverdrahtung angeschlossen werden. Über den Fernmeldekontakt kann der Status des Ableiters jederzeit an die Leittechnik übermittelt werden.



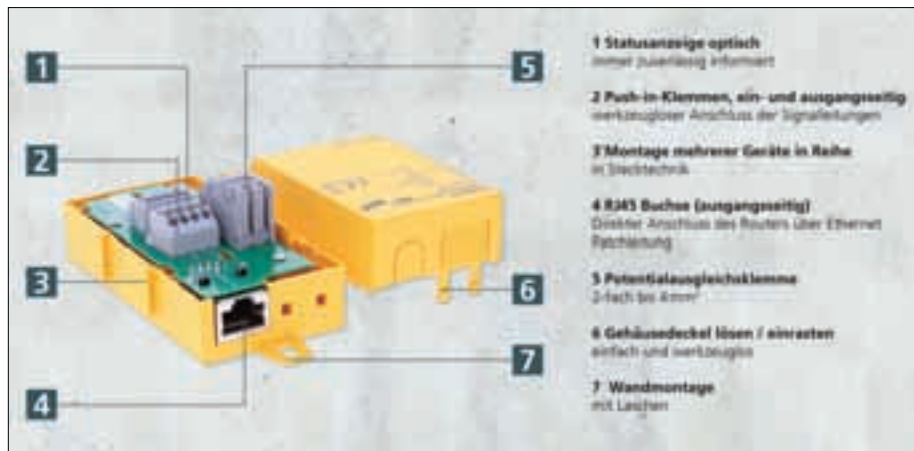
DEHNshield ZP (Basic) 2 LSG – 2-in-1 Gerät mit Leitungsschutzschalter.

Schutz der Kommunikationseinrichtung

Während die Anforderung nach Überspannungsschutz für die Spannungsversorgung in Wohngebäuden meist umgesetzt wird, wird der Schutz für die Kommunikationstechnik häufig ignoriert. Die VDE-AR-N 4100 und die DIN VDE 0100-443 empfehlen auch den Schutz der kommunikationstechnischen Seite. Sicherheit bei voller Daten-Performance bietet hier die neue DEHNbox TC B 180. Sie bietet Überspannungsschutz für nachgelagerte Endgeräte (z. B. Router) ohne Beeinträchtigung der Datenübertragungsrate. Denn gerade die heute üb-

lich eingesetzten Ableiter-Technologien sorgen häufig für Geschwindigkeitseinbußen bei den neuen Übertragungsverfahren und somit zu Frust bei Endkunden. Ein inakzeptabler Aspekt, denn moderne und smarte Wohnwelten verlangen heute mehr denn je nach einer uneingeschränkten, ungestörten und verlustfreien Datenversorgung.

Die neue DEHNbox TC B 180 wurde speziell von DEHN entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom Technik GmbH auf die aktuellen Anforderungen der neuesten Übertragungstechnologien geprüft (Bild oben rechts). Einen weiteren Vorteil bietet die



DEHNbox – Optimaler Schutz bei voller Datenperformance.



Fotos: DEHN SE

einfache Installation: Die Montage der Telefonleitung erfolgt mittels Push-in Klemme am Eingang. Am Ausgang besteht die Wahlmöglichkeit, je nach Anwendungsfall – Montage in der Nähe des APL (Abschlusspunkt Linientechnik) oder direkt am Router – die Anschlussleitung an eine Push-in Klemme oder an eine RJ-45 Buchse anzuschließen. Durch die spezielle Einrastbarkeit des IP20 Gehäuses können bis zu 5 Ableiter aneinandergesetzt und an der Wand montiert werden. Eine optische Funktionsanzeige signalisiert einen eventuellen Ausfall des Überspannungs-Ableiters ohne die bestehende Datenverbindung zu unterbrechen.

www.dehn-international.de
www.dehn.de

Aufstieg in eine neue Leistungsdimension

Biturbo-Werkzeug sichert eine der schwierigsten Eisklettererrouten Europas

„Wir wissen nicht, ob wir die Route klettern können. Nur wenn die Verhältnisse stimmen, werden wir die Begehung wagen. Die Entscheidung darüber treffen wir vor Ort“, erklärt Bernhard Witz.

Der erfahrene Bergsteiger hat viele Gipfel bestiegen – aber der Respekt vor dem, was heute vor ihm liegt, ist groß: Im Berner Oberland in der Region Kandersteg raubt die Breitwangflue mit einer von Wasserfällen durchzogenen Felswand Kletterern den Atem. „Die Wand gilt als Nonplusultra unter Eiskletter-Cracks, fast jede ihrer Routen ist ein Meilenstein“, erzählt Bernhard Witz. Und so tummeln sich dort, wenn die Wasserfälle in den Wintermonaten zu Eissäulen erstarren, Seilschaften aus der ganzen Welt, um sich an einem der anspruchsvollen Aufstiege zu versuchen. Mit einem Klettergrad von WI7, der höchsten Schwierigkeitsstufe für gefrorene Wasserfälle in den Schweizer Alpen, ist die „Beta Block Super“ eine der gefährlichsten Routen an der Breitwangflue: Sie ist 295 m lang und mit einer freistehenden Eissäule eine von ganz wenigen Kletterrouten in Europa, die in diesem hohen Schwierigkeitsgrad vollständig über Eis führen. „Weil der Zustieg lang ist, die Wand hoch und steil und es viele Gefahren wie zum Beispiel Lawinen gibt, wagen sich nur wenige Eiskletterer dort hinauf. Man muss die richtige Wetterlage abpassen“, erklärt der Kletterer angespannt. Schon lange hat er auf die optimalen Bedingungen für den Aufstieg gewartet – heute nimmt er die Herausforderung an.

Jedes Etappenziel Höchstleistung

Es ist noch dunkel, als Bernhard Witz mit seinem Team den Zustieg beginnt. Neuschnee knirscht unter ihren Schu-



Mit Teamarbeit kommt man schneller ins Ziel – das gilt nicht nur beim Eisklettern, sondern auch bei der Entwicklung von Elektrowerkzeugen.



Ein Video dazu ist auch auf YouTube zu sehen (»A drilling adventure«).



Bernhard Witz setzt mit dem Akku-Bohrhammer aus der Biturbo-Reihe von Bosch ein Loch in den Kalkstein.

hen. „Man taucht in eine ganz andere Welt ein, ist mitten in der Natur, komplett abgeschieden“, beschreibt der Kletterer mit Vorfreude das Gefühl, wenn er gefrorene Wasserfälle erklimmt. Neben Eispickel und Seil benötigt er für einen Aufstieg wie diesen auch die richtige Ausrüstung mit Profi-Elektrowerkzeugen: Um sich und sein Team an der Wand abzusichern, müssen sogenannte Stände gesetzt werden. Dazu bohrt er mit einem Akku-Bohrhammer Löcher in die Felswand und dreht Haken ein. „Die Bohrhämmer, die wir einsetzen, müssen Höchstleistung bei gleichzeitig langer Akku-Laufzeit beweisen. Wenn ich am Seil hänge und Löcher setze, möchte ich nicht den Akku wechseln müssen.“ Bei der Besteigung der „Beta Block Super“ verlässt sich Bernhard Witz daher auf einen Biturbo Akku-Bohrhammer von



Diese 40 m hohe Eissäule ist die Schlüsselstelle der Beta Block Super Route.

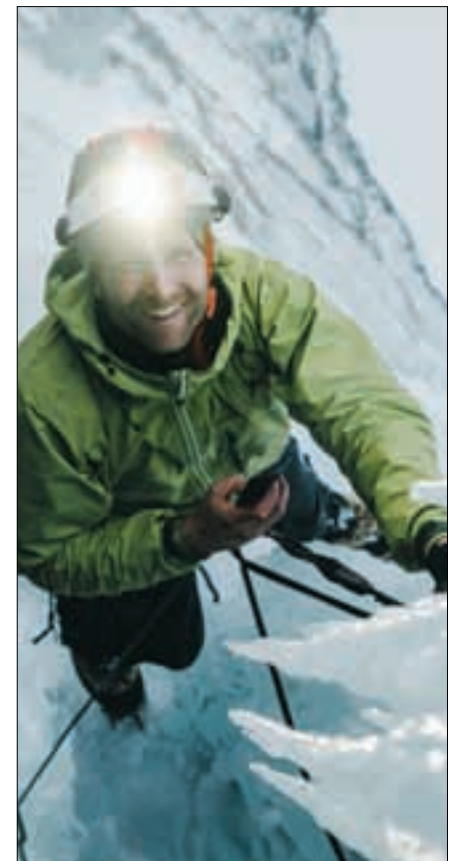
Bosch, den GBH 18V-34 CF Professional. Wie alle Akku-Werkzeuge dieser neuen Geräte-Generation – darunter Winkelschleifer, SDS-max-Hämmer und Sägen – ermöglicht der Akku-Bohrhammer eine neue Leistungsdimension. Er ist für Höchstleistung mit ProCore18V-Akkus optimiert und dadurch leistungsfähiger als alle bisherigen SDS-plus Akku-Bohrhämmer von Bosch. Grundlage hierfür ist eine optimale Abstimmung seines bürstenlosen Hochleistungsmotors mit Elektronik und Akku, sodass die Hochleistungsströme – und somit das gesamte Potenzial der ProCore18V-Akkus mit 8,0 und 12,0 Ah – ausgeschöpft werden. Dadurch sind besonders leistungsintensive Anwendungen bei gleichzeitig langer Akku-Laufzeit

möglich. Auf seinem Weg nach oben muss Bernhard Witz aber auch mit eigenen Kraftreserven haushalten, denn zunächst ist nur das erste Etappenziel erreicht: Der Fuß der „Beta Block Super“-Eissäule liegt vor ihnen. „Wir haben uns entschieden, die Route zu klettern. Zuvor müssen wir über den Überhang aus Eis kommen, ohne einen Fehler zu machen. Danach setzen wir die Stände für die Sicherungsseile und erklimmen die Säule. Es gibt dann kein Zurück mehr.“

Mit dem Biturbo-Hammer zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Gesagt, getan. Der Kletterer macht sich für die nächste Etappe bereit und setzt dabei auf Erfahrung und Fingerspitzengefühl: „Eissäulen wie die Beta

Block Super stehen unter hoher Spannung und sind daher extrem schwierig zu klettern. Wenn man zu stark mit dem Eispickel schlägt, können sie explodieren.“ Um das Szenario zu vermeiden, ermöglicht ihm der Akku-Bohrhammer GBH 18V-34 CF Professional das notwendige Feingefühl, denn dieser vereint eine Schlagstärke von 5,9 Joule mit hoher Gerätekontrolle: Er wiegt 5,9 kg und bietet damit das beste Verhältnis von Leistung zu Gewicht in seiner Klasse. „Jede Minute, die wir den Akku-Bohrhammer länger stemmen müssen, raubt uns Kraft für den Aufstieg. Mit einem kraftvollen, im Handling bequemen Gerät wie dem Biturbo-Hammer kommen wir schnell voran und können kontrolliert arbeiten.“ Und auch die Akku-Laufzeit entspannt Bernhard Witz bei seinem Vorhaben: „Trotz Kälte und hoher Beanspruchung konnten wir alle Bohrlöcher mit nur einer Ladung des ProCore 18Volt-Akkus mit 8,0 Ah bohren.“ Der



Bernhard Witz: „Wenn ich am Seil hänge und Löcher für die Sicherungshaken bohre, möchte ich nicht den Akku wechseln müssen.“



Lange Laufzeit: Trotz der Kälte und der hohen Beanspruchung reicht bei der Tagestour von Bernhard Witz eine Ladung der 18-Volt-Akkus.

Eiskletterer hat ein weiteres Etappenziel genommen und ist jetzt für die eigentliche Begehung bereit: „Es gibt einzigartige Eisfälle, die nur sehr selten gefrieren. Und wenn man es schafft, zum richtigen Zeitpunkt dort zu sein und sie zu klettern, ist das ein ganz besonderes Erlebnis“, sagt Bernhard Witz und schlägt den Pickel glücklich ins Eis.

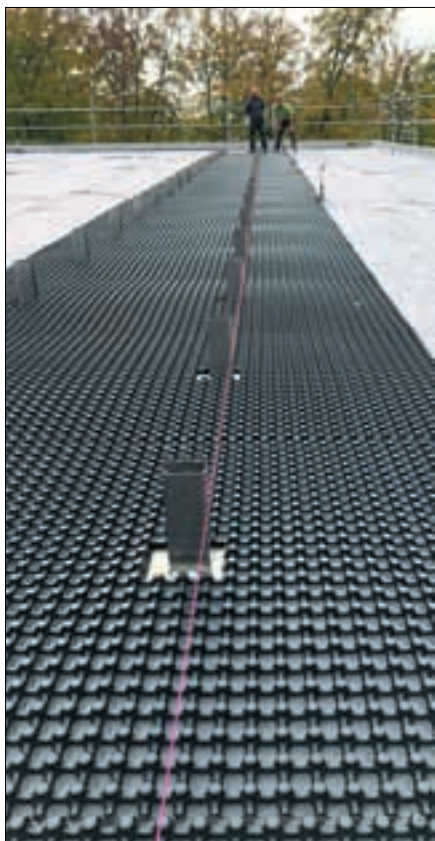
www.bosch-professional.com

Solargründach – System-Symbiose für nachhaltige Städte

Neue Solar-Aufständering von Optigrün

Mit zwei neuen Systemlösungen für Solar-Aufständeringen setzt Optigrün als Marktführer im Bereich Dachbegrünung abermals neue Maßstäbe. Im Rahmen der Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz sind derzeit nicht nur auf der Seite der Hersteller zahlreiche Entwicklungen zu beobachten. Auch die Kommunen und Länder entwickeln neue Konzepte, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Die Systemlösung Optigrün-Solar ist eine auflastgehaltene Solar-Aufständering, die durch den Gründachaufbau lage- und windsogsicher fixiert wird. Somit ist keine Durchdringung des Daches notwendig, was wiederum Schäden an der Dachhaut vermeidet. Angeboten wird das System in zwei verschiedenen Ausführungen: Optigrün-Solar FKD und Optigrün-Solar WRB. Beide Systeme bestehen aus einer Aluminium-Bodengrundplatte, auf die das Drän- und Wasserspeicherelement bzw. die Wasser-Retentionsbox gelegt wird. Als Modulträger verwendete Bügel werden in die Stützen der Bodenplatte eingeschoben und verschraubt. Mithilfe von Modul-schnellmontageschienen werden die einzelnen Elemente verbunden. Die Ballastierung der Solaraufständering erfolgt danach mit Substrat.



Die erste Reihe mit Bodenplatte und OPTIGRÜN-Drän- und Wasserspeicherelement ist verlegt.



Das Solargründach – die zukunftssträchtige Symbiose für nachhaltige Städte.

Die neue Solaraufständering OPTIGRÜN-SOLAR FKD auf dem EMBL-Parkhaus in Heidelberg.

Für jede Anforderung die passende Lösung

Optigrün-Solar FKD kommt in Kombination mit dem bereits praxiserprobten Systemaufbau SPARDACH zum Einsatz. Das seit Jahren bewährte Drän- und Wasserspeicherelement FKD 25 wird hierzu mit der Solar FKD-Aufständering kombiniert. Das Ergebnis: ein großzügiger Wasserspeicher mit zuverlässiger Ableitung von Überschusswasser. In Verbindung mit dem Filtervlies FIL 150 wird eine gleichmäßige Wasserverteilung erreicht, die eine optimale Bewässerung der Vegetation unter den PV-Modulen gewährleistet.

Im System Optigrün-Solar WRB wird die bereits vielfach bewährte Wasser-Retentionsbox WRB 80F mit der Solar WRB-Aufständering kombiniert. Somit können auch Retentionsdächer, die einen besonderen Wasserrückhalt und die Erfüllung von Einleitbeschränkungen ermöglichen, einfach und sicher mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. Dadurch kommen nicht nur die Vorteile einer PV-Anlage zum Tragen, sondern der Erhalt des natürlichen Wasserhaushaltes wird durch die Steigerung der Verdunstung gewährleistet.

Umfangreiche Praxistests attestieren eindeutige Verbesserungen

Beide Solargründach-Systeme wurden bereits umfassend in der Praxis erprobt. So wurden beispielsweise bei der Entwicklung bereits Verarbeiter aus der Praxis miteinbezogen.

Waldemar Weiß vom Optigrün-Partnerbetrieb Christian Lang & Waldemar Weiß aus Ehrenkirchen ist begeistert vom neuen System: „Das geht viel schneller, sieht besser aus und spart Kosten“, war seine Antwort auf die Frage, wie er das System findet. Waldemar Weiß verfügt über jahrelange Erfahrung im Einbau von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Seine Begeisterung kannte keine Grenzen als er beim ersten Großobjekt, dem Parkhaus des Forschungslabors EMBL in Heidelberg 695 Aufständeringen für 578 PV-Module einbaute. Das entspricht einem Ertrag von 193 MWh/Jahr. Von der ursprünglich geplanten Einbauzeit von 2-3 Wochen blieben gerade 4 Tage. Und das, obwohl seine Mitarbeiter das System zum ersten Mal verlegt haben.

Sein Fazit: „Das neue, verbesserte Solar-Aufständeringssystem weist eine deutliche Gewichtseinsparung auf, was ein Solargründach auch bei Dächern ohne große Lastreserven ermöglicht. Durch die schnelle und einfache Montage spart der Verarbeiter Zeit. Und durch die Integration der Solaraufständering in das Drän- und Wasserspeicherelement bzw. der Wasser-Retentionsbox wird ein Verrutschen der der Aufbauten vermieden. In Summe punktet die Systemlösung durch Einsparungen in Gewicht, Kosten und Zeit.“ Optigrün erstellt darüber hinaus für die gesamte Anlage einen prüffähigen statischen Nachweis der Standsicherheit, basierend auf einem Windgutachten nach Eurocode 1 und 9.



Fotos: Optigrün International AG

Die neue Solaraufständerung OPTIGRÜN-SOLAR FKD eingebaut und mit Substrat ballastiert.

Solarpflicht in Baden-Württemberg ab 2022

Welche Bedeutung das Solargründach in naher Zukunft in Deutschland hat, zeigen vielfältige Überlegungen, Vorschriften und Förderungsmöglichkeiten der Länder und Kommunen.

So hat beispielsweise die grün-schwarze Regierung Baden-Württembergs am 14. Oktober diesen Jahres eine Erweiterung des Gesetzes zum Klimaschutz beschlossen. Diese Novellierung besagt, dass ab 2022 beim Neubau von Nichtwohngebäuden auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren ist, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde eingeht. Baden-Württemberg ist hierbei Vorreiter in Deutschland, andere Bundesländer wollen nachziehen.

Auch die Kommunen setzen sich mit dem Thema Klimaschutz verstärkt auseinander. So hat die Stadt Heidelberg, wo die 695 Optigrün-Solaraufständerungen installiert wurden, sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Die Installation von PV-Anlagen ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Überlegungen. So werden künftig alle städtischen Neubauten in Heidelberg mit PV-Anlagen ausgestattet.

Auch in Hamburg wird eine Solarpflicht kommen. Bereits 2019 legten Grüne und SPD im Senat eine Änderung des Klimaschutzgesetzes vor, die eine Solarpflicht ab 2023 vorsieht.

Der Berliner Senat strebt ebenfalls eine Solarpflicht an. Obwohl es in Berlin bereits Förderprogramme für PV-Anlagen gibt, werden derzeit nur 2,4 % des Potenzials genutzt.

Aufgrund der vielen positiven Eigenschaften von Dachbegrünungen setzen inzwischen auch viele Städte auf Vorschriften, die den Anteil der begrünten Dächer maßgeblich erweitern sollen. In Kombination mit Solar-Anlagen könnte eine deutliche Klimaverbesserung geschaffen werden.

Denn: Gründächer erhöhen die energetische, wirtschaftliche und ökologische Funktionalität des Gebäudes und tragen zur Aufenthaltsqualität am und im Gebäude bei. Besonders in Bezug auf ihr Regenwassermanagement sind begrünte Gebäude ein wichtiger Bestandteil der Bauwelt geworden, da sie die Umweltauswirkungen des Gebäudes auf die Umgebung mindern. Gleichzeitig bieten Dachflächen Raum für den Ausbau der erneuerbaren Energien. PV-Anlagen für die Stromerzeugung sind für viele Investoren durch die Einspeisung in das öffentliche Netz wirtschaftlich interessant. Ein hoher Wirkungsgrad bei der Energiegewinnung ist dabei stets wünschenswert.

www.optigrün.de

Anspruchsvolle Fassade am Berliner Hauptbahnhof.



Foto: Roger Ferch



BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heerstraße 18/20

14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 - 0

Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de